Zur Grundlegung einer ganzheitlich-systematischen Wirtschaftswissenschaft

INAUGURAL-DISSERTATION

zur Erlangung der Würde eines Doctor rerum politicarum
an der
wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der hohen Juristischen Fakultät
der Universität Bern

Vorgelegt von

Lic. rer. pol. Karl H. Völk

(München)

Druck: Cl. Attenkofersche Buch- und Kunstdruckerei Straubing, 1950

Zur Grundlegung einer ganzheitlich-systematischen Wirtschaftswissenschaft

INAUGURAL-DISSERTATION

zur Erlangung der Würde eines Doctor rerum politicarum
an der
wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der hohen Juristischen Fakultät
der Universität Bern

Vorgelegt von

Lic. rer. pol. Karl H. Völk

(München)

Druck: Cl. Attenkofersche Buch- und Kunstdruckerei Straubing, 1950

Die juristische Fakultät der Universität Bern hat diese Arbeit am 1. Dezember 1949 auf Antrag von Rektor Prof. Dr. Alfred Amonn als Dissertation angenommen, ohne damit zu den darin ausgesprochenen Auffassungen Stellung nehmen zu wollen.

Im Buchhandel erschienen unter dem Titel:

„GANZHEITLICHE WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT"
Eine Grundlegung

im
Richard Pflaum-Verlag München, 1950

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Anmerkung zu den Quellen- und Literaturangaben:

Bei den Quellen- und Literaturhinweisen bedeutet die *erste* Ziffer stets das im Literaturverzeichnis (vgl. S. 210) mit vollem Titel aufgeführte *Buch* des betreffenden Autors, während die Ziffer *nach* dem Schrägstrich die jeweilige *Seitenzahl* angibt (z. B.: A. Amonn 1/226). Handelt es sich bei einem gleichbetitelten Werk um mehrere Bände, so wird der betreffende Band *nach* der Hauptkennziffer des Werkes gesondert erwähnt, kommt also unmittelbar *vor* den Schrägstrich zu stehen (z. B.: E. v. Philippovich 1 Bd. 1/147).

VORWORT

Die vorliegende Schrift stellt sich die Aufgabe, der *Wirtschaftswissenschaft methodologisch und kulturphilosophisch ein neues Fundament zu geben.* Ob ihr Zustand dabei wirklich so im argen liegt, wie — zumindest seit dem Streit zwischen der historischen und theoretischen Schule gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts — in der einen oder anderen Form immer wieder ins Feld geführt wird, mag dahingestellt bleiben; sicher ist jedoch, daß sich die Einzelwissenschaften neuerdings in einer Periode *gesteigerten erkenntnistheoretischen Interesses* befinden und der *Grundlagenforschung* breiten Raum gewähren. Vor allem wird versucht, dem Gedanken «systematischer Synthesis» gerecht zu werden, sei es nun auf dem Wege der Überwindung entstandener Zersplitterung innerhalb der jeweiligen Wissenschaft oder auf dem Wege der ernsten Kritik an den hergebrachten Ausgangspunkten und Problemstellungen. Was die jüngsten methodologischen Bestrebungen hingegen im besonderen auszeichnet, sind die noch weit darüber *hinausgehenden Zielsetzungen,* die hauptsächlich in dem Bemühen zum Ausdruck kommen, den Begriff der «Wissenschaft» aus dem Bereich subjektiver Willkür herauszuheben und dafür das *Wesen* oder die *Idee der Wissenschaft an sich* zum Leitgesichtspunkt zu wählen sowie alle wissenschaftliche Arbeit und alle wissenschaftliche Erkenntnis von vornherein auf das philosophische *System der Werte* im Sinne ontologisch gegebener Prinzipien auszurichten, um sich auf diese Weise schließlich auch von der Einzelwissenschaft her in den gemeinsamen *kulturphilosophischen Aufgabenkreis* einzuordnen.

Hiervon eine Ausnahme zu machen, steht am allerwenigsten der Wirtschaftswissenschaft zu. Genau so, wie sie in der Vergangenheit den wissenschaftstheoretischen Fortschritt gefördert hat, muß es heute ihr Anliegen sein, auch im gegenwärtigen Ringen gegen alle logizistische Erstarrung und agnostizistische Unsicherheit den entscheidenden Schritt zu wagen und Hand in Hand mit der Rückorientierung der Philosophie auf die Einzelwissenschaften den Weg zum universalen Ziel aller Wissenschaft zu weisen. In einer Zeit, in der sozial- und wirtschaftspolitische Fragen zu den wichtigsten des menschlichen Zusammenlebens geworden sind, hat sich die Wirtschaftswissenschaft mehr denn je nach den Problemen des täglichen Geschehens umzusehen, immer und immer wieder neu zu fragen, dem Banne aller Isolierung zu entfliehen und sich entschlossen in den Dienst der gegenwärtigen und zukünftigen *Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens* zu stellen. Die Auseinandersetzungen über *Wirtschaftsordnung* und *Freiheit,* über *Demokratie, Föderalismus, Vollbeschäftigung, Erhöhung des*

Volkswohlstandes, ja letztlich sogar über die *Erhaltung unseres gesamten kulturellen Standards* geben nur ein allzu eindrückliches Bild von der politischen und menschlichen Tragweite wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse. Hier liegt die Ursache der großen *Bedeutung der Wirtschaftswissenschaft* für das allumfassende, wertgebundene gesellschaftliche Leben, hier liegt der Grund ihrer nicht mehr länger zu ignorierenden hervorragenden Stellung im Kosmos der Wissenschaften und damit zugleich der Schlüssel zu ihrer Zukunft.

Um dieser Aufgabe jedoch genügen zu können, bedarf die überkommene «Nationalökonomie» oder «Volkswirtschaftslehre» in ihrem Gesamtaufbau einer *grundsätzlichen Neukonzeption*. Es geht nicht an, auf dem Wege bloßer formal-logischer Distinktionen eine Wissenschaft auseinanderzureißen, die wissenschaftstheoretisch durch und durch eine Einheit darstellt, und sie in Disziplinen aufzuspalten, denen man in völliger Verkennung des *Charakters* des methodologischen Grundproblems «Erkenntnisobjekte» unterschiebt, um sie so als «logisch einheitliche», «selbständige» und «unabhängige» Wissenschaften konstituieren zu können, während man sich über ihr wissenschaftstheoretisches Verhältnis zueinander ausschweigt oder in mehr oder weniger unverbindlichen Erklärungen ergeht. Es geht auch nicht an, das theoretische Arbeitsfeld einfach auf Grund einer überlieferten Problemstellung abzugrenzen, ohne sich über den methodischen Charakter dieser Problemstellung Rechenschaft zu geben, wie dies besonders im Hinblick auf Ricardos Verteilungsproblem und die sich auf die Katallaktik beschränkende Nationalökonomie der Fall ist. Die *«obersten Prinzipienfragen* unseres Forschungsfeldes», denen Emil Sax vor rund einem Menschenalter «hervorragende Wichtigkeit» zupflichtete[1], gehören daher noch lange nicht zum alten Eisen des Wissenschaftsbetriebes, sondern sind heute so aktuell wie nur jemals zuvor. Das darf zwar nicht zu einer Überschätzung methodologischer Fragen führen, wovor einst Carl Menger schon warnte[2], umgekehrt aber auch nicht zu einer Unterschätzung. Alle Opposition gegen «methodologische Reflexionen» bedient sich durchwegs ja selbst «methodologischer Reflexionen», genau so, wie die «Empiriker» philosophierend die Philosophie oder die «Praktiker» theoretisierend die Theorie abzulehnen pflegen. Gerade wer die «praktische» Seite der Wissenschaft, d. h. ihre Bedeutung und Zweckdienlichkeit für die *tatsächliche Gestaltung des Wirtschaftsprozesses* zum Ausgangs- und Endpunkt seiner wissenschaftlichen Arbeit wählt, wird bald zu der Einsicht kommen, wie recht Amonn hat, wenn er in seiner Eucken-Kritik schreibt: «Methodenfragen sind keineswegs Fragen, die ungelöst gelassen werden können, ohne die wissenschaftliche Arbeit an den Sachproblemen zu beeinträchtigen, sie in falsche Bahnen gleiten zu lassen und um die erstrebte Frucht ihrer An-

---

[1] E. Sax 1/IV.

[2] «Ja ich möchte sogar die Bemerkung hier nicht unterdrücken, daß ich weit entfernt davon bin, die Bedeutung der Methodik für die Forschung überhaupt und speziell für jene auf dem Gebiete der Politischen Ökonomie allzuhoch anzuschlagen» (G. Menger 1/XI).

strengungen zu betrügen[3].» In der Tat ist Euckens vielbeachtetes Buch «Die Grundlagen der Nationalökonomie» ja selbst ein ausgesprochen methodologisches Werk[4], auch wenn der erste Satz gegenteilig lautet: «Dieses Buch ist *kein* methodologisches Buch[5].»

Trotz aller Polemik Benedetto Croces gegenüber den methodologischen Gehversuchen der Einzelwissenschaften — immerhin aber eingedenk seiner viel zu wenig beachteten Mahnung, daß *«die Wissenschaft und die Theorie derselben Wissenschaft» zwei ganz verschieden Dinge sind,* die ganz verschiedene Einstellungen und Vorbereitungen voraussetzen[6] —, versucht die vorliegende Schrift, nicht nur den einen oder anderen Mangel bisheriger Systematik zu beheben und nicht nur der einen oder anderen geforderten Zielsetzung gerecht zu werden, sondern die *Wirtschaftswissenschaft von Grund auf wissenschaftstheoretisch neu zu konzipieren.* Im Mittelpunkt steht dabei die *Idee der Bedarfsdeckung* als Existenzprinzip, Sinnkategorie oder Reiner Begriff, die in der Sphäre des intelligiblen Seins das *Objekt* der ganzheitlich-systematischen Wirtschaftswissenschaft als ihre *Funktion in die Zeit* ausgliedert und eine Ganzheit aktiver und passiver Sinngebilde entstehen läßt, die letztlich für die *theoretische Problemadäquanz,* für die *gesamtwirtschaftliche Interdependenz,* für die *logische Einheit der Theorie* und für die *logische Identität aller wissenschaftseigenen Probleme* verantwortlich zeichnet. Die Objektbestimmung der ganzheitlichen Wirtschaftswissenschaft begnügt sich nicht mit rein formal-logischen Konstruktionen, lehnt sowohl die «wortgebundene Methode a priori» als auch die «problemgebundene Methode a priori» ab und unterscheidet bei den Methodenfragen streng zwischen dem Grundproblem der Objektbestimmung einerseits und den innerobjektiven Methodenproblemen andererseits. Sie versucht, zuerst einmal den *Charakter des methodologischen Grundproblems* klar zu erfassen — was sie dann allerdings von der Oberfläche weg weit in erkenntnistheoretische, ontologische, anthropologische, sozial- und kulturphilosophische sowie logische Probleme hineinführt. Damit schafft sie sich aber eine Ausgangsbasis, die nicht nur den mehr oder weniger bekannt gewordenen Anforderungen moderner Wissenschaftstheorie genügen dürfte, sondern darüber hinaus auch für ein weitgehend durchgebildetes Gesamtsystem Gewähr bietet, das die wissenschaftseigenen theoretischen und praktischen Probleme ebenso zur Geltung gelangen läßt, wie die übergeordneten sozial- und kulturphilosophischen.

Die ganzheitliche Wirtschaftswissenschaft gliedert sich in einen *theoretischen* und in einen *angewandten* Teil: der theoretische Teil umfaßt die Unterdisziplinen: «Wirtschaftstheorie», «Wirtschaftsgeschichte» und «Dogmengeschichte»,

---

[3] A. Amonn 9/10.

[4] Man denke nur an den *Problemcharakter* der «Überwindung der großen Antinomie», die doch auf die Frage hinausläuft: «Wie soll beides, lebendige Anschauung und theoretisches Denken zu faktischem Zusammenwirken gebracht werden?» (W. Eucken 1/37.)

[5] W. Eucken 1/XIII.

[6] B. Croce 2/255.

der angewandte Teil die Unterdisziplinen «Betriebswirtschaftslehre», «Finanzwirtschaftslehre», «Volkswohlstandslehre» oder «Volkswirtschaftspolitik» und «Weltwirtschaftslehre». Das Verhältnis zwischen theoretischer und angewandter Wirtschaftswissenschaft sowie zwischen den einzelnen Teildisziplinen untereinander wird hierbei systematisch untersucht und keineswegs bei einem irgendwie gearteten «Gesichtspunkt» als Deus ex machina Zuflucht gesucht. Wenn E. v. Philippovich hinsichtlich einer *umfassenden* Wirtschaftswissenschaft nämlich meint: «Man darf nicht etwa annehmen, daß jene Zusammenfassung bedeuten solle, daß die verschiedenen Wirtschaftswissenschaften Teile einer *einheitlichen* Wissenschaft sind, die wir Politische Ökonomie nennen . . . Die Zusammenhänge entspringen vielmehr nur *äußeren* Gründen, weil die Objekte durch sachliche Beziehungen miteinander verbunden sind»[7], so ist die «*ganzheitliche Wirtschaftswissenschaft*» in ihrer streng wissenschaftstheoretischen und logisch einheitlichen Konzeption gewissermaßen der «lebende Gegenbeweis» zu dieser Ansicht. Philippovich findet auch keine andere Begründung für seine Auffassung, als einfach zu sagen: «Die Grenzen der Nationalökonomie als selbständiger Wissenschaft (sind) schwer zu ziehen und oft verwischt worden[8].»

Abgesehen von der Lösung des *methodologischen «Ganzheitsproblems»* der *Wissenschaft* setzt sich die Schrift im weiteren mit den bekannten Streitfragen über den sogenannten «Wissenschaftsdualismus» und über die antithetische Gegenüberstellung von «individualisierender», «generalisierender», «idiographischer» sowie «nomothetischer» Betrachtungsweise auseinander; orientiert über die Identität von definitorischem Urteil und Individualurteil in der logischen Synthesis a priori Benedetto Croces — womit die Wirtschafts*geschichte* ihren Charakter als Wissenschaft *sui generis* verliert und in das System der Wirtschaftswissenschaft zurückkehrt —; versucht die Trennung von *Erfahrungsobjekt* und *Erkenntnisobjekt* sowie die Unterscheidung zwischen «praktisch orientierten theoretischen» und «rein theoretischen» Problemen von Alfred Amonn als wissenschaftskonstitutiv ungenügend nachzuweisen; bringt neue Gesichtspunkte zum *Problem der «Wertfreiheit», «Wertbezogenheit» und «Wertgebundenheit» der Wissenschaft;* konstituiert in Anlehnung an Kants kategorischen Imperativ und im Zusammenhang mit dem Wert der philosophischen Utilität sowie der Idee der Bedarfsdeckung den *ökonomischen Imperativ* als Regulativprinzip der Wirtschaftsphilosophie — und bemüht sich zuletzt überdies noch darzutun, wie das folgerichtige Weiterdenken und Weiterführen der traditionellen Problemstellungen bei der Objektbestimmung der Wirtschaftswissenschaft schließlich doch auf die «Wirtschaft» als Funktion der Idee der Bedarfsdeckung in die Zeit stoßen muß (methodologische Synthesis a priori).

In seinen berühmt gewordenen «Untersuchungen» beklagt sich Carl Menger, es habe sich nicht *ein* Geist gefunden, der «die einzelnen Richtungen der

---

[7] E. v. Philippovich 1 Bd. 1/43.
[8] E. v. Philippovich 1 Bd. 1/43.

theoretischen Forschung als berechtigte Zweige des Ganzen einer theoretischen Wissenschaft von der Volkswirtschaft, oder gar die Beziehungen derselben zu den übrigen, den nicht-theoretischen Zweigen der Forschung auf dem Gebiete der Volkswirtschaft zu überblicken vermocht hätte», je selbst das Streben nach einer solchen universellen Auffassung des methodischen Problems sei «nirgends zutage getreten»[9]. Heute wird man sagen dürfen, daß sich das Streben nach einer solchen universellen Auffassung zwar schon seit geraumer Zeit auf breiter Front bemerkbar macht — versucht doch bereits die Betriebswirtschaftslehre (!) von sich aus zu einer «einheitlichen Wirtschaftswissenschaft» vorzustoßen[10] —, daß eine *wissenschaftstheoretisch* befriedigende Gesamtkonzeption hingegen aber wohl kaum erreicht worden ist.

Hier einen Schritt weiterzuführen, Altes zu sprengen, das Problem von Grund auf neu zu stellen und schließlich zu einem *wissenschaftstheoretisch qualifizierten Neubau des Ganzen der Disziplin* zu gelangen — das ist die Aufgabe, der sich die vorliegende Schrift über die Grundlegung einer ganzheitlich-systematischen Wirtschaftswissenschaft gerecht zu werden anschickt.

Es ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis, an dieser Stelle meinem hochverehrten Lehrer, Herrn *Prof. Dr. Alfred Amonn*, für die vielen Anregungen und für das Interesse, das er der vorliegenden Arbeit entgegengebracht hat, herzlich Dank zu sagen.

Bern (Schweiz), an Pfingsten 1949

Der Verfasser

[9] C. Menger 1/XVIII.
[10] Vgl. F. Schmidt 6/12.

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung 13

Erster Abschnitt

WESEN, BEDEUTUNG UND HERKÖMMLICHE BEHANDLUNG DES PROBLEMS DER OBJEKTBESTIMMUNG IN DER WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT

I. Das Problem der Objektbestimmung im allgemeinen 23

II. Zur Methodenfrage der Objektbestimmung 28

1.) *Die «wortgebundene Methode a priori»* 29

2.) *Die «problemgebundene Methode a priori»* 34

3.) *Die Unzulänglichkeit der beiden Methoden* 42

III. Der wissenschaftstheoretische oder allgemein-philosophische Charakter des Problems der Objektbestimmung 43

1.) *Philosophie als Weltanschauung und Philosophie als Wissenschaft* . . 44

2.) *Die Grundprobleme der wissenschaftlichen Philosophie* 46

3.) *Der Problemzusammenhang mit der Frage der wirtschaftswissenschaftlichen Objektbestimmung* 48

Zweiter Abschnitt

DIE WISSENSCHAFTSTHEORETISCHEN ODER ALLGEMEIN-PHILOSOPHISCHEN GRUNDLAGEN DER WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHEN OBJEKTBESTIMMUNG

I. Die methodologisch-erkenntnistheoretischen Grundlagen 55

1.) *Der Systemgedanke und das systematische Denken* 56

2.) *Das heterologische Prinzip und das heterologische Denken* 58

3.) *Das phänomenologische und das noetische Denken* 60

II. Die ontologischen Grundlagen 64

1.) *Das sensible Sein oder die psychophysische Welt* 65

2.) *Das intelligible Sein oder die verstehbare Welt* 67

III. Die anthropologischen Grundlagen 74

1.) *Das universale Wertsystem in seiner Beziehung zur intelligiblen Welt, zu Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsphilosophie* 74

2.) *Lebenserhaltung, Lebensförderung, Gesellung und Bedarfsdeckung als Sinnkategorien des gesellschaftlichen Lebens* 79

IV. Die Kompositionsprinzipien der ganzheitlich-systematischen Objektbestimmung 85

Dritter Abschnitt

OBJEKT, GRUNDPROBLEMSTELLUNG, METHODENFRAGE UND GLIEDERUNG DER GANZHEITLICH-SYSTEMATISCHEN WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT

I. Die Objektbestimmung der ganzheitlich-systematischen Wirtschaftswissenschaft 91

1.) *Die ganzheitlich-systematische Objektbestimmung* 93
(«Wirtschaft», «wirtschaften» und «ökonomisches Prinzip»)

2.) *Erfahrungsobjekt oder Erkenntnisobjekt?* 106
(Kritische Betrachtung zur Objektbestimmung Alfred Amonns)

II. Die allgemeinsten Problemstellungen und die Methodenfrage im engeren Sinn 118

1.) *Die allgemeinsten Problemstellungen* 121
(«Theoretische» und «praktische» Probleme — Kritische Betrachtung zur Amonnschen Unterscheidung von «praktisch orientierten theoretischen» und «rein theoretischen» Problemen)

2.) *Bemerkungen zur Methodenfrage im engeren Sinn* 127
(Kritische Betrachtung zum Problem des «Wissenschaftsdualismus» — Geschichte und Theorie — Das Kausalprinzip und die logische Einheit der theoretischen Forschung)

III. Die Grundproblemstellungen und die Gliederung der ganzheitlich-systematischen Wirtschaftswissenschaft 146

1.) *Die Grundproblemstellung der theoretischen Wirtschaftswissenschaft* . 148
(Wirtschaftstheorie, Wirtschaftsgeschichte und Dogmengeschichte)

2.) *Die Grundproblemstellung der angewandten Wirtschaftswissenschaft* 158
(Betriebswirtschaftslehre, Finanzwirtschaftslehre, Volkswohlstandslehre oder Volkswirtschaftspolitik, Weltwirtschaftslehre)

3.) *Überblick über die Gliederung der ganzheitlich-systematischen Wirtschaftswissenschaft* 186
(Das Gesamtsystem)

Vierter Abschnitt

SCHLUSSBETRACHTUNG

I. Rückblick: Die ganzheitlich-systematische Wirtschaftswissenschaft als Problem 191

II. Die «methodologische Synthesis a priori» 195

III. Wertfreiheit, Wertbezogenheit oder Wertgebundenheit? 198
(Der ökonomische Imperativ)

IV. Ausblick: Bedeutung und Zukunft der Wirtschaftswissenschaft . . 205
(Eine kulturphilosophisch-anthropologische Betrachtung)

Literatur- und Quellenverzeichnis 210

Übersicht I: Das universale Wertsystem 77

Übersicht II: Morphologie der Wirtschaftspläne 182/183

Übersicht III: Das System der ganzheitlichen Wirtschaftswissenschaft . . 188/189

EINLEITUNG

> Ich hoffe nur, daß wir in *einem* einig sind: daß wir nicht «recht behalten», sondern *die Erkenntnis fördern wollen.*
>
> Alfred Amonn[1]

Wenn heute der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung Wirklichkeitsfremdheit und ein unzulässiger «Optimismus rationaler Erkenntnis» vorgeworfen wird, so wiegt das außerordentlich schwer. Es ist ja schließlich nicht gleichgültig, ob sich die «Praxis» von ihren Erkenntnissen distanziert, ihnen zumindest mit Zurückhaltung begegnet oder gar expressis verbis einem «auf die Erfahrung gestützten empirischen Wissen» den Vorzug gibt, das als «komplexer und zuverlässiger» angesehen und gewertet wird[2]. Besondere Bedeutung erlangt dieser Sachverhalt aber natürlich dann, wenn man daran festhält, daß die Wirtschaftswissenschaft in letzter Linie *praktischen* Zwecken und Interessen zu dienen hat und — bei allem Verständnis für die Selbständigkeit eines «transzendenten» Denkens im Sinne Simmels oder Max Schelers — in der Lage sein soll, die Instrumente für die Lösung beliebiger wirtschaftspolitischer Probleme bereitzustellen.

Der Vorwurf der Wirklichkeitsfremdheit ist in der Geschichte der Wirtschaftswissenschaft nun allerdings weder ein einmaliges Vorkommnis, noch neuesten Datums[3]. Das Problem, inwieweit und auf welche Weise wissenschaftliche Erkenntnis der Wirklichkeit möglich ist, stellt sich im Entwicklungsgang einer Wissenschaft ja nicht nur einmal, sondern in der einen oder anderen Form grundsätzlich immer wieder, d. h. solange wissenschaftliche Erkenntnisarbeit überhaupt getrieben wird. Hiervon konnte und kann eine so junge Wissenschaft wie die Wirtschaftswissenschaft — noch dazu bei einem so außerordentlich komplexen Objekt —, wohl am allerwenigsten eine Ausnahme machen. Das zeigte sich nicht nur bei den Merkantilisten und Physiokraten, bei Galiani, Turgot, Cantillon, Quesnay und Vauban, sondern auch bei den englischen Klassikern.

---

[1] A. Amonn 2/422.

[2] Vgl. die Diskussion Böhler - Jöhr («NZZ» Nr. 2714 v. 17. 12. 1948) und die Kontroverse Amonn - Böhler an der Tagung der Schweizerischen Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft 1947 in Montreux (Verhandlungsbericht in: Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik, 83. Jhg. 1947, S. 441).

[3] Vgl. hierzu R. Kerschagl 2/72 Anm. 280.

Erinnert sei nur an die Briefe Ricardos an Malthus oder an die Auseinandersetzungen zwischen Senior und J. St. Mill. So einfach, wie Schumpeter in seiner Dogmengeschichte die methodologischen Gegensätze im Schoße der englischen Klassik abtun zu können glaubt, geht es nämlich denn doch nicht ganz[4].

Zweifellos war es aber die Menger-Schmollersche Antithese zwischen theoretischer und historischer Betrachtungsweise, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das methodologische Grundproblem der Wissenschaft mehr oder weniger zum erstenmal in seiner ganzen Breite aufgeworfen hat. Schmollers Anliegen ging hierbei zwar tatsächlich um die — erst neuerdings durch Eucken wieder aktuell gewordene — Forderung der «Wendung zur Sache, zur wirklichen Wirtschaft selbst», seine Opposition richtete sich aber keineswegs gegen die Theorie oder die generalisierende Methode schlechthin, wie vielfach zu lesen ist, sondern nur gegen das verfrühte und auf wirklichkeitsfremden Prämissen aufgebaute Generalisieren. Lediglich in diesem Sinne drängte er letztlich zur «wissenschaftlichen Erfassung der Wirklichkeit», damit die «Wissenschaft vom Individuellen . . . die Vorarbeit für die allgemeine Theorie» liefern könne[5]. Wenn es dann bei den Historikern de facto mehr bei einer Sammlung empirischen Materials blieb, als den erstrebten Neubau in der Theorie in Gang zu setzen, so kann das für die Zielsetzung der «Schule» zunächst noch keinen durchschlagenden Einwand abgeben. Sicherlicht trifft Euckens Kritik gegenüber der «Theorie» der historischen Schule in vielem ins Schwarze: sein Vorwurf der «Fata Morgana» und der «Blindheit» hinsichtlich des ökonomischen Gesamtzusammenhanges dürfte die Grenze objektiver Beurteilung aber bereits entschieden überschreiten[6].

Methodologisch von großer Bedeutung war in erster Linie aber der Beitrag, den Carl Menger im Rahmen des berühmt gewordenen Methodenstreites beisteuerte. Seine Unterscheidung, die weit über die Nationalökonomie hinaus Anerkennung fand, ist bekanntlich die zwischen generalisierender (theoretischer) und individualisierender (geschichtlicher) Betrachtungsweise, woraus sich zwei verschiedene Erkenntniszielsetzungen ergeben, die ihrerseits wieder als die Konstitutivmomente zweier *verschiedener Wissenschaften* angesehen werden. Auf diese Weise überläßt man etwas unkritisch die eine Richtung dem Theoretiker und die andere dem Historiker, was schließlich ganz notwendig jenen «Dualismus» im Gefolge haben muß, der für die wirtschaftswissenschaftliche Forschung in der Vergangenheit in der Tat zu einem recht ungeklärten Verhältnis zwischen historischer und theoretischer Nationalökonomie geführt hat. Dieser Sachverhalt bildet ja auch den Ausgangspunkt der «Grundlagen» und der «großen Antinomie» von Walter Eucken.

Ein nicht minder bedeutsamer Schritt auf seiten der österreichischen Schule wurde dann im Anschluß an Menger und Böhm-Bawerk zur Abklärung der

---

[4] «Ricardo verlor die Geduld mit dem schwerfälligeren Gegner (Malthus) und dieser bezeichnete das, was ihm nicht einleuchtete, als ‚zu abstrakt'. Das ist alles.» (J. Schumpeter 1/60.)

[5] G. Schmoller 2/241 und 2/247.

[6] Vgl. W. Eucken 1/61+.

Antithese «Theorie» von Alfred Amonn unternommen. Als wichtigste Leistung auf methodologischem Gebiet darf dabei seine Trennung zwischen Erkenntnisobjekt und Erfahrungsobjekt gelten, die — wenn sie der bloß formal-logischen Kriterien wegen heute auch nicht mehr ganz befriedigen kann — eine Objektbestimmung der theoretischen Nationalökonomie ermöglichte, wie sie bis dahin in dieser Art noch nicht gelungen war.

So tief die Kluft zwischen der deutschen historischen und der österreichischen theoretischen Schule in Einzelfragen auch gewesen sein mag, gemeinsam ist ihnen jedenfalls eine charakteristische Zweiheit im Aufbau der Wissenschaft. Keine der beiden Richtungen (selbst Knies nicht) hat ausschließlich *nur* die historische oder *nur* die theoretische Betrachtungsweise anerkannt. Lediglich das Verhältnis zwischen beiden Methoden wurde da und dort mit anderen Augen gesehen. Im Grunde der Dinge wollte die deutsche Schule eben schon damals nur *eine* Nationalökonomie. Hierin dürfte auch weitgehend die Erklärung liegen, warum gerade die historische Schule — voran Gustav Schmoller — den modernen Bestrebungen so nahe steht, die den Dualismus überwinden und eine Synthese von theoretischer und historischer Betrachtungsweise erreichen wollen. Grundsätzlich gilt das für Sombarts «Modernen Kapitalismus», für Gottls «Wirtschaft als Leben», für Plenge und Spiethoff, für Spanns «Universalismus», Salins «anschauliche Theorie» und nicht zuletzt auch für Euckens Überwindung der «großen Antinomie». Sicherlich wird das Gespräch über Methodik, Objektbestimmung und Erkenntnis der Wirklichkeit in der Wirtschaftswissenschaft heute nicht mehr in den alten Formen geführt. Das Problem aber ist nach wie vor geblieben; es harrt seiner Lösung wie ehedem. Hier — und hier allein — liegt letzten Endes ja die Wurzel aller tatsächlichen oder vermeintlichen Wirklichkeitsfremdheit und «geistigen Heimatlosigkeit» unserer Wissenschaft, sowie auch die Wurzel des «Familiendramas», von dem kürzlich Carl Brinkmann in seiner Tübinger Antrittsvorlesung gesprochen hat[7].

In jüngster Zeit drängt sich eine neuerliche Abklärung der Objekt- und Methodenfrage besonders unter zwei Gesichtspunkten auf: erstens vom Standpunkt der modernen *Theorie* und zweitens vom Standpunkt der weitgehend selbständig gewordenen *Teildisziplinen* aus. Was einmal die Entwicklung der modernen Theorie anbetrifft, so ist sie auf der einen Seite durch die Weiterbildung der Grenznutzenschule und der um die Jahrhundertwende aufgekommenen Lehre vom absoluten Monopol zu einer generellen Theorie der Marktformen, durch die betonte Berücksichtigung des «Zeit»faktors sowie durch ihre «Dynamisierung» gekennzeichnet, und auf der anderen Seite durch den Übergang von der vorwiegend analytischen zur vorwiegend synthetischen Erklärungsweise Hierunter fällt in erster Linie die Wendung von der *Gleichgewichtsanalyse* eines Pareto, Walras oder Pantaleoni zur sogenannten *Verlaufsanalyse*, wie sie hauptsächlich in den letzten zwei Jahrzehnten von den Schweden Lindahl, Myrdal,

---

[7] Vgl. C. Brinkmann 2/3+.

Lundberg, Ohlin und J. Ackermann ausgebildet worden ist. Methodisch zeigt sich die Weiterentwicklung der Theorie einmal in einem viel engeren Verhältnis der einzelnen Teiltheorien zueinander, als das früher der Fall wär, und ferner in dem Abstellen auf die Lehre von der Einzel- oder Sonderwirtschaft als Ausgangspunkt und Grundvoraussetzung der Erklärung des wirtschaftlichen Gesamtprozesses. Den Vorsitz im Klassikerparlament übernimmt also der Begründer der Grenzanalyse: Johann Heinrich v. Thünen.

Das wissenschaftsmethodologische Problem liegt nun vor allem darin, ob und inwieweit die herkömmliche Gegenstandsbestimmung sowie die herkömmliche Erkenntniszielsetzung der theoretischen Nationalökonomie dieser modernen wirtschaftstheoretischen Entwicklung noch zu genügen vermögen, oder ob sich nicht bereits von hier aus eine Neuorientierung als unumgänglich erweist.

Ganz ähnlich verhält es sich auch mit Rücksicht auf die zweite angedeutete Perspektive, nämlich vom Standpunkt der weitgehend selbständig gewordenen Teildisziplinen aus. In der Hauptsache handelt es sich hierbei um die klare und eindeutige Festlegung der wissenschaftstheoretischen Position von Betriebswirtschaftslehre, Finanzwirtschaftslehre, Wirtschaftgeschichte, Wirtschaftstheorie und Volkswirtschaftspolitik im Rahmen der gesamten Wirtschaftswissenschaft sowie um das Verhältnis der einzelnen Unterdisziplinen zueinander, besonders was das Verhältnis des theoretischen Teiles zum angewandten Teil der Wirtschaftswissenschaft anbetrifft. Hält man sich den theoretischen *Charakter* der damit zusammenhängenden Probleme vor Augen, so ist es leicht erklärlich, warum besonders auf diesem Gebiet die Gefahr des Abgleitens in willkürliche, wissenschaftstheoretisch unzulängliche Konstruktionen so überaus groß ist.

Bekanntlich geht die Aufgliederung der früher stets als «Ganzheit» aufgefaßten Politischen Ökonomie in erster Linie auf die Kameralisten zurück. In Süddeutschland schied damals K. H. Rau die «Finanz» als besonderen Teil aus der Gesamtwissenschaft aus und stellte ihn neben eine «rein abstrakte Theorie» und neben deren «praktische Anwendung». Raus Trennung ergab in der Folgezeit die geläufige Unterscheidung von Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwirtschaftslehre, wie sie heute ja noch weitgehend den Systemcharakter der Wissenschaft ausmacht. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts trat jedoch die kameralistische Ausbildung der Staatsbeamten in Deutschland zugunsten einer mehr juristisch orientierten immer stärker in den Hintergrund, so daß den Hochschulen — gleichsam als «Rest» — schließlich nurmehr Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik verblieben. Daran hat sich auch bis zur Gegenwart noch nicht übermäßig viel geändert; ist die Finanzwissenschaft doch bis in unsere Tage hinein das Aschenbrödel des gesamten Lehrbetriebes geblieben.

Die Reaktion kam um die Jahrhundertwende von seiten der Handelswissenschaften, und zwar im besonderen von seiten der sich schnell entwickelnden *Privat- und Betriebswirtschaftslehre*. Der betriebswirtschaftliche Problemkreis geht tatsächlich weitgehend auf die Handlungswissenschaften der Kameralisten

zurück, was in den wenigen dogmengeschichtlichen Hinweisen der jungen Disziplin größtenteils auch Erwähnung findet. Unerwähnt bleibt hingegen meistens der enge Zusammenhang der Betriebswirtschaftslehre mit der Finanzwirtschaftslehre und der Volkswirtschaftslehre, der ursprünglich als eine Selbstverständlichkeit angesehen wurde und nur didaktischer Gründe wegen der Auflockerung anheimfiel. Unterstützt und gefördert wurde das «Einzelgängertum» der Privat- und Betriebswirtschaftslehre in ihrem Entwicklungsgang eigentümlicherweise aber gerade durch die methodologischen Untersuchungen im Schoße der Nationalökonomie selbst, vor allem durch diejenige Art der Objektbestimmung und Begriffsabklärung, als deren Hauptvertreter Alfred Amonn gelten darf. Hingewiesen sei nur auf die Abgrenzung seines Erkenntnisobjektes der reinen theoretischen Nationalökonomie («individualistische Verkehrsbeziehungen») und auf die Begriffsbestimmung des Ausdruckes «Volkswirtschaft». Es lassen sich also gute Gründe anführen, wenn da und dort Finanzwirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre mit der Volkswirtschaftslehre zwar irgendwie verwandt erscheinen — einmal sind sie sich Hilfs-, das anderemal Schwesterwissenschaften! — im Grunde der Dinge aber doch ein selbständiges Eigendasein fristen, das für die *eine* Wirtschaftswissenschaft als eminent praktische Disziplin in letzter Linie eine ins Gewicht fallende Erfolgseinbuße bedeutet, zumindest zu Unklarheiten und Unzulänglichkeiten führt, für die keine objektive Notwendigkeit besteht.

Als Beispiel sei nur der «Berner Betriebswirtschaftsschule» gedacht, die in den letzten fünf Jahren in nicht weniger als drei Anläufen die methodologischen Grundlagen, d. h. eigentlich nur die Bestimmung des Erkenntnisobjektes herauszuarbeiten versuchte, um die Betriebswirtschaftslehre der Nationalökonomie gegenüber als «logisch unabhängige, selbständige Wissenschaft» konstituieren zu können[8]. Dabei stützten sich die drei methodologisch wichtigsten Vertreter der «Schule», A. Walther, H. Ulrich und E. Hostettler — ebenso wie vor zwanzig Jahren der allerdings nur von Hostettler erwähnte H. Sieber —, auf die methodologischen Werkzeuge Amonns, d. h. auf den Objektivationsdreischritt: Erfahrungsobjekt — Denkobjekt — Erkenntnisobjekt. Wenn trotz des gleichen Ausgangspunktes und trotz der gleichen Verfahrensweisen alle drei Versuche der «Berner Schule» zu ebenso vielen verschiedenen, unter sich unvereinbaren Ergebnissen geführt haben, so hängt das zwar zweifellos mit der Schwierigkeit des gesamten Problems zusammen, zeigt umgekehrt aber, daß sowohl die gemachten Voraussetzungen als auch die verwendeten wissenschaftstheoretischen Werkzeuge der Komplexität des Problems nicht zu genügen vermögen. Das Schlimmste an der Sache ist aber die *Folge* des ganzen Unterfangens, nämlich die weitgehende *Isolierung* der Betriebswirtschaftslehre von der Nationalökonomie, wie sie sich auf Grund der wissenschaftskonstitutiv völlig unzulänglichen Objektivationsmethode notwendigerweise ergibt, sowie die damit einher-

[8] H. Ulrich 1/113.

gehende Auffassung, die Betriebswirtschaftslehre dürfe sich auf keinen Fall «auf den schwankenden Ast allgemeinwirtschaftlicher Betrachtungen hinauslassen» und die Nationalökonomen seien grundsätzlich im Irrtum, sobald sie glauben, «die Betriebswirtschaftslehre könne ihrer Aufgabe als angewandte Wissenschaft gerecht werden, wenn sie die Ergebnisse der nationalökonomischen Theorie auf die einzelne Unternehmung anwende»[9].

Solche Aussagen müssen selbstverständlich in der Wissenschaft *wie* in der Praxis Zweifel am gesamten Wissenschaftsbetrieb wachrufen, was sich um so unglücklicher auszuwirken beginnt, als erstens der verbalen Formulierung lediglich unkritische Begriffe von «allgemeinwirtschaftlicher Betrachtung» und «nationalökonomischer Theorie» zugrundeliegen, und zweitens in rein fachlicher Hinsicht — besonders was das moderne industrielle Rechnungswesen und die Betonung des für die Betriebswirtschaftslehre allein maßgebenden *einzelwirtschaftlichen* Gesichtspunktes anbelangt — für die Praxis wie für die Wissenschaft tatsächlich Wertvolles geleistet wird. Die Unzulänglichkeit des methodologischen Verfahrens aber kommt wohl am augenfälligsten in dem erst dieser Tage erschienenen Buch über das betriebswirtschaftliche Organisationswesen[10] von H. Ulrich zum Ausdruck. Auf annähernd siebzig Seiten bemüht sich der Verfasser nämlich, mit Hilfe der erwähnten Unterscheidung von Erfahrungsobjekt und Erkenntnisobjekt zunächst eine «allgemeine Organisationslehre» als selbständige und unabhängige Wissenschaft zu konstituieren, dann eine «spezielle Organisationslehre» einmal aus der allgemeinen Organisationslehre und das anderemal aus der Betriebswirtschaftslehre abzuleiten — wobei merkwürdigerweise als Kriterium für die Eigenständigkeit der speziellen Organisationslehre das *Erfahrungsobjekt* der Betriebswirtschaftslehre herhalten muß, obwohl das *Erkenntnis*objekt der speziellen Organisationslehre «grundsätzlich gleicher Natur wie dasjenige der allgemeinen Organisationslehre»[11] ist —, um schließlich auf dem Wege der Einengung des *Erkenntnis*objektes der allgemeinen Organisationslehre durch das *Erfahrungs*objekt der Betriebswirtschaftslehre doch noch zu einem *eigenen* Erkenntnisobjekt und damit zu einer betriebswirtschaftlichen Organisationslehre als einer *eigenen, selbständigen und logisch unabhängigen Wissenschaft* zu kommen; denn nach Ulrich bestimmt das Erkenntnisobjekt ja «die Selbständigkeit und den Charakter einer Wissenschaft[12]!» Um so erstaunter ist man dann allerdings, wenn zum Schluß unter völliger Vernachlässigung der auf beinahe siebzig Seiten mit Hilfe einer Reihe von Erfahrungs- und Erkenntnisobjekten vorgeführten Ableitung das methodisch davon gänzlich unberührte Ergebnis auftaucht, daß die betriebswirtschaftliche Organisationslehre zuguterletzt aber doch «am zweckmäßigsten» (!) als eine «Teildisziplin der Be-

[9] A. Walther 1 Bd. 1/60 und 1 Bd. 1/61.
[10] H. Ulrich 4.
[11] H. Ulrich 4/54.
[12] H. Ulrich 4/29.

triebswirtschaftslehre angesehen und in deren Rahmen dargestellt»[13] werden soll. Wem käme bei einer solchen «wissenschaftstheoretischen» Begründung nicht die träfe Bemerkung Benedetto Croces über die ungeheuere Vermehrung der Wissenschaften in den Sinn, «der der Philosoph staunend und ratlos gegenübersteht und die an das Wunder der sieben Brote und der fünf Fische erinnert[14]?»

Fragt man jedoch nach den Ursachen dieses Sachverhaltes, so stößt man letztlich wieder auf prinzipielle Mißverständnisse über den Charakter der Methodenfragen und hauptsächlich über den Charakter des Problems der wissenschaftskonstitutiven Objektbestimmung. Mit Rücksicht auf die «politische» Seite der gesamten Wirtschaftswissenschaft dürfte damit aber auch ersichtlich sein, daß methodologische Überlegungen keineswegs ein Requisit aus dem Spielzeugkasten des Gelehrten zu sein brauchen, sondern auch unter rein praktischem Gesichtspunkt eine recht ansehnliche Bedeutung erlangen können. Eine derartige Perspektive klingt vielleicht ungewohnt; nichtsdestoweniger trifft sie aber zu.

Mag es sich an einem Ort also um Streitfragen über die eigentlichen innerobjektiven Methoden der Forschung handeln und an einem zweiten um Fragen über das Verhältnis zwischen moderner Theorie, herkömmlicher Erkenntniszielsetzung und Objektbestimmung, oder mag es schließlich an einem dritten Ort um die Beziehungen und Abgrenzungen zwischen Betriebswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft, Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik usw. gehen — letzten Endes stellt sich immer wieder das methodologische Grundproblem der Objektbestimmung der Wissenschaft. Das gleiche gilt auch noch für eine Reihe anderer wesentlicher methodologischer Fragen, so z. B. für das erst kürzlich von Brinkmann wieder aufgeworfene Problem der «Stellung der Nationalökonomie zum Ganzen der Wissenschaft und zum Leben.»

Ist man sich über die Grundsätzlichkeit und Bedeutung all dieser Fragen für die Wissenschaft sowie für das Verhältnis der Wissenschaft zum praktischen Gestalten des Wirtschaftsprozesses im klaren, so wird man dem Versuch einer neuen methodologischen Grundlegung kaum die Berechtigung absprechen können. Schon mit der Unterscheidung von Erfahrungsobjekt und Erkenntnisobjekt ist das methodologische Grundproblem aber bereits zu einem allgemeinphilosophischen, bzw. zu einem wissenschaftstheoretischen geworden. Es wäre somit ganz zwecklos, eine Lösung und Neuorientierung anzustreben, ohne sich mit den wissenschaftstheoretischen Obersätzen der üblichen Objektbestimmungsmethode kritisch auseinanderzusetzen. Philosophische, d. h. in diesem Zusammenhang primär wissenschaftstheoretische Betrachtungen, dann aber auch sozial- und kulturphilosophische Betrachtungen ausschließen zu wollen, so bemerkte Wagenführ einmal treffend, «ist ein vergebliches Bemühen; weist man sie aus dem einen Tor hinaus, schlüpfen sie durch das andere wieder herein.

[13] H. Ulrich 4/68.
[14] B. Croce 2/256.

Wenn es die verfahrenskundliche Aufgabe der letzten Generation war, mit der ‚Geschichte' zu rechten, so ist es die unserer Tage, sich mit der Philosophie auseinanderzusetzen[15].»

Die Fragen des wirtschaftlichen Alltags und das weltpolitische Ringen um eine neue Sozial- und Wirtschaftsordnung sind für unsere Wissenschaft nicht nur die kräftigsten Impulse zur Weiterentwicklung, sondern stellen sie auch immer wieder vor Aufgaben, die sie nur dann zu meistern vermag, wenn sie sich in ihrem eigenen Hause wieder zurechtgefunden hat. Und da gilt es eben den Nachweis zu erbringen, daß es keine «selbständigen», «logisch unabhängigen» und irgendwie freischwebenden Wirtschaftswissenschaften mit jeweils eigenen, wissenschaftskonstitutiven Erkenntnisobjekten gibt, sondern nur *eine* Wirtschaftswissenschaft! Die Konstituierung selbständiger Wissenschaften ist weder eine Angelegenheit subjektiver Willkür, noch können wissenschaftskonstitutive Erkenntnisobjekte, die auf einem unkritischen Begriff der «Wissenschaft» beruhen, Anspruch auf wissenschaftliche Berechtigung erheben. Im Hinblick auf die kurz angedeuteten methodologischen Unzulänglichkeiten innerhalb der Politischen Ökonomie und der Unklarheiten über das Verhältnis zwischen den einzelnen Teildisziplinen untereinander spreche ich deshalb von vornherein von einer *ganzheitlich-systematischen Wirtschaftswissenschaft*, deren Einheitlichkeit, logische Determiniertheit und deren gesamtwissenschaftstheoretische Grundlagen im folgenden herausgearbeitet werden sollen. Daß das ganze Unterfangen dabei nicht bloß bei rein formal-logischen Überlegungen stehen bleiben und agnostizistisch-positivistischen Unsicherheiten huldigen darf, sondern sich weitgehend der Erkenntnisse moderner Wissenschaftstheorie, Ontologie, Anthropologie, Sozial- und Kulturphilosophie sowie der Logik bedienen muß, ergibt sich ja schon allein aus dem eigenartigen Charakter des Problems. Dies nicht genügend beachtet oder sogar bewußt ignoriert zu haben, ist wohl der Hauptfehler des größten Teiles unserer methodologischen Literatur.

[15] H. Wagenführ 1/52.

ERSTER ABSCHNITT

WESEN, BEDEUTUNG UND HERKÖMMLICHE BEHANDLUNG DES PROBLEMS DER OBJEKTBESTIMMUNG IN DER WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT

I.

Das Problem der Objektbestimmung im allgemeinen

Trotz allem Ineinanderfließen und trotz aller Unschärfe in der Konturenzeichnung läßt sich in der Geschichte der Wissenschaften ein eigentümliches Aufeinanderfolgen von Perioden feststellen, denen einmal mehr das Streben nach Detailforschung und tiefgreifender Analyse, das anderemal mehr das Streben nach Gesamtschau und umfassender Synthesis innewohnt. In der einen Phase ist es hauptsächlich der «Spezialist», der das Feld beherrscht, in der anderen hauptsächlich der «Universalist».

Die Wirtschaftswissenschaft scheint in der nachklassischen Epoche vorwiegend im Zeichen analytischer Forschung gestanden zu haben, ja vielerorts heute noch zu stehen. Seit der Jahrhundertwende ist aber doch eine recht starke Gegenströmung zu erkennen, die das Ziel verfolgt, die ungemein reiche und mannigfaltige Entwicklung des wissenschaftlichen Details in einen systematischen und geordneten Gesamtzusammenhang zu bringen. Alle diese ganzheitlich-systematisch orientierten Bestrebungen sehen sich aber stets vor die Aufgabe gestellt, zuerst das «Ganzheitliche», das die «Ganzheit» Ausmachende seinem Wesen und seinem Charakter nach zu erfassen und begrifflich zu bestimmen. Eine wissenschaftlich angängige Koordinierung, Synthese oder Zusammenfassung von Einzel- oder Teilerkenntnissen ist schließlich nur «systematisch», d. h. unter einem einheitlichen Gesichtspunkt möglich. Hier liegt letzten Endes das Problem aller Synthese, aller ganzheitlich-systematischen Gesamtschau. Geht es dabei aber um etwas anderes als um das methodologische Grundproblem, um die *Frage nach dem Objekt der Wissenschaft?*

Selbstverständlich stellt sich die Frage nach dem Objekt nicht nur dann, wenn es sich um die ganzheitlich-systematische Ordnung von Erkenntnissätzen und Problemen im Rahmen einer mehr oder weniger «grenzbereinigten» Wissenschaft handelt. Im weitesten Sinne ist die Frage nach dem Objekt, bzw. die Bestimmung desselben ja in jedmöglicher Aussage schon enthalten. Das zeigt bereits ein Hinweis auf das grammatikalische Objekt, jenes Satzteiles also, auf den sich die Tätigkeit des Subjektes richtet, oder jedes vom Prädikat eines Satzes abhängige Haupt- oder Fürwort, das als näheres Objekt im Akkusativ und als entfernteres im Dativ steht. In der Erkenntnistheorie wird unter «Objekt» gemeinhin der «Gegensatz» oder der «Inhalt» unserer Vorstellung, «das mit ihr Gemeinte» oder — im engeren Sinn — «der dem Bewußtsein durch die Erfah-

rung gegebene Gegenstand» verstanden. Allgemein bedeutet «Objekt» einfach das «Entgegengestellte», der «Gegenwurf» oder der «Vorwurf»; natürlich nicht im Sinne des erst Objektivierbaren, sondern des bereits der Objektivation Unterlegenen, des Objektivierten.

In dieser Bedeutung kann also jedes beliebige Ding der mannigfaltigen Wirklichkeit nach seiner Erfassung durch das begriffliche Denken Objekt einer Aussage, einer Betrachtung oder einer Untersuchung sein. Wäre nun eine Wissenschaft nichts anderes als ebenfalls *irgendeine* Aussage, *irgendeine* Betrachtung oder *irgendeine* Untersuchung, so müßte konsequenterweise jedes beliebige Ding, ja sogar jede beliebige «Seite» eines Dinges zur Konstituierung einer «Wissenschaft» genügen. Der unendlichen Mannigfaltigkeit der Wirklichkeit stünde somit eine nicht minder große Anzahl von Wissenschaften gegenüber. Das ist mit dem Begriff der «Wissenschaft» aber natürlich nicht gemeint; denn Wissenschaft bedeutet sinnvollerweise immer etwas Ganzheitliches, etwas Umfassendes; bedeutet immer eine ganzheitlich-systematische Einheit von Begriffen, Problemen und Erkenntnissätzen. Wissenschaft ist stets ein Erkenntnisganzes dem nicht irgendein Partikel der Wirklichkeit, sondern grundsätzlich die *ganze* Wirklichkeit als «Vorwurf» gegenübersteht. Jede Wissenschaft betrachtet prinzipiell das Gesamt-Wirkliche, wenn auch immer unter einem bestimmten Gesichtspunkt, von einem ganz bestimmten Grundproblem aus. Wissenschaft meint folglich immer ganzheitliche Wesensschau, d. h. Wesensschau einer ganzheitlichen Seite der aller Erkenntnis gesamthaft gegenüberstehenden Wirklichkeit, zu der letztlich natürlich auch das Erkennen selbst gehört. Das Objekt, das eine Einzelwissenschaft konstituiert, kann also nicht einfach *irgendein* Partikel oder *irgendeine* Mehrheit von Erscheinungen der Wirklichkeit sein, sondern nur eine *ganzheitlich-systematisch qualifizierte* Mehrheit: ein *ganzheitlich-systematisch qualifiziertes* Objekt.

Alle späteren Begründungen und Beweisführungen vorwegnehmend, darf bereits an dieser Stelle folgendes festgehalten werden: Einer logisch wirklich selbständigen, systematisch-einheitlichen Wissenschaft kann immer nur ein *ganzheitlich* qualifiziertes Objekt entsprechen, und umgekehrt kann nur ein *ganzheitlich* qualifiziertes Objekt eine selbständige und systematisch-einheitliche Wissenschaft konstituieren. Partikularobjekte oder eine bloß formal-logisch abgegrenzte Gruppe von Partikularobjekten (oder der betreffenden Probleme) charakterisieren niemals «Wissenschaften», sondern bestenfalls Teiluntersuchungen, Teilbetrachtungen oder sogenannte «Theorien» *innerhalb* einer Wissenschaft. Das Objekt «Eisen» kann nie eine «Wissenschaft» für sich konstituieren — tatsächlich ist es auch noch niemanden eingefallen, eine selbständige «Eisen-Wissenschaft» ins Leben zu rufen —, da dem Gegenstand «Eisen» die Qualität eines «Ganzheitsobjektes» fehlt; es kann nur Partikularobjekt verschiedener Wissenschaften sein. Und ebensowenig kann das Objekt «Unternehmung» als konstitutiver Vorwurf einer selbständigen Wissenschaft zugrundeliegen, wobei die ontologische Andersartigkeit des Objekts «Unternehmung» gegenüber dem

Objekt «Eisen» — einmal fällt der Gegenstand in die Sphäre des intelligiblen Seins, das anderemal in die Sphäre des sensiblen Seins oder der psychophysischen Realität — erst noch nicht berücksichtigt ist.

Die Ausdrücke «Partikularobjekt» und «Ganzheitsobjekt» als Termini technici fordern in diesem Zusammenhang noch zu einem kurzen Vergleich mit dem Objekt der eigentlichen «Ganzheitswissenschaft», mit der *Philosophie* heraus. Der Unterschied zwischen einer Einzelwissenschaft und der Philosophie liegt mit Rücksicht auf ihre spezifisch vorgenommenen oder ihnen spezifisch inhärenten Objektivationen nämlich darin, daß die Philosophie das Sein der Welt als «Ganzheit» *schlechthin* zum Vorwurf nimmt, also gleichsam *alle* «Seiten» des Seins betrachtet. Der Einzelwissenschaft hingegen fällt nur jeweils *eine* der möglichen «Seiten» des Seins als Objekt zu, die aber — im Gegensatz zu einem Partikularobjekt oder zu einer bloß formal-logisch abgegrenzten Gruppe von Erscheinungen — ganzheitlich qualifiziert, d. h. am Ganzen des Seins ausgerichtet ist. Ein «Ganzheitsobjekt» ist in diesem Sinne also nicht der Vorwurf der *Ganzheitswissenschaft,* der Philosophie, sondern lediglich der Gegenstand einer *Einzelwissenschaft,* allerdings einer ganzheitlich-systematisch qualifizierten Einzelwissenschaft. Der Vorwurf der Philosophie als Ganzheitswissenschaft ist somit die Universalität des Seins *überhaupt,* der Vorwurf einer selbständigen, einheitlichen und systematischen Einzelwissenschaft hingegen nur eine bestimmte *«Seite»* (ganzheitlich-systematisches Objekt) dieses Seins. Worauf das Problem der wissenschaftskonstitutiven Objektbestimmung hinausläuft, ist dann die Bestimmung, bzw. die Bestimmtheit dieser einzelnen, an sich jeweilen das Ganze umfassenden «Seiten».

Es ist zwar durchaus richtig, wenn gesagt wird, eine Wissenschaft «lebe» und wachse nur an ihren Problemen heran. Sobald es aber um die Charakterisierung der Wissenschaft, um ihre Klassifizierung und um ihre Stellung im Kosmos aller Wissenschaften geht, ist — was Töndury z. B. völlig übersehen hat — ein alleiniges Abstellen auf die wissenschaftseigenen Probleme nicht mehr gut möglich. Die Klassifikation der Wissenschaften ist bekanntlich keine Klassifikation von einzelnen Problemen oder Problemgruppen, sondern eine solche von *Objekten,* wenngleich die Objektbestimmung selbst wieder in mannigfacher Weise von Problemstellungen, kategorialen Denkweisen und ontologisch-anthropologischen Prinzipien (Sinnkategorien oder Ideen) abzuhängen pflegt.

Die Aufgabe der Objektbestimmung weist man in den Erfahrungswissenschaften gewöhnlich einer Reihe von Problemen zu, die allgemein als *Methodenprobleme* bezeichnet werden. Außer der Objektbestimmung selbst gehören hierher noch die Fragen nach den *Aufgaben* und *Erkenntniszielsetzungen* sowie die Fragen nach den eigentlichen «Methoden», d. h. nach den *Untersuchungsweisen* der Forschung. Das methodologische Grundproblem aber ist die *Objektbestimmung,* hängen doch alle anderen methodologischen Fragen — ich bezeichne sie als die «innerobjektiven» — mittelbar oder unmittelbar vom Wesen des Objekts ab. Selbst dort, wo bei der Objektbestimmung von der Methode ausge-

gangen wird, ist die Methode vorher immer schon am Objekt ausgebildet und wird nachträglich nur zum Prinzip erhoben und logisch durchgeformt[1]. In diesem Sinne ist die vielzitierte Aussage Amonns nicht von der Hand zu weisen, «daß man nicht gleichsam a priori Methodologie treiben dürfe zu dem Zwecke . . daraus für die Nationalökonomie einen bestimmten logischen Aufbau, eine eigenartige logische Struktur zu deduzieren»[2].

Eine Sonderstellung könnte höchstens in Anlehnung an Menger und die Badische Schule den Erkenntniszielsetzungen einer Wissenschaft eingeräumt werden, und zwar deswegen, weil sie einem *bestimmten* Objekt gegenüber bis zu einem gewissen Grade Indifferenz aufweisen. Ob ich etwas unter idiographisch-historischem Gesichtspunkt oder unter nomothetisch-theoretischem Gesichtspunkt betrachte, hängt nicht so sehr vom Charakter des betreffenden Objekts ab, sondern vielmehr von der Eigentümlichkeit unseres Denkens. Da das generelle Ziel aller Wissenschaften aber stets das Erkennen und Erklären von Phänomenen und Sinngebilden in und aus ihren Zusammenhängen ist, schrumpft das gesamte Problem der Erkenntniszielsetzung im Rahmen einer Wissenschaft letztlich sogar auf eine einzige Alternative zusammen, was später unter dem Gesichtspunkt der «logischen Synthesis a priori» noch näher zu zeigen sein wird.

So kommt der Bestimmung des Gegenstandes oder des Objektes einer Wissenschaft grundsätzliche und konstitutive Bedeutung zu. Obwohl man sich dieser Tatsache in der Wirtschaftswissenschaft eigentlich seit jeher mehr oder weniger bewußt war und ist, herrschen hinsichtlich der Lösung des Problems der Objektbestimmung dennoch seit Jahrzehnten die größten Meinungsverschiedenheiten. Erst in allerjüngster Zeit scheint sich eine Verständigung auf breiterer Basis anzubahnen, wenngleich die Ursachen hierfür auch recht verschiedenartiger Natur sind und oft eher praktischen Notwendigkeiten oder Zweckdienlichkeiten entspringen, als einer eigentlichen methodologischen Einsicht.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts sprach z. B. einer der ersten Vertreter des Faches von der Unklarheit, welche «auch heute noch (1895) über der Frage walte, was denn diese Wissenschaft eigentlich sei — *was* sie umfasse, *was* sie ausschließe, *wie* sie zur Erkenntnis gelange, *wie* sie sich gliedere»[3]. Und mehr als dreißig Jahre später meinte Amonn, an diesem Sachverhalt habe sich seither nichts geändert, die nationalökonomische Wissenschaft befände sich am Ende des ersten Viertels des 20. Jahrhunderts in keinem wesentlich anderen Zustand, als dies um die Jahrhundertwende der Fall gewesen sei[4]. Die Fortschritte scheinen in dieser Hinsicht aber immer noch auf sich warten zu lassen, äußerte sich doch erst kürzlich wieder Brinkmann — also nach einem weiteren Vierteljahrhundert — in ganz dem gleichen Sinne. Ja nicht nur das, er holt sogar noch

[1] Vgl. H. Ritschl 1 Bd. 1/81+.
[2] A. Amonn 2/162.
[3] H. Dietzel 1/1.
[4] A. Amonn 2/3.

viel weiter aus und meint: «Die Stellung der Nationalökonomie zum Ganzen der Wissenschaft und des Lebens ist heute unklarer und umstrittener als jemals in der nun etwa zweihundertjährigen Geschichte meines Faches. Unklar und umstritten ist der Begriff dessen, was sich im Leben der gegenwärtigen Gesellschaft . . . ‚die Wirtschaft' zu nennen pflegt oder so nennen zu dürfen beansprucht. Unklar und umstritten auch das gegenseitige Verhältnis zwischen ihr und der Forschung und Lehre von der Wirtschaft, wie sie an den Hochschulen und im wissenschaftlichen Schrifttum betrieben wird. Unklar und umstritten endlich, für uns Angehörige dieses Treibens am empfindlichsten, seine Beziehung zum Kosmos der abendländischen Wissenschaften[5].»

Urteile dieser Art, mögen sie den Bogen vielleicht auch etwas überspannen, müssen von der Wissenschaft ernst genommen werden. In letzter Linie sind es ja doch immer wieder die Aufgaben des praktisch-politischen Lebens, die der Wissenschaft gegenüber zum Skeptizismus führen. Waren aber wirtschaftspolitische Probleme jemals dringlicher und mit dem allgemeinen Interesse engverbundener denn gerade heute? Doch — so frage ich weiter —, wo ist *die* Wissenschaft, die hier auf breiter Front mit «Rat und Tat» einzuspringen vermöchte? Es wäre nur leichtfertige und unfruchtbare Kritik, Brinkmanns Aussagen einfach als Schwarzmalerei abtun zu wollen. Vielmehr scheinen sie gerade für den *praktischen* Akzent des methodologischen Grundproblems einen lehrreichen Fingerzeig darzustellen, soll heute doch alles und jedes «aus der Praxis, für die Praxis» sein!

Selbst Carl Menger, der bekanntlich in erster Linie die Erkenntniszielsetzung und die Aufgabenstellung einer Wissenschaft in den Vordergrund stellte, sah nicht weniger auch die Problematik der Objektbestimmung. Sein Vorschlag ging nur dahin, *zunächst* die Bestimmung des formalen Gesichtspunktes zu erledigen «und nach Lösung der hier in Rede stehenden Vorfrage an die Begriffsbestimmung der Nationalökonomie zu schreiten»[6]. Er steht denjenigen Schriftstellern, die das Problem der Objektbestimmung als das primäre betrachten, wie z. B. R. Liefmann, Ad. Wagner, E. Sax, H. Dietzel, E. v. Philippovich, O. Spann und A. Amonn keineswegs so fern, wie es in der Literatur oftmals den Anschein hat. Nicht ganz beizupflichten vermag ich in diesem Zusammenhang jedoch Amonn, wenn er über Carl Menger aussagt, er «glaubte die Aufgaben bestimmen zu können, *ohne* sich des näheren um das Objekt kümmern zu müssen»[7]. Von den drei wissenschaftskonstitutiven Momenten Carl Mengers bezieht sich nämlich immerhin das *zweite* auf das *Objekt* und erst das *dritte* ist dann der formale Gesichtspunkt, «unter welchem das *letztere* erforscht werden soll»[8]. Ohne Objektbestimmung also auch bei Menger keine *bestimmte* Aufgabenstellung, und

[5] C. Brinkmann 2/3.
[6] C. Menger 1/239.
[7] A. Amonn 2/10.
[8] C. Menger 1/238.

darauf kommt es doch an! Im übrigen sei hier noch auf sein «System der Politischen Ökonomie» hingewiesen, das in dieser Hinsicht kaum einen Zweifel zuläßt und auf das später zurückzukommen sein wird.

Auf welche Weise kann die Bestimmung des Objekts einer Wissenschaft nun aber vorgenommen werden? Welches sind die Wege hierzu? Ruft die Art und Weise der Objektbestimmung dem Prinzip des Methodenmonismus oder dem Prinzip des Methodenpluralismus? Und vor allen Dingen: welches ist das Kriterium für die «richtige» Objektivation der Wirklichkeit?

Die Frage, die es folglich in Angriff zu nehmen gilt, ist diejenige nach der *Methode* der Objektbestimmung, oder etwas paradox formuliert: *die* Methode *der* Methode zu suchen.

II.

Zur Methodenfrage der Objektbestimmung

Historisch-genetisch gesehen haben im Entwicklungsgang der Wirtschaftswissenschaft die Diskussionen über das gesamte Methodenproblem mehrere Stadien durchlaufen, wobei jeweils eine Art «Gewichtsverlagerung» oder Akzentverteilung unter den einzelnen methodologischen Problemen stattgefunden hat. So standen z. B. bei der älteren historischen Schule hauptsächlich die Fragen nach den Betrachtungsweisen eines als gegeben und bekannt vorausgesetzten Objekts im Vordergrund — wovon die jüngere historische Schule mehr eine «zweite Auflage» brachte als eine eigentliche Neuorientierung —, während unter der Führung Max Webers und Carl Mengers das Gewicht vor allen Dingen auf Aufgabenstellung und Erkenntniszielsetzung zu liegen kam, — bis schließlich Gottl-Ottlilienfeld, Liefmann, Diehl, besonders aber Spann und Amonn das Problem der Objektbestimmung selbst in den Mittelpunkt rückten.

Was nun die Lösungsversuche des methodologischen Grundproblems anbelangt, so ist meines Wissens der einschlägigen Literatur eine bestimmte Systematisierung oder Klassifizierung so gut wie unbekannt. Für den vorliegenden Aufgabenkreis und die zunächst mehr indirekte Beweisführung dürfte es aber doch zweckdienlich sein, verschiedene Richtungen auseinanderzuhalten und zu trennen. Im folgenden wird daher zwischen drei prinzipiell andersgearteten Methoden zu unterscheiden versucht, wobei zunächst die beiden ersten, die «wortgebundene Methode a priori» und die «problemgebundene Methode a priori» dargestellt und einer kritischen Betrachtung unterzogen werden sollen. Auf die dritte, «ganzheitlich-systematische», «wissenschaftstheoretische» oder «allgemein-philosophische» Methode wird dann im darauffolgenden Kapitel bei der Behandlung des Charakters des Problems der Objektbestimmung eingetreten.

1.) Die «wortgebundene Methode a priori»

Es mag vorläufig dahingestellt bleiben, ob es sich letztlich wirklich in allen Punkten so verhält, wie Amonn meint, wenn er ausführt: «Was den nationalökonomischen Wissensstoff zu einem Ganzen verknüpft und als eine Wissenschaft erscheinen läßt, ist wenig mehr als der traditionelle Namen (!), an welchen sich auf Grund der sprachlichen Gewohnheit die Vorstellung knüpft, daß hier eine generelle Gleichartigkeit von Erscheinungen des empirischen Lebens zugrunde liege, welche sprachüblich unter dem Namen *‚Volkswirtschaft'* zusammengefaßt werden»[9]; zuzugeben und unbestreitbar richtig aber ist es, daß die Ausdrücke «Wirtschaft» und «Volkswirtschaft» bei der Objektbestimmung der Nationalökonomie in den vergangenen siebzig Jahren tatsächlich eine ganz entscheidende und der herkömmlichen Problemstellung gegenüber oft verhängnisvolle Rolle gespielt haben. Der Hauptgrund dieses Sachverhaltes liegt dabei vor allem in dem immer wieder anzutreffenden Glauben, mit dem Wort bereits auch einen fixierten *Begriff* in den Händen zu haben, der seinerseits das Objekt der Wissenschaft zum Ausdruck bringe und nur diskursiv deutlich gemacht zu werden bräuchte.

Auf diese Weise war natürlich der Interpretationslust Tür und Tor geöffnet. Die verschiedensten Begriffe wurden aus den Ausdrücken «Wirtschaft» und «Volkswirtschaft» herausgelesen und Hand in Hand damit die verschiedensten Objektbestimmungen auf den Plan gerufen. Weder von einer einheitlichen Begriffsbildung noch von einer logischen Rechtfertigung der einzelnen subjektiven Begriffs- und Objektschöpfungen konnte die Rede sein. Die «Herrschaft des Wortes» hatte das Regiment übernommen, anstelle der unbekannten *Sache* thronte ein um so bekannteres Wort, und worauf es anzukommen schien, war, lediglich die «richtige» Ausdeutung vorzunehmen. Lange Zeit hindurch traf es tatsächlich zu, daß die Wissenschaft «bei ihrem Namen anfragen mußte, wie sie über sich selber denken soll»[10]. Und gerade das ist es, was die Bezeichnung «wortgebundene Methode a priori» zum Ausdruck bringen will. Als Leitspruch könnte der Satz dienen: Am Anfang war das *Wort!* Das erfahrungswissenschaftliche Denken hatte sich entschieden verirrt, versuchte es doch auf dem Wege: Wort-Erfahrung-Begriff zum Ziele zu gelangen, was ihm um so weniger gelingen konnte, als es, anstatt aus dem Walde heraus-, in den Wald hineinlief. Richtiges erfahrungswissenschaftliches Denken zeigt immer die Folge: Erfahrung-Begriff-Wort. Von dieser Warte aus ist es schließlich auch zu verstehen, warum einer Wissenschaft, die sich selber gefunden hat, am Ende «überhaupt nichts gleichgültiger sein kann, als ihr eigener Name[11]!»

Methodengeschichtlich läßt sich gut verfolgen, wie mit der zunehmenden Verknüpfung der Wissenschaft mit den Namen «Ökonomie» und «Wirtschaft»

---

9 A. Amonn 2/3.
10 F. v. Gottl-Ottilienfeld 1/153
11 F. v. Gottl-Ottilienfeld 1/335

die Frage der unmittelbaren, d.h. der problementsprechenden Objektbestimmung durch die Frage nach dem *Begriff* und dem *Wesen* der «Wirtschaft» in den Hintergrund gedrängt wurde. Eine Verschiebung in der methodologischen Grundproblemstellung trat insofern ein, als mit dem Ausdruck «Wirtschaft» a priori ein ganz bestimmt gegebener *Begriff* verbunden wurde und keineswegs lediglich ein allgemeinumschreibender, mehr oder weniger unverbindlicher Gebietshinweis. Behauptete man dann noch, dieser allgemeinsprachliche Begriff der «Wirtschaft» sei zugleich das *Objekt* der theoretischen Nationalökonomie im Sinne einer Tauschlehre, so handelte es sich natürlich um eine völlig unbewiesene Voraussetzung, um eine Petitio principii.

Diese methodologische Wandlung kam jedoch nicht von ungefähr. Einmal waren es die empirischen Tatsachen und Erscheinungen, von denen die Wissenschaft ausging und auf denen sie ihr Gebäude errichtete, die im gewöhnlichen Alltagsleben als «wirtschaftlich» bezeichnet zu werden pflegen, und ferner war es die Fortentwicklung der Wert- und Preistheorie über Thünen und Gossen zur Grenznutzenlehre selbst, die die herkömmliche Problemstellung Schritt für Schritt immer mehr in jenes «alltägliche Wirtschaftsleben» hineinführte. Überdies trug auch die historische Schule von Roscher bis Schmoller und die psychologische Schule Liefmanns und Gruntzels ihren Teil dazu bei, nicht zuletzt aber auch die Zwillingsschwester der österreichischen Grenznutzenlehre, die sogenannte empirisch-realistische Theorie eines Carl Menger oder Eugen v. Philippovich.

Auf diese Weise fanden die allgemeinsprachlichen Begriffe des «Wirtschaftlichen» und der «Wirtschaft» immer mehr Eingang in die Wissenschaft und schwangen schließlich tatsächlich obenauf. Der Ausdruck «Wirtschaft» wurde zum *Schlüsselwort* (Gottl). Die Folge davon war, daß die Nationalökonomie mit der Zeit als eine Wissenschaft aufgefaßt wurde, die es mit den «wirtschaftlichen Tatsachen» *schlechthin,* d. h. im Sinne ihres Objekts zu tun habe. So lassen sich auch die vielen Bezeichnungen der Wissenschaft erklären, die gewollt oder ungewollt doch auf diesen Sachverhalt hinzielen, handle es sich nun um die Ausdrücke «Ökonomie», «Politische Ökonomie», «Ökonomik» und «Sozialökonomik» oder um die Bezeichnungen «Volkswirtschaftslehre», «Sozialwirtschaftslehre», «Wirtschaftswissenschaft» u. dgl. Die Begriffe «Wirtschaft» und «Volkswirtschaft» erhielten nicht selten den Verhältnischarakter von Genus und Spezies, wie es am deutlichsten wohl bei Lindwurm zum Ausdruck kommt, wenn er schreibt: «Die Volkswirtschaft ist offenbar, wenn überhaupt etwas, eine besondere Art ‚Wirtschaft'[12].»

Damit war auf der einen Seite eine Gattungsgleichheit der Begriffe «Wirtschaft» und «Volkswirtschaft» geschaffen, die später eine fälschliche *teleologische* Qualifikation der tauschgebundenen Wirkungszusammenhänge im Gefolge hatte, und auf der anderen Seite öffnete sich den logisch besser geschulten Vertretern

[12] Zit.: H. Dietzel 3/20.

des Faches ein schier endloses Feld der Kritik. So führt z. Z. Carl Menger in seinen «Untersuchungen» aus: «Die *Volkswirtschaft* im gemeinen Verstande des Wortes ist keineswegs ein Nebeneinander von isolierten Individualwirtschaften, diese letzteren sind vielmehr durch den Verkehr miteinander innig verbunden; aber ebensowenig ist sie eine *Volkswirtschaft* in dem obigen strengen Sinne, oder an sich eine Wirtschaft überhaupt, sie ist in Wahrheit eine *Komplikation* oder, wenn man so will, ein *Organismus* von Wirtschaften, indes, wir wiederholen es, *nicht selbst eine Wirtschaft*[13].» Auch die Einwände Amonns laufen in der gleichen Richtung, weist er in seinem methodologischen Hauptwerk doch immer mit Nachdruck auf die logische Disparität und die verschiedenen Ursprünge der Begriffe «Wirtschaft» und «Volkswirtschaft» hin[14].

Die Gegenseite sah in den beiden Begriffen jedoch nicht so sehr eine logische Disparität oder eine Bildung unter heterologischen Gesichtspunkten, sondern betrachtete den Begriff der «Volkswirtschaft» eigentlich mehr als eine bestimmte Determination, als eine Art «Verlängerung» des Begriffes «Wirtschaft». Sie ging in der Begriffs- und Objektbestimmung primär von den «wirtschaftlichen Erscheinungen» aus, versuchte sich über das «Wesen» des «Wirtschaftlichen» klar zu werden und den Begriff der «Wirtschaft» zu bestimmen — man denke nur an Robert Liefmann —, um dann von diesem Begriff der «Wirtschaft» aus schließlich zu dem Begriff der «Volkswirtschaft» oder «Sozialwirtschaft» zu gelangen. Nicht die Erfahrungswelt wurde unter dem besonderen Gesichtspunkt der Wissenschaft betrachtet, sondern das *Wort* wurde zum Agens, gleichsam zur «Kommandostelle», an die man sich in blindem Gehorsam klammerte. Gerade diese Funktion des Wortes war es dann ja auch, der Gottl-Ottlilienfeld den Kampf ansagte: «Nicht den Worten selber, ihrer unbefugten Rolle gilt der Angriff[15]!» Stützt man sich nämlich auf die *Worte* als allgemeinsprachlich fixierte *Begriffe*, so müssen notwendigerweise alle in der Alltagssprache vorhandenen Bedeutungsverschiedenheiten in den Urteilen und Konklusionen irgendwie wieder zum Vorschein kommen und alles andere zur Folge haben, als von der Objektbestimmung einer «systematisch-einheitlichen» Wissenschaft offenbar verlangt werden darf. Was hat man aber aus den Worten «wirtschaften», «wirtschaftlich» und «Wirtschaft» nicht alles herausgelesen und sich darunter vorgestellt! Und was hat man Hand in Hand damit nicht alles als das Objekt der sich selbst zum Problem gewordenen Wissenschaft angesehen!

Wie bereits erwähnt, gehört Carl Menger zu jenen Schriftstellern, die streng zwischen der *individualen* und der *sozialen* Form der menschlichen Wirtschaft unterscheiden, wobei die individuale Form die «Wirtschaft» im eigentlichen,

[13] C. Menger 1/233.
[14] A. Amonn 2/82.
[15] F. v. Gottl-Ottlilienfeld 1/148

strengen Sinne darstellt (planmäßig und einheitlich geleitete Tätigkeit zur Erlangung der Verfügung über knappe äußere Güter), die soziale Form hingegen lediglich eine «Organisation», einen «Organismus» oder eine «Komplikation» von «Wirtschaften» verkörpert. Die *«Volkswirtschaft»* ist nach Menger schlechthin die «menschliche Wirtschaft in ihrer heutigen sozialen Form», und Aufgabe der Wissenschaft ist es, die «aus den Bestrebungen und Verhältnissen der durch den Verkehr miteinander verbundenen Individualwirtschaften»[16] resultierenden Erscheinungen zu erklären. Was soll es aber bedeuten, wenn Menger demgegenüber an anderer Stelle plötzlich «die von dem menschlichen Willen gänzlich *unabhängigen* Erscheinungen, welche den Erfolg der wirtschaftlichen Tätigkeit der Menschen bedingen»[17], als *Gegenstand* der Wissenschaft ansieht? Sind denn die Tauschphänomene — um sie geht es letzten Endes ja — wirklich vom menschlichen Willen «gänzlich unabhängige» Erscheinungen? Wenn ja, warum dann aber die inkonsequente Forderung: «Wer die Erscheinungen der ‚Volkswirtschaft' . . . theoretisch verstehen will, muß deshalb auf ihre *wahren* Elemente, auf die *Singularwirtschaften* zurückgehen und die Gesetze zu erforschen suchen, nach welchen die erstern aus den letzteren sich aufbauen[18]?» Um zu diesem Ergebnis zu gelangen, hätte es der ganzen Trennung in der «Form» der menschlichen Wirtschaft ja gar nicht bedurft. Denn selbst für Robert Liefmann, der doch ganz im Gegensatz zu Menger von der *«Einheit* des Objekts der Wirtschaftswissenschaft»[19] spricht, ist es ganz klar, «daß das, was alle Welt als wirtschaftliche Erscheinungen und Probleme kennt, nur auf der Grundlage der Kenntnis der *Einzelwirtschaften* und ihrer Handlungen und Erwägungen erklärt werden kann»[20]. Und dabei fühlt sich Liefmann erst noch stark dem Worte verpflichtet, sagt er doch: «Für die ökonomische Wissenschaft gilt nun ganz besonders, daß ihr Objekt durch die Erfahrung *und den Sprachgebrauch* gegeben ist[21].» Kann man das aber von Liefmanns *psychischer* Auffassung des «Wirtschaftlichen» als dem Identitätsprinzip der Wissenschaft[22] behaupten, oder von der ebenfalls *psychischen* Charakterisierung des Objekts der Volkswirtschaftslehre, wie sie Gruntzel[23] gibt? Und wie soll von hier aus die Brücke zu Schmalenbach gefunden werden, wenn er jüngst der herkömmlichen Wirtschaftsbetrachtung entgegenhält, sie habe «das Ganze zu sehr als *technische* und nicht genug als *wirtschaftliche* Vorgänge»[24] studiert, wobei unter

[16] C. Menger 1/236.
[17] C. Menger 2/IX.
[18] C. Menger 1/87.
[19] R. Liefmann 1 Bd. 1/139.
[20] R. Liefmann 1 Bd. 1/123.
[21] R. Liefmann 1 Bd. 1/113.
[22] «Nur daran müssen wir festhalten, daß das Einheitliche in dem Erfahrungsobjekt, das der ökonomischen Wissenschaft vorliegt, und damit das Identitätsprinzip, das ihr Erkenntnisobjekt bestimmt, in diesem ***psychischen*** Moment . . . zu finden ist» (R. Liefmann 1 Bd. 1/117).
[23] «Ihr Gegenstand ist ***psychischer*** und nicht physischer Natur» (J. Gruntzel 1/1).
[24] E. Schmalenbach 3 Bd. 1/10.

«wirtschaftlichen Vorgängen» diesmal *biologische* Vorgänge[25] verstanden werden müssen? Kann die Volkswirtschaftslehre dann nicht ebensogut «eine Arbeits- und Produktionsgemeinschaft»[26] sein oder «business in its social aspect[27]?» Und kommt es da wirklich noch auf so fein pointierte Streitfragen an, ob die Volkswirtschaft nur eine «Gemeinschaft» und keine «Gesamtheit» von «Wirtschaften» ist, wie Amonn darlegt[28], oder ob sie doch «als das *Gesamt* der Einzelwirtschaften»[29] gelten gelassen werden darf, wie es der Meinung von Muhs entspricht? Oder wird man sich in diesem Irrgarten von technischen, psychologischen, sozialen, ökonomischen und biologischen Alternativen noch darüber Rechenschaft zu geben gewillt sein, daß die Volkswirtschaftslehre entweder eine *«Volks*wirtschaftslehre» oder eine «Volks*wirtschafts*lehre»[30], eine «Lehre von den Alternativen», vom «Wirtschaftsganzen»[31] oder vom «Reichtum» als dem «Inbegriff von Lust und Unlust»[32] sein kann?

Von hier aus läßt sich möglicherweise sogar dem Ausweg Werner Sombarts etwelches Verständnis entgegenbringen, wenn er kategorisch verlangt: «Da können wir uns nur dadurch helfen, daß wir mit *diktatorischer Willkür* erklären: *das* wollen *wir* unter Wirtschaft verstehen, wie ich es versucht habe», nämlich «menschliche Unterhaltsfürsorge»[33]. Natürlich ist das alles andere als eine *wissenschaftliche* Argumentation oder eine logische Rechtfertigung für einen «Wirtschafts»begriff! So kann dem Wort «Wirtschaft», das «in tausend Farben schillert»[34], sicherlich nicht beigekommen werden; aber umgekehrt auch nicht dadurch, daß man es überhaupt als irrelevant und für die nationalökonomische Wissenschaft als völlig unverbindlich erklärt, wie das ja nicht nur allein bei Sombart geschieht.

Kurzum, die Worte «wirtschaftlich», wirtschaften» und «Wirtschaft» spielen als allgemeinsprachliche Schlüsselbegriffe in der Methodengeschichte der Wissenschaft tatsächlich eine ebenso entscheidende wie verhängnisvolle Rolle. Zwar wird von den Gegnern der «wortgebundenen Methode a priori» aufzuzeigen versucht, wieso das *«Wirtschaftliche* als solches zum *Sozialen* als solchem keine logische Beziehung»[35] haben kann und inwiefern die gemeinsprachlichen Begriffe *individualen*, nicht *sozialen* Charakter tragen, also auch nicht für die theoretische Nationalökonomie als «Sozialwissenschaft» den Dienst von Grundbegriffen ver-

---

[25] «Nach meiner Meinung ist die menschliche Wirtschaft ein *biologischer* Vorgang» (E Schmalenbach 3 Bd. 1/5).
[26] E. J. Walter 1/189.
[27] H. Clay 1/1.
[28] A. Amonn 1/23.
[29] K. Muhs 1/8.
[30] A. Amonn 1/390.
[31] W. Röpke 1/32 und 1/291.
[32] O. Neurath, zit.: W. Sombart 2/4.
[33] W. Sombart 2/16 und 2/6.
[34] W. Sombart 2/16.
[35] A. Amonn 2/91.

sehen können[36] — was schließlich sogar zur gänzlichen Ausweisung (!) des Begriffes der «Wirtschaft» aus der *Volks*wirtschaftlehre führt[37] —; wer übernimmt aber die Garantie, daß *der* «Wirtschafts»begriff, den man seiner individualen Züge wegen auszuschalten für nötig hält, wirklich nur «individualen» Charakter hat? Wo bleibt die *logische Rechtfertigung* dafür, wenn dem gemeinen Sprachgebrauch in der Begriffsobjektivation eine *«homogene* Vielheit» unterschoben wird, die sich vom Standpunkt der Sozialwissenschaft aus als *«heterogene* Vielheit» präsentiert? Wie sieht ferner die Beweisführung für die Behauptung aus, logisch bestehe «keine Beziehung zwischen Tausch und Wirtschaft»[38], denn Tausch könne es geben *ohne* Wirtschaft? Und was soll nun wieder unter *diesem* Begriff der «Wirtschaft» verstanden werden, bzw. welches ist die *logische Rechtfertigung* gerade für *diese* Begriffsfassung, wenn es andererseits überhaupt keine wahre und richtige Definition von «Wirtschaft» geben und man *den* Begriff der «Wirtschaft» gar nicht bestimmen können soll[39]? Geht man in letzter Linie nicht auch *hier* weit mehr vom Worte aus, als man wahrhaben möchte, und bedient man sich nicht bloß *einer* Auslegung, um damit einer anderen, aber vielleicht ebenso möglichen, entgegentreten zu können?

Doch wie immer dem sei, die wortgebundene Methode jedenfalls vermag weder so noch so zum Ziele zu gelangen und ein befriedigendes Ergebnis hinsichtlich einer systematischen Objektbestimmung zu liefern. Den Weg hierzu versperrt sie sich durch ein logisch voraussetzungsloses und damit recht weitläufiges, der Willkür ungehindert Zutritt gewährendes Begriffsfeld. Zweifellos wird eine Wissenschaft solange nicht als wirkliche, d. h. als wissenschaftstheoretisch qualifizierte, ganzheitlich-systematische Wissenschaft gelten können und einen bestimmten Platz im Kosmos der Wissenschaften einzunehmen in der Lage sein, solange sie gezwungen ist, bei ihrem Namen nachzufragen, «wie sie über sich selber denken soll». Um dies zu erreichen, bedarf es schon einer gründlichen Reform des erfahrungswissenschaftlichen Denken und einer strikten Abkehr von jedwedem Wortglauben, aber auch der endlichen Befreiung von allen logizistisch-positivistischen Verkettungen des «Wiener Kreises» und der Rückkehr von allem Formenspiel zu den ontologischen und psychologischen Grundlagen der theoretischen Aktivität des Geistes, des Denkens.

2.) *Die «problemgebundene Methode a priori»*

Im Gegensatz zur Methode der aprioristischen Wortgebundenheit, die mit dem allgemeinsprachlichen Wort zugleich auch einen festen Begriff in Händen

---

[36] «Die *individuale* und die *soziale* Seite der Wirtschaftsphänomene müssen, so enge sie auch tatsächlich miteinander verknüpft sein mögen, in der Wissenschaft und namentlich für deren methodologische Grundprobleme *streng u. scharf* geschieden werden» (A. Amonn 2/92).

[37] Vgl. A. Amonn 1/26.

[38] A. Amonn 17/17.

[39] A. Amonn 2/143.

zu haben glaubt, der a priori dem Objekt der Wissenschaft entspreche, schlägt die «problemgebundene Methode a priori» einen gänzlich anderen Weg ein. Sie orientiert sich zum Zwecke der Objektbestimmung nicht an irgendeinem «Wirtschafts»begriff, auch nicht am empirischen «Gegenstand» oder am «Gebiet», sondern geht von den *sachlichen Problemen* der gewordenen Wissenschaft aus. Die Fragestellung der problemgebundenen Methode lautet folglich: Welche Probleme wurden bisher im Rahmen der Wissenschaft abgehandelt? Sind sie heterologer oder homologer Natur? Läßt sich unter dem Gesichtspunkt der logischen Gleichartigkeit eine bestimmte Gruppe von Problemen ausscheiden, die gewissermaßen den «Kern» aller Fragestellungen ausmachen und denen der Charakter von «Grundproblemen» zukommt? Und ferner: Welches ist schließlich das *Objekt*, das auf Grund der betreffenden Problemstellungen aus der empirischen Wirklichkeit herausgeschält zu werden vermag?

Für die «problemgebundene Methode a priori» sind also die *Probleme* der Wissenschaft das logisch Vorhergehende, und eine methodologisch befriedigende und «richtige» Bestimmung des Objekts kann allein vom Standpunkt der Probleme, bzw. vom Standpunkt der Grundprobleme aus vorgenommen werden. Gilt für die wortgebundene Methode der Satz: Am Anfang war das *Wort*, so für die problemgebundene Methode: Am Anfang war das *Problem!*

So groß nun die Zahl der Schriftsteller ist, die man mit der wortgebundenen Methode mehr oder weniger solidarisch erklären kann, so gering ist die Zahl derjenigen, die mehr auf der Seite der problemgebundenen Objektbestimmung stehen. Zwar finden sich öfters Hinweise wie derjenige Max Webers, daß nicht die «sachlichen» Zusammenhänge der «Dinge», sondern die «gedanklichen» Zusammenhänge der «Probleme» den Arbeitsgebieten der Wissenschaften zugrundeliegen[40]; als erster und eigentlicher Vertreter der problemgebundenen Methode, der sie nicht nur forderte oder bloß im Ansatz brachte, sondern als *geschlossenen Gedankengang* darstellte, darf aber doch wohl Alfred Amonn gelten. Er geht dabei von dem Verhältnis zwischen Wirklichkeit und wissenschaftlicher Erkenntnis der Wirklichkeit (empirischer Mannigfaltigkeit) aus und kommt zu seiner bekannten, in der methodologischen Literatur üblich gewordenen Unterscheidung von «Erfahrungsobjekt», «Denkobjekt» und «Erkenntnisobjekt». Was das methodologische Grundproblem im besonderen anbelangt, so handelt es sich bei ihm um die begriffliche Bestimmung des wissenschaftlichen «Erkenntnisobjekts» im Gegensatz zum «alltäglichen Denkobjekt», das vom Erfahrungsobjekt durch die Zusammenfassung von bestimmten, «unter einem praktischen Zweckgesichtspunkt zusammengehörig erscheinenden Merkmalen gebildet wird und in den gewöhnlichen Sprachbegriffen zum Ausdruck kommt»[41]. Zum Unterschied von diesem «alltäglichen Denkobjekt» stellt das «wissenschaftliche Denkobjekt» oder eigentliche «Erkenntnisobjekt» hingegen *nur*

[40] M. Weber 1/41.
[41] A. Amonn 3/197.

bestimmte Merkmale eines Erfahrungsobjektes dar, die vom Standpunkt eines bestimmten wissenschaftlichen Erkenntniszweckes aus zusammengehörig erscheinen, wobei die Erkenntniszwecke selbst von bestimmten *Problemstellungen* abhängig, bzw. durch sie gegeben sind. Auf diese Weise kommt der logische *Primat der Problemstellung* deutlich zum Ausdruck, was Ammon wie folgt zusammenfaßt: «Die begriffliche Bestimmung des Erkenntnisobjekts setzt also eine bestimmte *Problemstellung* voraus und damit sind wir zu dem einzig möglichen Ausgangspunkt gelangt, von dem jede Behandlung dieses methodologischen Problems ausgehen muß[42].»

Inwieweit es sich tatsächlich so verhält und inwieweit die Trennung von Erfahrungsobjekt und Erkenntnisobjekt, *so*, wie sie Amonn vornimmt, richtig ist, mag vorläufig dahingestellt bleiben. Hier sei der erkenntnistheoretische Drei-, bzw. Zweischritt nur im Zusammenhang mit der wissenschaftseigenen *Problemstellung* einer kurzen Betrachtung unterzogen. Es kann nämlich nicht ohne weiteres behauptet werden, das Verhältnis zwischen Problemstellung und Erfahrungsobjekt sowie das Verhältnis zwischen Problemstellung und Erkenntnisobjekt gelange wirklich eindeutig zur Darstellung.

Als Ausgangspunkt diene der Satz: «Die Identität der Probleme konstituiert die Identität einer Wissenschaft[43].» Nachdem sich nun *Probleme* notwendigerweise auf einen *Gegenstand* beziehen, müssen sich *bestimmte* Probleme auf einen *bestimmten* Gegenstand beziehen. «Insoferne können wir auch sagen: Die Identität des ‚Gegenstandes' konstituiert die Identität einer Wissenschaft. Mit bestimmten Problemen ist notwendig ein bestimmter Gegenstand bestimmt (aber nicht umgekehrt!)[44].»

Nun, wenn die «Identität des Gegenstandes» die «Identität einer Wissenschaft» konstituiert, und zugleich die «Identität der Probleme» ebenfalls die «Identität einer Wissenschaft», so müssen doch mit einem *bestimmten*, d. h. mit einem «identischen» *Gegenstand* eo ipso auch *bestimmte*, d. h. «identische» *Probleme* gegeben sein! Das gibt Amonn bezüglich des Erkenntnisobjekts auch zu, schreibt er doch: «Mit bestimmten *Problemen* ist *zugleich* ein bestimmtes wissenschaftliches Denkobjekt oder ‚Erkenntnisobjekt' gegeben und mit einem bestimmten wissenschaftlichen Denkobjekt oder einem ‚Erkenntnisobjekt' sind *zugleich bestimmte Probleme* und damit eine bestimmte Wissenschaft gegeben[45].»

Es stehen sich also zwei verschiedene, sich widersprechende Aussagen gegenüber: Einmal ist mit bestimmten Problemen «notwendig ein bestimmter Gegen-

---

[42] A. Amonn 3/197+.

[43] A. Amonn 3/199.

[44] A. Amonn 3/199.

[45] A. Amonn 3/200. Es scheint aber doch zweifelhaft, ob mit den «individualistischen Verkehrsbeziehungen» als Erkenntnisobjekt der theoretischen Nationalökonomie tatsächlich von vornherein auch «bestimmte Probleme» und damit zugleich eine «bestimmte Wissenschaft» gegeben sind. Das müßte doch zur Voraussetzung haben, daß hinsichtlich dem Erkenntnisobjekt «individualistische Verkehrsbeziehungen» überhaupt nur *eine Art* von Fragestellung möglich ist; eine Voraussetzung, für die der Beweis schwerlich zu erbringen sein dürfte.

stand bestimmt *(aber nicht umgekehrt!)*», und das anderemal sind mit einem bestimmten Gegenstand, nämlich mit einem Erkenntnisobjekt, «zugleich bestimmte Probleme und damit eine bestimmte Wissenschaft gegeben». Handelt es sich bei dem «bestimmten Gegenstand» der ersten Aussage aber etwa nicht auch um einen Gegenstand im Sinne der zweiten Aussage, d. h. um ein «Erkenntnisobjekt»? Die Frage ist leicht zu beantworten; denn Amonn spricht im ersten Zusammenhang ja ausdrücklich ebenfalls von der «Identität» und von dem *«bestimmten* Gegenstand», der eine «identische Wissenschaft» konstituiere. Es kann also nur das «Erkenntnisobjekt» gemeint sein, da ex definitione ausschließlich ihm allein wissenschaftskonstitutive Qualität innewohnt! Der Widerspruch läßt sich also nicht aus der Welt schaffen, indem man dem «bestimmten Gegenstand» der ersten Aussage lediglich die Merkmale eines «Erfahrungsobjekts» unterschiebt.

Eine weitere Unklarheit ergibt sich daraus, daß Amonn noch ausführt, mit «bestimmten Problemen» sei wohl ein bestimmtes *Erfahrungsobjekt* gegeben, mit einem bestimmten Erfahrungsobjekt aber noch keine «bestimmten Probleme» und damit auch keine bestimmte Wissenschaft[46]. Während kurz vorher mit «bestimmten Problemen» also zugleich auch ein bestimmtes *Erkenntnis*objekt einhergeht, können die «bestimmten Probleme» diesmal nur Anspruch auf ein bestimmtes *Erfahrungs*objekt erheben. Das einemal sind die «bestimmten Probleme» Konstitutivmomente einer bestimmten *Wissenschaft,* das anderemal sind die «bestimmten Probleme» lediglich Konstitutivmomente eines *Erfahrungs*objekts, also *nicht* einer bestimmten Wissenschaft. Im einen Fall sind mit dem durch «bestimmte Probleme» Objektivierten zugleich «bestimmte Probleme» gegeben, im anderen Fall mit dem ebenfalls durch «bestimmte Probleme» Objektivierten *keine* bestimmten Probleme.

Der Ausweg aus dieser Unklarheit über das Verhältnis zwischen Problemen, Erkenntnisobjekt, Erfahrungsobjekt und Wissenschaft ist jedoch leicht zu finden. Amonn unterläßt es nämlich, das, was er unter «bestimmten Problemen» verstanden haben will, wirklich eindeutig auszudrücken und zu umschreiben. In den beiden erwähnten Fällen meint er nämlich unter «bestimmten Problemen» keineswegs immer *denselben Tatbestand,* sondern jeweils eine *ganz andere Art* von Problem*bestimmtheit,* eine *ganz andere* «Qualität» von Problemen. Die Probleme sind in beiden Fällen irgendwie *«bestimmte»* Probleme, aber die *Art* des irgendwie «Bestimmtseins» ist da und dort eine andere, womit *jene* «bestimmten Probleme» mit *diesen* «bestimmten Problemen» schon rein formal unmöglich übereinstimmen können. Nur so ist es schließlich möglich, mit «bestimmten Problemen» das einemal lediglich ein Erfahrungsobjekt und damit keine Wissenschaft, und das anderemal mit «bestimmten Problemen» ein Erkenntnisobjekt und damit eine eigene Wissenschaft auf die Beine zu stellen. Die Ausdrucksweise «bestimmte Probleme» weist also einen *doppelten* Sinn auf.

[46] Vgl. A. Amonn 3/200.

Der ganzen Distinktion liegt somit eine *Quaternio terminorum* zugrunde, womit unter logischem Gesichtspunkt zugleich das Urteil über sie gefällt ist.

Eine ähnliche, aber noch ins Gewicht fallendere Unstimmigkeit zeigt sich mit Rücksicht auf die von Amonn verlangte «bestimmte Problemstellung», sobald eine «identische» Wissenschaft konstituiert, d. h. ihr *Objekt* bestimmt werden soll. Es erhebt sich nämlich sofort die Frage: *Welche* Probleme können eine selbständige und einheitliche Wissenschaft konstituieren? Können es *beliebige* herkömmliche Problemstellungen sein oder müssen es in ganz bestimmter Weise *qualifizierte* Problemstellungen sein?

Amonn bejaht nun eigentlich beides. Auf der einen Seite betont er, das wesentliche Merkmale des Begriffes «Wissenschaft» beruhe in der «logischen Einheitlichkeit oder Zusammengehörigkeit[47]», bzw. in dem «systematischen Zusammenhang»[48] von Problemen, und auf der anderen Seite stellt er sich auf den Standpunkt, für die *Auswahl* der Probleme gäbe es «natürlich *keine* objektive Richtschnur», die Problemwahl sei *rein subjektiv* und eine «vorwissenschaftliche Angelegenheit»[49]. Bereits das muß aber angezweifelt werden, zumindest wenn man die Problemauswahl im Hinblick auf die Konstituierung einer *Wissenschaft* im Auge hat, ist doch allein schon die Befolgung des Prinzips der logischen Gleichartigkeit zur methodologischen, d. h. zur wissenschaftlichen Pflicht erhoben. Amonn fordert aber wörtlich, das «Recht der *willkürlichen* Gegenstandswahl, und das heißt, der *willkürlichen* Problemwahl» müsse allen zugestanden und die «Freiheit der *willkürlichen* Auswahl und Bestimmung» dürfe *nicht* unterbunden werden[50].

Ist es aber eines besonderen Beweises bedürftig, daß gerade in *methodologischer* Hinsicht eines unterbunden werden muß: nämlich *subjektive Willkür?* Hier hat sicherlich nicht nur Sombarts persönliche Diktatur keinen Platz, sondern ebensowenig auch die Auffassung von «Jedermann sein eigener Diktator»[51]. Es widerspricht doch dem innersten Wesen aller Methodenprobleme, wollte man ihnen die Zügel *subjektiver Willkür* anlegen! Ja, es widerspricht in letzter Linie dem Sinn und der Idee der Wissenschaft überhaupt!

Man überlege sich nur folgendes: Wo führt es hin, wenn «Jedermann» seiner subjektiven Willkür gemäß sich anschickt, eine Problemauswahl zu treffen — der Bedingung formal-logischer Gleichartigkeit ist dabei ja leicht gerecht zu werden —, um gestützt darauf dann via «Erkenntnisobjekt» eine einheitlich-systematische und «unabhängige» *Wissenschaft* aus der Taufe zu heben? Was soll es da noch für einen Sinn haben, überhaupt von «Wissenschaft» zu sprechen, wenn doch augenfällig ist, daß das formal-logische Moment der Gleichheit *sich selbst* in systematischer Weise gar nicht abzugrenzen vermag? Ist es doch ohne

[47] Vgl. A. Amonn 3/203+.
[48] A. Amonn 2/5.
[49] A. Amonn 3/205.
[50] A. Amonn 3/211.
[51] A. Amonn 3/211.

weiteres möglich, eine «bestimmte Problemgruppe», die vom Standpunkt A aus *heterolog* erscheint, durch Veränderung (Erweiterung oder Einengung) des Gesichtspunktes, unter dem die Auswahl und Abgrenzung vorgenommen wurde, vom Standpunkt B aus mit derselben formal-logischen Richtigkeit in eine *homologe* Problemgruppe zu verwandeln[52]!

Genau so, wie aller philosophische Skeptizismus an seinem eigenen Skeptizismus scheitert, genau so muß sich alle extrem positivistische Logik letztlich selbst in die Haare geraten. «Logik» als Wissenschaft vom Denken bedeutet eben wesentlich mehr als bloßes Formenspiel mathematisierender Logistik; und auch «Wissenschaft» bedeutet wesentlich mehr als bloß subjektiv-willkürliche Problemkoordinierung!

In diesem Zusammenhang soll damit nur kurz angedeutet sein, daß es nicht genügt, lediglich auf formal-logische Momente abzustellen und zu sagen: «Das wesentliche Merkmal des Begriffes ‚Wissenschaft' ist die logische Einheitlichkeit oder Zusammengehörigkeit der Probleme einer Problemgruppe[53].» Worauf es mit der gleichen Notwendigkeit eben *noch* ankommt, ist nicht allein die «logische Einheitlichkeit» der Probleme an sich, sondern vor allem die *Bestimmtheit dieser «logischen Einheitlichkeit» selbst.* Eine wissenschaftstheoretisch befriedigende Lösung des methodologischen Grundproblems der Objektbestimmug hängt in erster Linie ja gerade davon ab, auf welche Art und Weise die logische Qualifizierung oder Bestimmung dieser «Einheitlichkeit der Probleme» — gewissermaßen das «Abstecken der Grenzen» —, erreicht werden kann, damit es überhaupt einen Sinn hat, von einer «Einheit» zu sprechen. Wie sich noch zeigen wird, vermag hier einzig und allein die *ganzheitlich-systematische* Objektbestimmungsmethode den agnostizistisch-positivistischen Unsicherheiten zu entfliehen, der Idee der Wissenschaft zu genügen und auch hinsichtlich der logischen Voraussetzungen für die Bestimmung der Indentitätseinheit der Probleme zum Ziele zu führen.

Wie trifft jedoch Amonn seine Problemauswahl? Unter welchem Gesichtspunkt nimmt er die «Scheidung unter den Problemen, die da vorliegen», und die auf Grund des praktischen Charakters der Wissenschaft «logisch notwendigerweise heterogener Natur»[54] sind, vor? Verfährt Amonn dabei wirklich nach dem Grundsatz: «Jedermann sei eigener Diktator», oder bedient er sich nicht vielmehr doch einer «objektiven Richtschnur»?

Das letztere scheint nun besonders deswegen der Fall zu sein, weil sich Amonn von vornherein eine ganz bestimmte Problemeinengung auferlegt und ausdrücklich betont, «daß es unkorrekt wäre, zu sagen, daß das, was wir suchen und finden, das Objekt der nationalökonomischen Wissenschaft *schlechthin*, der

---

[52] Ganz analog verhält es sich auch mit der «einheitlichen gleichen *Bedingtheit* der Probleme» (vgl. A. Amonn 2/201).

[53] A. Amonn 3/203 f.

[54] A. Amonn 2/14.

‚Volkswirtschaftslehre' oder ‚Politische Ökonomie' usw. sei»[55]. Amonn will nicht das Objekt der nationalökonomischen Wissenschaft bestimmen, wie das bei fast allen nationalökonomischen Schriftstellern der Fall ist, sondern das «durch die Wissenschaft *gegebene* Objekt»: das «Objekt einer gegebenen, uns wohlbekannten Wissenschaft»[56]. «Wir sprechen deshalb nicht schlechthin von dem Objekt der ‚Nationalökonomie', der ‚Volkswirtschaftslehre' usw., sondern ausdrücklich von dem Objekt und den Grundbegriffen der ‚Theoretischen Nationalökonomie'[57].»

Die Rechtfertigung für diese Problemeinschränkung liegt wie bei Philippovich in der Auffassung, die nationalökonomische Wissenschaft sei eben *keine Wissenschaft im logisch-methodologischen Sinne*, sondern lediglich ein durch einen praktischen Gesichtspunkt zusammengehaltener Komplex völlig heterologer Probleme, «von denen nur ein verhältismäßig kleiner Kreis eine einheitliche und eigenartige logische Struktur aufweist»[58] — nämlich die *Wert-* und *Preisprobleme*, mit deren besonderer Hervorhebung vor allem Ricardo zum Schrittmacher der modernen Katallaktik geworden ist[59]. Die «objektive Richtschnur» der Amonnschen Problemauswahl liegt also in dem Abstellen auf die «spezifischen Probleme der hergebrachten theoretischen Nationalökonomie»[60]. Die Beschränkung auf diese bestimmte Problemgruppe selbst geschieht aber nicht aus einer eigentlichen methodologischen oder wissenschaftstheoretischen Notwendigkeit heraus, sondern mehr oder weniger *willkürlich*.

«Why stop at Ricardo?», fragte Robbins einmal[61], und Amonn gab zur Antwort: «Weil bei Ricardo zum erstenmal *die* Gruppe von Problemen, durch die die Nationalökonomie als eine eigenartige theoretische Wissenschaft charakterisiert wird, verselbständigt hervortritt[62].» Nun wird zwar niemand bestreiten, hinsichtlich der tauschwirtschaftlichen Größen und ihrer Beziehungen («soziale» Beziehungen!) liege nicht tatsächlich eine homologe Gruppe von Problemen vor, die ihrerseits in der Lage wäre, ein «Objekt» zu bestimmen; die Frage ist nur die, ob auf diese Weise wirklich ein derart *qualifiziertes* Objekt bestimmt wird, daß theoretisch von einer *«Wissenschaft»* gesprochen werden kann, oder ob es sich nicht lediglich um das Objekt einer sogenannten «Theorie», «Teiluntersuchung» oder «Teildisziplin» *innerhalb* einer Wissenschaft handelt! Vom Standpunkt der logischen Gleichartigkeit aus kann hierauf allein ja keine Antwort gegeben werden; für die Konstituierung einer wirklich einheitlich-systematischen Wissenschaft reicht sie eben nicht aus. Wir gelangen sonst notwendigerweise zu dem Ergebnis, daß die willkürlich mögliche Problemwahl zu einer Objektbestim-

[55] A. Amonn 2/18.
[56] A. Amonn 2/15.
[57] A. Amonn 2/18.
[58] A. Amonn 2/18.
[59] Vgl. A. Amonn 2/41.
[60] A. Amonn 2/156.
[61] L. Robbins 1/20+.
[62] A. Amonn 4/317.

mung und Wissenschaftskonstituierung *ad libitum*, d. h. letztlich zu einem völligen methodologischen Anarchismus führt! Denn es steht ja nichts im Wege, eine einmal vorhandene *homologe* Problemgruppe durch Einengung des Gesichtspunktes oder durch Beschränkung der Bedingungsmerkmale, unter dem, bzw. unter denen sich die formal-logische Gleichartigkeit ergab, zu *heterologen* Problemen werden zu lassen, womit jedesmal eine neuerliche Objektivation und Problemgruppenbildung vorgenommen wird, die ihrerseits wieder wissenschaftskonstitutiven Charakter aufweist. Ein solches Vorgehen kann im Grunde genommen nach «unten» wie nach «oben» beliebig fortgesetzt werden, was letzten Endes eben in einen Circulus vitiosus der Objektbestimmung hineinführen und damit Hand in Hand eine Anarchie der Wissenschaftskonstituierung im Gefolge haben muß. Dem Satz: «Jedermann sein eigener Diktator!» wäre dann ein anderer an die Seite zu stellen: «Jedem sein eigenes Erkenntnisobjekt, jedem seine eigene Wissenschaft!»

Das beste Beispiel mag hierfür gerade das in der Einleitung erwähnte Buch von H. Ulrich über die betriebwirtschaftliche Organisationslehre geben, in dem der Verfasser tatsächlich das *Erkenntnis*objekt der «allgemeinen» Organisationslehre[63] durch das *Erfahrungs*objekt der Betriebswirtschaftlehre einengt und dann behauptet, das Ergebnis sei nun das *Erkenntnis*objekt einer «speziellen» Organisationslehre, der auf Grund des eigenen Erkenntnisobjekts natürlich der Charakter einer selbständigen und relativ unabhängigen Wissenschaft zukomme! Bei der Bestimmung ihres Erkenntnisobjekts läßt die spezielle Organisationslehre kennzeichnenderweise nämlich «alle Erscheinungen des Bereiches ‚Wirtschaft' durch *zwei Siebe* passieren, und nur diejenigen, die durch beide hindurchgehen, die also sowohl betriebswirtschaftlicher wie auch organisatorischer Natur sind, macht sie zu ihrem Untersuchungsgegenstand»[64]. Mit dem Küchenbeispiel von den «zwei Sieben» — es könnten ja geradesogut drei, vier oder fünf sein! — hat Ulrich ungewollt aber wohl die wünschbarste Bestätigung für jene wissenschaftstheoretisch völlig unzulänglichen Bemühungen erbracht, vor denen Benedeto Croce schon vor einem halben Jahrhundert warnte, sie würden dazu führen, die Wissenschaft schließlich wie eine Hausfrau zu behandeln, mit der man sich «wohlwollend über die Zusammenstellung des Mittagessens und über andere Einzelheiten seines Hauswesens zu einigen gewohnt ist»[65].

Solange daran festgehalten wird, eine zwar logisch gleichartige, aber willkürlich herausgehobene Problemgruppe reiche a priori auch nur Konstituierung einer selbständigen, einheitlichen, systematischen und unabhängigen Wissenschaft aus, ist diesem methodologischen Anarchismus nicht zu entkommen. Wohl bedarf es zur Grundlegung einer «identischen» Wissenschaft «identischer» Probleme — aber eben nicht *irgendeiner* Identität von Problemen, sondern einer in

---

[63] Das Erfahrungsobjekt der allgemeinen Organisationslehre ist nach Ulrich mit demjenigen der Soziologie identisch! (Vgl. H. Ulrich 4/29.)

[64] H. Ulrich 4/54.

[65] B. Croce 2/257.

ganz bestimmten Weise *qualifizierten* Identität! Das ist es, was selbst in der neuesten methodologischen Literatur noch durchwegs außer acht gelassen wird, nicht nur von der «problemgebundenen Methode a priori».

3.) Die Unzulänglichkeit der beiden Methoden

Beide Verfahrensweisen, die «wortgebundene Methode a priori» wie die «problemgebundene Methode a priori», gehen also vom methodologischen Grundproblem der wissenschaftskonstitutiven Objektbestimmung aus und versuchen es auf ihre Weise zu lösen. Wie gezeigt, ist dabei das Hauptkennzeichen der wortgebundenen Methode ein falsches erfahrungswissenschaftliches Denken, das vom Worte seinen Ausgang nimmt und den Begriff der «Wirtschaft» einfach aus der allgemeinsprachlichen Vorstellung heraus- und in die Wissenschaft hinübernehmen zu können glaubt. Auf diese Weise verbindet sie mit dem allgemeinsprachlichen Ausdruck «Wirtschaft» a priori einen ganz bestimmt gegebenen *Begriff*, der seinerseits als das Objekt der Wissenschaft angesehen wird. Nachdem das Wort «Wirtschaft» aber alles andere als eindeutiger Natur ist und im allgemeinen Sprachgebrauch in vielfachem Sinne verstanden wird, muß ein *begriffliches* Abstellen auf den Ausdruck «Wirtschaft» notwendigerweise zu einer Vielheit von Objektbestimmungen führen. So kann es der «wortgebundenen Methode a priori» nicht gelingen, zu einer *einheitlichen* Objektbestimmung zu gelangen. Dies um so weniger, als alle ihre möglichen «Wirtschafts»begriffe das Merkmal *logischer Voraussetzungslosigkeit* tragen und mit den tatsächlichen Problemen der gewordenen Wissenschaft oft jeden Zusammenhang verlieren.

Im Gegensatz hierzu geht die «problemgebundene Methode a priori» nicht von einem allgemeinsprachlich gegebenen «Wirtschafts»begriff aus, sondern von den *sachlichen Problemen* der Wissenschaft. Ihre Objektbestimmung genügt also dem Erfordernis der Problementsprechung, und auch ihre Begriffsbildung genügt dem Erfordernis der logischen Determination. Die Unzulänglichkeit der problemgebundenen Methode liegt jedoch darin, daß bei der Auswahl der wissenschaftskonstitutiven Problemgruppen das formal-logische Moment der Homologizität für eine eindeutige und sinnvolle Abgrenzung nicht zu genügen vermag, sondern der subjektiven Willkür breiten Spielraum läßt. Deshalb ist es auch der Methode der aprioristischen Problemgebundenheit nicht möglich, zu einer einheitlichen wissenschaftskonstitutiven Objektbestimmung zu gelangen. Sie hält daran fest, eine willkürlich gewählte Problemgruppe, sobald sie nur homologer Natur ist, genüge zugleich zur Bestimmung eines Erkenntnisobjekts und damit zur Konstituierung einer selbtsändigen Wissenschaft. Die problemgebundene Methode, wie sie hier zur Diskussion steht, vernachlässigt also das methodisch notwendige Kriterium der *wissenschaftstheoretischen Qualifikation* der betreffenden Problemgruppe (Bestimmung der Problemeinheit oder Problemidentität); sie beruht somit auf einem methodologischen Apriori und führt die Objektbestimmung in einen Circulus vitiosus hinein, der sich als methodologischer Anarchismus kundtut.

Weder von der «wortgebundenen» noch von der «problemgebundenen Methode a priori» kann folglich behauptet werden, sie vermöchte das Problem der Objektbestimmung und damit das Problem der Konstituierung der Wissenschaft in zufriedenstellender Weise zu lösen. Vorausgesetzt allerdings, daß unter «Wissenschaft» *mehr* verstanden wird als eine bloße, nicht näher qualifizierte und damit letzten Endes wissenschaftstheoretisch weitgehend voraussetzungslose formal-logische Einheitlichkeit bestimmter Probleme!

Fragt man nach den Ursachen, welche für die Unzulänglichkeit der beiden Methoden in erster Linie verantwortlich zeichnen, so sind dieselben verhältnismäßig leicht ausfindig zu machen: liegen sie doch bereits im *Ausgangspunkt* der ganzen Problembehandlung! Da wie dort wird das Problem der Objektbestimmung zwar in seiner grundlegenden Bedeutung gesehen, jedoch nicht in seinem wahren und eigentlichen *Charakter* erkannt. Das einemal glaubt man, es mit einer reinen Frage der wortgebundenen Begriffsinterpretation zu tun zu haben, das anderemal mit einer bloß formal-logischen Problemkoordination. Der eigentliche Charakter des Problems der wissenschaftskonstitutiven Objektbestimmung geht aber über alle Wortausdeutung und über alles Formal-Logische *weit hinaus!* Das methodologische Grundproblem ist auch für die Wirtschaftswissenschaft, Nationalökonomie, Volkwirtschaftslehre oder wie immer man sagen will, keine «wirtschaftliche» oder «nationalökonomische» Frage, sondern von vornherein ein spezifisch *wissenschaftstheoretisches*, d. h. ein *allgemein-philosophisches Problem.* Eine problem«adäquate» und befriedigende Lösung der Frage der Objektbestimmung kannn folglich auch nicht anders als von dieser Warte aus angestrebt und erreicht werden. Wie ist das nun zu verstehen und was ist dabei zu berücksichtigen?

III.

Der wissenschaftstheoretische oder allgemein-philosophische Charakter des Problems der Objektbestimmung

Im allgemeinen wird man kaum behaupten können, die «Philosophie» erfreue sich auf wirtschaftswissenschaftlichem Territorium besonderer Beliebtheit. Die Schlagworte von den «philosophischen Spekulationen» und den «metaphysischen Reflexionen», die ihr zunftwidriges Unwesen treiben, sind nur allzu bekannt. Wie oft wird deshalb versucht, jeder nur irgendwie «philosophisch» belasteten Grenzüberschreitung mit einer mehr oder weniger vielsagenden Fußnote aus dem Wege zu gehen? Das *kann* natürlich seinen guten Grund haben, *muß* es aber nicht. Besonders dann nicht, wenn man sich auf einen recht unkritischen Begriff der «Philosophie» stützt und vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sieht. Dabei ist es im großen und ganzen doch wohl so, daß es der Philosophie im Rahmen der Wirtschaftswissenschaft ähnlich geht wie der «Theorie» bei den «Praktikern»: hier lehnt man *theoretisierend* die Theorie, dort *philoso-*

phierend die Philosophie ab! Einer der wichtigsten Gründe für diesen Sachverhalt dürfte vor allem darin liegen, daß kein unmittelbarer *Problemzusammenhang* gesehen wird. Wo ist ein solcher aber gegeben?

Die Beantwortung dieser Frage hängt nun von einer Vorfrage ab, nämlich von der Frage nach der Problemstruktur der *Philosophie*. Soll also ein Zusammenhang zwischen den methodologischen Fragen der Wirtschaftswissenschaft (Objektbestimmung, Erkenntniszielsetzung, Verfahrensweisen usw.) und den Problemen der Philosophie aufgezeigt und nachgewiesen werden, so sind vorher die Probleme der Philosophie selbst zur Darstellung zu bringen, wenigstens soweit das für die gestellte Aufgabe unbedingt notwendig und angemessen erscheint. Wovon ist dabei auszugehen?

1.) Philosophie als Weltanschauung und Philosophie als Wissenschaft

Zunächst gilt es, einen grundsätzlichen Problemdualismus ins Auge zu fassen, der sich in der vielhunderjährigen Geschichte der Philosophie herausgebildet und besonders im Lager der Einzelwissenschaften oft zu großen Unklarheiten geführt hat. Nach der einen Auffassung soll die Philosophie nämlich die Lehre vom *Erkennen und Wissen überhaupt* sowie die *Prinzipienlehre der Einzelwissenschaften* sein, deren Grundbegriffe sie zu klären, deren Methoden sie herauszuarbeiten und deren Ergebnisse sie in einen systematischen Zusammenhang zu bringen hat, während ihr nach der zweiten Auffassung in erster Linie die Aufgabe der Begründung und des Ausbaues einer *Weltanschauung* zufällt. Wissenschaft oder Weltanschauung?, das ist hier also gleichsam die Frage.

Auf dieses Problem ist vor allem Heinrich Rickert, der Hauptvertreter der Badischen Schule, eingetreten und hat den grundsätzlichen Unterschied zwischen einer Philosophie als *Wissenschaft* und einer Philosophie als *Weltanschauung* aufzuzeigen versucht[66]. Nach Rickert kann die Philosophie als *wissenschaftliche* Lehre vom Ganzen der Welt von vornherein nicht *das* liefern, was gemeinhin als «Weltanschauung» bezeichnet wird, nämlich eine allgemeingültige «Lebensauffassung», eine bestimmte Aussage über den Sinn und die Bedeutung des *gesamten* menschlichen Daseins im Weltganzen. Durch eine Wissenschaft, deren Sätze logisch oder theoretisch fundiert sein sollen, läßt sich Weltanschauung dieser Art *überhaupt* nicht begründen. Das Gesamtsein des Menschen, das man mit Dilthey den «ganzen Menschen», mit Nietzsche «das Leben» oder mit Kierkegaard «die Existenz» nennt, wird ja weitgehend gerade von *nicht*-theoretischen Momenten (Wille, Gefühl, Glaube, Kunst, Politik usw.) bestimmt, stützt sich also keineswegs ausschließlich auf den bloßen Intellekt. Für die Philosophie als *Wissenschaft* kommt es daher nicht auf die Anerkennung und den «Wert» außerwissenschaftlicher Weltanschauungen an, sondern allein auf die *rein theoretische Erkenntnis des Weltganzen*. Nur mit dieser Art Philosophie hat es die Wissenschaft im engeren Sinn zu tun, ganz unabhängig davon, ob nun auch die

[66] H. Rickert 6/37+.

«weltanschauungsorientierte» Richtung den Namen «Philosophie» zu tragen berechtigt ist oder nicht. Schlimmstenfalls müßten dann halt *zwei* Arten von Philosophie unterschieden werden. Die Philosophie im wissenschaftlich-engeren Sinn bezieht sich aber immer nur auf das an der Welt *objektiv-wissenschaftlich Erkennbare*. Ihr Hauptproblem ist dann die *Erkenntnis der Ganzheit der Welt*, womit ihr der schon früher erwähnte Charakter einer Ganzheitswissenschaft zufällt.

Als solche ist die Philosophie dann allerdings in der Lage, auch die tatsächlich *vorhandenen* Weltanschauungen und die das Geschehen beherrschenden Ideen, Sinnkategorien oder Existenzprinzipien in ihr Blickfeld einzubeziehen — nicht aber selbst metaphysische Imperative für die Lebensführung des einzelnen Menschen zu geben. Diese beiden Momente gilt es streng auseinanderzuhalten; vor allen Dingen darf die wissenschaftliche Philosophie nicht ohne weiteres mit der «Weltanschauungs»philosophie identifiziert werden. Es handelt sich hier um einen Irrtum, der nicht zuletzt auch im Bereich der Wirtschaftswissenschaft vielen Untersuchungen zugrundeliegt und besonders bei Methoden- und Werturteilsfragen zu Unklarheiten zu führen pflegt. Mit der Ablehnung der Philosophie als Lehrmeisterin einer gesamten Weltanschauung für den einzelnen Menschen — wie sie z. B. die christliche Religion oder der Buddhismus zu vermitteln versuchen — wird nämlich keineswegs einem irgendwie gearteten *Agnostizismus* das Wort geredet; vielmehr werden im Hinblick auf das zu Erkennende in der Aufgabenstellung der wissenschaftlichen Philosophie — wissenschaftliche Erkenntnis der Ganzheit der Welt — die Begriffe «Sinnhaftigkeit», «Sinnkategorie» und «Idee» durchaus mit eingeschlossen. Wirtschaftsphilosophische, sozial- und kulturphilosophische Fragen gehören noch lange nicht in die «Weltanschauungs»-philosophie, sondern sind auf der ganzen Linie Probleme der *wissenschaftlichen* Philosophie! Die eigentliche Metaphysik, mit der die Philosophie irrtümlicherweise oft gleichgesetzt wird, hat in der jüngsten Entwicklungsperiode der Philosophie tatsächlich immer mehr an Land eingebüßt, ihre Grenzen wurden immer weiter hinausgeschoben und ihr Herrschaftsbereich fast nur mehr auf das Religionsphilosophische beschränkt. Welche Bedeutung allen diesen Momenten schließlich für die Wirtschaftswissenschaft zukommt, wird neben den Fragen der ontologisch-anthropologischen Grundlegung besonders noch im Zusammenhang mit dem «ökonomischen Imperativ» und mit dem Problem der «Wertfreiheit» der Wissenschaft zur Sprache gelangen.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen den Einzelwissenschaften und der wissenschaftlichen Philosophie liegt vor allem darin, daß die Philosophie im Gegensatz zu einer Einzelwissenschaft stets und überall nach *universaler* Betrachtung strebt. Dabei ergibt sich infolge der erkenntnistheoretisch nicht zu umgehenden Trennung von Welt und Mensch allerdings ein «doppelter» Universalismus; denn das Streben nach universaler Betrachtung, d. h. das philosophische Ganzheitsproblem muß auf der einen Seite den «ganzen» Menschen und auf der anderen Seite die «ganze» Welt, die dem Menschen erkenntnistheoretisch

gegenübergestellt wird, zu erkennen suchen. Schließlich hat die Philosophie aber auch noch zu fragen, wie sich der «ganze» Mensch zum erkannten Weltganzen verhält, womit im Grunde der Dinge bereits die ganze Problemstruktur der Philosophie angedeutet ist, die es im folgenden noch kurz aufzuzeigen gilt, um dann die als Problem aufgeworfene Verknüpfung mit dem methodologischen Teil der Wirtschaftswissenschaft ausfindig machen zu können.

Welches sind also die Grundprobleme der wissenschaftlichen Philosophie, die sich aus der Hauptaufgabe im Sinne einer generellen, objektiv-wissenschaftlichen Erkenntnis der Ganzheit der Welt ergeben?

2.) *Die Grundprobleme der wissenschaftlichen Philosophie*

Zunächst ist wieder des erkenntnistheoretischen Unterschieds zu gedenken, den der Mensch zwischen *sich* und der *Welt* macht. Gestützt darauf kann die Philosophie einmal das Hauptgewicht ihrer Betrachtung auf die *Welt in ihrer Ganzheit* oder Totalität legen und den Menschen dabei nur als Teil, gleichsam als integrierenden Bestandteil dieser Welttotalität sehen, andererseits kann die Philosophie das Hauptgewicht aber auch auf den *Menschen selbst* legen und nach der Stellung fragen, die er zur Welt einnimmt.

Im ersten Fall geht die Frage also nach dem *«Sein»* der vom Menschen erkannten Welt als Ganzes. Die Lehre, die darauf zu antworten sucht, wird im allgemeinen als «Metaphysik» bezeichnet, was terminologisch um so unglücklicher ist, als der Ausdruck «Metaphysik», wie Rickert sicherlich mit Recht hervorhebt[67], in seinem Wortlaut ein «über die Sinnenwelt hinaus» anklingen läßt und sich insoferne eigentlich nur für eine Lehre vom «übersinnlichen», d. h. vom «metaphysischen» Sein im strengen Wortsinne eignet. Unterscheidet man aber zwischen Philosophie als Wissenschaft und Philosophie als Weltanschauung, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Lehre, die auf die Frage nach dem «Sein» der erkannten Weltganzheit oder nach dem «Seienden überhaupt» zu antworten sucht, nicht als «Metaphysik» bezeichnet werden kann, sondern folgerichtig nur als *Ontologie*. Dies um so eher, als der Ausdruck «Ontologie» von vornherein das zum Ausdruck bringt, worum es sich tatsächlich handelt, und als Begriff so alt ist, wie die Philosophie selbst.

Neben den ontologischen Fragenkomplex nach dem «Sein» der Welt oder dem «Seienden überhaupt» — im Sinne des als seiend Prädizierten —, tritt dann ein anderer Teil der Philosophie, der sich auf die *zweite* Betrachtungsalternative stützt und der die Stellung des Menschen zur Welt, genauer: das *Verhältnis* des Menschen zu den verschiedenen *Arten des Seins* zum Problem hat. Es ist dies die sogenannte Lehre vom «ganzen Menschen» oder die philosophische *Anthropologie*.

Eine spezifische Eigenschaft der Philosophie als Ganzheitswissenschaft ist es

---

[67] H. Rickert 4/18+.

nun, daß in fast allen Teilproblemen das ontologische *und* das anthropologische Moment zur Geltung kommen. Das hat einerseits dazu geführt, die Philosophie überhaupt als Anthropologie zu charakterisieren, andererseits Rickert zu sagen veranlaßt, man könne in *jeder* philosophischen Frage eine *ontologische* sehen, denn es sei Aufgabe der Philosophie in *allen* ihren Teilen, «das, was man ‚das Sein der Welt' oder das ‚Seiende überhaupt' nennt, darzustellen», und es ließe sich letztlich ja *nur das* untersuchen, was in irgendeiner Weise in der Welt sei[68]. Oder in einer Formulierung Kellers: «Philosophie ist in eins fundamentale Anthropologie und Ontologie[69].»

Trotzdem können aber bei der Gliederung der philosophischen Probleme die Fragen der allgemeinen Ontologie und diejenigen der Anthropologie begrifflich voneinander getrennt werden, was dann eben einerseits zu dem erkenntnistheoretisch bedingten Doppelproblem und andererseits zur Aufgliederung der Philosophie in die beiden Gebiete «Ontologie» und «Anthropologie» führt.

Damit ist das Gesamtgebiet der Philosophie aber noch nicht erschöpft. Ein Ganzheitsproblem entsteht nämlich auch noch dort, wo der *Weg* zur wissenschaftlich-philosophischen Totalerkenntnis der Welt untersucht wird: bei den methodologischen und erkenntnistheoretischen Problemen aller wissenschaftlichen Forschung. Die Frage, ob die Philosophie auch Erkenntnistheorie sein müsse, also auch das *Denken* über das «Sein» in ihren Aufgabenkreis einzubeziehen habe, hat im bisherigen Gedankengang nun allerdings bereits seine Beantwortung gefunden. Denn will die Philosophie schon *Ganzheitswissenschaft* sein, so kann sie sich natürlich nicht allein auf die *erkannte Welt* als *Objekt* stützen, sondern muß auch das zum Weltganzen gehörende *Erkennen des Seins* durch ein *Subjekt* berücksichtigen. «Gerade wer als Ontologe oder Metaphysiker darauf dringt, die Philosophie solle Lehre vom Sein des Welt*ganzen* werden, darf die Erkenntnistheorie nicht ablehen. Zur universal erkannten Welt gehört das erkennende Ich ebenso wie die erkannten Gegenstände. Erst beide im Verein bilden das von der Philosophie zu erforschende Weltganze[70].»

Am augenfälligsten wird die Notwendigkeit erkenntnistheoretischer Untersuchungen aber bei der eigenen Objektbestimmung der Philosophie. Eine kurze Überlegung zeigt ja, wie jedweder *Erklärung* des «Seins» logisch immer ein *Denken* über das «Sein» vorausgehen muß, womit zugleich auch die enge Verknüpfung erkenntnistheoretischer und allgemein-ontologischer Gedanken zutagetritt. Liegt das Wesen des Erkennens schon im Prädizieren des Seins, so kann es für Erkenntsnistheorie und Ontologie im System der Philosophie kein Entweder-Oder, sondern nur ein Sowohl-Als-Auch geben.

Damit ist in großen Zügen die Problemstruktur der wissenschaftlichen Philosophie aufgezeigt. Ihre Hauptaufgabe besteht also in der wissenschaftlichen

---

[68] H. Rickert 4/V.
[69] W. Keller 1/122.
[70] H. Rickert 4/27.

Erkenntnis der Ganzheit der Welt, wobei es sich 1. um Fragen der Art und Weise des Erkennens schlechthin, d. h. um Fragen des Denkens über das «Sein» handelt, 2. um Fragen nach dem «Sein» der Welt oder nach den verschiedenen Arten des «Seins» selbst und 3. um Fragen nach der Stellung des ganzen Menschen zu diesen verschiedenen Arten des «Seins». Im ersten Fall sind es Fragen der Logik und Erkenntnistheorie, d. h. der *Methodologie* im weiteren Sinn, im zweiten Fall Fragen der allgemeinen *Ontologie* und im dritten Fall Fragen der philosophischen *Anthropologie.*

3.) Der Problemzusammenhang mit der Frage der wirtschaftswissenschaftlichen Objektbestimmung

Welcher Zusamenhang besteht nun zwischen den allgemeinen Problemen der Philosophie und dem Problem der Objektbestimmung der Wirtschaftswissenschaft? Inwieweit läßt es sich rechtfertigen, die Frage der Objektbestimmung als «allgemein-philosophisch» oder «wissenschaftstheoretisch» zu charakterisieren und damit dem eigentlichen Bereich der Ökonomie zu entziehen?

Die enge Verknüpfung, die zwischen den logischen und erkenntnistheoretischen, d. h. den allgemein-methodologischen Fragen der Philosophie und dem Problem der wirtschaftswissenschaftlichen Objektbestimmung besteht, ist dabei von vornherein unschwer zu erkennen. Nicht nur bleibt das Denken *an sich* da wie dort dasselbe und unterliegt den gleichen logischen Erfordernissen und ontologischen Bedingungen, auch das Denken *über das «Sein»* ist in beiden Fällen der gleiche erkenntnistheoretische Akt. Das «Erkennen» ist im Bereich der Wirtschaftswissenschaft ebenso ein Prädizieren des Seins wie im Bereich der Philosophie. Wenn die Erkenntnistätigkeit dabei auch einmal auf das *ganze* Weltsein gerichtet ist und das anderemal nur auf einen *Teil* oder eine ganzheitliche Seite dieses universalen Weltseins, so ändert das nichts am Wesen, an der Eigenproblematik und am wissenschaftlichen Akt des Erkennens, sondern kommt nur in einer verschiedenen Aufgaben*breite* zum Ausdruck. Für den methodologischen Teil der Wirtschaftswissenschaft bewirkt das z. B. eine Vernachlässigung des erkennenden Subjekts, denn soweit das Subjekt tatsächlich zum «Gegenstand» gewählt wird, geschieht es im objektivierenden Sinn. Auf diese Weise wird dann allerdings eine Beschränkung auf nur einen *Teil* der Welt erreicht, der dem Erkennen anheimgestellt wird, während der Philosophie demgegenüber die Aufgabe erwächst, auch vom Subjekt als dem *nicht*-objektivierbaren Sein eine Erkenntnis zu erlangen. da es ihr sonst ja unmöglich ist, wirklich zum Welt*ganzen* zu kommen. Dieses Ausrichten des Erkennens einmal auf das *ganze* Sein und das anderemal auf einen *Teil* des Seins bewirkt aber in keiner Weise eine *Wesensveränderung* des Denkens über das Sein an sich, d. h. es bleibt in seiner «Aktqualität» völlig *identisch.* Sobald demnach in der Wirtschaftswissenschaft die Frage aufgeworfen wird, wie und auf welche Weise wissenschaftliche Erkenntnis gewonnen werden kann, bzw. *welche Bedeutung* die Eigenheit des Erkennens für die Bestimmung des Objektes als Teil des Weltganzen hat und dem-

zufolge berücksichtigt werden muß, ist das Fachgebiet der Wirtschaftswissenschaft längst überschriten und dasjenige der allgemeinen Methodologie, der Logik und der Erkenntnistheorie betreten.

Ein ebenso bedeutsames Moment, von dem die Objektbestimmung der Wirtschaftswissenschaft nicht unabhängig vorgenommen werden kann, ist ferner die *ontologische Qualifikation* des «Seins». Der Gegenstand der Wirtschaftswissenschaft, mag er nun so oder so bestimmt werden, ist und bleibt ja stets ein Teil des *Weltganzen* und nicht irgendetwas *außerhalb* des Gesamtseins Existierendes. Läßt sich nun zeigen, daß die Welttotalität oder das «Seiende überhaupt» keineswegs *homogener* Art ist, sondern daß es sich um ganz *verschiedene Arten* des Seins, um einen *ontologischen Pluralismus* handelt, so wird dadurch auch jeder *Teil* des Ganzen in seiner Wesenheit als «Seiendes» notwendigerweise in einer ganz bestimmten Weise qualifiziert. Bezieht sich folglich die Wirtschaftswissenschaft auf einen Teil des Welt*ganzen*, wie das unbestritten ja der Fall zu sein pflegt, so kann sie die begriffliche Fixierung des Objekts zum Zwecke der Konstituierung als einheitlich-systematische Wissenschaft nicht unabhängig von der generellen ontologischen Struktur des Seins vornehmen. Die Berücksichtigung der verschiedenen Arten des Seins ist für eine theoretisch annehmbare Objektbestimmung einer Einzelwissenschaft überhaupt nicht zu umgehen; die Erkenntnis der ontologischen Charakteristik ist für jede ganzheitlich-systematische Objektabgrenzung eine methodologische Conditio sine qua non. Zeigt sich das bereits bei jeder beliebigen wissenschaftlichen Teiluntersuchung — insofern nämlich, als ihr «Charakter» jeweilen von der ontologischen «Natur» des betreffenden Gegenstandes abhängt —, so ist die Bedeutung dieses Sachverhaltes für die Objektbestimmung einer «Wissenschaft» logischerweise nur um so größer. Deshalb fordert auch Rickert: «Für diesen Teil der Welt hat die Philosophie, nachdem sie sich über sein ontologisches Wesen klar geworden ist, vor allem zur *Wissenschaftslehre*, d. h. zur *Logik der Einzelwissenschaften* zu werden[71].» In diesem einen Satz steckt wissenschaftstheoretisch vielleicht mehr, als in seinem ganzen Buch über «Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung».

Beschäftigt sich die Wirtschaftswissenschaft also mit einem bestimmten Teil des Weltganzen, so kann sie bei der begrifflichen Abgrenzung dieses Teiles, d. h. bei ihrer Objektbestimmung, die ontologische Wesenheit des betreffenden Seinsausschnittes und die sich daraus ergebenden wissenschaftstheoretischen Konsequenzen nicht außer acht lassen. Will sie schon eine einheitliche und systematische Wissenschaft sein, so muß sich das auch irgendwie in der Struktur ihres Objekts widerspiegeln. Das will besagen, daß der «einheitliche» Charakter des Objekts nicht willkürlich und beliebig gebildet werden kann, sondern von ganz bestimmten wissenschaftstheoretischen Bedingungen abhängt. Und gerade eine

---

[71] H. Rickert 4/108. Auch L. Stephinger darf in diesem Sinne verstanden werden, wenn er dem subjektivistischen Kritizismus gegenüber das Recht der Ontologie vertritt (vgl. L. Stephinger 1/224).

der wichtigsten dieser Bedingungen für die ganzheitlich-systematische Objektbestimmung einer Einzelwissenschaft ist eben die Beachtung der *ontologischen* Struktur der Erfahrungswelt. Das ontologische Problem hängt mit der wissenschaftskonstitutiven Objektbestimmung und damit mit der Klassifikation der einzelnen Wissenschaften notwendigerweise aufs engste zusammen. An diesem Tatbestand vermag auch die Nationalökonomie nichts zu ändern; sie hat sich bei ihren Methodenproblemen so weit als erforderlich ebenfalls danach zu richten.

Vom dritten philosophischen oder vom *anthropologischen* Problemkreis ist die Brücke zur Objektbestimmung der Wirtschaftswissenschaft hingegen etwas schwieriger zu schlagen, als von den erkenntnistheoretischen und ontologischen Fragen aus. Das beruht allein schon darauf, daß die Aufgabe der Anthropologie, den Sinn des gesamten menschlichen Lebens im Weltganzen aufzuzeigen, von vornherein nur auf dem Boden einer abgeklärten Ontologie möglich ist, handelt es sich doch um die Beziehungen des Menschen zu den verschiedenen *Arten* des Seins. Die «Beziehungen» drücken sich dabei in bestimmten Stellungnahmen «zu etwas», in bestimmten Wertungen «von etwas» aus, was besonders in der Sphäre des intelligiblen Seins zu großer Bedeutung gelangt, da eine systematische begriffliche Erfassung des Mundus intelligibilis als eine der ontologischen Elementarformen des Seins letztlich nur auf Grund eines solchen «Beziehungs»systems, d. h. auf Grund eines anthropologischen, sozial- und kulturphilosophischen Wertsystems (autonome Werte und Sinnkategorien, Existenzprinzipien oder Ideen) durchzuführen ist.

Wie noch zu zeigen sein wird, gehört nun aber gerade *der* Teil der Welt, den die Wirtschaftswissenschaft in allen ihren Objektivationen zu betrachten pflegt, nicht dem sensiblen und nicht dem metaphysischen, sondern dem *intelligiblen* Sein an, womit ihrer Objektbestimmung notwendigerweise auch in *anthropologischer* Hinsicht eine ganz bestimmte Position erwächst. Die Prädizierung des Seins im Rahmen der Nationalökonomie ist ein begriffliches Erfassen eines Teiles des Mundus intelligibilis, so daß den Anforderungen einer systematischen und wissenschaftskonstitutiven Objektbestimmung u. a. allein in Anlehnung an das anthropologische Wertsystem Genüge geleistet werden kann[72].

Damit ist der *Charakter* des Problems der wirtschaftswissenschaftlichen Objektbestimmung, wenn auch in groben Zügen, so doch im Prinzip aufgezeigt. Sobald sich nämlich einerseits die Grundprobleme der Philosophie aus erkenntnistheoretischen, ontologischen und anthropologischen Fragen zusammensetzen,

---

[72] Daß selbst über das völlig offen zutage liegende Verhältnis zwischen ***wirtschaftswissenschaftlicher Wertlehre*** (Tausch-, Wert- und Preislehre) und ***philosophischer Wertlehre*** Verwechslungen, Irrtümer und Zweifel möglich sind, ist dem Buche «Wert, eine philosophische Grundlegung» von J. E. Heyde (1) und der Besprechung von W. Kromphardt (1/47+) zu entnehmen. Soweit es in den Aufgabenbereich der vorliegenden Schrift fällt, wird der Zusammenhang zwischen der ***Funktion der Preise*** im Wirtschaftsprozeß mit den allgemeinen kulturphilosophischen Zielsetzungen bei der Erläuterung der ***Wirtschaftsordnungen*** noch kurz Erwähnung finden.

und andererseits das Problem der Objektbestimmung der Wirtschaftswissenschaft im Sinne einer einheitlich-systematischen Disziplin mit einer ganz bestimmten Stellung im Kosmos der Wissenschaften von den erkenntnistheoretischen, ontologischen und anthropologischen Fragen nicht getrennt zu werden vermag, kann über den *wissenschaftstheoretischen* oder *allgemein-philosophischen Charakter* des methodologischen Grundproblems der Nationalökonomie gar kein Zweifel bestehen. Und ebensowenig darüber, daß eine befriedigende und wissenschaftstheoretisch «richtige» Lösung nicht anders als von dieser Warte aus angestrebt und erreicht werden kann.

Gedanken dieser oder ähnlicher Art finden sich jedoch mehr oder weniger bei fast allen Methodologen unseres Faches. So schreibt z. B. Amonn, daß das ganze Methodenproblem kein rein fachwissenschaftliches Problem der Nationalökonomie ist, sondern tief in die allgemeine Logik und Erkenntnistheorie hineinreicht, womit das Ganze «zu einem allgemeinen Problem der Philosophie, der Logik und der Erkenntnistheorie»[73] wird. In ähnlichem Sinne äußerst sich Gottl-Ottlilienfeld: «Freilich, im Grundsatz darf auf dieses Gebiet die Philosophie Anspruch erheben, von ihrem Beruf her als Wissenschaftslehre[74].» Und neben Stephinger, der ebenfalls die Notwendigkeit der philosophischen Ausrichtung aller Methodik vertritt[75], bemerkt auch Wagenführ, die Objektbestimmung und Einteilung der Wissenschaften sei «nicht nur eine Frage der Zweckmäßigkeit, sondern eine tiefere, wissenschaftstheoretische, nämlich systematische»[76].

So richtig und zutreffend Hinweise dieser Art nun aber alle sind, so wenig dürfte es jedoch bis heute gelungen sein, dem in seiner ganzen Bedeutung Folge geleistet und das Problem der Objektbestimmung in der Wirtschaftswissenschaft wirklich in seiner vollen charakterisierten Breite aufgeworfen zu haben. Entweder blieb es überhaupt bei den Hinweisen, oder die Lösung wurde wissenschaftstheoretisch, d. h. allgemein-philosophisch einseitig gesucht. Ein gutes Beispiel ist hierfür — neben der Verbannung aller Kausalitätsbetrachtungen bei O. Spann und neben der erkenntnistheoretischen Überbetonung bei Gottl-Ottlilienfeld[77] — die «problemgebundene Methode a priori», der bekanntlich in erster Linie rein formal-logische Kriterien zugrundeliegen, was in Anbetracht der tatsächlichen Komplexität des Problems natürlich nicht auszureichen vermag und, wie gezeigt, in einen Circulus vitiosus hineinführen muß. Denn die Logik bedarf ja selbst schon «der Erkenntnistheorie zu ihrer Begründung und der Methoden-

[73] A. Amonn 2/7+.
[74] F. v. Gottl-Ottlilienfeld 1/671.
[75] L. Stephinger 1/248.
[76] H. Wagenführ 1/41.
[77] In der Überbetonung der erkenntnistheoretischen Seite liegt wohl auch die Erklärung dafür, warum es Gottl nicht gelingt, eine eigentliche wissenschaftstheoretische Rechtfertigung für die begriffliche Bestimmung des Objekts seiner «Allwirtschaftslehre» zu finden. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, der Einwand Amonns, die Rückkehr Gottls zum «Wirtschafts»begriff stelle einen Verstoß gegen seine «Herrschaft des Wortes» dar, bestünde tatsächlich zu Recht.

lehre zu ihrer Vollendung», wie Wilhelm Wundt einmal sagte[78], wobei dann immer noch die spezifisch ontologische und anthropologische Bindung unberücksichtigt bleibt. Als bloße Formwissenschaft kann die Logik zwar für die *Darstellung*, nicht aber für die *Sicherstellung* des Inhaltes selbst eine geeignete Methode abgeben[79].

Positiv kommt es also darauf an, nicht nur den wissenschaftstheoretischen oder allgemein-philosophischen Charakter des Problems der wirtschaftswissenschaftlichen Objektbestimmung anzudeuten und es damit mehr oder weniger sein Bewenden haben lassen, sondern das Problem wirklich in seinem ganzen wissenschaftstheoretisch-ontologisch-antropologischen Umfange systematisch aufzuzeigen und gestützt darauf die Lösung anzustreben. Wenn dabei für den Philosophen vom Fach stärker oder schwächer ins Gewicht fallende Irrtümer unterlaufen, so muß das eben solange in Kauf genommen werden, als dem Vertreter einer Einzelwissenschaft eine abgeklärte Wissenschaftstheorie vorenthalten bleibt[80]. Will eine Einzelwissenschaft aber mit ihrer eigenen Problementwicklung, wie sie sich durch das Leben aufdrängt, Schritt halten und zu diesem Zweck in systematischer Hinsicht den «Anschluß» suchen, d. h. das methodologische Fundament überprüfen und erneuern, so bleibt ihr heute nicht viel anderes übrig als zur Zeit Carl Mengers, nämlich *selbst* mit Hand anzulegen und zu versuchen, auch in dieser Beziehung einen Schritt weiterzukommen.

Immer gilt es dabei aber im Auge zu behalten, daß die Wissenschaft und die *Theorie* derselben Wissenschaft zwei ganz verschiedene Dinge sind und ganz verschiedene Einstellungen und Vorbereitungen voraussetzen, und ferner, daß eine Klassifikation der Wissenschaften sowie Hand in Hand damit eine systematische Objektbestimmung der Einzelwissenschaften — auch unter voller Berücksichtigung ihrer historisch gewordenen Grundprobleme — in letzter Linie notwendigerweise mit dem gesamten philosophischen System selbst zusammenfällt[81]. Für den Einzelwissenschaftler mag damit das Ziel seiner methodologischen Arbeit in eine fast unerreichbare Ferne rücken, nichtsdestoweniger führt es ihn aber auf den richtigen Weg und verleiht seinen Bemühungen wenigstens *jenen* Charakter, ohne den sie theoretisch allerdings weitgehend wertlos bleiben müßten, nämlich *ganzheitlich-systematisch* zu sein.

Wie ist das nun zu verstehen? Worin beruhen die wissenschaftstheoretisch-ontologisch-anthropologischen Merkmale der Wirtschaftswissenschaft, und welches sind die Kompositionsprinzipien, die der ganzheitlich-systematischen Objektbestimmungsmethode zugrundeliegen?

[78] W. Wundt 1 Bd. 1/2.

[79] Vgl. J. Grunzel 1/2. Ferner: Chr. Sigwart 1 Bd. 1/22+ und die Kritik von J. B. Rieffert 1/188+.

[80] In ähnlichem Sinne äußert sich auch A. Fischer 1/105.

[81] Vgl. B. Croce 2/255 und 2/252.

ZWEITER ABSCHNITT

DIE WISSENSCHAFTSTHEORETISCHEN ODER ALLGEMEIN-PHILOSOPHISCHEN GRUNDLAGEN DER WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHEN OBJEKTBESTIMMUNG

I.

Die methodologisch-erkenntnistheoretischen Grundlagen

Von der Selbstbesinnung sagte Gottl einmal, sie fange dort an, «wo die Selbstverständlichkeiten aufhören»[1]. Nun finden sich solche «Selbstverständlichkeiten», die eigentlich zum *Problem* erhoben werden sollten, in ganz besonderem Maße auch in der Nationalökonomie, und zwar gerade bei allerersten Fragen, z. B.: *Wie* ist nationalökonomische Erkenntnis überhaupt möglich? Oder: *Wie* ist das «nationalökonomische» Denken nach Hergang und Gegenstand beschaffen? Zum Problem wird die Wirtschaftswissenschaft zugestandenermaßen ja nur als Erfahrungswissenschaft, womit es für ihre Objektbestimmung nicht belanglos sein kann, in welcher *Weise* die empirische Wirklichkeit als Erfahrung in unser Denken übernommen wird.

Der Problemkreis, der damit angedeutet ist, führt schon beim ersten Lösungsversuch tief in die gesamte Erkenntnislehre hinein. Eine einigermaßen zufriedenstellende Abklärung der einschlägigen Fragen müßte sich nicht nur mit dem *Sinn* und dem *Wesen* der wissenschaftlichen Erkenntnis überhaupt sowie der kosmischen Stellung des Menschen diesseits und jenseits des Biologischen beschäftigen, sondern es müßten auch die Grundlagen der Denkpsychologie (Empfindung, Wahrnehmung, Sprache, Intuition usw.) und das weitverzweigte Netz der logischen Bedingungen der Erkenntnis in die Untersuchung mit einbezogen und aufgezeigt werden[2]. Schon dieser Hinweis läßt erkennen, daß das nicht in den hier gestellten Aufgabenbereich fallen kann. Worauf es in diesem Zusammenhang ankommt, ist lediglich das Herausgreifen einiger wichtiger Momente, denen vor allem für das *ganzheitlich-systematische* Denken und Erkennen Bedeutung zukommt, sieht die hier vertretene Methode der wirtschaftswissenschaftlichen Objektbestimmung doch darin eine ihrer wesentlichsten Voraussetzungen. Wie sich allerdings noch zeigen wird, genügt für ein volles Verständnis der ganzheitlich-systematischen Betrachtungsweise das alleinige Abstellen auf erkenntnistheoretische Momente noch keineswegs, sondern hängt darüber hinaus auch von ontologischen, anthropologischen, sozial- und kulturphilosophischen Faktoren oder Kompositionsprinzipien ab, die in diesem Abschnitt ebenfalls noch kurz zur Darstellung gelangen sollen.

[1] F. v. Gottl-Ottlilienfeld 1/18.
[2] Vgl. hierzu vor allem A. Fischer 1.

1.) Der Systemgedanke und das systematische Denken

Vom «systematischen» Denken könnte man in einem gewissen Sinn sagen, es handle sich um ein Denken *über* etwas inbezug *auf* etwas, also gleichsam um ein Denken in einem bestimmten «Rahmen», in einer bestimmten «Ordnung». Die «Ordnung» selbst beinhaltet dann eine Vielheit von Gedanken, die aber als «Vielheit» zugleich auch eine *«Ganzheit»*, eine bestimmte «Einheit» oder ein «geordnetes Ganzes» von Gedanken darstellt. Eine solche «Einheit» oder «Ganzheit» von Gedanken pflegt man gewöhnlich ein *«System»*[3] im formalen oder literarischen Sinn zu nennen. Wissenschaftlich ein «System» errichten, heißt immer eine «Ganzheit» oder eine «Einheit» von Gedanken, Begriffen, Problemen und Erkenntnissätzen schaffen.

Der «Systemgedanke» ist keineswegs neuen Datums, er ist praktisch so alt wie die Geschichte der Wissenschaft selbst. Wohl hat er im Laufe der Entwicklung Angriffe erfahren und ist häufig als Hindernis für die Forschung hingestellt worden, doch sind fast alle Gleichsetzungen des «systematischen Denkens» mit «Konstruktionen aus bloßen Begriffen» oder mit «spekulativen Verfahren» auf eine viel zu *enge* Begriffsfassung zurückzuführen. Unter einer solchen Voraussetzung läßt sich dann natürlich unschwer eine Disharmonie der «lebendigen» Forschung gegenüber heraushören und die Bezeichnung des «Willens zum System» als «Mangel an Rechtschaffenheit» oder als «Charakterkrankheit»[4] verstehen. Ja die Systemidee kann sogar völlig ihren Sinn verlieren, sobald sie im bloßen Formalismus erstarrt, was wohl Kant im Auge haben dürfte, wenn er, selbst einer der größten Systematiker, über die «Baumeister der mancherlei Gedankenwelten» spottet.

Andererseits kann aber kein Zweifel bestehen, daß der richtig verstandene Systemgedanke vom Begriff der «Wissenschaft» gar nicht zu trennen, sondern mit ihm notwendigerweise verbunden ist. Eine Wissenschaft ist logisch ja nur dann eine «Wissenschaft», wenn sie nicht irgendein *beliebiges* Gebilde von Gedanken und Begriffen zum Ausdruck bringt, sondern ein «qualifiziertes» Gebilde, nämlich eine *Ganzheit* von Gedanken und Begriffen. Das gilt nicht nur für die Ganzheitswissenschaft, die Philosophie, sondern für *alle* Wissenschaften, die ihren «Gegenstand» als *Ganzes* erkennen wollen und zu diesem Zweck Begriffe bilden, die für alle seine Teile zu gelten haben.

Spricht man im theoretischen Sinne also von «Wissenschaft», so klingt immer der Begriff der «Ganzheit» mit, und das heißt nichts anderes als *«System»*. Eine

---

[3] I. Kant definiert (1/860+): «Ich verstehe unter einem System eine Einheit der mannigfaltigen Erkenntnisse unter einer *Idee*. Diese ist der Vernunftbegriff von der Form eines Ganzen, sofern durch denselben der Umfang des Mannigfaltigen sowohl als die Stelle der Teile untereinander a priori bestimmt wird. Der szientifische Vernunftbegriff enthält also den Zweck und die Form des Ganzen, das mit demselben kongruiert.»

Zur Kritik vgl. J. K. Fries 1/63. Für die vorliegende Problemstellung sei vor allem auf die Ausführungen von H. Rickert verwiesen (H. Rickert 4/20+).

[4] F. Nietzsche 1 Bd. 8/64 und 1 Bd. 14/354.

nicht-systematische Wissenschaft wäre eine Contradictio in adjecto. «Wissenschaft» und «System» sind stets Korrelativbegriffe. Oder in einer bekannten, wenn auch etwas anders pointierten Formulierung Hegels: «Die Scheu vor einem System fordert die Bildsäule des Gottes, die keine Gestalt haben solle[5].»

Das Streben nach einem System — Benedetto Croce spricht von einer «Liebe zum System»[6], zu der auch er sich bekennt —, darf nun aber nicht zu der Ansicht verleiten, mit der Errichtung eines Systems sei zugleich auch eine *abschließende* Erkenntnis erreicht. Das Streben nach einem System ist nur als *Versuch* zu werten, über vorhergehende Erkenntnisse einen oder mehrere Schritte hinauszukommen; das heißt ein System muß stets ein «offenes» sein. Für den Vertreter einer Einzelwissenschaft erwächst hieraus die Pflicht, methodologisch nicht in irgendeinem Formalismus zu erstarren, sondern bei der Erkenntnisarbeit an einem Teil dieser Welt sich stets des *Gliedcharakters* seines engeren Gegenstandes bewußt zu bleiben, was ihn dann zwangsläufig auch in einer ganz bestimmten Weise mit der *Ganzheits*erkenntnis der Welt selbst verbindet, nämlich wiederum in *systematischer* Hinsicht.

Je weniger weit fortentwickelt eine Wissenschaft ist, desto weniger wird das der Fall sein, desto weniger wird dieser Sachverhalt ins methodologische Bewußtsein gelangen und desto weniger wird die gesamte Struktur der Wissenschaft hiervon Zeugnis ablegen. Ziel und Aufgabe *aller* Wissenschaft ist in letzter Linie aber *eines,* so daß gerade für die methodologischen Belange einer Einzelwissenschaft der Weg klar vorgezeichnet ist. Vielleicht ließe es sich in diesem Zusammenhang von einer Orientierung *des* Systems *am* System sprechen, und vielleicht ließe sich bereits von diesem Standpunkt aus der Systemneubau der Einzelwissenschaft fordern. So wäre schließlich auch ein Fortschreiten der wirtschaftswissenschaftlichen Systembildung in «systematischer» Weise möglich und das höchste Ziel aller einzelwissenschaftlichen Methodologie erreichbar, nämlich die systematische *Einordnung* des betreffenden Erkenntnisganzen in die *Ganzheits*erkenntnis.

Erst von dieser Warte aus gewinnt der Systemgedanke eigentlich seine richtige Bedeutung, und erst unter diesem Gesichtspunkt scheint es sinnvoll, das «System» als eine *Ganzheit* von Gedanken aufzufassen; denn durch die Stellung *«des* Systems *im* System» wird diese «Ganzheit» ja selbst erst *näher bestimmt!* Es handelt sich dann gleichsam um systembezogene Systeme, um durch *das* System und von *dem* System her qualifizierte Gedankenganzheiten. Ist man sich darüber klar geworden, so ist es schon von hier aus ersichtlich, warum entgegen allen «System»definitionen der Ausdruckswendung «ganzheitlich-systematisch» kein Pleonasmus nachgesagt werden kann.

All das Gesagte ist nun auch für die Wirtschaftswissenschaft verbindlich, ganz gleich, in welcher Problembreite sie aufgefaßt oder welche Bezeichnung ihr

[5] G. W. F. Hegel 1/443.
[6] B. Croce 2/177.

verliehen wird. Will sie den Namen «Wissenschaft» führen, so muß sie notwendigerweise der Bedingung eines systembezogenen Systems genügen, das heißt sie muß ein Erkenntnisganzes im Rahmen der Ganzheitserkenntnis zum Inhalt haben, so daß ihr mit der Bestimmung des Objekts zugleich auch eine ganz bestimmte Stellung im Kosmos der Wissenschaften zufällt. Für das «Familiendrama» Brinkmanns wäre dann nicht nur ein Friedensrichter gefunden, sondern auch für die geistige «Heimatlosigkeit» der Nationalökonomie auf dem Globus intellectualis ein neues «Israel».

2.) *Das heterologische Prinzip und das heterologische Denken*

Ähnlich dem Systemgedanken ist auch das heterologische Prinzip oder das heterologische Denken für die ganzheitlich-systematische Objektbestimmungsmethode von grundlegender Bedeutung. Es ist darunter ein Denken in «Gegensatzpaaren» zu verstehen, das seinen Ursprung darin findet, daß begrifflich etwas nur dann bestimmt werden kann, wenn es *abgegrenzt* und auf diese Weise von etwas *anderem*, das es *nicht* ist, unterschieden wird[7]. Eigentlich ist es also der Satz Spinozas: omnis determinatio est negatio, der diesen Sachverhalt schon zum Ausdruck bringt und der auch der Hegelschen Dialektik in einem gewissen Maße zugrundeliegt.

Für das heterologische Denken ist damit aber noch nicht alles gesagt. Es begnügt sich nämlich nicht mit einer bloßen Negation, sondern geht einen beachtlichen Schritt weiter und stellt dem *Einen* das begrifflich negierte oder abgegrenzte *Andere* als in gleicher Weise *positiv bestimmtes Glied* gegenüber. Deshalb ist es mit Rickert auch vorzuziehen, nicht im Hegelschen Sinne von «Antithesis» oder «Gegensatz» zu sprechen, sondern von «Heterothesis» und «heterologischem» Denken, womit dann eben noch zum Ausdruck gebracht werden soll, daß sich das *Eine* und das *Andere* nicht wie Wert und Unwert zueinander verhalten, sondern das Eine *und* das Andere *zusammen ein Ganzes* ausmachen.

Hierin liegt nun die tiefere Bedeutung dieses Denkprinzips für die ganzheitlich-systematische Objektbestimmungsmethode. Das heterologische Denken wird nämlich überall dort wesentlich, wo es gilt, eine anschaulich unübersehbare Mannigfaltigkeit des Seienden zu erkennen. Dies vor allem deswegen, weil es auf Grund des Denkens in positiven Alternativen in der Lage ist, das Eine *und* das Andere, d. h. ein *Ganzes* zu bestimmen. Zu besonderer Wichtigkeit gelangt diese Eigenschaft des heterologischen Ganzheitsdenkens in derjenigen Sphäre des Seins, die es mit dem *gesellschaftlichen Leben der Menschen* zu tun hat. Das wird sofort verständlich, wenn man an den Gegensatz zwischen Individuum und Gesellschaft denkt, der sich schier wie ein «ontologischer Riß» quer durch alle Sozialwissenschaften zieht. Die Frage kann dabei so gestellt werden: Kommt es

[7] H. Rickert 4/39+.

bei der Sinndeutung des Lebens mehr auf die *Persönlichkeit* an oder ist die *Gemeinschaft* entscheidend? Das zwingt anscheinend zu einem Urteil in der Form eines Entweder-Oder. Trifft das aber wirklich zu?

Zu bejahen wäre die Frage zweifellos dann, wenn es sich bei der Gegenüberstellung von Individuum und Gesellschaft wirklich um eine Alternative im strengen Sinn, d. h. um einen eigentlichen Gegensatz handeln würde. Wie weit das *naturwissenschaftliche* Denken eine solche Auffassung zuläßt, mag hier dahingestellt bleiben. Festgehalten darf jedoch werden, daß es mit dieser Denkrichtung tatsächlich verwandt erscheint und lange Zeit hindurch auch auf das Gebiet des Soziologischen Anspruch erhob. Am schlimmsten mußten darunter begreiflicherweise die Sozialwissenschaften leiden, denen man gelegentlich sogar heute noch «naturwissenschaftlich» beizukommen versucht. Der fundamentale Irrtum, der diesen Anschauungen innewohnt, ist bei einigem Nachdenken aber so leicht erkennbar, daß sich eine Diskussion darüber erübrigt. Hingegen wird auf die mechanisch-kausale Auffassung des Sozialen, wie sie in der Nationalökonomie gar nicht so selten zu finden ist und die ich absichtlich als «naturwissenschaftliche Sozialität» bezeichnen möchte, in anderem Zusammenhang noch zurückzukommen sein[8].

Der *ganzheitliche* Denkcharakter des heterologischen Prinzips zeigt nun seine Bedeutung gerade bei der Streitfrage: Individuum — Gesellschaft. Heterologisch gesehen ist es nämlich evident, daß einerseits *kein* Mensch in jeder Hinsicht und in allen Einzelheiten genau *denselben* Lebenssinn zu erfüllen vermag wie ein anderer, und umgekehrt ist *jeder* Mensch als Individuum *zugleich* aber auch ein Glied der Gesellschaft. Sinnvolles Leben ist nur *als* Individuum in einer *Gesellschaft* möglich, oder wie sich Rickert ausdrückt: «Der Mensch muß *als* Individuum notwendig *zugleich* sozial sein, und er muß ebenso, um sozial zu sein, ein Individuum bleiben. Das eine ist ohne das andere nicht möglich[9].» Das einzelne Menschenleben wie auch das Menschenleben schlechthin fügt sich erst aus dem individuellen *und* dem sozialen Faktor zu einem sinnvollen Ganzen zusammen. Mit anderen Worten: Der Mensch als *Individuum* ist zugleich und notwendigerweise immer auch ein *soziales* Wesen.

Damit dürfte deutlich sein, in welchem Sinn das heterologische Denken aufzufassen ist, das zwar begriffliche Alternativen bildet, sie aber immer zugleich als *positive Glieder eines Ganzen* bestimmt. Diese Vorstellung schwebt wohl auch Karl Jaspers vor, wenn er von einer «Polarität» spricht und auf die Irrtümer des Mechanismus wie des Hegelianismus hinweist[10]; nichts zu tun hat das heterologische Denken aber mit dem völlig verfehlten Unterfangen Othmars Spanns,

[8] Über die Bedeutung, die dem naturwissenschaftlich orientierten soziologischen Realismus in der Soziologie (besonders bei Kelsen und Smend) zukommt, vgl. T. Otaka 1/7+.

[9] H. Rickert 4/156+.

[10] K. Jaspers 1/25.

das Verhältnis zwischen Ganzheit und Gliedlichkeit am Buchstabenbau des Nibelungenliedes aufzeigen zu wollen[11].

Für die *Wirtschaftswissenschaft* gewinnt das heterologische Denken nun vor allem deswegen an Gewicht, weil es sich bei ihrem Gegenstand im weitesten Sinn einmal um das begriffliche Erfassen und Erkennen einer unübersehbaren Mannigfaltigkeit handelt, die als *Ganzes* zum Problem wird, und ferner noch dazu gerade um jenen Ausschnitt des Seins, den man generell als die «Menschenwelt» bezeichnen kann. Das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft wird also relevant, und damit bis zu einem gewissen Grade auch jene Probleme, die im Hinblick auf das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft berührt wurden. In welcher Weise, das vermag an dieser Stelle vielleicht der Unterschied anzudeuten, den Amonn zwischen «Wirtschaft» und «*Volks*wirtschaft» zu machen pflegt. Das Urteil über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit dieser Trennung wird letzten Endes weitgehend vom hetereologischen Standpunkt aus gefunden werden müssen, womit neben dem Systemgedanken auch dem heterologischen Prinzip im Rahmen des Systemneubaus der Wirtschaftswissenschaft eine nicht zu unterschätzende Rolle zufällt.

3.) Das phänomenologische und noetische Denken

Die Unterscheidung zwischen phänomenologischem und noetischem Denken geht im Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Methodologie auf Gottl-Ottlilienfeld zurück und ist dem heterologischen Prinzip Rickerts insoferne nahestehend, als das noetische Denken ebenfalls versucht, eine anschaulich unübersehbare Mannigfaltigkeit in einer gewissen Beziehung «ganzheitlich» zu erfassen. Die besondere Verwandtschaft mit dem heterologischen Denken kommt vor allem aber darin zum Ausdruck, daß der noetische «Stoff», mit dem das noetische Denken korrespondiert, unmittelbar mit der Seinssphäre der «Menschenwelt» zusammenfällt. Die Elemente des noetischen Denkens beziehen sich dabei unmittelbar auf den *Zusammenhang* der Wirklichkeit, mit anderen Worten: auf ihren *Sinn*[12]; ganz ähnlich dem Bestreben des heterologischen Prinzips, durch Setzung positiver Alternativen zu einer sinnvollen, ganzheitlichen Erkenntnis zu gelangen, und zwar gerade mit Rücksicht auf den *soziologischen* «Raum».

Abgesehen davon, daß eine Gegenüberstellung des heterologischen und des noetischen Prinzips sowie das Aufzeigen ihres Verwandtschaftscharakters bisher nicht vorgenommen wurde, blieb die erkenntnistheoretische Differenzierung Gottls zwischen phänomenologischem und noetischem Denken in der Wirtschaftswissenschaft praktisch überhaupt unberücksichtigt. Der Grund dürfte dabei weniger in einer methodologischen Unzweckmäßigkeit oder Mangelhaftigkeit der Unterscheidung selbst zu suchen sein, sondern mehr in der *Schwierigkeit* des Problems an sich. Wenn Amonn z. B. meint, der Trennung Gottls zwischen dem

[11] Vgl. hierzu auch die Kritik von H. Peter 1/15.
[12] F. v. Gottl-Ottlilienfeld 1/550.

«Gegebenen» und dem «Stoff» einer Wissenschaft liege *derselbe* Sinn zugrunde wie seinem Auseinanderhalten von Erfahrungsobjekt und Erkenntnisobjekt[13], so ist das schon deswegen zu bezweifeln, weil zwischen dem «Stoff» Gottls und dem «Erkenntnisobjekt» Amonns keinerlei Zusammenhang besteht. Während der «Stoff», der das gesamte noetische Denken bedingt und der mit einem «bestimmten Modus der Erfahrung»[14] korrespondiert, nämlich eine rein *ontologische* Kategorie darstellt, spielt der Begriff der ontologischen Kategorie in den methodologischen Grundlegungen Amonns nicht die geringste Rolle, vor allem bleibt die Bestimmung des Erkenntnisobjekts von ontologischen Erwägungen gänzlich unberührt.

Welche Bewandtnis hat es in Wirklichkeit aber mit dem Begriff des «Stoffes» als einer bestimmten Art erkenntnistheoretischer Objektivation, als einem bestimmten «Modus der Erfahrung» und damit letzten Endes auch mit dem Unterschied zwischen phänomenologischem und noetischem Denken? Wie kommt Gottl zu dieser Trennung und was versteht er darunter?

Gottl geht zunächst von der verschiedenen Art der Begriffsbildung im Sinne Mengers und Windelbands aus und zeigt, wie sie vom jeweiligen *Ziel der Erkenntnis* abhängt. Ist das Ziel die Erfassung des Allgemeinen, so handelt es sich um die nomothetische, ist das Ziel die Erfassung des Besonderen, so um die idiographische Erkenntnis[15]. Dann wirft er die Frage auf, ob der Gegensatz zwischen nomothetischer und idiographischer Erkenntnis die *einzige* grundsätzliche Scheidung innerhalb der erfahrungswissenschaftlichen Erkenntnis darstelle, oder ob sich nicht ein ebenso bedeutsames *Gegenstück* finden lasse. Das ist schließlich auch der Fall, und zwar inbezug auf das, *«wovon* diese Erkenntnis ausgeht, *was* ihr also gegeben ist . . . im besonderen aber darauf, *wie* es ihr gegeben ist»[16]. Die Eine Wirklichkeit ist der Erkenntnis eben nicht in einem *Einerlei* der Art, sondern in *verschiedener* «Weise» gegeben, was auf einem *erkenntnistheoretischen Unterschied in der Objektivation* beruht, d. h. auf bestimmten *Modi der Erfahrung*, mit denen dann die betreffenden «Stoffe» korrespondieren. Der Unterschied in der Objektivation liegt dabei darin, daß das begriffliche Denken über die Wirklichkeit in *doppelter* Weise Stellung nehmen kann, das Erlebte nämlich *«entweder* seinem anschaulichen *Zusammenhang, oder* seiner anschaulichen *Mannigfaltigkeit* nach»[17] in begrifflich Gedachtes umzusetzen.

Die ganze Schwierigkeit der erkenntnistheoretischen Unterscheidung Gottls liegt nun im richtigen Verständnis dieser zwei grundsätzlich verschiedenen Denk-

---

[13] «Derselbe Sinn, in dem hier die Unterscheidung zwischen Erfahrungsobjekt und Erkenntnisobjekt vollzogen ist, unterliegt auch der Gottlschen Unterscheidung zwischen dem ‚Gegebenen' oder dem ‚Erfahrbaren' und dem ‚Stoff einer Wissenschaft'» (A. Amonn 2/31).

[14] F. v. Gottl-Ottlilienfeld 1/515.

[15] Inwieweit die antithetische Gegenüberstellung von nomothetischer und idiographischer Erkenntnis überhaupt berechtigt ist, wird im Zusammenhang mit den Erläuterungen über die «Methodenprobleme im engeren Sinne» seine nähere Abklärung finden.

[16] F. v. Gottl-Ottlilienfeld 1/515.

[17] F. v. Gottl-Ottlilienfeld 1/540.

weisen, wobei diejenige der anschaulichen *Mannigfaltigkeit* nach eine analytische oder naturwissenschaftliche ist und als *phänomenologische* bezeichnet wird, während diejenige dem anschaulichen *Zusammenhang* nach eine synthetische, subjektbezogene oder sozialwissenschaftliche ist und als *noetische* charakterisiert wird. Betrachtet man die Wirklichkeit vom Standpunkt der anschaulichen *Mannigfaltigkeit* aus, also analytisch, so geht sie beim begrifflichen Erfassen in *Erscheinungen* auf, geschieht die begriffliche Erfassung hingegen dem anschaulichen *Zusammenhang* nach, d. h. synthetisch, so «übergeht der *Sinn* der Wirklichkeit in unser Denken»[18]. Im ersten Fall geht es um die *phänomenologische* Denkweise, mit der ein phänomenologischer «Stoff» korrespondiert, im zweiten Fall um die *noetische* Denkweise, mit der ein noetischer «Stoff» korrespondiert.

Für die Erklärung des Unterschiedes zwischen phänomenologischem und noetischem Denken bedient sich Gottl des empirischen Erlebnisses[19], *«daß der Leser diese Zeilen liest»*[20]. Hierüber sind *drei* verschiedene Typen von Aussagen möglich, nämlich[21]:

A. «Der Leser liest diese Zeilen.»
B. «Die Augen des Lesers bewegen sich in der Relation auf die Wortbilder des Druckes so, daß diese nacheinander den Blickpunkt passieren.»
C. «Im Bewußtsein des Lesers wird die sukzessive Wahrnehmung der Wortbilder von einem Vorstellungsverlauf begleitet.»

Von diesen Aussagen gibt B einen «sinnlichen» und C einen «psychischen» Vorgang wieder, beide lösen das «Erlebnis» A in Erscheinungen auf, analysieren es, sind also *phänomenologischer* Natur. Demgegenüber redet die Aussage A scheinbar nur die Sprache des gewöhnlichen Lebens. A ist aber durchaus kein Mixtum compositum aus B und C, sondern eigenständig und bringt lediglich zum Ausdruck, daß der Leser, der diese Zeilen liest, «durch den Blick von dem Kenntnis erhält, was im Wege vereinbarter Zeichen zur Mitteilung gelangt»[22]. Die Aussage A — so schwer das für das Verständnis zunächst auch sein mag — hat einen völlig *selbständigen* Charakter, sie ist sinngemäß weder identisch mit einer sinnlich wahrnehmbaren Buchstaben-Augen-Relation, noch mit dem psychologischen Akt eines durch die sukzessive Wahrnehmung der Wortbilder im

[18] F. v. Gottl-Ottlilienfeld 1/541.

[19] Um Mißverständnisse zu vermeiden, sei darauf hingewiesen, daß die «empirische Wirklichkeit» bei Gottl keinesfalls als metaphysisches Problem im eigentlichen Sinn aufgefaßt wird, sondern lediglich als «Inhalt unseres Bewußtseins», d. h. als unser «Erleben» schlechthin. Ein Teil dieses «Erlebens», also ein «Stück» empirischer Wirklichkeit, ist dann ein «Erlebnis». Im großen und ganzen ist das gleichbedeutend mit dem Begriff «Gegenstand». Das Verständnis wird nur dadurch erschwert, daß man sich in der Nationalökonomie als einer stetsbetonten *Sozial*wissenschaft daran gewöhnt zu haben scheint, bei Erklärungsbeispielen ausgerechnet immer ein Stück «Eisen» zu verwenden.

[20] F. v. Gottl-Ottilienfeld 1/525.

[21] F. v. Gottl-Ottilienfeld 1/525.

[22] F. v. Gottl-Ottilienfeld 1/526.

Bewußtsein hervorgerufenen Vorstellungsverlaufs. «Die drei Aussagen veranschaulichen also, sobald man A zu B und C in Vergleich stellt, einen auffälligen Unterschied inmitten unseres begrifflichen Denkens über die Wirklichkeit. Dort, in Aussagen vom Typus A, ist das Denken ein duldsames zur anschaulichen Vorstellung, fordert deren Mitschwingen heraus; es muß also der Fülle des Anschaulichen wenigstens mittelbar gewachsen sein. Dagegen ist es dem Denken in Aussagen von Typus B und C eigen, daß es die anschauliche Vorstellung *zurückdrängen* muß. um das Erlebte in Begriffe umzusetzen. Zugleich hört sich eine Aussage vom Typus A wie ein *Zusammenfassen* jener Fülle des Anschaulichen an, die im Erlebnis beschlossen ist; die Aussagen nach den anderen Typen dagegen wie ein *Herausgreifen von Einzelheiten* aus jener Fülle[23].»

Kurz zusammengefaßt liegt das Hauptcharakteristikum der Aussage A also gleichsam in einer «natürlichen» Denkweise, die wir als handelnde Subjekte unter Subjekten eigentlich immerfort betätigen. Ihre Eigenschaft ist die Erfassung des Erlebens nicht seiner Mannigfaltigkeit, sondern seinem anschaulichen *Zusammenhang* nach, womit gewissermaßen der *«Sinn»* der Wirklichkeit in das Denken übergeht. Das Denken in sinnvollen Zusammenhängen ist aber kein phänomenologisches, sondern ein noetisches. Nicht psychologische und nicht körperlich-sinnliche Erscheinungen liegen als «Stoff» der begrifflichen Formung zugrunde, sondern ein spezifisches *Dritte:* der «noetische Stoff», den Gotttl als «Erlebung» oder als «Drittes Geschehen» bezeichnet.

Für die Wirtschaftswissenschaft ist die Noetik Gottls deswegen von Bedeutung, weil das Denken in *Sinnzusammenhängen,* und das heißt eben das «noetische Denken» von Haus aus das *sozial*wissenschaftliche Denken ist, und weil der «noetische Stoff» oder die «Erlebungen» überdies auch den eigentlichen «Gegenstand» der Sozialwissenschaften ausmachen.

Damit ist das methodologisch-erkenntnistheoretische Gebiet aber längst schon überschritten und dasjenige der Ontologie betreten. Immerhin vermögen die engen Verknüpfungen zwischen «Stoff» und «Modus der Erfahrung» bereits ein gewisses Bild von der engen Zusammengehörigkeit erkenntnistheoretischer und allgemein-ontologischer Fragen zu geben.

---

[23] F. v. Gottl-Ottlilienfeld 1/536. Im Rahmen dieser Schrift muß verständlicherweise davon Abstand genommen werden, die bei Gottl rund hundert Druckseiten umfassenden Erklärungen und Beweisführungen der verschiedenen Aussagetypen in dem an sich notwendigen Ausmaß zur Darstellung zu bringen. Gerade wegen des im allgemeinen primär naturwissenschaftlich ausgebildeten Denkens ist für das richtige Verständnis des Gottlschen Gedankenganges seine Schrift «Zur sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung» selbst zu Rate zu ziehen.

II.

Die ontologischen Grundlagen

Wurde bisher das Wesen der ganzheitlich-systematischen Betrachtungsweise in der Einordnung einer «Ganzheit» von Gedanken und Erkenntnissätzen in die Ganzheitserkenntnis schlechthin gesehen, so sollen die folgenden Ausführungen einen Schritt weitergehen und vor allem eine Abklärung und Präzisierung in begrifflicher Hinsicht bringen. Die Frage lautet also nicht mehr, inwieweit «Wissenschaft» und «System» Korrelativbegriffe sind und unter welchen allgemeinsten Voraussetzungen überhaupt von einer «systematischen» Wissenschaft gesprochen werden kann, sondern es geht darum, an das einzelwissenschaftliche System als Gedankenganzheit selbst heranzutreten, seine Abhängigkeit von der Seinsstruktur des Weltganzen aufzudecken, d. h. ihre a priori gegebenen Erkenntnisgrenzen und damit auch ihren *Gliedcharakter* im Gesamtsystem der Ganzheitserkenntnis aufzuzeigen. Diese Aufgabe ist zunächst rein *ontologisch* zu sehen, womit die Frage nach dem «Sein» des Weltganzen gemeint ist.

Hierbei gilt es zu allererst die begriffliche Bedeutung des Wortes «sein» klarzustellen, gehört es doch zu den gebräuchlichsten und vieldeutigsten der ganzen Sprache. In der Frage nach dem «Sein» der Welt bedeutet das Wort «ist» nämlich nicht die Frage nach dem existentiellen Sein in dem Sinne, ob die Welt überhaupt «ist», d. h. ob sie «existiert», «wirklich ist» oder «vorhanden ist», sondern die Frage bezieht sich ausschließlich auf die *Art und Weise* des Seins. Das Wort «sein» besitzt im ontologischen Problemzusammenhang also nur die Bedeutung einer *Aussageart*, also nur eines *Prädikats*. So ist auch Rickert zu verstehen, wenn er die Ontologie als die «Lehre von dem als seiend Prädizierten»[24] bezeichnet.

Die weitere Frage ist nun, ob es lediglich *eine*, oder ob es *mehrere*, voneinander grundsätzlich *verschiedene* Arten des Seins gibt. Die Bedeutung dieser Fragestellung liegt darin, daß das gesamte Klassifikationsproblem der Wissenschaften von der ontologischen Struktur der Erfahrungswelt in entscheidender Weise beeinflußt wird. Kommt dem Weltganzen nämlich nicht nur *eine* Art des Seins zu, sondern lassen sich *mehrere* Arten unterscheiden (ontologischer Pluralismus), so sind diese verschiedenen Seinsarten in einem gewissen Sinne *ganzheitliche Aussageweisen und damit fundamentale Kategorien*, die zwar von der Philosophie gesamthaft überblickt werden können, für jede empirische, logisch-systematisch sein wollende Einzelwissenschaft aber unüberschreitbare Grenzwälle darstellen. Einem ontologischen Pluralismus muß notwendigerweise auch eine pluralistische Grundklassifikation der Wissenschaften entsprechen, was gleichsam auf eine «Charakteranalyse» aller Wissenschaften hinausläuft. Bei dieser «Gewissenserforschung» wird der einzelnen Erfahrungswissenschaft dann

[24] H. Rickert 4/54.

nicht nur ihr ontologischer Zuständigkeitsbereich, ihre ontologische Stellung im Kosmos der Wissenschaften und ihr eigener ontologischer Wissenschaftscharakter gegenwärtig, sondern sie kann sich auch darüber Rechenschaft ablegen, inwieweit sie in ihrer bisherigen Problemstellung und Erkenntnisarbeit *jener* Gedankenganzheit nahezukommen vermochte, die durch die ontologische Kategorie, der ihr «Gegenstand» angehört, für die Ganzheitserkenntnis der Welttotalität als Teilsystem gefordert wird.

Gerade diese Bedeutung der ontologischen Gliederung des Seins für den ganzheitlichen und systematischen Charakter der Einzelwissenschaften ist es, über die sich alle Wissenschaftstheorie volle Klarheit verschaffen muß, will sie bei ihren «Einheitlichkeits-» und «System»forderungen nicht den Boden unter den Füßen verlieren und letztlich nicht doch der subjektivistischen Willkür freie Bahn gewähren. Ob die ontologische Differenzierung der Erfahrungwelt dann *allein* für eine Gesamtklassifikation der Wissenschaften und vor allem für die wissenschaftskonstitutive Objektbestimmung auszureichen vermag, oder ob es zu ihrer Abgrenzung nicht auch noch *anderer* Kriterien bedarf, das soll vorläufig dahingestellt und dem Kapital über die anthropologischen Probleme vorbehalten bleiben.

Worauf es zunächst also ankommt, ist die Frage nach der *Art,* bzw. nach den *Arten* des Seins. Damit soll es nicht zuletzt auch der Wirtschaftswissenschaft ermöglicht werden, im ontologisch-pluralistischen Weltbild ihren Platz zu finden und sich von hier aus im Spiegel des Wissenschaftskosmos wiederzuerkennnen.

1.) Das sensible Sein oder die psychophysische Welt

Gleichsam die «einfachste» Art des Seins, wie sie wohl bei den meisten Menschen als bekannt vorausgesetzt werden darf, ist die sinnlich wahrnehmbare *Körperwelt.* Ohne körperliches Sein könnten wir uns eine Erfahrungswelt ja praktisch gar nicht vorstellen. Unter «Körper» wird dabei ein Seiendes verstanden, das sich im Raum ausdehnt, das irgendwie den Raum «erfüllt». Etwas, das nicht ausgedehntes, räumlich Seiendes ist, kann nicht körperlich sein und infolgedessen nicht zur ontologischen Kategorie des physischen Objektseins, d. h. der Körperwelt gehören.

Worin liegt nun das «Wesen» der Körperwelt? Bei der Beantwortung dieser Frage wird die räumliche «Funktion» gewissermaßen aufgelöst und das körperliche Sein als Bewegung seiner letzten elementaren Teile[25] im Raum angesehen. Die Wesenheit ist also eine *quantitative,* rein mechanische, wobei das *Ganze* der Körperwelt als die «Summe aller Teile» aufgefaßt wird. Die Ganzheit der Körperwelt, die zwar nicht *das* Weltganze, aber doch *ein* Weltganzes

[25] Philosophisch ist es dabei irrelevant, ob die Naturwissenschaften nun Moleküle, Atome, Protonen, Jonen oder Elektronen als die letzten Elementarteilchen ansehen.

ausmacht, kann man somit am besten als «quantitative Ganzheit» charakterisieren[26].

Läßt sich jedoch *alles* körperliche Sein der Erfahrungswelt quantitativ-mechanisch, d. h. als bloße *Summe* seiner Teile begreifen?

Eine kurze Besinnung auf das biologische, *lebendige* körperliche Sein zeigt, daß das nicht der Fall ist, sondern daß es innerhalb der Körperwelt noch eine *andere* Art von Ganzheit gibt, nämlich diejenige des *Organismus*. Im Gegensatz zur quantitativen Ganzheit wird die organische Ganzheit nicht als bloße Summe der Teile verstanden, sondern das Verhältnis zwischen Teil und Ganzem anders gesehen. Während nämlich ein Teil einer rein quantitativen Ganzheit in seiner Eigenart völlig unverändert bleibt, ob er nun innerhalbt einer bestimmten Summe oder für sich allein gedacht wird, bewahrt ein «Teil» eines Organismus seinen Charakter nur dann, wenn er im *Zusammenhang* mit dem organischen Ganzen bleibt. Deshalb spricht man hier auch nicht von «Teilen», die beliebig zusammenstellbar sind, ohne dabei ihre Eigenheit zu verlieren, sondern bekanntlich von «Gliedern» oder «Organen» eines Organismus. Damit zeigt sich also bereits innerhalb des körperlichen Seins, wenigstens solange es isoliert betrachtet wird, ein eigenartiger Dualismus.

Gibt es nun in der sinnlich wahrnehmbaren Welt neben dem Quantitativ-Mechanisch-Physischen und dem Organisch-Physischen aber nicht auch noch andere Arten des Seins?

Die Frage ist wiederum leicht zu beantworten, sobald nur an das *psychische* Sein gedacht wird, das zwar nicht räumlich in der Welt «ist», jedoch nicht minder erlebt wird wie jenes. Der physischen Welt steht also im Bereich des sinnlich Wahrnehmbaren eine nicht-physische, nicht-räumliche Welt gegenüber, deren Unterschied zur ersteren besonders noch darin zum Ausdruck kommt, daß das seelische Sein als ontologische Kategorie, d. h. als Ganzheit *nicht jedem Einzelnen gemeinsam* gegeben ist, wie das bei der physischen Welt als Ganzheit der Fall ist. Psychisch werden unmittelbar *immer nur die eigenen* Gefühle und die *eigenen* Willensakte usw. erlebt, von einer ontologischen Gemeinsamkeit kann hier keine Rede sein. Ebensowenig ist das psychische Sein irgenwie quantitativ begreifbar.

Die gesamte sinnlich wahrnehmbare Welt oder das «sensible» Sein zeigt ontologisch also zwei grundsätzlich verschiedene Sphären, einmal das körperlich-räumliche oder *physische* und ferner das nicht körperlich-seelische oder *psychische* Sein. Der sensiblen Welt kommt also *psychophysische* Realität zu, womit zugleich auch der ontologische Dualismus zum Ausdruck gelangt.

Ist damit nun aber das Welt*ganze* erschöpft? Kann die gesamte Erfahrungswelt mit der psychophysischen oder Sinnenwelt gleichgesetzt werden? Ist der ontologische Dualismus von physischem und psychischem Sein, der die sinnlich

[26] Vgl. H. Rickert 4/60.

wahrnehmbare oder sensible Welt ausmacht, alles, was wir ontologisch über die Welttotalität aussagen können? Kurz: gibt es nicht noch andere Arten des Seins, solche, die *weder* physisch *noch* psychisch, d. h. überhaupt nicht sinnlich wahrnehmbar sind?

Ein kleiner Seitenblick auf die Grundbegriffe und Grundprobleme der Nationalökonomie vermag hier bereits den Weg zur richtigen Antwort zu zeigen. Man denke z. B. nur an das Grundphänomen des objektiven Tauschwertes und stelle sich die Frage, ob «Wert» als Austauschverhältnis zwischen einem Gut und den anderen Gütern körperlich-räumlich, d. h. *physisch* begrifflich erfaßt werden könne? Oder man stelle sich die Frage, ob der objektive Tauschwert wesensmäßig als Austauschverhältnis zwischen einem Gut und den anderen Gütern irgendwie individuell-seelisch, d. h. als *psychischer* Akt im Sinne eines Gefühls erfaßt zu werden vermag?

Das eine wie das andere ist offensichtlich ausgeschlossen. Auch das Durchexerzieren aller anderen Begriffe, solange sie als spezifisch wirtschaftswissenschaftliche genommen werden, führt zu keinem anderen Ergebnis. Selbst die Versuche der «psychologischen Schule» können nun einmal nicht darüber hinwegtäuschen, daß es eben keinen wirtschaftswissenschaftlichen Tatbestand gibt, der als *wirtschaftswissenschaftlicher* ontologisch der sensiblen oder psychophysischen Welt angehörte! Zugleich ist damit aber auf eine *neue* ontologische Seinsart der Welttotalität hingewiesen, die gerade für die Wirtschaftswissenschaft Bedeutung erlangt, und die es nunmehr kurz aufzuzeigen gilt.

2.) Das intelligible Sein oder die verstehbare Welt

Wie gezeigt, läßt schon ein flüchtiger Hinweis auf einige wirtschaftliche Phänomene die Notwendigkeit erkennen, außer dem körperlichen und seelischen Sein, das zusammen die sensible, sinnlich wahrnehmbare oder kurz die Sinnenwelt ausmacht, noch eine andere ontologische Kategorie anzunehmen. Zins, Lohn, Rente, Kosten, Monopol, Unternehmung, Inflation usw. sind zwar alles Tatbestände, denen volle Realität zukommt, von der ökonomischen Wissenschaft aber dennoch *weder als körperlich noch als seelisch Seiendes* begrifflich erfaßt und untersucht werden. Wenn der Nationalökonom z. B. von «Geld» spricht, so meint er damit nicht irgendein Metallstück seiner räumlichen Ausdehnung und Atomstruktur wegen, sondern für ihn bedeutet «Geld» das allgemein gebräuchliche Tauschmittel, Wertaufbewahrungsmittel, Zahlungsmittel usw., ganz gleich, ob es nun in der einen oder anderen oder überhaupt in keiner «Körperform» in Erscheinung tritt (Giralgeld). Es gibt also tatsächlich Gebilde, die im psychophysischen Dualismus nicht unterzubringen sind und auch nicht sinnlich wahrgenommen werden können.

Letzteres könnte man bestreiten und darauf hinweisen, «Geld» sei doch zweifellos sinnlich wahrnehmbar. Richtig ist daran jedenfalls, daß sich ein Fünffrankenstück «in die Hand» nehmen läßt und damit sinnlich wahrgenom-

men wird. Aber darum handelt es sich gar nicht. Was auf diese Weise sinnlich wahrgenommen wird, sind nämlich nicht «fünf Franken» im eigentlichen Sinn, sondern ist lediglich ein Stück Metall einer Silber-Kupfer-Legierung von 835/1000 fein mit einem Bruttogewicht (Schrot) von 15 g. Das, was *wirtschaftlich* «fünf Franken» ausmacht, ist nicht das betreffende Metallstück als räumlich wahrnehmbarer Körper, sondern ein nur zufällig damit verbundenes *Kaufkraftpotential*, das ebensogut auch in der Form eines Postschecks oder einiger Briefmarken «in die Hand» genommen werden kann. Was sich sinnlich wahrnehmen läßt, ist also stets ein körperlich Seiendes, das unter Umständen Träger eines bestimmten Kaufkraftpotentials und einer bestimmten Eintauschfähigkeit sein kann, *an sich* aber etwas völlig Artverschiedenes davon ist. Die Kaufkraft als Ausdruck des Geldwertes kann weder gehört, getastet, gesehen noch gefühlt werden, sie liegt ontologisch auf einer anderen Ebene und gehört einer anderen Seinsart an als dem psychophysischen Dualismus der sensiblen Welt.

Welche ontologische Bewandtnis es mit dieser «anderen» Welt hat, läßt sich — in Anlehnung an Heinrich Rickert — am Beispiel der gesprochenen oder geschriebenen Sprache verständlich machen.

Bekanntlich «besteht» ein Satz aus einer Reihe von Wörtern, die einerseits gelesen und gehört, vom Blinden sogar ertastet werden können — also sinnlich wahrnehmbar sind und ontologisch der sensiblen Welt angehören —, andererseits aber auch — und das scheint eigentlich das Entscheidende zu sein — *verstanden* werden können. Für einen Satz sind die Wörter ja tatsächlich nur insoferne wichtig, als ihnen bestimmte *Bedeutungen* innewohnen. Die Bedeutungen der einzelnen Wörter selbst können aber weder gelesen noch gehört werden, sie sind nur *verstandesmäßig* erfahrbar. Im Gegensatz zu den Wörtern in ihrer physischen Qualität (Laut, Schriftzeichen) sind ihre *Bedeutungen* also nicht sinnlich wahrnehmbar, sie besitzen keine psychophysische Realität und gehören damit auch nicht dem Mundus sensibilis oder der sensiblen Welt an. Das Sein der Bedeutungen ist völlig anderer Art als das Sein der Wörter, es kann nicht in körperlichen und auch nicht in seelischen Gebilden untergebracht werden, es ist *selbständig*.

Wie zeigt sich diese Selbständigkeit im besonderen noch gegenüber dem psychischen Sein, das ja ebenfalls unkörperlich ist?

Abgesehen davon, daß *verstehbare* Sinngebilde von vornherein keine Identität mit psychischen Akten (Gefühl, Wille usw.) aufweisen, liegt der Unterschied vor allem darin, daß das Seelenleben *als solches nie über das einzelne Individuum hinausführt* und somit in seiner ontologischen Ganzheit von den einzelnen Individuen nicht unmittelbar *gemeinsam* erfahrbar ist — während Gebilde wie Wortbedeutungen keineswegs an die *Person* gebunden sind, sondern von einer Vielzahl von Individuen *gemeinsam* als dieselben erfahren und erlebt werden können. Man denke nur an die Zeitung, den Film oder das Radio. Die verstehbaren Gebilde sind also nicht seelisch Seiendes.

So erwächst der *sensiblen* Welt in ihrer psychophysischen Realität ein Gegenspieler: *das verstehbare, nicht sinnlich wahrnehmbare und daher unsinnliche Sein oder die intelligible Welt.* Mit der Gegenüberstellung von sensibler und intelligibler Welt ist diejenige von wahrnehmbarer und verstehbarer identisch[27]. Allerdings muß dabei der Begriff des «Verstehbaren» ebenso universal gefaßt werden wie der Begriff des «Sinnlichen», d. h. es darf nicht nur das durch den eigentlichen *Verstand* Verstehbare darunter subsumiert werden. Mozarts «Kleine Nachtmusik» ist z. B. auch verstehbar, sicherlich aber nicht in dem gleichen Sinn wie das Wort «grün» oder der Sinn einer wissenschaftlichen Abhandlung — wenigstens solange nicht an die harmonietechnische Seite des Tonsatzes oder an die Grundprinzipien der partituralen Instrumentation gedacht wird. In ganz ähnlicher Weise verhält es sich auch mit dem «Verstehen» eines Gedichtes, einer Landschaft, eines Gesichtsausdruckes, eines Schriftbildes oder eines Gemäldes. Das intelligible Sein erschöpft sich also noch lange nicht im rein *verstandesmäßig* Verstehbaren, obwohl ihm schon mit Rücksicht auf alle Wissenschaft naturgemäß die weitaus größte Bedeutung zukommt.

Das Beispiel der einzelnen Wortbedeutungen ist für das Erfassen des intelligiblen Seins als *Ganzheit* aber noch ungenügend. Hierzu bedarf es noch einiger weiterer Überlegungen, wobei allerdings immer noch mit Vorteil auf die Sprache abgestellt werden kann.

Wurde bis jetzt von Wörtern und ihren Bedeutungen gesprochen, so soll nunmehr als verstehbares Sinngebilde ein ganzer *Satz* ins Auge gefaßt werden. Bei einem Satzganzen ist es terminologisch dann jedoch besser, nicht mehr von der «Bedeutung», sondern von dem *«Sinn»* des Satzes zu sprechen. Darf nun aber deshalb, weil sich ein Satz aus Wörtern zusammensetzt, gefolgert werden, der *Sinn* des Satzes setze sich analog aus den *Bedeutungen* der Wörter zusammen? Offenbar scheint das nicht der Fall zu sein; denn je nach der Stellung der einzelnen Wörter kann der Satz einen ganz verschiedenen Sinn haben. Es bedarf also sicherlich keines besonderen Beweises, daß sich der Sinn eines Satzes von der bloßen Summe der Wortbedeutungen grundsätzlich unterscheidet.

Für den *Sinn* eines Satzes gilt es aber noch etwas anderes zu beachten, das in diesem Zusammenhang von noch größerer Bedeutung ist, nämlich die *theoretische Differenz* eines Satzes, bzw. dessen Sinnes. Was damit gemeint ist, erhellt aus folgendem Beispiel. In dem Satz: «Unter sonst gleichen Voraussetzungen bewirkt eine Geldvermehrung ein Steigen des Geldwertes» haben die einzelnen Wörter nicht nur ihre selbständige Bedeutung, sondern sie haben darüber hinaus noch die Eigenschaft, an sich weder falsch noch richtig zu sein (ebensowenig ihre bloße Summe), der Satz *als Ganzes* aber, d. h. der *Sinn* des Satzes hingegen ist eindeutig *falsch.* Unter sonst gleichen Voraussetzungen (ceteris paribus) bewirkt eine Geldvermehrung nämlich kein Steigen des Geldwertes, sondern ein Sinken des Geldwertes!

---

[27] H. Rickert 4/78+.

Damit soll gezeigt sein, daß nicht schon den einzelnen Wortbedeutungen theoretische Differenz (falsch oder richtig) zukommt, sondern *erst dem Sinn des ganzen Satzes.* Das ist natürlich auch ontologisch von Bedeutung, was darin zum Ausdruck kommt, daß einem Satz als ganzem Sinngebilde ein prinzipiell anderer Seinscharakter innewohnt als einer bloßen Summe von Wortbedeutungen. Und umgekehrt gelangen die bloßen Bedeutungen der einzelnen Worte nicht schon an sich, sondern erst als Glieder eines Sinnganzen in die theoretische Sphäre.

Ein weiteres Beispiel: In dem Satz: «Bei freier Konkurrenz wird der Preis durch Angebot und Nachfrage im Sinne funktionaler Größen bestimmt», sind die einzelnen Wortbedeutungen wiederum weder wahr noch falsch, auch ihre bloße Summe ist theoretisch ohne jede Differenz, als Sinnganzes stellt der Satz jedoch ein verstehbares Sinngebilde dar, das erstens *wahr,* also theoretisch different ist und zweitens *unabhängig* von aller Zeit logische Gültigkeit besitzt. Damit ist nun ein wesentliches Unterscheidungskriterium gegenüber dem körperlichen und seelischen Sein angedeutet. Im Gegensatz zur psychophysischen Realität, die notwendigerweise *in der Zeit* verläuft und sich in der Zeit verändert. sind die verstehbaren Sinngebilde gleichsam *«zeitlos»*, d. h. für sie gibt es weder Entstehen noch Vergehen[28]. Auch der Satz: «Unter sonst gleichen Voraussetzungen bewirkt eine Geldvermehrung ein Steigen des Geldwertes» ist ein verstehbares Sinngebilde, wenn auch ein falsches, aber als solches ebenso zeitlos wie ein wahres.

Obwohl ein wissenschaftlicher Satz auf diese Weise ein Sinnganzes mit theoretischer Differenz darstellt, ist er aber doch noch lange nicht das gesamte Sinnganze wissenschaftlicher Erkenntnis überhaupt. Vielmehr zeigt es sich bald, wie auch das Sinngebilde eines Satzes wieder in einer größeren Sinnganzheit aufgeht und dieses neue Sinngebilde seinerseits wieder Glied einer noch größeren Sinnganzheit wird usw., bis schließlich ein Sinngebilde erreicht ist, das die universale Sinnganzheit aller wissenschaftlichen Erkenntnis zum Inhalt hat. So werden also — und dem entspricht bis zu einem gewissen Grade ja auch der Werdegang der Wissenschaften — aus wissenschaftlichen Sätzen wissenschaftliche Abhandlungen, die einerseits selbst ein Sinnganzes ausmachen, andererseits aber auch wieder Glieder eines weiteren Sinnganzen werden, nämlich der *Wissenschaft,* der sie angehören. Diese besteht dann aus einer Vielzahl von Abhandlungen oder umfassenden Werken, «die durch den mit ihnen verbundenen Wahrheitssinn Glieder eines umfassenden Gesamtsinnes werden», wie sich Rickert ausdrückt[29]. Erst das Sinngebilde *aller* «Gesamtsinne» ist dann die universale Sinnganzheit aller wissenschaftlichen Erkenntnis, oder wie man sagt, die Wissenschaft als «Ideal». Die Bezeichnung wird deshalb gewählt, weil diese «Universalwissenschaft» noch nicht in Sätzen vorliegt und alles das bereits um-

[28] Über den erkenntnistheoretischen Relativismus und radikalen Sensualismus vgl. H. Rickert 4/84.

[29] H. Rickert 4/85.

faßt, was zwar irgendwie Wahrheit ist, vom erkennenden Menschen bisher aber noch nicht erfaßt zu werden vermochte.

Diese Hierarchie der theoretischen Sinnganzheiten von der Bedeutung einzelner Wörter über Sätze und Abhandlungen bis zum Gesamtsinn einer Wissenschaft zeigt nun eine auffallende Parallele zu den Ausführungen über den Systemgedanken und das systematische Denken. Die Verwandtschaft ist in der Tat auch nicht nur eine scheinbare, sondern eine echte, erfährt doch der Systemgedanke von hier aus insofern eine Präzisierung, als die Stellung «des Systems im System» durch den Sinnbegriff theoretisch *näher bestimmt wird.* Eine Wissenschaft ist dann nicht nur eine «system»orientierte Ganzheit von Gedanken schlechthin, sondern ein System von Bedeutungen (Begriffen), Sätzen, Abhandlungen und Werken, die zu Gliedern eines *umfassenden Gesamtsinnes* geworden sind. Diese Orientierung an einem «umfassenden Gesamtsinn» als selbständigem Sinngebilde erklärt nun auch die früher erhobene Forderung: «Will sie den Namen ‚Wissenschaft' führen, so muß sie notwendigerweise der Bedingung eines systembezogenen Systems genügen, d. h. sie muß ein Erkenntnisganzes im Rahmen der Ganzheitserkenntnis zum Inhalt haben, so daß ihr mit der Bestimmung des Objektes zugleich auch eine ganz bestimmte Stellung im Kosmos der Wissenschaften zufällt[30].» Andererseits ist mit dem Hinweis auf einen «umfassenden Gesamtsinn» jedoch noch lange nicht alles gesagt, und die Kompositionsprinzipien einer «Wissenschaft» sind damit noch keineswegs «ganzheitlich» abgeklärt. Ein entscheidender Einwand, der erhoben werden kann, ist nämlich der, der Begriff des «umfassenden Gesamtsinnes», der auf diese Weise für die ganzheitlich-systematische Objektbestimmungsmethode repräsentativ geworden ist, sei selbst noch unklar und unbestimmt. Bevor in dieser Beziehung jedoch Abhilfe geschaffen werden kann und «das System im System» wirklich eindeutig bestimmbar ist — besonders im Hinblick auf die Wirtschaftswissenschaft —, bedarf es noch einiger philosophischer Vorarbeit.

Schon bei Betrachtung der Sinnganzheit eines Satzes gegenüber den Bedeutungen der einzelnen Wörter zeigte sich, wie mit dem Begriff des theoretischen Sinngebildes, d. h. mit dem Sinn eines Satzes ein Moment verbunden ist, das bei den Gebilden der psychophysischen Realität oder der sensiblen Welt unbekannt geblieben war, nämlich das positive oder negative *Wertmoment.* Von dem Satz: «Unter sonst gleichen Voraussetzungen bewirkt eine Geldvermehrung ein Steigen des Geldwertes» wurde gesagt, er sei *falsch,* der Satz über die Preisbestimmtheit durch Angebot und Nachfrage bei freier Konkurrenz hingegen sei *wahr.* Ontologisch liegen beide Sätze aber auf der gleichen Ebene, sie sind beide verstehbare Sinngebilde ohne psychophisische Realität, zeitlos gültig und allen Menschen gemeinsam erfahrbar. Darüber hinaus haben sie noch die Eigenschaft, entweder wahr oder falsch zu sein. Mit ihnen ist also notwendigerweise immer ein *Wertmoment* verknüpft, ohne das ein theoretisches Sinngebilde folglich kein

---

[30] Vgl. S. 57.

theoretisches Sinngebilde mehr sein könnte. Wenn dem Satz über die Preisbestimmtheit bei freier Konkurrenz kein Wertcharakter zukommt, wenn er also *weder* wahr *noch* falsch sein kann, so verliert der Satz als wissenschaftliche Aussage jeglichen Sinn, er hat für uns als erkenntnissuchende Menschen keine Bedeutung mehr, ist irrelevant und ohne «Wert». Solange theoretische Arbeit geleistet, also nach Erkenntnis gestrebt wird, will man immer zu *wahren* verstehbaren Sinngebilden gelangen und die falschen meiden oder widerlegen. Warum der Mensch diese subjektive alternative Stellung vornimmt, liegt einfach darin, daß wir nur etwas erstreben, das für uns und unser Leben irgendwie einen «Wert» besitzt. Das vollständig Wertfreie oder Wertindifferente läßt den Menschen «gleichgültig». Für den Erkenntnissuchenden sind Wahrheit und Falschheit ein notwendiges *Wertpaar*, wobei das, was sein soll — die «richtige» Erkenntnis — *positiv* werthaft, und das, was nicht sein soll — die «unrichtige» Erkenntnis — *negativ* werthaft ist. Bei dem Ziel aller wissenschaftlichen oder theoretischen Arbeit, nämlich wahre Erkenntnis zu suchen, sind also sämtliche theoretischen Sinngebilde oder Sinnganzheiten a priori an dieses Wertmoment geknüpft und verlieren mit ihm vollständig ihren Sinn.

Für das intelligible Sein ist damit ein Merkmal aufgezeigt und nachgewiesen, das dem sensiblen Sein gänzlich fehlt, nämlich der *Wertcharakter* oder das Moment der *Wertbezogenheit*. Wichtig ist dabei allerdings, daß die in diesem Zusammenhang verantwortlich zeichnenden Werte *unabhängig* vom subjektiv wertenden Akt des Einzelnen gelten! Es handelt sich also keineswegs um «außertheoretische» Werte, die in der Wissenschaft «nichts zu suchen haben» und der Metaphysik anheimfallen, sondern um Werte, die mit dem verstehbaren Sein a priori verbunden und den Sinngebilden immanent sind. Gerade unter diesem Gesichtspunkt erwachsen schließlich der Wirtschaftswissenschaft, die sich ja mit Sinngebilden beschäftigt, recht folgenschwere Probleme, die ihr als notwendig zu lösende Aufgaben gegeben sind und um die sie gerade als Wissenschaft «nicht herumkommt».

Bevor hierauf jedoch näher eingetreten werden kann, bedarf es noch einer kurzen Besinnung hinsichtlich des *Gesamtgebietes* des verstehbaren Seins. Wie bereits erwähnt, erschöpft sich das intelligible Sein als ontologisches Ganzes keineswegs bereits in den *theoretischen* Sinngebilden, sondern es gibt auch verstehbares Sein, das unabhängig vom eigentlichen Verstand erfaßbar ist (Musik, Gemälde, Gesichtsausdruck usw.). Viel wichtiger sind letztlich aber noch eine Reihe andere Sinngebilde, die sich am autonomen Wert der Aesthetik, der Ethik und der Utilität ausrichten, und die im Zusammenhang mit dem universalen Wertsystem noch näher erläutert werden. Damit ist aber bereits die Frage aufgeworfen, wie bei einer solchen Vielheit von Sinngebilden schließlich die *Gesamtheit* aller Sinngebilde als ontologisch einheitliche Kategorie bestimmt werden kann, um so dem Mundus sensibilis, den Mundus intelligibilis gegenüberstellen zu können. Es ist also das Ganzheitsproblem, das sich im Hinblick auf die verstehbare Welt stellt und dessen Lösung von jenen Abgrenzungsmerkmalen abhängt, die

in der Lage sind, eine ganzheitliche Bestimmung dieser ontologischen Sphäre zu ermöglichen. Worauf ist dabei abzustellen?

Können das physische Sein als räumlich-zeitliches und das psychische Sein als nichträumlich und individuell-zeitliches sinnlich erfahren werden, so vermögen die Kriterien «Raum» und «Zeit» für das verstehbare Sein keinen Dienst zu leisten. Sinngebilde sind ja weder räumlich noch zeitlich, d. h. überhaupt nicht sinnlich wahrnehmbar, sondern sie sind nur *verstehbar*. Für ihre ganzheitliche Erfassung bleibt demnach nur das eine Merkmal übrig, das allein mit dem intelligiblen Sein verknüpft ist, nämlich das Merkmal der *Wertbezogenheit*. Das Wertmoment ist dabei natürlich nicht nur für die theoretischen Sinngebilde relevant, sondern für *alle* Singebilde. Daraus folgt, daß genau so, wie den theoretischen Sinngebilden eine Beziehung zum *Wahrheits*wert immanent ist, den anderen Sinngebilden Beziehungen zu anderen Wertpaaren (ästhetische, ethische, utilitaristische) innewohnen. Für die Bestimmung der Ganzheit der Sinngebilde oder des intelligiblen Universums ist somit ein ganzheitliches *System der Werte* notwendig, mit dessen Hilfe letztlich alle empirisch möglichen Sinngebilde als wertverbundene verstanden werden können. Oder wie sich Rickert ausdrückt: «Der Begriff eines umfassenden Wertsystems ist das einzige Mittel, das uns zu einer systematischen Erkenntnis des Universums der Sinngebilde führt[31].»

Nachdem sich die Untersuchung der ontologischen Grundlagen für die Objektbestimmung der Erfahrungswissenschaften nur auf das sensible und intelligible Sein, also auf die Erfahrungswelt beschränkt und alles jenseits der Erfahrungswelt Liegende der Metaphysik[32] überläßt, darf das System der Werte für die begriffliche Erfassung des intelligiblen Seins natürlich ebenfalls nicht die Grenze des diesseitig Erfahrbaren überschreiten. Das will besagen, daß sich das *Wertganze* nur auf das in der Erfahrung gegebene menschliche Leben als «Material» stützen darf, nicht auf irgendein «jenseitiges» Leben. Solange es sich um die Welt der Erfahrung handelt, ist sinnvolles Leben nur als menschliches Leben bekannt. Deshalb ist es auch nicht mehr Aufgabe der allgemeinen Ontologie, das mit dem in der Erfahrung bekannten menschlichen Leben verbundene System der Werte zu erkennen, sondern Aufgabe der Anthropologie, obwohl man sich bewußt bleiben muß, daß selbstverständlich auch allen «seienden» Werten ontologische Qualität zukommt.

---

[31] H. Rickert 4/91.

[32] Inwieweit es der Philosophie gelingt, die hier alternativ gegenübergestellte sensible und intelligible Welt heterologisch selbst wieder als «Ganzes» zu begreifen, wobei Rickert auf die prophysische Welt als dem vorgegenständlichen Sein und auf das prophysische Subjekt abstellt, ist wissenschaftstheoretisch — außer für die Philosophie selbst — nicht mehr von unmittelbarer Bedeutung. Ebensowenig auch die Probleme der eigentlichen Metaphysik und der mit *ihr* verbundenen Sinngebilde. Es gilt also zu beachten, daß mit der Charakterisierung der wahrnehmbaren und verstehbaren Welt keineswegs eine Lehre vom «Seienden überhaupt» gegeben ist, sondern nur der Teil herausgegriffen wird, der für die Frage der erfahrungswissenschaftlichen Objektbestimmung ausschlaggebend ist.

III.

Die anthropologischen Grundlagen

Wie schon erwähnt, beschäftigt sich die philosophische Anthropologie mit der Stellung des Menschen zum Weltganzen und fragt nach dem *Sinn*, den das gesamte menschliche Leben in der Welt besitzt[33]. Die ontologische Differenzierung des Seins erlaubt dabei von vornherein eine Präzisierung der Fragestellung, so daß es nicht mehr um das Verhältnis des Menschen zum Weltganzen schlechthin, sondern um das Verhältnis zu den verschiedenen *Arten* des Seins geht. Beschränkt man sich wie im vorliegenden Falle dann lediglich auf die wahrnehmbare und die verstehbare Welt, läßt die ontologischen Bereiche des prophysischen und des metaphysischen Seins also außer acht, so schrumpft die anthropologische Problemstellung auf das Verhältnis des Menschen zur sensiblen und zur intelligiblen Welt zusammen.

1.) Das universale Wertsystem in seiner Beziehung zur intelligiblen Welt, zu Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsphilosophie

Obwohl der Mensch als existierendes Wesen zweifellos der Sphäre der psychophysischen Realität angehört, kann im körperlichen wie im seelischen Sein aber keinesfalls der *Sinn* des Lebens liegen[34]. Sinnvolles Leben ist immer ein Leben im Hinblick auf bestimmte *Werte*, und die Voraussetzung sinnvollen Lebens ist stets ein «freies» Subjekt, das die Fähigkeit besitzt, diese Werte — z. B. das Wahre, Schöne, Sittliche oder Nützliche — zu bejahen oder als Unwerte zu verneinen. Damit ist offenkundig, daß sich die Anthropologie bei der Frage nach dem Sinn des menschlichen Lebens nicht auf das sensible, sondern allein auf das *intelligible* Sein stützen muß.

Von hier aus läßt sich auch leicht der Trennungsstrich zwischen dem intelligiblen Sein und allem «natürlichen» Leben ziehen, womit zugleich eine klare und eindeutige Unterscheidung des sogenannten «organischen» Lebens vom sinnvollen, wertgebundenen und kulturellen Menschenleben gewährleistet wird. Wohl charakterisiert sich jeder Organismus als eine Art Zweckgemeinschaft von sinnlich wahrnehmbaren Phänomenen, die ein Ganzes darstellen und nicht quantitativ mechanisch wie eine «Summe der Teile» verstanden werden können,

---

[33] Wenn in dieser Schrift also von «Anthropologie» gesprochen wird, so ist damit nicht die naturwissenschaftliche Anthropologie gemeint, die sich lediglich auf die Physis des Menschen beschränkt und deshalb auch die physische oder somalische Anthropologie genannt wird. In diesem Sinne ist Anthropologie bloß die «Naturgeschichte der Hominiden in ihrer zeitlichen und räumlichen Ausdehnung» (E. Fischer 1/483).

[34] Nachdem mit dem Ausdruck des «Seelischen» oftmals ein so umfassendes Gebiet bezeichnet wird, daß es selbst noch die metaphysische Sphäre mit einbeschließt, gilt es sich immer wieder den Begriff des psychischen Seins in dem früher aufgezeigten Sinn als *ontologische* Kategorie ins Gedächtnis zu rufen. Das «seelische» Sein ist dann lediglich der Bereich der *individuell* wahrnehmbaren und zeitlich ablaufenden Vorgänge, wie sie jedem Menschen bekannt sind.

niemals geht es bei biologischen Betrachtungen aber um den *Inhalt eines Sinnes*, der den Lebensgebilden den Stempel aufdrückt. So ist der Mensch als Körper zwar ein «Organismus», der ontologisch dem sensiblen Sein zuzurechnen und folglich auch einer naturwissenschaftlich-biologischen Untersuchung zugänglich ist, der Mensch als soziales Wesen in Kulturzusammenhängen hingegen entzieht sich nicht nur ontologisch dem Mundus sensibilis, sondern auch jeglicher naturwissenschaftlich-biologischen Betrachtungsweise. Der Mensch als *soziales Wesen in Kulturzusammenhängen*, der als freies Subjekt zu Werten Stellung zu nehmen vermag, fällt ontologisch ausschließlich der intelligiblen Sphäre zu. Damit wird auch verständlich, warum das «Reich der Sinngebilde», in dem sich alles sinnvolle menschliche Leben manifestiert, universal nur von dort her erfaßt werden kann, wo die Beziehungspunkte aller dieser Sinngebilde liegen, d. h. vom System der Werte und der Existenzprinzipien aus.

Aber auch noch in anderer Hinsicht läßt sich in diesem Zusammenhang eine Klarstellung erreichen, nämlich im Hinblick auf die vielgebräuchlichen «Organismus»-Analogien. Es ist ja nur zu bekannt, mit welcher vermeintlichen Sicherheit das biologische Bild vom «Organismus» immer und immer wieder in den Bereich des kulturellen und wertbezogenen sozialen Lebens der Menschen hineinprojiziert und nicht selten gleichsam als Richter im Streit der Meinungen angerufen wird. Gerade die Nationalökonomie macht hier am allerwenigsten eine Ausnahme. Wie oft wurde das Wirtschaftsleben nicht schon als psychischer oder biologischer Tatbestand charakterisiert? Und wie oft finden sich solche schiefen Analogieschlüsse nicht bereits auf der ersten Seite mancher sonst noch so scharfsinnigen Bücher, um das einemal einer «psychologischen» und das anderemal einer «biologischen» Wirtschaftsauffassung als tragendes Fundament zu dienen? Dabei ist es gar nicht so überaus schwierig, dem grundsätzlichen Irrtum auf die Spur zu kommen, der in der Verkennung der ontologischen Eigenart der einen und der anderen Phänomene liegt. Gebilde des physischen und des psychischen Seins sind eben völlig anderer «Natur» als diejenigen der verstehbaren, nichtsensiblen Welt. Analogieschlüsse über die betreffenden Seins-Grenzen hinweg sind deshalb von vornherein vom wissenschaftlichen Beweisverfahren ausgeschlossen. Bedarf es unter diesem Gesichtspunkt noch einer besonderen Rechtfertigung der ontologischen Differenzierung des Seins für die Methodenfrage und die Konstituierung der Sozial- und Kulturwissenschaften?

In einer anderen geläufigen Variante kommt dieser Sachverhalt durch die Gegenüberstellung von *Natur* und *Kultur* zum Ausdruck, wobei die beiden Begriffe im weitesten Sinne aufzufassen sind. «Natur» bedeutet dann das ohne jegliches menschliche Zutun Gewachsene, das dem «natürlichen» Wachstum überlassen bleibt, und «Kultur» dasjenige, das auf Grund unseres Interesses irgendwie «gepflegt» und durch menschliche Aktivität geschaffen wird. Die Ursache für diese — primär individuellen — Wollungen liegt in der menschlichen Aktivität des Geistes, mit der Befähigung und der Neigung, frei zu Werten Stellung zu nehmen und Werte zu realisieren. «Kultur» ist somit der Inbegriff aller auf

Werte bezogener oder wertkategorial orientierter Sinngebilde des intelligiblen Seins. Der Begriff «Kultur» ist mit anderen Worten also ein *Wertbegriff*, womit neuerdings zum Ausdruck kommt, wie unvermeidlich es zum Zwecke der ganzheitlichen Erfassung und Sinndeutung des Kulturlebens eines universalen Wertsystems bedarf. Oder wie Rickert sagt: «Den ganzen Menschen, der ein soziales Wesen in Kulturzusammenhängen ist, philosophisch erforschen, heißt, ihn in eine Beziehung zu dem Universum der Werte setzen, die seinem Leben Sinn verleihen können[35].»

Rickert unterscheidet dabei zunächst Lebenswerte, Zivilisationswerte und autonome oder Eigenwerte, die er dann in theoretische, ästhetische, ethische und erotische Werte gliedert[36]. Obwohl es zu weit führen würde, auf die Problematik des universalen Wertsystems näher einzutreten, sei doch bemerkt, daß Rickerts Aufgliederung in Lebens-, Zivilisations- und Eigenwerte sowie seine Kategorie des erotischen Wertes für die wirklich universale Sinndeutung des tatsächlichen Lebens nicht gänzlich zu befriedigen vermag. In diesem Zusammenhang dürfte wohl die «praktische Philosophie» Benedetto Croces mit der Erhebung des ökonomischen oder Nützlichkeitsstrebens zum Range einer autonomen «Kategorie» der Wirklichkeit bedeutend näher kommen[37]. Deshalb soll im folgenden der Versuch unternommen werden, hier zu einer *Synthese* zu gelangen und bei den damit zusammenhängenden Fragen darauf abzustellen.

Das System der autonomen Werte, das sich auf diese Weise gewinnen läßt, gliedert sich zunächst in zwei Hauptklassen von Werten, von denen die Werte der ersten Klasse an Wissenschaft und Kunst, und die Werte der zweiten Klasse unmittelbar am sozialen, aktiven Zusammenleben der Menschen zum Ausdruck kommen. In einem Fall handelt es sich um theoretische oder logische und um ästhetische, im anderen Fall um ethische oder moralisch-sittliche und um ökonomische oder utilitaristische Werte. Zu beachten ist hierbei die Besonderheit des Begriffes «ökonomischer» Wert, der mit dem «ökonomischen» Wert der Wirtschaftswissenschaft im Sinne des objektiven Tauschwertes (regelmäßiger Preistatbestand) nicht mehr gemein hat als den Namen[38].

---

[35] H. Rickert 4/160.

[36] H. Rickert 4/194.

[37] Vgl. W. Günther 1/700. Im übrigen muß es hier mit dem Hinweis auf die umfangreiche philosophische Fachliteratur sein Bewenden haben. Besonders erwähnt sei nur die «Philosophie des Geistes» von B. Croce (erste Reihe der gesammelten Schriften), vor allem Bd. III «Philosophie der Praxis» (B. Croce 1).

[38] Benedetto Croces philosophische Kategorie des «ökonomischen» Wertes ist identisch mit der *Wollung des Individuellen, Nützlichen* oder *Utilitaristischen*. Die ethische und ökonomische Aktivität sind zwei im Bewußtsein evidente Formen von Willensakten, wobei die ökonomische Aktivität darin besteht, «das zu wollen und auszuführen, was den Bedingungen entspricht, in denen sich das Individuum befindet»; und die ethische Aktivität darin, «das zu wollen und auszuführen, was auch jenen Bedingungen entspricht, sich aber zugleich auf etwas bezieht, was sie überschreitet» (B. Croce 1/191+). Vgl. auch die vorhergehende Anmerkung.

Näheres ist dem nachstehenden Schema (Übersicht I) über das universale Wertsystem zu entnehmen[39].

Übersicht I:

Das universale Wertsystem

(Zur ganzheitlichen Erfassung aller Sinngebilde des intelligiblen Seins)

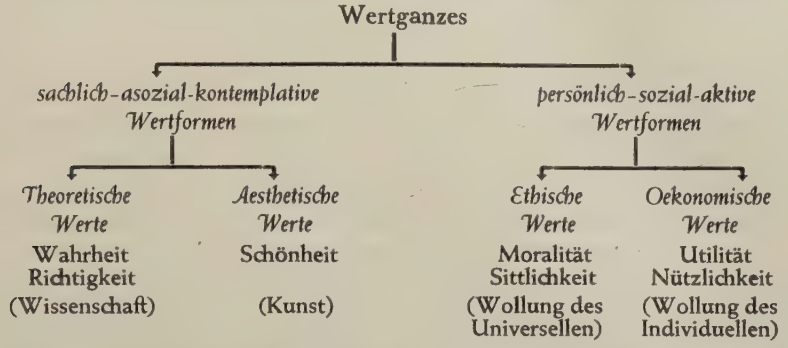

Kurz zusammengefaßt liegt die Bedeutung des philosophischen Wertsystems also darin, den Sinn des (diesseitigen) menschlichen Lebens in seinen Kulturzusammenhängen gesamthaft zu deuten und alle Sinngebilde des intelligiblen Seins universal zu erfassen. Der rein philosophische Charakter dieses Problems ist besonders aus der damit verbundenen Zielsetzung ersichtlich, anhand der autonomen Werte zugleich einen Überblick über die *Weltanschauungen* zu gewinnen.

Worin besteht nun der Zusammenhang der universalen Erfassung des intelligiblen Seins mit der Wirtschaftswissenschaft und deren Objektbestimmung? Zwar liegt es auf der Hand, daß die wirtschaftlichen Sinngebilde ontologisch dem Mundus intelligibilis angehören und demzufolge in letzter Linie auf wertkategorial orientierte Wollungen zurückführbar sein müssen; in der Wirtschaftswissenschaft kann es auf eine solche Zurückführung aber in erster Linie nicht ankommen, ganz zu schweigen von einer gesamten Sinndeutung des menschlichen Lebens. Welche Bewandtnis hat es also mit dem System der Werte für die wirtschaftswissenschaftlichen Problemstellungen?

Zunächst ist einmal auf den autonomen Wert der Utilitarität im Sinne der Wollung des *Individuellen* hinzuweisen, der die Richtschnur fast alles menschlichen Handelns darstellt[40] und vornehmlich als entscheidende Triebfeder des gesamten Wirtschaftslebens zu gelten hat. Außerdem ist mit dieser «ökonomischen Aktivität» a priori ein bestimmtes Verhältnis zum moralisch-sittlichen

[39] Für die eingehendere Erklärung und Bedeutung der einzelnen Begriffe muß wiederum auf B. Croce (vgl. oben) und auf H. Rickert (hauptsächlich 4/185+) verwiesen werden.

[40] Hiervon macht auch die theologische «Utilitarität» keine Ausnahme!

Moment der «ethischen Aktivität» gegeben[41], was letztlich besonders für die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen Bedeutung erlangt. Bei allen wirtschaftspolitischen Maßnahmen geht es mehr oder weniger ja immer um das gegenseitige Abwägen von Nützlichkeit, Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit. So sei z. B. aus dem Gebiet der Finanzpolitik an das Prinzip des «geringsten Opfers» bei der Verteilung der Steuerlast erinnert, worüber Amonn sich zu sagen genötigt sieht, «wir haben dann einen Fall, in dem sich ‚Gerechtigkeit' und wirtschaftliche Zweckmäßigkeit in einer Weise widerstreiten, daß die Erfüllung der Gerechtigkeitsforderung unmöglich ist. Der Versuch würde zu einem absurden Resultat führen»[42]. Oder mit Rücksicht auf die praktische Notwendigkeit der Steuerprogression bei einer Steigerung des öffentlichen Bedarfs: «Es handelt sich dabei auch viel weniger um ‚Gerechtigkeit' als um wirtschaftliche Zweckmäßigkeit[43].» Die wirtschaftspolitische Tragweite des Verhältnisses zwischen ethischer und utilitaristischer Wertkategorie kommt besonders auch bei Jöhr zum Ausdruck, wenn er vom Sozialwissenschaftler verlangt, er habe nicht nur das Recht, «sondern auch die Pflicht zur Wertung»[44]. Für die vertretene These des Zusammenhanges zwischen universalem Wertsystem und dem Problemcharakter aller Wirtschaftspolitik bedarf es also in der Tat keines besonderen Kommentars. Ungewohnt ist ja nicht das *Vorhandensein* solcher Zusammenhänge, sondern nur das problementsprechende *Aufzeigen* dieses Sachverhaltes und der daraus notwendigerweise hervorgehenden Fragestellungen.

Vom Regen in die Traufe kommt man natürlich, sobald die Frage der *Wertfreiheit der Wissenschaft* aufgegriffen wird. Denn schon jetzt dürfte klar sein, daß es eine wertfreie Wissenschaft im strengen Sinne überhaupt nicht geben kann, sonst würde es sich ja nicht mehr um eine «Wissenschaft» handeln, sondern um eine theoretisch indifferente Phraseologie. Wenn unter «wertfreier» Wissenschaft gewöhnlich etwas anderes verstanden wird, als eine Loslösung der Forschung von der sachlich-asozial-kontemplativen Form des theoretischen oder logischen Wertes der Wahrheit und Richtigkeit, so rührt das ausschließlich von einer mangelhaften Problemkenntnis und einer nicht minder großen Begriffsunklarheit her. Darauf wird in den Schlußbetrachtungen noch zurückzukommen sein.

Der Hauptgrund für das Aufzeigen des philosophischen Wertsystems liegt — neben den erwähnten Momenten — aber vor allem in der Vorstellung einer *Wirtschaftsphilosophie*, deren die Wirtschaftswissenschaft als Sozial- und Kul-

---

[41] Vorläufig mag der Hinweis genügen, daß zwar «ökonomische»Handlungen möglich sind, denen jeglicher moralische Wert abgeht, umgekehrt aber niemals moralische Handlungen, die nicht zugleich nützlich oder «ökonomisch» wären. Utilitarität ist nicht *a*-moralisch, sondern *prä*-moralisch.

[42] A. Amonn 12/223. Vgl. auch E. Großmann 1/111.

[43] A. Amonn 12/225.

[44] W. A. Jöhr 3/44.

turwissenschaft schon längstens bedarf[45]. Das ist niemals deutlicher zutage getreten denn in der Gegenwart, wo die politisch so weittragenden Diskussionen über die Vor- und Nachteile der einzelnen Wirtschaftsordnungen, über Sozialpolitik und Staatsinterventionismus geradezu das Tagesbild beherrschen. Und um in diesem gewaltigen kulturellen Ringen der Wirtschaftswissenschaft endlich den ihr gebührenden Platz einzuräumen und das in allererster Linie *ihr* zustehende Mitspracherecht zu verschaffen, bedarf sie für ihren politischen Aufgabenbereich eben einer Wirtschaftsphilosophie als Teildisziplin der allgemeinen Sozial- und Kulturphilosophie, deren Hauptaufgabe vor allem in einer Abklärung des Verhältnisses zwischen Zweckmäßigkeit, Utilitarität und Moralität zu liegen hat, besonders aber über jenen Sachverhalt Klarheit zu schaffen, den ich als den «ökonomischen Imperativ» bezeichne und auf den später noch eingetreten werden soll. Dann wird es sich auch zeigen, daß selbst über «Ziele als Ziele» theoretische, d. h. objektiv-wissenschaftliche Aussagen möglich sind und daß es durchaus nicht notwendig ist, gerade dieses entscheidende Feld zum alleinigen Tummelplatz politischer Willkür werden zu lassen. Wie gesagt, ist dafür aber die Konstituierung einer Wirtschaftsphilosophie Voraussetzung, die ihrerseits selbstverständlich das gesamte Erkenntnisgebäude der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zur Voraussetzung hat. Die ungeheuere praktisch-politische Bedeutung, die in diesem Problemkomplex steckt, ist offensichtlich.

2.) Lebenserhaltung, Lebensförderung, Gesellung und Bedarfsdeckung als Sinnkategorien des gesellschaftlichen Lebens

So wichtig die einzelnen aufgezeigten anthropologischen Momente direkt oder indirekt für Wirtschaftswissenschaft, Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsphilosophie auch sein mögen, so ist die Tiefe des Problems doch noch keineswegs erreicht. Bisher wurde das Universum der Sinngebilde gleichsam nur von *einer* Seite aus betrachtet und mittels eines universalen Systems der Werte philosophisch als Ganzheit zu erfassen gesucht. Auf diese Weise ist das anthropologische Grundproblem der Sinndeutung des menschlichen Lebens und der Stellung des Menschen zum Weltganzen aber nur zur Hälfte charakterisiert. Die Sinngebilde, die das intelligible Sein konstituieren, sind nämlich nicht nur in ihrer Stellung oder in ihrem Zusammenhang mit dem Mundus intelligibilis, d. h. als Teilgebilde der Totalität des verstehbaren Seins erfaßbar, sondern auch noch in ihrem *Verhältnis zum ganzen Menschen.* Dieser Sachverhalt ist überdies auch darin wiederzuerkennen, daß die Gesamtheit des Kulturlebens einerseits den «Gegenstand» der Anthropologie darstellt, der mit Hilfe eines universalen Wertsystems unter einen umfassenden Begriff gebracht werden soll, anderer-

[45] Es ließe sich eine recht ansehnliche Zahl von Autoren anführen, die die Notwendigkeit einer Wirtschaftsphilosophie sahen und sich dafür auch einsetzten. Meistens ist es aber doch mehr bei rein subjektiven Formulierungen der Wertgesichtspunkte geblieben, anstatt bis auf das Gesamtsystem der Werte zurückzugehen und sich von hier aus über das Verhältnis von «Moralität» und «Utilitarität» Rechenschaft zu geben.

seits zugleich aber auch das empirisch gegebene «Material», auf welches sich die Anthropologie zu stützen hat, will sie die Mannigfaltigkeit des Sinnes und Wertes des menschlichen Lebens überhaupt ausfindig machen.

Gerade diese zweite «Perspektive» der Anthropologie ist es nun aber, die im Hinblick auf das methodologische Grundproblem der Wirtschaftswissenschaft zu unmittelbarer Bedeutung gelangt. Primär handelt es sich jetzt nicht mehr um die begrifflich-ganzheitliche Erfassung des Mundus intelligibilis, sondern um die Beziehung der Mannigfaltigkeit aller Sinngebilde auf den ganzen Menschen selbst. Es geht also um die Frage: Wie zeigt sich das kulturorientierte menschliche Leben in seiner Sinngebundenheit unmittelbar vom Menschen aus? Welches sind die tragenden *Ideen*, die das Gerüst alles intelligiblen Seins ausmachen, letztlich auch in seiner wertkategorialen Differenzierung? Welches sind die Existenzprinzipien, auf denen sich die ganze verstehbare Welt überhaupt aufbaut? Kurz: welches sind die fundamentalen *Sinnkategorien*, die allem sozialaktiven menschlichen Leben zugrundeliegen und das verstehbare Sein auf den ganzen Menschen beziehen?

Zum Problem wird also der Tatbestand des gesellschaftlichen Lebens des Menschen oder die sogenannte «Menschenwelt». Dabei ist an früher Gesagtes zu erinnern, wonach der Begriff *sinnvollen* Menschenlebens nicht von dem Umstand unabhängig gemacht werden kann, daß der einzelne Mensch nur in einer *Gesellschaft* zu «existieren» vermag[46]. Menschen als «Exemplare» gehören in die Werkstatt des Mediziners, des Biologen, Physikers, Chemikers usw., sobald das *sinnhafte*, wertgebundene, von *Ideen* getragene menschliche Leben zum Problem erhoben wird, finden sämtliche naturwissenschaftlichen Perspektiven ihr jähes Ende. Sinnvolles Leben ist nur *als* Individuum in einer *Gesellschaft* möglich; der individuelle *und* der soziale Faktor sind hier die Konstitutivbedingungen, die zum sinnvollen Ganzen führen. Für alle Betrachtungen, die den Menschen nicht als «Exemplar» seiner Gattung, als Säugetier oder «Organismus» und dergleichen zum Gegenstand wählen, sondern auf den vernunftbegabten, handelnden Menschen abstellen, kann es niemals gleichgültig sein, daß der Mensch a priori ein *soziales Wesen* ist und stets sozial lebt. Hier führt einzig und allein heterologisches und noetisches Denken zum Ziel, nicht naturwissenschaftliches und phänomenologisches. Die ontologische Differenzierung des Seins spricht hier von vornherein das wissenschaftliche Machtwort, dessen Nichtbeachtung immer wieder zu dem ewigen Dilettantismus in gesellschaftswissenschaftlichen Fragen führt, der schon genug des Unheils angerichtet hat. Naturwissenschaftlich ist der Mensch ausschließlich in seiner Zugehörigkeit zur psychophysischen Realität der sensiblen Welt analysierbar; handelt es sich aber um Lebensäußerungen sinngebundener Observanz, betritt man also die ontologisch völlig selbständige Kategorie des intelligiblen Seins, so hört damit auch alles Werkstattdenken auf. Der sattsam bekannte Robinson und der sich an ihn knüpfende «Wirtschafts»begriff

---

[46] Vgl. S. 59.

sind Kinder dieser irrigen Denkrichtung, die solange nicht zur Ruhe kommen wird, bis dem Erkenntnis- und Denkproblem selbst endlich die gebührende Beachtung geschenkt wird.

Was nun das gesellschaftliche Leben vernunftbegabter, geistig aktiver, wollender und tätiger Menschen anbelangt, so zeigt bereits die Alltagserfahrung, wie der ungeheuere Lebensstrom in allen seinen Verzweigungen von einer Grundidee getragen wird, die man zutreffend wohl als die *Idee der Lebenserhaltung und Lebensförderung* bezeichnen darf. Sie ist gleichsam das *Existenzgesetz alles sinnvoll Existierenden,* der allem gesellschaftlichen Menschenleben zeitlos innewohnende Impuls realer Wirklichkeit. Der Tatbestand liegt hier so offen zutage, daß von näheren Umschreibungen Abstand genommen werden kann[47].

Hingegen bringt eine weitere Überlegung zum Bewußtsein, daß die Grundidee der Lebenserhaltung und Lebensförderung *zwei* Ideen umschließt, die sich ausgliedern lassen und als Distinktionen zugleich die Einheit der Grundidee ausmachen. Schon dem vorwissenschaftlichen Denken bleibt es nicht verborgen, daß die Realisierung des Zieles der Lebenserhaltung und Lebensförderung gewissermaßen «doppelspurig» in Angriff genommen zu werden pflegt. Der gesamte Ablauf des Gesellschaftslebens als Komplex von Wollungen, Handlungen und daraus hervorgehenden Sinngebilden bewegt sich nämlich in *zwei* Richtungen, die sich beide gegenseitig voraussetzen und erst gemeinsam die Ganzheit des gesellschaftlich-menschlichen Zusammenlebens zum Ausdruck bringen. Diese beiden Richtungen oder «Seiten«, bzw. die beiden *Ideen,* unter denen sich die zwei «Seiten» des gesellschaftlichen Lebens als *Sinnganzheiten* manifestieren, gilt es nun aufzuzeigen.

Einmal bedarf es für jegliche Lebenserhaltung und Lebensförderung ganz bestimmter *intrapersonaler* Verhältnisse und Beziehungen, die so geartet sein müssen, daß sie eine Realisierung der Grundidee alles sinnvoll existierenden Seins in bestmöglicher Weise zulassen. Das Problem, das hier vorliegt, kann man kurz als dasjenige von intrapersonaler *Eintracht* und *Zwietracht* bezeichnen. Ein soziologisches Problem ergibt sich deswegen, weil die Beschaffenheit des Menschen einerseits auf ein intrapersonales Verhältnis der Eintracht, der Gemeinschaft, des Füreinander und des inneren Einverständnisses (Familie, Sippe, Volk, Interessengruppe usw.) hinzielt, andererseits aber auch auf ein intrapersonales Verhältnis der Zwietracht und des Gegeneinander mit dem Ziel von Macht und Beherrschung. Alle Lebenserhaltung und Lebensförderung hängt nun davon ab, diesen Tendenzen so weit eine Rahmengebung «überzustülpen», daß die Handlungs- und Willensfreiheit des Einzelnen zwar gewahrt bleibt,

---

[47] In ähnlichem Sinne äußert sich auch Ritschl: «Aus diesen beiden Eigenschaften des Menschen als eines organischen Wesens der Natur und eines sozialen Wesens einer menschlichen Gemeinschaft ergeben sich Ziele und Zwecke, die erfüllt werden müssen, wenn der Mensch sich in diesen Eigenschaften erhalten soll. Das Leben zu erhalten und zu fördern, ist dem Menschen wie jedem Gattungswesen von der Natur als Ziel gegeben» (H. Ritschl 1 Bd. 1/43).

aber nicht nur individuell, sondern auch sozial, d. h. es bedarf einer bestimmten Ordnung, die die Willens- und Handlungsfreiheit für alle in gleichem Maße garantiert und damit zugleich schützt. Dieses Problem ist allen Gesellschaftswissenschaften geläufig und wird gewöhnlich durch das Begriffspaar «Zwang» und «Freiheit» charakterisiert. Zum Ausdruck gelangen diese Verhältnisse hauptsächlich in *Rechtsordnung* und *Staat*. Im Hinblick auf die Grundidee von Lebenserhaltung und Lebensförderung drängt sich in dieser Beziehung die Frage auf, *wie* sich diese intrapersonalen Beziehungen gestalten, um dem Ziel alles sinnbewußten Lebens bestmöglich zu dienen. Die Idee, die damit verknüpft ist, bzw. unter der sich die Sinnganzheit aller intrapersonaler Beziehungen ausgliedert und manifestiert, nenne ich die *Idee der Gesellung*.

Sämtliche Sinngebilde, die sich auf Grund der intrapersonalen Beziehungen im aufgezeigten Sinn ergeben, stellen aber noch nicht alle, sondern nur *einen* der grundlegenden Tatbestände alles gesellschaftlichen Zusammenlebens dar. Neben der Idee der Gesellung, die alle intrapersonalen Sinngebilde durchgängig bestimmend durchzieht und so *eine* Sinnganzheit alles gesellschaftlichen Lebens charakterisiert, soll nunmehr auch die *andere* Idee, bzw. die *andere* Sinnganzheit des sozialen Seins zur Sprache gelangen.

Ausgangspunkt ist wiederum die Grundidee von Lebenserhaltung und Lebensförderung und die Frage, ob hierfür die Idee der Gesellung *allein* bereits auszureichen vermag. Daß das nicht der Fall ist, sondern vielmehr noch auf ein anderes Grundverhältnis menschlichen Zusammenlebens hinweist, liegt wiederum viel zu offen zutage, als daß es langer Ausführungen bedürfte. Bei dem jetzt zur Diskussion stehenden Grundverhältnis der sozialen Wirklichkeit geht es schließlich ja um nichts anderes als um den lapidaren Sachverhalt, daß es zur Lebenserhaltung sowie zur Lebensförderung auch noch in «materieller» Beziehung einer Reihe von Voraussetzungen bedarf, womit diejenigen «Güter» gemeint sind, von deren mittelbarer oder unmittelbarer Verfügung das primitive wie das kulturell hochentwickelte Leben geradezu «abzuhängen» pflegt. Will man im Gegensatz zu den «intrapersonalen» Verhältnissen hier von «extrapersonalen» Verhältnissen sprechen[48], so werden die letzteren einerseits von den *menschlichen Bedürfnissen nach äußerlich verfügbaren Gütern* her konstituiert und andererseits dadurch charakterisiert, daß die in Frage stehenden Güter *im Verhältnis zum zeitlichen Bedarf praktisch auf der ganzen Linie «knapp»* sind. Daraus geht das bekannte Mißverhältnis zwischen Bedarf und möglicher Deckung hervor, für das Gottl einmal den Ausdruck «Lebensnot» geprägt hat[49].

---

[48] Zum Ausdruck «extrapersonale» Verhältnisse ist zu sagen, daß er begrifflich nicht im strengen Sinn des Wortes verstanden werden darf. Zu den knappen Gütern der Außenwelt gehören in diesem Zusammenhang ja auch Arbeitsleistungen und Dienstleistungen, also Tatbestände, die notwendigerweise immer «personal» gebunden sind. Das Verständnis des Begriffes geht aber aus einem Vergleich mit dem Sinngehalt der «intrapersonalen» Verhältnisse ohne weiteres hervor. Beide Ausdrücke werden lediglich als *Termini technici* verwendet.

[49] Vgl. F. v. Gottl-Ottlilienfeld 1/710+ und 4/66.

Damit ist nun auch der zweite grundlegende Tatbestand alles gesellschaftlichen Lebens gekennzeichnet. Ähnlich wie bei den intrapersonalen Beziehungen stellt sich mit Bezug auf die Grundidee von Lebenserhaltung und Lebensförderung auch hier die Frage, *wie* sich das Verhältnis zwischen zeitlichem Bedarf und Gütergegebenheit gestaltet, um dem Ziel alles sinnvollen Lebens bestmöglich zu dienen. Die *Idee*, die damit verknüpft ist, bzw. unter der sich *diese* Sinnganzheit menschlichen Lebens ausgliedert und manifestiert, nenne ich deshalb die *Idee der zeitlichen Bedarfsdeckung*[50].

Die eingangs gestellte Frage nach den fundamentalen Sinnkategorien, die allem sozial-aktiven menschlichen Leben zugrundeliegen und das verstehbare Sein auf den ganzen Menschen beziehen. ist somit beantwortet. Als Grundidee, die alle Faktizität von Existenz im Sinne sich selbst gestaltenden Lebens durchflutet, wurde die Idee der Lebenserhaltung und Lebensförderung erkannt, die sich einerseits in die Idee der Gesellung und andererseits in die Idee der zeitlichen Bedarfsdeckung ausgliedert. Diese beiden Ideen sind demzufolge die Sinnkategorien alles gesellschaftlichen Lebens. Unter ihnen konstituieren sich zwei Sinnganzheiten, denen der Charakter ganzheitlicher Aussageformen vom gesamten sozialen Menschenleben zukommt. Auf diese Weise zeigt sich also die Mannigfaltigkeit der Sinngebilde von der Idee der Gesellung und von der Idee der Bedarfsdeckung her heterologisch in zwei sinnkategorial gebundene *Sinnganzheiten* gegliedert. Die konstituierenden Ideen durchziehen dabei die Gegenstandswelt *bestimmend*, d. h. sie bezeichnen *Ganzheiten*, die in *allen* ihren Stufen durch die jeweilige gemeinsame Idee zusammengehalten werden. Die ontologisch-anthropologische Qualifikation der Ideen kommt nämlich auch noch darin zum Ausdruck, daß es sich weder bei der Idee der Gesellung, noch bei der Idee der Bedarfsdeckung um bloß äußere Merkmale handelt, die nur auf einer *einzigen* Stufe der kulturorientierten Entfaltung menschlichen Lebens auftauchen, sondern um *Existenzprinzipien, die allem sich sinnvoll selbstgestaltendem Leben immanent sind und folglich a priori überhistorischen Charakter tragen.*

Alle Erfahrungswissenschaften, die sich mit den Sinngebilden des intelligiblen Seins befassen und Phänomene des sozialen Lebens zum Vorwurf nehmen, können an dieser sinnkategorialen Gliederung und an den ideeausgezeugten Sinnganzheiten nicht nur nicht vorbeisehen, sondern sind von vornherein daran gebunden. Das liegt in der aufgezeigten ontologischen Eigenart des «Materials», wie es dem Mundus intelligibilis entspricht. Erst jenseits des sinnhaft Bestimmten und sinnhaft Bestimmbaren befindet sich die Welt der Naturwissenschaften, der Mundus *sensibilis*, dem alle sinnkategoriale Gebundenheit — solange man die Metaphysik aus dem Spiele läßt — notwendigerweise fremd bleiben muß. Wie bei der Gegenüberstellung von «Organismus» und «Sinngebilde» oder bei

[50] Der Ausdruck «Bedarfsdeckung» ist streng in dem aufgezeigten Sinn als *Idee* und als *Sinnkategorie* zu verstehen. Hier gilt es in ganz besonderem Maße zu beachten, daß begriffliches Verstehen immer *problem*gebundenes, nicht *wort*gebundenes Verstehen ist.

der Gegenüberstellung von «Natur» und «Kultur» zeigt sich also auch hier der große Trennungsstrich, der zwischen der sinnkategorial bestimmten Welt des intelligiblen Seins und der sinn*freien* psychophysischen Welt des sensiblen Seins eine für die Einzelwissenschaften unüberwindbare Mauer aufrichtet. Gerade diese elementaren Sachverhalte sind es, die die meisten Objektbestimmungsversuche derjenigen Wissenschaften zum Scheitern brachten, die sich dem intelligiblen Sein verschrieben hatten, ohne daraus die wissenschaftstheoretischen Konsequenzen zu ziehen. Allen voran die Nationalökonomie.

Wie sich nunmehr leicht erkennen läßt, liegt auch der bekannten und geläufigen Unterscheidung von *Natur-* und *Geisteswissenschaften* die ontologische Differenzierung des Seins zugrunde. Nicht ausschlaggebend ist es dabei, ob man verschiedenenorts anstatt von «Geisteswissenschaften» von «Kulturwissenschaften» oder «Sozialwissenschaften» sprechen will. Nicht auf das *Wort*, auf die *Sache* kommt es ja an! Und da gilt es immerhin festzuhalten, daß *alles* intelligible Sein sinngebunden ist, also von der Aktivität des *Geistes* her bestimmt wird. Insoferne kann der Begriff «Geisteswissenschaften» überhaupt nicht «ersetzt» werden, vielmehr stellt er eher den «Oberbegriff» dar. Will man allerdings mit «Kultur-» oder «Sozialwissenschaften» speziell diejenigen Wissenschaften bezeichnen, die unmittelbar die Sinngebilde des gesellschaftlichen Zusammenlebens zum Gegenstand haben, so ist dagegen natürlich nicht das Geringste einzuwenden. Die Termini sind sogar treffend, nur darf man nicht in den Fehler verfallen, und glauben, auf diese Weise den Begriff der «Geisteswissenschaften» ignorieren oder gar eliminieren zu können. Sagt doch selbst Rickert: «Wird unter ‚Geist' ein Sinngebilde oder eine sinnvolle Realität verstanden, dann ist der Begriff für eine sachliche Gliederung der Wissenschaften in der Tat brauchbar[51].»

Als entscheidendes wissenschaftstheoretisches Ergebnis ist zusammenfassend also festzuhalten, daß allen Sozial- oder Kulturwissenschaften, die die Sinngebilde des gesellschaftlichen Lebens zum Gegenstand wählen, aus den ontologisch-anthropologischen Bestimmungsmomenten weittragende methodologische Folgen erwachsen. Vor allen Dingen ist jegliche wissenschaftliche Objektbestimmung, sobald sie sich auf diesen Bereich des Seins bezieht und Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erhebt, a priori an die sinnkategoriale Gliederung und an die aufgezeigten Sinnganzheiten gebunden. Alle Ausgliederung der Sinngebilde in ihrer Singularität kann ebenfalls a priori nur eine Ausgliederung innerhalb einer der Sinnganzheiten sein, ist von vornherein also sinnkategorial bestimmt. Im Bereich des intelligiblen Seins sind alle Objekte, die eine selbständige, «unabhängige» und logisch einheitliche Wissenschaft zu konstituieren vermögen, stets Funktionen der betreffenden Ideen in die Zeit. Ganz im Gegensatz zu den Naturwissenschaften, bei denen prinzipiell gar keine strenge Einteilung möglich ist, sind hier die Ideen sinnkategoriale «Auswahlprinzipien»,

[51] H. Rickert 1/518.

die Keller einmal treffend als die «Indices für das Wesen des geisteswissenschaftlichen Gegenstandes» bezeichnet hat[52].

Für den Methodologen einer Sozial- oder Kulturwissenschaft bedeutet das keineswegs ein «handicap», sondern bringt ihm vielmehr das wahrhaft lebendige Fundament seiner Disziplin zum Bewußtsein, das er in allererster Linie erkannt haben muß, will er methodologisch fruchtbare Arbeit leisten. Das eine ist ohne das andere hier ebensowenig möglich, «wie man nicht die Idee eines Baumzweiges haben kann, ohne die Idee des Baumstammes, von dem dieser ausgeht und ohne den er eben kein Baumzweig wäre»[53].

Ist man sich über diese Dinge einmal klar geworden, so kann auch mit Rücksicht auf die *Wirtschaftswissenschaft* über den wahren Charakter des methodologischen Grundproblems der Objektbestimmung kein Zweifel bestehen.

IV.

Die Kompositionsprinzipien der ganzheitlich-systematischen Objektbestimmung

Obwohl schon an mehreren Stellen auf die ganzheitlich-systematische Objektbestimmungsmethode hingewiesen wurde, die allein dem allgemein-philosophischen Charakter des Problems gerecht zu werden vermag, können ihre Konstitutivmomente oder Kompositionsprinzipien doch erst jetzt kurz zusammengefaßt und aufeinander abgestimmt werden. Das bedeutet einerseits die begriffliche Präzisierung der Methode, zugleich aber auch die Abklärung der Begriffe «ganzheitliches Objekt» und «ganzheitlich-systematische Wissenschaft».

Auszugehen ist dabei von dem ontologischen Sachverhalt, daß die ganzheitlich-systematische Betrachtungsweise — neben der systematischen Ganzheitserkenntnis der Welttotalität — im engeren Sinne ausschließlich auf den Mundus intelligibilis bezugnimmt und nicht auf die psychophysische Realität des Mundus sensibilis. Der Grund für dieses primäre Abstellen auf das verstehbare Sein ist leicht erkenntlich, kann doch nur in diesem ontologischen Bereich sinnvollerweise von «Ganzheiten» gesprochen werden, und zwar der idee- und wertgebundenen Sinngebilde wegen, die ja stets «Ganzheiten» darstellen.

Damit erhält der Begriff der «Ganzheit» allerdings *relativen* Charakter und eine Abgrenzung nach «oben» oder «unten» scheint ebenso willkürlich möglich zu sein, wie bei der Begriffsauslegung des Wortes «Wirtschaft» oder bei der Problemkoordinierung der «problemgebundenen Methode a priori». Das käme selbstverständlich einer Untauglichkeitserklärung des ganzen Unterfangens gleich. Wie die anthropologischen Darlegungen aber zeigten, ist das gerade im «Reich der Sinngebilde» *nicht* der Fall. Allem sozial-aktiven Leben liegen ja

[52] W. Keller 1/67.
[53] B. Croce 1/271.

fundamentale *Sinnkategorien* zugrunde, d. h. *Ideen*, die a priori Sinnganzheiten ausgliedern und somit geradewegs zu *Indices* für das Wesen des intelligiblen Seins werden. Diesen Ideen kommt im Reich der Sinngebilde als Existenzprinzipien und Sinnkategorien gleichsam *Abgrenzungsfunktion* zu. Die Welt der Sinngebilde wird auf diese Weise «geordnet» und unter der «Idee der Gesellung» und unter der «Idee der zeitlichen Bedarfsdeckung» in Sinnganzheiten ausgegliedert, die ganzheitliche Aussageformen alles gesellschaftlichen Lebens darstellen. Gestützt darauf finden auch alle *einzelnen* Sinngebilde ihren «sinnkategorialen» Platz, so daß sie stets Glieder einer ideeausgezeugten Sinnganzheit sind oder Gebilde einer sinnkategorial qualifizierten Gebildeordnung.

Die ganzheitlich-systematische Betrachtungsweise, der als erfahrungswissenschaftlicher Objektbestimmungsmethode ja nur das intelligible Sein als «Material» gegeben ist, erfährt damit begrifflich die entscheidende Präzisierung. Unter ihrem Gesichtspunkt geschehen nämlich alle Objektivationen der Wirklichkeit von vornherein *inbezug auf die entsprechende Sinnganzheit*, wodurch der ganzheitlich-systematische Charakter der Objektivierung eindeutig zutagetritt. Jedes Sinngebilde kann so zwar für sich Gegenstand einer Betrachtung oder einer wissenschaftlichen Untersuchung werden, stets wird es aber in seiner sinnkategorialen Gebundenheit verharren und *nur als Glied einer Sinnganzheit* zum Gegenstand gewählt werden können. Handelt es sich hingegen nicht nur um die Bestimmung des Gegenstandes für eine kategorial gebundene Untersuchung, Betrachtung oder «Theorie», sondern um die Bestimmung des Objekts einer einheitlich-systematischen *Wissenschaft*, so kann nur auf die Sinnganzheit *selbst* abgestellt werden. Das will besagen, daß im Bereich des intelligiblen Seins — ganz im Gegensatz zu den Naturwissenschaften! — die Objekte der Wissenschaften stets die durch die gleiche Idee durchfluteten Gebiete betroffener oder erst möglicher Bestimmung sind. Der Gegenstand einer einheitlich-systematischen Sozial- oder Kulturwissenschaft ist hier immer eine *Funktion der Idee in die Zeit* und niemals eine subjektive, willkürliche Problem- oder Begriffskonstruktion. Das Objekt einer Sozial-, Kultur- oder Geisteswissenschaft ist in diesem Sinne notwendigerweise ein «ganzheitliches» Objekt und charakterisiert immer eine ideeausgezeugte Sinnganzheit. Beachtet muß nur werden, daß nicht die Idee *selbst* zum Gegenstand wird — das fällt in den Kompetenzbereich der Sozial- und Kulturphilosophie —, *sondern nur die durch die Idee sinnbestimmten oder sinnkategorial gebundenen Phänomene oder Sinngebilde*[54].

Damit finden nun auch alle anderen Kompositionsprinzipien der ganzheitlich-systematischen Objektbestimmung ihre Präzisierung. Wenn im Hinblick auf die Hierarchie der theoretischen Sinnganzheiten z. B. von Wortbedeutungen über Sätze und Abhandlungen bis zur Einheit einer Wissenschaft fortgeschritten

[54] Auf die «Idee» als Reiner Begriff (im Gegensatz zu den Pseudobegriffen) und auf die ideeausgezeugte Ganzheit von Sinngebilden als «reines» Objekt wird im nächsten Abschnitt bei der Objektbestimmung der ganzheitlich-systematischen Wirtschaftswissenschaft noch näher eingetreten.

wird, wobei ihr theoretisches Charakteristikum im «umfassenden Gesamtsinn» liegt, so kann nunmehr kein Zweifel bestehen, in welcher Weise dieser «umfassende Gesamtsinn» zu verstehen ist, bzw. worauf er sich bezieht und auf welche Weise er abgegrenzt wird. Schließlich ist es ja nur durch ein «ganzheitliches», d. h. durch ein *sinkategorial gebundenes* Objekt möglich, einen «umfassenden Gesamtsinn» in Begriffen, Sätzen und Abhandlungen zum Ausdruck zu bringen.

Auf Grund der Orientierung der ganzheitlich-systematischen Objektbestimmungsmethode am Reich der Sinngebilde des Mundus intelligibilis erklären sich aber auch die Kompositionsprinzipien heterologischer und noetischer Richtung. Noetisches Denken ist an sich ja ein Denken in Sinnzusammenhängen und daher mit dem verstehbaren Sein «von Haus aus» verbunden. Im großen und ganzen ist sozial-, kultur- oder geisteswissenschaftliches Denken immer zugleich noetisches Denken[55]. Nur der Sprung über die ontologische Grenze bringt hier Verwirrung und führt zu Irrtümern. Hinsichtlich des heterologischen Prinzips — also des Denkens in positiven Alternativen — und seiner besonderen Bedeutung im Bereich des gesellschaftlichen Seins kann auf früher Gesagtes verwiesen werden. Auch das heterologische Denken setzt sich ganzheitliches Erkennen zum Ziel und ist daher ebenfalls mit allem gesellschaftswissenschaftlichen Denken aufs engste verknüpft.

Was schließlich noch das «systematische» Denken anbelangt, das mit Rücksicht auf die Konstitutivmomente einer Wissenschaft nicht nur eine irgendwie *beliebig* bestimmte Ganzheit von Gedanken verlangt, sondern eine «systemorientierte» Ganzheit, so findet nunmehr auch dieses Kompositionsprinzip seine Abklärung. Wissenschaft als «System», d. h. als Erkenntnisganzes im Rahmen der Ganzheitserkenntnis kann eben wiederum nur eine ganzheitlich-systematische Wissenschaft im aufgezeigten Sinne sein. Im Hinblick auf das intelligible Sein folglich nur eine *sinnkategorial* qualifizierte Wissenschaft.

Kurz zusammenfassend liegt das Hauptcharakteristikum der ganzheitlich-systematischen Objektbestimumngsmethode also in ihrer Gebundenheit an das intelligible Sein und dessen ideeausgezeugten Sinnganzheiten, die für die Methode der gesellschaftswissenschaftlichen und damit auch der wirtschaftswissenschaftlichen Objektbestimmung *Kategorien* darstellen. Die mannigfachen erkenntnistheoretischen, ontologischen und anthropologischen Faktoren, die die ganzheitlich-systematische Betrachtungsweise konstituieren, berechtigen dabei einerseits, sie als wissenschaftstheoretische oder allgemein-philosophische Methode zu bezeichnen und leisten andererseits dafür Garantie, daß dem Charakter des Problems der Objektbestimmung wissenschaftstheoretisch weitgehend Rechnung getragen wird. Schließlich kann aber auch über die Trennungslinie zwi-

[55] In diesem Zusammenhang sei auch an den Ausspruch Friedrich Wiesers erinnert: «Wo die Naturwissenschaften nur beweisen können, kann die Wirtschaftstheorie überzeugen» (1/136), der vom Standpunkt des noetischen Denkens und vom Standpunkt der ontologisch-anthropologischen Grundlegungen aus eigentlich erst seine volle Berechtigung erlangt.

schen den Aufgaben der wissenschaftlichen Philosophie als allgemeiner Wissenschaftstheorie und den eigentlichen Aufgaben der Einzelwissenschaften kein Zweifel mehr möglich sein. Schmollers Lösung: «Isolierung einzelner Gegenstände, aber Herantreten an jeden mit einer universalen, historisch-philosophischen und soziologischen Geistesbildung, die fähig ist, das einzelne als integrierenden Teil des Ganzen zu begreifen»[56], ist nunmehr nämlich dahingehend präzisierbar, daß das, was die Philosophie auszeugt, *lediglich die ontologischen Bedingungen* sind, während es Aufgabe der jeweiligen Einzelwissenschaft ist, «das allgemeinste von deren inhaltlicher Erfüllung»[57] zu erringen. Die Unterscheidung ist also eine völlig eindeutige, und wenn es in diesem Zusammenhang zu Meinungsverschiedenheiten zu kommen pflegt, so liegt das ausschließlich am Verkennen des Problemcharakters der sozialwissenschaftlichen Objektbestimmung, am Verkennen der allgemein-philosophischen oder wissenschaftstheoretischen Grundprinzipien oder am Verkennen der innerobjektiven Aufgaben der Einzelwissenschaft selbst. Hier kann auch Stephinger zugestimmt werden, wenn er über das Wichtigste der Methodenfrage aussagt: «Seinskategorien können nur das Erkenntnisobjekt betreffen, die Erkenntsnisrelation ist aber dann immer eine innerobjektive, eine objektivistische[58].» Wenn er jedoch im weiteren glaubt, einem ganzheitlichen Objekt müsse notwendigerweise auch eine «einzige universale» Methode entsprechen, so verkennt er allerdings wieder den fundamentalen Unterschied zwischen ganzheitlicher *Objektbestimmung* einer Wissenschaft und *innerobjektiver Erkenntnisarbeit* der betreffenden Wissenschaft.

[56] G. Schmoller 1/333.
[57] W. Keller 1/125.
[58] L. Stephinger 1/223.

DRITTER ABSCHNITT

OBJEKT, GRUNDPROBLEMSTELLUNG, METHODENFRAGE UND GLIEDERUNG DER GANZHEITLICH-SYSTEMATISCHEN WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT

I.

Die Objektbestimmung der ganzheitlich-systematischen Wirtschaftswissenschaft

Mit der Darlegung der wissenschaftstheoretischen oder allgemein-philosophischen Grundlagen der ganzheitlich-systematischen Objektbestimmungsmethode ist nunmehr die Vorarbeit geleistet, die es erlaubt, unmittelbar an die Lösung des Problems der *wirtschaftswissenschaftlichen Objektbestimmung* heranzutreten. Bereits in der Einleitung wurde auf die wissenschaftskonstitutive sowie auf die praktische Bedeutung dieses Problems hingewiesen und kurz angedeutet, wie auch die Streitfragen über die eigentlichen Methoden der Forschung, über das Verhältnis der einzelnen, zum Teil völlig selbständig gewordenen Teildisziplinen oder über die Stellung der Nationalökonomie im Kosmos der Wissenschaften letztlich auf die Frage der Objektbestimmung hinauslaufen. Deshalb mußte es als die erste Aufgabe angesehen werden, zunächst über den *Charakter* des methodologischen Grundproblems Aufschluß zu erhalten, um von hier aus nicht nur die Unzulänglichkeit der herkömmlichen Objektbestimmungsmethoden, sondern positiv auch den Weg des wissenschaftstheoretisch richtigen Objektivationsverfahrens zu erkennen. Für den ontologischen Bereich des *intelligiblen* Seins — besonders für den anthropologischen Tatbestand der Beziehung der Mannigfaltigkeit der Sinngebilde auf den ganzen Menschen — wurde dabei die ganzheitlich-systematische Objektbestimmungsmethode als das einzige problemadäquate Verfahren nachgewiesen, das es infolgedessen auch in den Dienst der Wirtschaftswissenschaft zu stellen gilt. Das Ziel ist also, der Wirtschaftswissenschaft methodologisch vom Objekt her ein neues Fundament zu geben, und zwar nicht nur ein Fundament, das als *ein* mögliches unter einer Vielzahl anderer, *ebenso* möglicher zu gelten hat, sondern ausdrücklich das wissenschaftstheoretisch richtige Fundament. Damit scheiden alle subjektivistisch-willkürlichen Bemühungen der «wortgebundenen Methode a priori» sowie die nicht minder willkürlichen Koordinierungsversuche der «problemgebundenen Methode a priori» von dem gesamten Unterfangen von vornherein aus. Unter dem Gesichtspunkt der ganzheitlich-systematischen Objektbestimmung wird es sich schließlich auch zeigen, ob es wirklich «wenig mehr als der traditionelle Name» ist, der den nationalökonomischen Wissensstoff zu einem Ganzen verknüpft, wie Amonn meint[1], oder ob nicht doch viel tiefere Zusammenhänge bestehen, die immer und immer wie-

[1] A. Amonn 2/3 (gegenteilig E. Sax 1/98+).

der zu einem «Ganzen» hindrängen und methodengeschichtlich bekanntlich auch hingedrängt haben.

In diesem Zusammenhang scheint es auch angebracht, auf das Problem des historischen Relativismus nationalökonomischer Erkenntnis und auf die Bedeutung der Wandlungen im Objekt[2] hinzuweisen. Gerade hier müßte eine falsche Auffassung des methodologischen Grundproblems zu einem nationalökonomischen Wissenschaftspluralismus führen, der die «Drei Nationalökonomien» bedeutend hinter sich zurückließe. Das zwingt zu einer neuerlichen Besinnung über die Fragen der Aktualität und der logischen Gültigkeit der rationalen Theorie (Eucken), über die Problematik der «stufengebundenen» Theorien (Knies, Ritschl) sowie über das Verhältnis zwischen dem «historischen» und dem «a-historischen» Problemkreis der Nationalökonomie (Amonn). Auch hinsichtlich dieser Fragen werden unter dem Gesichtspunkt der ganzheitlich-systematischen Objektbestimmung die Würfel fallen und eine eindeutige und klare Antwort zu geben vermögen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß die ganzheitlich-systematische Objektbestimmung ausschließlich den Charakter einer *geisteswissenschaftlichen* Methode trägt, ohne jedoch mit derjenigen Wilkens identisch zu sein[3]. Die nahe Verwandtschaft ergibt sich hingegen aus dem beidseitig übernommenen Gedankengut der Philosophie Husserls und Heideggers, sowie auch mit Rücksicht auf die «Reine Ökonomie» als der Lehre vom ontischen Sein der Wirtschaft im Sinne Backs[4]. Die ganzheitlich-systematische Betrachtungsweise dürfte als Methode der gesellschaftswissenschaftlichen Objektbestimmung aber insofern überlegen sein, als sie nicht nur zur Existenzialität der Wirtschaft schlechthin gelangt, sondern auf Grund der sinnganzheitlichen Ausgliederung des intelligiblen Seins mit Hilfe der Gegenstandsbestimmung als *Funktion der Idee in die Zeit* eine klare und eindeutige wissenschaftskonstitutive Grenzziehung ermöglicht. Darüber hinaus soll die Wirtschaftswissenschaft durch die ganzheitlich-systematische Objektbestimmung ihren Ansatz in der *philosophischen Anthropologie* und damit in der Sozial- und Kulturphilosophie finden, ein Moment, das besonders für die erkenntnistheoretische Bewußtwerdung von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist[5].

Die Hauptaufgabe, die es nunmehr in Angriff zu nehmen gilt, ist folglich die Objektbestimmung der Wirtschaftswissenschaft als einer ganzheitlich-systematischen Wissenschaft. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, von denen aus nicht nur alle weiteren methodologischen Fragen beantwortet, sondern auch der gesamte Systembau der Wissenschaft errichtet werden kann. Solange es sich um die *Grundlegung* der Wirtschaftswissenschaft handelt, muß der

---

[2] H. Ritschl 3/387+.
[3] Vgl. F. Wilken 1.
[4] Vgl. J. Back 1/196.
[5] Vgl. hierzu auch den Briefwechsel zwischen W. Vleugels und F. Lütge (F. Lütge 1/9+).

Schwerpunkt notwendigerweise ja bei der Objektbestimmung und der damit verbundenen Grundproblemstellung liegen, wobei sich überdies zeigen wird, daß trotz aller philosophischen Gedankengänge keineswegs «out of the void» eine Theorie darüber entsteht, was die Nationalökonomie unabhängig ihrer genetischen Problementwicklung sein sollte, sondern daß die Wissenschaft tatsächlich so zu Worte kommt, «as it actually exists»[6], — allerdings nicht im Sinne «as it actually exists» bei einem einzigen Vertreter des Faches! Die Rolle, die bekanntlich David Ricardo in dieser Beziehung spielt, wird dann noch kurz im Zusammenhang mit der «methodologischen Synthesis a priori» zur Sprache gelangen.

1.) Die ganzheitlich-systematische Objektbestimmung («Wirtschaft», «wirtschaften» und «ökonomisches Prinzip»)

Ein berechtigter Mangel der bisherigen Betrachtung kann in der Verwendung der Namen «Nationalökonomie», «Sozialökonomie», «Volkswirtschaftlehre» oder «Wirtschaftswissenschaft» gesehen werden, ohne eine bestimmte begriffliche Differenzierung dieser Wissenschaftsbezeichnungen vorgenommen zu haben. Das ist nun aber tatsächlich um so weniger erforderlich, als es nicht nur der Namen mehrere gibt, sondern weil es auf sie in erster Linie gar nicht ankommt. Besonders dann nicht, wenn getreu der wortgebundenen Methode die einzelnen Bezeichnungen gegeneinander ausgespielt werden, um an anderer Stelle dann doch wieder als Synonyma aufzutauchen, oder wenn schließlich die Volkswirtschaftslehre sowohl eine *Volks*wirtschaftlehre als auch eine Volks*wirtschafts*lehre sein kann, wobei die *Volks*wirtschaftslehre dann allerdings keine Volks*wirtschafts*lehre ist, sondern eine Sozialwissenschaft, die mit «Wirtschaft» nicht mehr gemein hat als den Namen. Zum Glück kommt es aber nicht auf die *Worte* an, sondern auf die *Sache*, und das heißt in diesem Zusammenhang: auf die *Probleme* und die mit ihnen zwangsläufig verbundenen *«Gegenstände»*, *«Erscheinungen»* oder *«Objekte»*. Stellt man sich folglich die Frage, um was für eine Wissenschaft es sich bei der Wirtschaftswissenschaft — vorläufig im Sinne einer «Gemeinschafts»bezeichnung — eigentlich handelt, deren methodologisches Grundproblem gelöst werden soll, so muß nach den *Problemen* und *Grunderscheinungen* Ausschau gehalten werden, die im Entwicklungsgang der Gesamtforschung tonangebend waren und im Vordergrund der Betrachtung standen.

Nun wäre es allerdings ein literarisch äußerst mühsames Unterfangen, wollte man eine erschöpfende Zusammenstellung all der Phänomene bieten, die seit dem rund zweihundertjährigen Bestehen der Wissenschaft irgendwie als Objekte den einzelnen Abhandlungen zugrundelagen. Ein solches Anliegen erübrigt sich schon deswegen, weil die Schlagwörterverzeichnisse der Fachliteratur genügend Aufschluß geben können, hauptsächlich aber deswegen, weil man sich bei der wissenschaftskonstitutiven Objektbestimmung gar nicht über alle die ein-

[6] L. Robbins 1/XV und 1/72.

zelnen, jemals zur Diskussion gestandenen Fragen und Erscheinungen klar zu werden hat, sondern lediglich über deren durchgängigen *methodologisch-wissenschaftstheoretischen Charakter*. Eine solche Überlegung führt dann interessanterweise aber zu jenem ontologisch-anthropologischen Sachverhalt, der bereits im vorhergehenden Abschnitt Andeutung fand. Ob es sich nämlich um die Erscheinungen «Wert», «Preis», «Lohn», «Zins», «Rente», «Gewinn», «Tausch», «Geld», «Liquidität», «Inflation» oder um die Erscheinungen «Angebot», «Nachfrage», «Grenznutzen», «Grenzproduktivität», «Monopol», «Konkurrenz», «Unterbeschäftigung», «Zahlungsbilanz», «Wechselkurs»; um die Sachverhalte «Aufwand», «Kosten», «Beschäftigungsgrad», «Unternehmung», «Wirtschaftlichkeit», «Rentabilität», «Marktanalyse», «optimale Geltungszahl» oder schließlich um die originären Erwerbs- und Verbrauchswirtschaftspläne, um die privaten und öffentlichen Aufwandwirtschaftspläne sowie um die Interventionswirtschaftspläne volkswirtschaftlicher und weltwirtschaftlicher Observanz[7] handelt — immer bleibt mit Rücksicht auf das methodologische Grundproblem der Objektbestimmung entscheidend, daß alle diese Erscheinungen den wirtschaftswissenschaftlichen Untersuchungen *niemals als psychophysische Tatsachen zum Vorwurf dienten, sondern einzig und allein als Erscheinungen des intelligiblen Seins, d. h. als verstehbare Sinngebilde.*

Ist man sich über diesen ontologischen Sachverhalt einmal klar geworden, so ist es nur mehr eine denknotwendige Folgerung, endlich den weitverbreiteten Ansichten über die mehr oder weniger große Zusammenhangslosigkeit der erwähnten Sinngebilde abzuschwören. In dem Augenblick, da eine «Erscheinung» des Seins dem Mundus intelligibilis zugerechnet werden muß, ist sie a priori sinnkategorial gebunden und notwendigerweise Glied einer ideeausgezeugten Sinnganzheit. Daraus folgt, daß alle diese einzelnen Phänomene des verstehbaren Seins wohl Gegenstände von in sich abgeschlossenen Untersuchungen oder «Theorien» sein können, in ihrer Singularität niemals aber Objekte einheitlich-systematischer und unabhängiger *Wissenschaften*. Es bewiese völliges Verkennen des wissenschaftstheoretischen Charakters des Problems der wissenschaftskonstitutiven Objektbestimmung im Bereiche des intelligiblen Seins, wollte man analog der Objektivationsmöglichkeit im Lager der Naturwissenschaften von einer selbständigen und logisch unabhängigen Wissenschaft des Geldes, der Zahlungsbilanz, des Wechselkurses, der Rentabilität, des Betriebes, des Angebots, der Konjunktur, des Wertes oder des Erwerbswirtschaftsplanes sprechen. Nur einen graduellen, keinen prinzipiellen Unterschied bedeutet es, aus der Vielzahl der Sinngebilde eine willkürlich problemgebundene Auswahl durch Zurückführung auf das jeweilige einheitliche Bestimmungsmoment zu erreichen, auch wenn es sich um die «individualistischen Verkehrsbeziehungen» handelt. In ganz der gleichen Linie liegt z. B. auch die kategorische Trennung der individuellen von der sozialen Seite der Wirtschaftsphänomene, wie sie schon im Zusammen-

[7] Vgl. hierzu Übersicht II: Morphologie der Wirtschaftspläne, S. 182/183.

hang mit der Kritik an der «wort-» und «problemgebundenen Methode a priori» zur Sprache gelangte.

Sieht man zunächst aber einmal von derartigen Unterscheidungen ab und stellt die Frage nach der sinnkategorialen Gebundenheit all der erwähnten Erscheinungen, wie sie mehr oder weniger ausdrücklich allen wirtschaftswissenschaftlichen Betrachtungen zugrundeliegen, so läßt sich unschwer erkennen, daß sie wissenschaftstheoretisch *ausnahmslos Funktionen der Idee der Bedarfsdeckung in die Zeit* sind. Damit ergibt sich für eine Wissenschaft, die Sinngebilde dieser Sinnganzheit zum Vorwurf wählt, die Notwendigkeit, bei ihrer Konstituierung oder Objektbestimmung das Moment der sinnkategorialen Verknüpfung bewußt in Rechnung zu stellen. Das wissenschaftskonstitutive Auswahlprinzip ist im Reich der Sinngebilde bekanntlich die jeweilige *Idee als Existenzprinzip* und kein subjektivistisch-willkürliches Problem- oder Gedankengebilde. Für die wahllos aufgezählten Sinngebilde heißt das, daß sie Gegenstand einer wissenschaftstheoretisch wirklich systematisch-einheitlichen Wissenschaft *nur in ihrer sinnkategorialen oder ideeausgezeugten Ganzheit* zu werden vermögen. Beschränkt man sich auf eines oder auf eine Gruppe solcher sinnkategorial gebundener Sinngebilde, so läßt sich von vornherein nicht das Objekt einer einheitlich-systematischen *Wissenschaft* bestimmen, sondern lediglich das Objekt einer Teildisziplin, Teiluntersuchung oder sogenannten «Theorie». Darauf wurde schon im vorhergehenden Kapitel mit allem Nachdruck verwiesen; von einer neuerlichen Unterstreichung darf füglich Abstand genommen werden.

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang hauptsächlich, daß *alle* Phänomene, wie sie aufgezählt wurden und im großen und ganzen als die wichtigsten Untersuchungsgegenstände der herkömmlichen Forschungsrichtungen der Wirtschaftswissenschaft gelten dürfen, *gesamthaft ihren ontologisch-anthropologischen «Standort» in der Sinnganzheit aller durch die Idee der Bedarfsdeckung ausgezeugten Sinngebilde haben.*

Zugleich ist damit auch der entscheidende Schritt für die ganzheitlich-systematische Objektbestimmung *derjenigen* Wissenschaft getan, die als Gegenstand diese durch die Idee der Bedarfsdeckung ganzheitlich ausgegliederten Sinngebilde wählt. Welchen *Namen* man dieser Wissenschaft dann geben will, ist im Grunde der Dinge eine wenig ins Gewicht fallende Angelegenheit und hängt neben sprachlichen Gepflogenheiten und historischen Gewordenheiten vor allem von Zweckmäßigkeitserwägungen ab.

Eine völlig andere Frage ist es hingegen, ob sich das Gesamt der sinnkategorial gebundenen Sinngebilde nicht unter einem anderen Gesichtspunkt begrifflich gliedern läßt, um so die wissenschaftliche Abklärung der Einzelprobleme in systematischer Hinsicht zu erleichtern. Folgendes Beispiel möge das näher erläutern: Das Charakteristikum eines Erwerbs- oder Verbrauchswirtschaftsplanes als Sinngebilde liegt seiner Wesenheit nach in der irgendwie subjektgebundenen, bewußt gestaltenden Disposition über wirtschaftliche Güter innerhalb einer Mehrzahl von Zwecken, handle es sich nun um den Wirtschaftsplan einer Haus-

haltung, um den Wirtschaftsplan eines Unternehmers oder um den Wirtschaftsplan des Staates. Ausschlaggebend ist dabei, daß alle Wirtschaftspläne stets unmittelbar Sinngebilde *zwecksetzender Subjekte* sind und allein durch das bewußte Disponieren über Güter im Hinblick auf eine Mehrzahl von Zwecken zustandekommen[8].

Mit Rücksicht auf diese Eigenheit soll bei allen solchermaßen qualifizierten Sinngebilden im folgenden von *aktiven* Sinngebilden gesprochen werden.

Mit der Bestimmung der aktiven Sinngebilde ist heterologisch zugleich aber auch die *andere* Art der sinnkategorial identischen Sinngebilde positiv bestimmt, nämlich diejenigen, die *nicht* unmittelbare Sinngebilde zwecksetzender Subjekte sind, sondern erst auf Grund *mehrerer* solcher Sinngebilde entstehen — gleichsam als deren «Funktionen» — , und infolgedessen als *passive* Sinngebilde bezeichnet werden sollen. Hierunter fallen nun tatsächlich die meisten wirtschaftswissenschaftlichen Erscheinungen, so daß die Vorherrschaft der passiven Sinngebilde in der überkommenen Wirtschaftswissenschaft leicht zu verstehen ist. Unter anderem gehören hierher z. B. die Erscheinung des objektiven Tauschwertes der theoretischen Nationalökonomie und die Erscheinung der optimalen Geltungszahl der Betriebswirtschaftslehre, wobei objektiver Tauschwert und optimale Geltungszahl — wenigstens nach Schmalenbach — identische Begriffe und Größen darstellen.

Welche Besonderheit es mit den *passiven* Sinngebilden hat, ist rasch ersichtlich, wenn man auf ihre Ursachen zurückgreift. Wie gesagt, gehen sie nicht aus einer einzelnen Subjekthandlung hervor, sondern entstehen erst auf Grund einer *Mehrzahl* solcher Subjekthandlungen, also erst auf Grund von *Beziehungen zwischen aktiven Sinngebilden.* Wert, Preis, Lohn, Rente, Zins, Konjunktur, Geld usw. sind Sinngebilde dieser Art und können in ihrer herkömmlichen begrifflichen Bedeutung nur als *Beziehungs*sinngebilde verstanden werden. Der Ausdruck «passiv» als Terminus technicus will nur besagen, daß die betreffenden Sinngebilde erst als Ergebnis einer *Mehrzahl* aktiver Sinngebilde ins Leben treten und *kein* eigenes Subjekt aufweisen, nicht aber etwa, daß passiven Sinngebilden wie z. B. einer Veränderung der umlaufenden Geldmenge bei sonst gleichen Verhältnissen nicht auch eigene «Aktivität» im Sinne wirtschaftsdynamischer Relevanz zukommen könnte.

Eine stark vereinfachte Skizze zeigt somit folgendes Bild: *Auf der einen Seite sind aktive Sinngebilde unterscheidbar, deren Kennzeichen in einer subjektgebundenen Disposition über Güter innerhalb einer Mehrheit von Zwecken liegt, und auf der anderen Seite passive Sinngebilde, deren Kennzeichen in der Ab-*

---

[8] Einen Gesamtüberblick über das System der Wirtschaftspläne und damit über die aktiven Sinngebilde vermittelt die Übersicht II, S. 182/183. Dort werden drei Hauptgruppen von Wirtschaftsplänen unterschieden: 1. die primären oder originären, 2. die sekundären oder abgeleiteten und 3. die tertiären oder Interventions-Wirtschaftspläne. Die Bedeutung des Systems (Morphologie) der Wirtschaftspläne für die Konstituierung der angewandten wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen wird ebenfalls dort zu erörtern sein.

hängigkeit von einer Mehrzahl aktiver Sinngebilde liegt, und die infolgedessen als Beziehungssinngebilde oder Wirkungszusammenhänge bezeichnet werden können.

Mit der Unterscheidung von aktiven und passiven Sinngebilden im Rahmen der als Funktion der «Idee der Bedarfsdeckung» in die Zeit ausgezeugten Sinnganzheit sind nun zugleich auch die sogenannten *Grundformen* oder *Grund-«typen»* der Wirtschaft bestimmt, nämlich die *teleologischen Gebilde* oder *Zweckgebilde* einerseits (aktive Sinngebilde) und die *Wirtschaftsverbindungen* als Wirkungszusammenhänge (passive Sinngebilde) andererseits[9].

Unter der ersten Grundform (teleologische Gebilde, Zweckgebilde, aktive Sinngebilde) sind unschwer die Wirtschaftsformen oder Wirtschafts«typen»: «Einzelwirtschaft», «Privatwirtschaft», «Sonderwirtschaft», «Gemeinwirtschaft», «Staatswirtschaft» usw. zu erkennen. Ihr Hauptmerkmal liegt stets in der *einheitlichen, zentralen Leitung*, in den unmittelbaren subjektgebundenen Dispositionen, oder in einer Formulierung Amonns: in der durch einen *einheitlichen Plan* bestimmten Gesamtheit wirtschaftlicher Tätigkeiten[10]. In dieser «Plangebundenheit» oder «Planbestimmtheit» kommt also wiederum das *aktive* Merkmal als Sinngebilde klar zum Ausdruck.

Bei der zweiten Grundform (Wirtschaftsverbindungen, Wirkungszusammenhänge, passive Sinngebilde) handelt es sich hingegen um Wirtschaftsformen, denen im Gegensatz zu den teleologischen Gebilden die Momente der «Plangebundenheit», der unmittelbaren subjektbestimmten Disposition und der einheitlichen Leitung fehlen, wie es am deutlichsten bei der *Markt-* oder *Verkehrswirtschaft* zum Ausdruck kommt. Nach Ritschl ist sie das «Ganze, zu dem sich die in Arbeitsteilung und Verkehrsverflechtung verbundenen Einzelwirtschaften ergänzen»[11].

Was schließlich den so wichtigen Begriff der *«Volkswirtschaft»* anbelangt, so ist leicht ersichtlich, wie er — wenigstens in der üblichen Bedeutung — von vornherein *zwei* Wirtschaftsgrundformen umfaßt, nämlich einmal die Verkehrs-

---

[9] Erwähnenswert ist, daß sich hier die Analyse mit der Grundformenlehre H. Ritschls (vgl. 1 Bd. 1/58+) trifft, allerdings ohne den Begriff des Sinngebildes aufgeben zu müssen. Es ist nur immer zu beachten, daß ein «Sinngebilde» sowohl positiv wie negativ werthaft sein kann, an sich aber nur einen ontologischen Tatbestand intelligibler Observanz zum Ausdruck bringt. Damit wird für das verstehbare Sein noch lange nicht ausschließlich die verstehende Methode Diltheys, Sombarts, Sprangers oder Helanders präjudiziert. Gerade das würde vielmehr einem Verkennen der beiden methodologisch grundverschiedenen Aufgaben gleichkommen: einerseits die ganzheitlich-systematische Objektbestimmung der Wissenschaft und andererseits die innerobjektive Erkenntnis des Objekts. Bei richtigem Verständnis des einzelwissenschaftlichen Methodenproblems — das sich eben aus mehreren, unter sich verschiedenen Problemen zusammensetzt! — bleibt nämlich der kausalen, wenn auch der «dynamistisch»-kausalen Methode für die innerobjektive Erkenntnis des intelligiblen Seins der Zutritt keineswegs verwehrt. Vgl. hierzu auch die Ausführungen über die Erkenntnisgrundlagen alles theoretischen oder logischen Erkennens (Realgesetze) und über das Verhältnis von dynamistischer und personalistischer Kausalität auf Seite 143+.

[10] A. Amonn 5/36.

[11] H. Ritschl 1 Bd. 1/59.

oder Marktwirtschaft als Gesamt der Wirkungszusammenhänge der arbeitsteilig verbundenen (privaten) Einzelwirtschaften und ferner die Gemeinwirtschaft des Staates. Das gemeinwirtschaftliche System und das verkehrswirtschaftliche System *zusammen* machen also den Charakter der «Volkswirtschaft» aus; sie ist somit *dualistischer* «Natur» und stellt kein geschlossenes System dar[12]. Wichtig ist dabei, daß das gemeinwirtschaftliche System (Finanzwirtschaft) mit der Volkswirtschaft nicht nur zu *bestimmten* Zeiten verbunden ist, sondern neben der Verkehrswirtschaft notwendig zum *Wesen* der Volkswirtschaft als Wirtschaftssystem gehört, worauf im besonderen H. Ritschl hinweist, wenn er schreibt: «Die Marktwirtschaft existiert nicht allein im Bereich der gesellschaftlichen Wirtschaft und hat es nie getan. Sie setzt zu ihrer Ergänzung das gemeinwirtschaftliche System voraus, das die Wirtschaft des Staates und seiner Untergliederungen darstellt. Unsere Wirtschaftsordnung kennzeichnet sich als ein dualistisches System. Gemeinwirtschaft und Marktwirtschaft sind nur Teilsysteme dieses Gesamtsystems («Volkswirtschaft», d. Verf.)[13].»

Wie die Unterscheidung zwischen aktiven und passiven Sinngebilden (als Wirtschaftsgrundformen) aber zeigt, käme der Volkswirtschaft auch *ohne* Gemeinwirtschaft dualistischer Charakter zu, da neben der Verkehrswirtschaft im Sinne von Wirkungszusammenhängen die teleologischen Gebilde der Einzelwirtschaften ja ohnehin gegeben sein müssen, die Finanzwirtschaft des Staates aber nur eine besondere Art dieser «Einzelwirtschaften» darstellt und als Wirtschaftsgrundform mit ihnen in die gleiche Gruppe fällt.

Von einem anderen Standpunkt aus kommt W. Weddigen, auf dem Zweckstufengedanken aufbauend, zu einer Pyramide von *Wirtschaftsstufen*, bei der das höherstufige Wirtschaftsgebilde das Wirtschaftsgebilde der niedrigeren Stufe immer mitumfaßt. So ist die «Einzelwirtschaft» (z. B. des Arbeiters) in die «Betriebswirtschaft» (z. B. einer Unternehmung) eingegliedert, diese gegebenenfalls in eine «Regional-» oder «Territorialwirtschaft» (z. B. im Bereich eines Gliedstaates), diese wieder in die «Volkswirtschaft», diese in eine «Kontinental-» oder «Großraumwirtschaft» (z. B. einer bsetimmten Völkergemeinschaft) und schließlich in die Zusammenhänge der «Weltwirtschaft». Diesen Wirtschaftsstufen von der Haushaltwirtschaft über die Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft bis zur Weltwirtschaft mißt Weddigen jedoch keine *Bewertung* bei, sondern spricht von ihnen nur als «ein logisch zweckmäßiges Denkmittel der organischen Wirtschaftstheorie»[14]. Für die Unterscheidung zwischen teleologischen Wirtschaftsgrundformen und bloßen Wirkungszusammenhängen ergibt sich aus der Weddigenschen Wirtschaftspyramide allerdings keine neue Erkenntnis — die Gliederung erfolgt auch unter einem ganz anderen Gesichtspunkt —, hinge-

---

[12] Vgl. H. Ritschl 2.

[13] H. Ritschl 1 Bd. 1/61+.

[14] W. Weddigen 2/48. In diesem Zusammenhang gibt Weddigen einen guten Überblick über die Entwicklung des Stufengedankens bei K. Bücher, F. List, Br. Hildebrand, W. Sombart und W. Mitscherlich.

gen erlaubt die Trennung von aktiven und passiven Sinngebilden als Wirtschaftsgrundformen ohne weiteres auch eine formalwirtschaftliche Analyse der einzelnen Stufen, über deren eigentlichen Charakter bei Weddigen ja nichts ausgesagt wird. Als Denkmittel hat die Stufenpyramide aber sicherlich ihre Berechtigung, nur muß man sich ihrer beschränkt gültigen Voraussetzungen und ihrer dadurch bedingten Erkenntnisgrenzen bewußt bleiben.

Ist die Marktwirtschaft — im Sinne des Beziehungsgesamts der durch Arbeitsteilung verbundenen Einzelwirtschaften — also eine *Kombination oder Koordination passiver Sinngebilde*, so kann ihr selbst natürlich kein dispositiv zwecksetzendes Subjekt vorstehen wie den aktiven Sinngebilden (Einzelwirtschaften), sondern sie kann immer nur das *Ergebnis* einer Vielheit von solchen subjektgebundenen dispositiven Zwecksetzungen sein. Nie darf also vergessen werden, daß die Marktwirtschaft als weitmaschiges Netz passiver Sinngebilde notwendigerweise aktive Sinngebilde *zur Voraussetzung hat* und sinnkategorial ebenso der durch die Idee der Bedarfsdeckung ausgezeugten Sinnganzheit angehört wie die aktiven Sinngebilde[15]. Jegliche Unterscheidung zwischen der aktiven und passiven Seite der *einen* Ganzheit von Sinngebilden ist ausschließlich eine *innerobjektive* und vermag daher auf die Objektbestimmung der Wissenschaft von vornherein keinen Einfluß auszuüben. Es kann eben in der Tat nicht deutlich genug unterstrichen werden, daß das Problem der *Objektbestimmung* der Wissenschaft und das Problem der *innerobjektiven Erkenntnis* dieses Objekts zwei ganz verschiedene methodologische Aufgaben darstellen, die es streng auseinanderzuhalten gilt, mögen sie im Wissenschaftsbetrieb auch noch so eng miteinander verknüpft auftreten.

Ist so über die von der Idee der Bedarfsdeckung her sinnkategorial erfolgende Qualifizierung all der Phänomene, die herkömmlicherweise von den verschiedenen Richtungen der Wirtschaftswissenschaft als Gegenstand gewählt zu werden pflegen, und über die Zugehörigkeit der aktiven wie der passiven Sinngebilde zur gleichen Sinnganzheit des intelligiblen Seins kein Zweifel möglich, so bedeutet das auf der anderen Seite die Möglichkeit einer eindeutigen und wissenschaftstheoretisch befriedigenden Objektbestimmung der mit den betreffenden Sinngebilden korrespondierenden Wissenschaft. Ihr Gegenstand oder Objekt ist dann die durch die Idee der Bedarfsdeckung ausgezeugte *Ganzheit* von Sinngebilden, unabhängig davon, ob sie im bisherigen Entwicklungsgang der Wissenschaft

---

[15] «Tausch», als Hauptmerkmal der Markt- oder Verkehrswirtschaft, hat infolgedessen *aktive* Sinngebilde notwendigerweise zur Voraussetzung und kann *nicht unabhängig* davon gedacht werden. Ohne einzelwirtschaftliche, subjektgebundene Dispositionen über knappe äußere Güter im Rahmen einer Mehrzahl von Zwecksetzungen kann das Phänomen «Tausch» gar nicht *existent* werden, es ist folglich auch logisch davon nicht zu trennen. Die beiden Begriffe «Tausch» und «Wirtschaft» sind also keineswegs «vollständig unabhängig voneinander», wie Amonn meint (17/17), und es ist auch nicht einzusehen, auf welche Weise es zum Tausch kommen könnte, wenn nicht auf Grund einzelwirtschaftlicher Dispositionen im erwähnten Sinne. (Unter der Voraussetzung natürlich, daß man den Begriff des «Tausches» immer gleichbedeutend verwendet, also nicht in eine Quaternio terminorum gerät.)

tatsächlich schon allesamt untersucht worden sind oder nicht. Nachdem es sich dabei aber um eine *Sinnganzheit* als Funktion einer *Idee* in die Zeit und damit zugleich um eine ganzheitliche Aussageform des gesamten gesellschaftlichen Lebens des Menschen handelt, kommt nicht nur diesem Objekt ganzheitlich-systematischer Charakter zu, sondern ipso facto auch der sich darauf stützenden Wissenschaft.

Was schließlich die *Benennung* der auf diese Weise durch die Idee der Bedarfsdeckung bereits eindeutig konstituierten Wissenschaft anbelangt, so wäre es allerdings unangebracht, den Sprachgebrauch überhaupt nicht berücksichtigen zu wollen. Im vorliegenden Fall ist das besonders deswegen abzulehnen, weil im großen und ganzen allen dieserart ausgegliederten Sinngebilden in der Allgemeinsprache ein einheitliches Prädikat zukommt, nämlich das Prädikat «wirtschaftlich». Die passiven Sinngebilde wie «Preis», «Marktform», «Konjunktur», «Inflation» usw. wie auch die aktiven Sinngebilde wie «Einzelwirtschaft», «Staatswirtschaft», «Angebot» usw. werden gewöhnlich durchwegs als «wirtschaftliche» Erscheinungen bezeichnet und das Gesamt aller aktiven und passiven Sinngebilde als «Wirtschaftsleben» oder kurz «Wirtschaft». Kommt so das Wort zum Begriff und nicht der Begriff zum Wort, so läßt sich auch der *Begriff der «Wirtschaft»* eindeutig festlegen, wobei es sich wiederum um nichts anderes als um *die durch die Idee der Bedarfsdeckung ausgegliederte Ganzheit von aktiven und passiven Sinngebilden* handelt. Oder anders formuliert: *Wirtschaft ist die Funktion der Idee der Bedarfsdeckung in die Zeit*, und die Wissenschaft, die diese Ganzheit von sinnkategorial gebundenen Sinngebilden zum Vorwurf wählt, die Wissenschaft von der Wirtschaft oder kurzum die *Wirtschaftswissenschaft*.

Die Nichtverwendung der Bezeichnungen «Volkswirtschaftslehre» oder «Nationalökonomie» findet ihre Erklärung einfach darin, daß im Zusammenhang mit *diesen* Wissenschaftsbezeichnungen meistens nur *bestimmte* Grundformen der *einen* Wirtschaft verstanden werden (z. B. «Volkswirtschaft» im Sinne von «Verkehrs-» oder «Marktwirtschaft»), der Begriff der Wirtschaft im aufgezeigten Sinn aber von vornherein a-historischen Charakter aufweist, was sich natürlich auf das Objekt und damit auf die ganze Wirtschaftswissenschaft überträgt. Hält man sich den Unterschied zwischen der *Genesis* der Wissenschaft und ihrer wissenschaftstheoretisch weitgehend perfektionierten *methodologischen* Konzeption vor Augen, so kann von der gewordenen Wissenschaft aus gegen die überhistorische Perspektive der «ganzheitlich-systematischen Wirtschaftswissenschaft» kein Einwand erhoben werden.

Die ganzheitlich-systematische Wirtschaftswissenschaft hat also nicht nur *irgendeine* historisch aktuelle Form der Wirtschaft — nunmehr immer im Sinne des charakterisierten Gesamtbildes des menschlichen Wirtschaftslebens — zum Vorwurf, sondern schlechthin *alle* Formen, aktuelle wie potentielle; ähnlich der Geometrie des Dreiecks, die ja auch nicht nur das gleichschenkelige Dreieck zum Untersuchungsgegenstand wählt. So ist zwar die Lehre von der Verkehrswirtschaft nicht identisch mit der Lehre von der Zentralverwaltungswirtschaft,

beide sind aber Teilstücke *ein und derselben* Wissenschaft. Die *formalen* Bestimmungsmomente des Objekts — die Idee der Bedarfsdeckung — sind da wie dort *dieselben*. In formaler Hinsicht hat man es also auf beiden Seiten mit der *gleichen* sinnkategorialen Ganzheit von Sinngebilden zu tun, mag ihre materiale Struktur nun so oder so geartet sein. Ist man sich der kritischen Äußerungen Max Webers über die formale und materiale Bestimmung der Wirtschaft eingedenk[16], so wird man es nur begrüßen müssen, daß auch die oftgerügte Vieldeutigkeit des Gegensatzes: Inhalt — Form vom Standpunkt der ganzheitlich-systematischen Wirtschaftswissenschaft aus einer Klärung entgegengeführt werden kann. Auf eine Definition der Wirtschaft im materialen Sinn braucht nämlich keineswegs verzichtet werden, wie Ritschl meint[17], sondern darunter können generell alle überhaupt möglichen Sinngebilde verstanden werden, sobald sie nur als Funktion der Idee der Bedarfsdeckung in die Zeit *qualifiziert* sind. In dem Augenblick, da Ärzte, Rechtsanwälte, Sprachlehrer, Bildhauer, Schriftsteller — um die Beispiele Ritschls zu gebrauchen — unter diesem Gesichtspunkt betrachtet werden, handelt es sich ausnahmslos um *aktive Sinngebilde* in der erwähnten Bedeutung, mag man dafür den Terminus «Einzelwirtschaft» nun gebrauchen oder nicht. Ungeachtet dessen kommt der Primat ohnehin der *formalen* Seite zu, was für den ganzheitlich-systematischen «Wirtschafts»begriff eben die sinnkategoriale Gebundenheit an die Idee der Bedarfsdeckung besagt.

Zusammenfassend ist also festzuhalten: Das Objekt der ganzheitlich-systematischen Wirtschaftswissenschaft ist die *«Wirtschaft» als Funktion der Idee der Bedarfsdeckung in die Zeit*, mit anderen Worten: *die durch die Idee der Bedarfsdeckung ausgegliederte Ganzheit von Sinngebilden des intelligiblen Seins.* In die allgemeingebräuchliche Sprache übersetzt, heißt das, *das Objekt der ganzheitlich-systematischen Wirtschaftswissenschaft ist das soziale Wirtschaftsleben in allen seinen möglichen Ordnungen, Elementen und regelmäßigen Abläufen innerhalb der betreffenden Ordnungen.*

Hervorzuheben ist dabei einmal der überhistorische Charakter des ganzheitlich-systematischen Objekts als Funktion der Idee der Bedarfsdeckung in die Zeit und ferner der a priori *soziale* Charakter aller ideeausgezeugten Sinngebilde, da sinnvolles, dem Grundgesetz von Lebenserhaltung und Lebensförderung unterstehendes menschliches Leben immer soziales Leben ist. Insoweit eine begriffliche (empirisch-rational-begriffliche) Trennung zwischen individualer und sozialer Seite der Wirtschaftsphänomene vorgenommen wird, handelt es sich lediglich um die innerobjektive Unterscheidung von aktiven und passiven Sinngebilden, die aber niemals als Gruppen für sich einheitlich-systematische Wissenschaften zu konstituieren vermögen, sondern immer nur Teiluntersuchungen, Teildisziplinen oder «Theorien» der *einen* Wirtschaftswissenschaft.

---

[16] M. Weber 2/308.
[17] H. Ritschl 1 Bd. 1/59.

Der Begriff der «Wirtschaft» ist auf diese Weise eine ganzheitliche Aussageform alles gesellschaftlichen menschlichen Lebens, kein bloßes Natur-, sondern ein bewußtes, *an Werten ausgerichtetes Gestaltungsphänomen.* Die Erscheinungen der Wirtschaft fallen unter dem Gesichtspunkt der ganzheitlich-systematischen Wirtschaftswissenschaft nicht in den Bereich der psychophysischen Realität des Mundus sensibilis, sondern in den Bereich der Sinngebilde des Mundus intelligibilis. Deshalb die a priori notwendige Gebundenheit der Objektbestimmung an die ideeausgezeugte Sinnganzheit des verstehbaren Seins, aber auch die grundsätzliche Spaltung der methodologischen Probleme in *objektbestimmende* und *innerobjektive* oder *objektivistische.*

Kurz: *Die ganzheitlich-systematische Wirtschaftswissenschaft ist die Wissenschaft von der Wirtschaft als der Funktion der Idee der Bedarfsdeckung in die Zeit, bzw. von der Ganzheit aller Sinngebilde des sozialen Wirtschaftslebens in seinen möglichen Ordnungen, Elementen und regelmäßigen Abläufen innerhalb der betreffenden Ordnungen.*

Die Unterscheidung zwischen aktiven und passiven Sinngebilden, denen gemeinsam das Prädikat «wirtschaftlich» zufällt, erlaubt aber noch eine weitere grundbegriffliche Präzisierung. In unmittelbarer Beziehung mit dem Begriff der «Wirtschaft» steht bekanntlich der Ausdruck «wirtschaften» oder «wirtschaftliche Handlung», wobei das begriffliche Verhältnis zwischen «Wirtschaft» und «wirtschaften» oft zu großen Unklarheiten Anlaß bietet. Nur zu oft vergißt man nämlich die höchst bescheidene Rolle, die die bloßen Worte in der Wissenschaft zu spielen berechtigt sind und verschreibt sich einer rein sprachgebundenen Interpretation der Ausdrücke «Wirtschaft» und «wirtschaften», wobei man an das Verhältnis zwischen Substantiv und Verbum denkt. Darum kann es sich aber um so weniger handeln, als der Begriff «wirtschaften» im Sinne einer «Tätigkeit, die auf Beschaffung von wirtschaftlichen (knappen) Gütern auf wirtschaftliche Art und Weise gerichtet ist»[18], von vornherein in singulärer und isolierter Bedeutung aufgefaßt wird, was rein begrifflich (als Denkform) zwar möglich, dem *Wesen,* dem *Sinn* oder der *Idee* nach aber nicht angängig ist. Hier muß aller Wortgebundenheit ebenso abgeschworen werden wie andernorts, sonst verfängt man sich bei der Substantivierung der willkürlich engen Verbalkonstruktion in einem grammatikalischen Netz, das einer Reihe von Erscheinungen, denen als Sinngebilde zweifellos das Prädikat «wirtschaftlich» zukommt, auf Grund der begrifflichen Prämisse dieses Prädikat aber aberkennen muß, bzw. nicht zugestehen darf. Das Ergebnis ist dann die «Wirtschaftslehre», die *keine* «Wirtschaftslehre», und das Wirtschaftsphänomen «Tausch», das *kein* Wirtschaftsphänomen mehr sein soll.

Die wissenschaftstheoretische Selbstbesinnung zeigt hingegen nicht nur ontologisch den intelligiblen Charakter all der in Frage gestellten Erscheinungen, sondern zugleich auch ihre sinnkategoriale Gebundenheit an die Idee der Be-

[18] A. Amonn 5/20.

darfsdeckung als Existenzprinzip, womit *alle* durch diese Idee ausgegliederten Sinngebilde a priori den Stempel der Idee *selbst* tragen. Von diesem Standpunkt aus ist es dann evident, daß den ausgegliederten Sinngebilden ebenfalls *sozialer* Charakter zukommt, der wesensmäßig durch keine Begriffsbildung aufgeboben zu werden vermag.

So schwer es allem primär naturwissenschaftlich orientierten Denken auch fallen mag, so ist nun einmal nicht um den ontologisch-anthropologisch fundamentalen Sachverhalt herumzukommen, daß mit der Idee der Bedarfsdeckung der Mensch stets als a priori *soziales* Wesen verbunden ist, womit auch alles «Wirtschaften» *sinnvoll* nur als *soziales* gedacht zu werden vermag. Hier muß man sich nur immer des ontologischen Bereiches bewußt bleiben, in dem man sich mit allen Wirtschaftsphänomenen bewegt, dann ist es ganz ausgeschlossen, das erwähnte soziale Apriori ad hoc auch auf die Zugehörigkeit des Menschen zur psychophysischen Realität des sensiblen Seins zu übertragen oder das «Nicht-Soziale» in Analogie zu den chemischen Beziehungen, die im Physiologischen oder Biologischen eingeschlossen sind, auch im a priori gesellschaftlichen Menschenleben sehen zu wollen. Der sozial- oder kulturphilosophische Aspekt — die soziologische Dimension Brinkmanns — erlaubt selbstverständlich rein *begriffliche* Trennungen und Unterscheidungen der verschiedenen Phänomene; am *Wesen* und an der *Ideegebundenheit* wird dadurch jedoch nichts geändert! Was oft als das «Soziale» bezeichnet wird, nämlich die *Beziehungen* zwischen Menschen, ist ja lediglich die Folge eines bereits sozialen Tatbestandes! Das soziale Apriori ist in der intelligiblen Sphäre notwendigerweise gegeben, was letztlich auch den von vornherein sozialwissenschaftlichen Charakter der Wirtschaftswissenschaft erklärt.

Nun kann es auch nicht mehr schwer fallen, die positive Begriffsbestimmung des Ausdruckes «wirtschaften» vorzunehmen, geht es hierbei doch ebenfalls um ein Sinngebilde der *einen* Sinnganzheit, und zwar um ein *aktives*. Mit anderen Worten: «Wirtschaften» heißt subjektgebundenes Disponieren über äußerlich verfügbare und knappe Güter innerhalb einer Mehrheit von untereinander verschieden wichtigen Zwecken im Hinblick auf ein Nutzenmaximum, wobei eine singuläre subjektgebundene Disposition — z. B. im Sinne eines Haushalts- oder eines Produktionswirtschaftsplanes — zutreffend als *Einzel-* oder *Sonderwirtschaft* gekennzeichnet werden kann, wie das gewöhnlich ja auch üblich ist. Was man damit jedoch *nicht* erreicht hat, ist *der* Begriff der Wirtschaft. Hier einzuwenden, *den* Begriff der Wirtschaft gebe es überhaupt nicht, folglich könne *der* Begriff der Wirtschaft auch gar nicht bestimmt werden, mag ein bequemer Ausweg sein, ist rein logisch jedoch keineswegs haltbar. Der Beweis hierfür liegt im *Reinen Begriff der Wirtschaft*, wie er in Anlehnung an Kant (Synthesis a priori), Fichte, Schelling, Hegel und vor allem an die «Logik» Benedetto Croces nach meinem Dafürhalten unschwer gewonnen zu werden vermag. Als kurzer Hinweis sei in diesem Rahmen nur gesagt, daß die «Idee der Bedarfsdeckung», so wie sie als allgemeines Existenzprinzip und als allgemeine Sinnkategorie zur

Darstellung gelangte, wissenschaftstheoretisch *Kategorie* ist und als Begriff — in der Terminologie Croces — *ultrarepräsentativen* sowie *omnirepräsentativen* Charakter aufweist. Die Idee der Bedarfsdeckung vereinigt somit alle notwendigen Merkmale des sogenannten Reinen Begriffs im Sinne Croces auf sich, d. h. es handelt sich weder um einen empirischen, noch um einen abstrakten Pseudobegriff, wie es sonst bei fast allen Begriffen der Wirtschaftswissenschaft der Fall ist. Es gibt also tatsächlich *den* Begriff der «Wirtschaft», nämlich als *Reinen* Begriff oder als Idee. Ein Sachverhalt, der von der Wirtschaftswissenschaft bis heute unberücksichtigt blieb[19].

Der Vollständigkeit halber bedarf es in diesem Zusammenhang aber auch noch kurz der Erwähnung des sogenannten «ökonomischen Prinzips». Amonn hebt mit Recht hervor, daß man von «wirtschaften» einmal im Sinne einer bestimmten *Art und Weise* des Tätigseins sprechen kann, andererseits aber auch in dem davon völlig verschiedenen Sinn des auf ein bestimmtes *Ziel* gerichteten Handelns: «Man spricht von wirtschaftlichen *Zielen*, nicht nur von wirtschaftlichen *Verfahren*[20].» «Wirtschaftliches Ziel» ist hierbei schlechthin die Erlangung der Verfügung über — oder die «Beschaffung» von — «wirtschaftlichen», d. h. von *knappen*, äußerlich verfügbaren Gütern; und das «wirtschaftliche Verfahren» (oder das «ökonomische Prinzip») ist die Art und Weise des Tätigseins, «mit einem Minimum von Mitteln einen gegebenen Zweck zu erreichen oder mit gegebenen Mitteln möglichst viele Zwecke zu erreichen»[21].

Nun ist zu beachten, daß auch das «wirtschaftliche Verfahren» im Sinne der aufgezeigten *Art und Weise* des Tätigseins ein «wirtschaftliches Ziel» darstellt und nicht nur das auf die Erlangung der Verfügung über wirtschaftliche Güter schlechthin gerichtete Handeln. Die Charakterisierung der Unterscheidung durch die Ausdrücke «Ziel» und «Verfahren» kann also nicht völlig befriedigen. Hingegen dürfte es unschwer ersichtlich sein, daß das wirtschaftliche *Ziel* im Sinne der Erlangung der Verfügung über knappe Güter der Außenwelt gar nichts

---

[19] So reizvoll es an sich wäre, den Gedanken des *Reinen Begriffs der Wirtschaft*, wie ich ihn in Weiterführung der Überlegungen Benedetto Croces kurz skizzierte, näher darzulegen und eingehend zu begründen, muß im Rahmen dieser Schrift doch darauf verzichtet werden. Nachdem die Idee der Bedarfsdeckung als Existenzprinzip und Sinnkategorie mit dem *Reinen Begriff* der Wirtschaft als identisch gelten darf, könnte man auch die durch die Idee der Bedarfsdeckung ausgezeugte Ganzheit von Sinngebilden — das ganzheitlich-systematische Objekt der Wirtschaftswissenschaft als «reines» Objekt und alle innerobjektiven Distinktionen als «Pseudoobjekte» bezeichnen, d. h. als Objekte, die das «reine» oder ganzheitlich-systematische Objekt voraussetzen, genau so, wie der Pseudobegriff den Reinen Begriff voraussetzt. Ohne den *Begriff* des Begriffs zu besitzen, kann ja überhaupt kein Begriff bestimmt werden; ein Moment, das alle formalistische Logik gänzlich übersehen hat. Damit soll nur angedeutet sein, daß sich der hier eingeschlagene Weg der Objektbestimmung der Wirtschaftswissenschaft auch von der allerkritischsten Seite aus bestätigen läßt, nämlich von seiten der Logik als Wissenschaft vom Reinen Begriff oder als Wissenschaft vom Denken. Neben den logischen Hinweisen, wie sie die folgenden Kapitel noch bringen, muß für alles Weitere auf Benedetto Croces «Logik» (B. Croce 2) selbst verwiesen werden.

[20] A. Amonn 5/18.

[21] A. Amonn 5/18.

anderes darstellt als die *Idee der Bedarfsdeckung als Sinnkategorie, Reiner Begriff und ontologisch-anthropologisches Existenzprinzip.* Erinnert man sich ferner noch an das unniversale Wertsystem, so läßt sich auch das vieldiskutierte «ökonomische Prinzip» im Sinne der erwähnten *Art und Weise* des Tätigseins mühelos verstehen, indem man es auf die «ökonomische» Aktivität des Geistes als autonome Wertkategorie (Utilitarität) zurückführt[22], womit all die berüchtigten und weitgehend unfruchtbaren Auseinandersetzungen darüber, ob das «ökonomische Prinzip» nun ein spezifisch «wirtschaftliches» sei oder ein allgemein menschliches, von vornherein gegenstandslos werden. Die «Nutzenmaxime» gilt eben für *alles* menschliche Handeln. Sie ist ein *Eigenwert*, der nicht nur den Handlungen des durch die Idee der *Bedarfsdeckung* ausgegliederten Seins zugrundeliegt, sondern auch allem *anderen* ideeausgezeugten Sein.

Eine Präzisierung dieses «Rationalprinzips» für den spezifischen Bereich der Wirtschaft läßt sich nur dahingehend vornehmen, daß man seinen dualistischen Charakter erkennt. Das spezifisch wirtschaftliche Handeln liegt nämlich nicht darin, einen *zum voraus gegebenen* Zweck mit dem geringsten Aufwand an Mitteln zu erreichen zu suchen, sondern darin, auf Grund beschränkt zur Verfügung stehender Mittel ihre vorteilhafteste Verwendung im Hinblick auf ein Nutzenmaximum zu bewerkstelligen, wobei es sich darum handelt, eine *Mehrheit* von Zwecken ihrer jeweiligen Wichtigkeit nach zu realisieren. *Diese* Seite des «ökonomischen Prinzips» ist die spezifisch «wirtschaftliche» — Disposition, und zwar wohlstandsorientierte Disposition über beschränkt zur Verfügung stehende (äußere) Mittel innerhalb einer Mehrheit von untereinander verschieden wichtigen Zwecken[23] — und die zugleich *primäre;* die Seite des «kleinsten Mittels» die *sekundäre*, nie isoliert für sich auftretende und spezifisch *technische*. Das kommt treffend dadurch zum Ausdruck, daß es weitgehend die *Wirtschaft* ist, die der *Technik* die Aufgabe stellt.

Das *Ziel* alles Wirtschaftens, die Erlangung der Verfügung über wirtschaftliche Güter, ist also identisch mit der Idee der Bedarfsdeckung als Reiner Begriff, Sinnkategorie oder Existenzprinzip alles sinnvollen menschlichen Lebens, während die spezifische *Art und Weise* der dadurch bewirkten Tätigkeit im Sinne der Disposition über knappe Güter innerhalb eines Systems verschieden wichtiger Zwecke im Hinblick auf ein Nutzenmaximum lediglich *eine* Äußerungsform der ökonomischen oder utilitaristisch-praktischen Aktivität des menschlichen Geistes darstellt, die als *autonome Wertform* gleichberechtigt neben die ethisch-moralische, theoretisch-logische und ästhetische zu stehen kommt.

Das eine ist folglich *Idee* als existenziale Sinnkategorie und Reiner Begriff alles sinnvollen menschlichen Lebens, das andere *eine* Äußerungsform der utilitaristischen Aktivität des Geistes als autonome *Wert*kategorie. Unter «wirtschaften» sind im weiteren dann die *aktiven* Sinngebilde der durch die Idee der

---

22 Vgl. Übersicht I: Das universale Wertsystem, S. 77.

23 In ähnlichem Sinne auch H. Ritschl 1 Bd. 1/49.

Bedarfsdeckung ausgegliederten Sinnganzheit zu verstehen, deren Kennzeichen in der Disposition über beschränkt zur Verfügung stehende Güter innerhalb einer Mehrheit von untereinander verschieden wichtigen Zwecken im Hinblick auf ein Nutzenmaximum liegt. Neben diesen aktiven, teleologischen oder Zweck-Sinngebilden sind die *passiven* Sinngebilde oder Wirkungszusammenhänge zu unterscheiden, die die aktiven Sinngebilde zur Voraussetzung haben und mit ihnen zusammen die durch die Idee der Bedarfsdeckung ausgegliederte Sinnganzheit als ihre Funktion in die Zeit ausmachen. Das Gesamt aller solcherart qualifizierten Sinngebilde ist dann nicht nur eine ganzheitliche Aussageform alles sinnvollen menschlichen Lebens und ein Teil des intelligiblen Seins, sondern zugleich das ganzheitlich-systematische Objekt der Wirtschaftswissenschaft als einer ganzheitlich-systematischen Wissenschaft vom sozialen Wirtschaftsleben in seinen möglichen Ordnungen, Elementen und regelmäßigen Abläufen innerhalb der betreffenden Ordnungen.

2.) *Erfahrungsobjekt oder Erkenntnisobjekt?*
(Kritische Betrachtung zur Objektbestimmung Alfred Amonns)

Wenn im Anschluß an die Objektbestimmung der ganzheitlich-systematischen Wirtschaftswissenschaft nochmals auf die Unterscheidung von Erfahrungsobjekt und Erkenntnisobjekt Amonns zurückgekommen wird, so vor allem deshalb, weil die Nationalökonomie bis heute *methodologisch* über Amonn noch nicht hinausgekommen ist. Wohl konnte man sich vielerorts mit den Ergebnissen seines Gedankenganges nicht recht befreunden und sah sich durch die logischen Grenzziehungen im Wissenschaftsbetrieb irgendwie eingeengt; was aber keinem der Kritiker gelang — und hierzu gehören bekanntlich nicht nur deutschsprachige führende Vertreter des Faches —, war eine Widerlegung der Amonnschen Beweisführung, ein Aufzeigen von Unzulänglichkeiten oder logischen Mängeln. Womit es bestenfalls sein Bewenden hatte, war eine bloße Gegenüberstellung der *Ergebnisse* der jeweiligen Objektbestimmungsversuche und eine Kritik, die sich mehr oder weniger in Behauptungen erschöpfen mußte. Die Ursache dieses wenig befriedigenden Diskussionsstandes liegt vor allem darin, daß man Amonns Trennung zwischen Erfahrungs- und Erkenntnisobjekt durchwegs akzeptieren zu müssen glaubte, wodurch man sich natürlich alle weiteren Gegenargumentationen bereits von der Prämisse her stark verbarrikatierte.

Gerade auf den *Ausgangspunkt* soll hier nun aber eingetreten werden. Die Notwendigkeit ergibt sich einmal aus den logisch-systematischen Anforderungen, die an jegliche Kritik zu stellen sind, und ferner aus den grundsätzlich verschiedenen Ergebnissen der ganzheitlich-systematischen Objektbestimmung gegenüber dem Objektbestimmungsverfahren Alfred Amonns.

Als kurzer Hinweis sei nur an seine Auffassung erinnert, wonach es «wenig mehr als der traditionelle Name» ist, der den nationalökonomischen Wissensstoff zu einem Ganzen verknüpft, und an seine Begründung der Unmöglichkeit einer wahren und richtigen Definition von «Wirtschaft», «weil der Sprachge-

brauch durchaus schwankend ist und ein anderes Kriterium nicht vorhanden ist»[24]. Demgegenüber zeigte die allgemein-philosophische oder ganzheitlich-systematische Objektbestimmungsmethode aber nicht nur die logische Determiniertheit der Ganzheit aller hierhergehörender Sinngebilde und deren über aller Kritik stehende ontologisch-anthropologische «Verknüpfung» — womit der Einwand, das ganzheitlich-systematische Objekt der Wirtschaftswissenschaft sei lediglich ein «Erfahrungsobjekt», gegenstandslos wird —, sondern auch die Existenz[25] *des* Begriffes der «Wirtschaft», nämlich als *Idee*, als *Sinnkategorie*, das heißt als *Reinen* Begriff, was die strengste logische Qualifikation eines Begriffes *überhaupt* bedeutet. Will man mit der Logik als Wissenschaft vom Denken nämlich wirklich Ernst machen[26], so ist man verpflichtet, einmal die empirischen und repräsentativen von den abstrakten und universalen Pseudobegriffen zu unterscheiden, und ferner diese beiden Arten begrifflicher Fiktionen von den eigentlichen, echten oder Reinen Begriffen. Das hat dann zur Folge, daß der Reine Begriff der Wirtschaft in der gesamten Wissenschaft rein logisch überhaupt der einzige «echte» Grundbegriff ist, der für alle anderen Begriffe — empirische und abstrakte Pseudobegriffe — die Voraussetzung *a priori* bildet. Nur solange ein empirisch-repräsentativer Begriff der «Wirtschaft» im Auge behalten wird — was in der Literatur eben durchgehend der Fall ist —, kann logisch unmöglich *der* Begriff der «Wirtschaft» bestimmt werden[27], ebensowenig wie *der* Begriff des «Tisches», der «Katze» oder des «Hauses». Von diesem Standpunkt aus ist Amonn bei der Verneinung *des* Begriffes der Wirtschaft dann natürlich zuzustimmen; nur bleibt eben der Einwand bestehen, daß es neben den unechten, fiktiven oder Pseudobegriffen, mit denen wir es in der Wissenschaft ansonsten

---

[24] A. Amonn 2/3 und 2/142.

[25] Hier ist vor einer fälschlichen Identifikation mit der Auffassung des sogenannten «Begriffsrealismus» zu warnen, der sich — wie auch sein Gegenspieler, der «Begriffsnominalismus» — lediglich auf begriffliche *Fiktionen* (empirische und abstrakte Pseudobegriffe) stützt, nicht aber auf echte oder Reine Begriffe. Für *diese* trifft jedoch die Vorstellung eines «wahren» Realismus zu, der sich mit dem «axiomatischen Realismus» Otto und Hans Ritschls (vgl. H. Ritschl 1 Bd. 1/85+) weitgehend zu decken scheint.

[26] Hierunter sind allerdings nicht die verschiedenen Richtungen der *formalistischen* Logik zu verstehen, die ja alle mehr oder weniger «verbalistischer» Natur sind und auf einem Denken in Worten anstatt auf einem Denken des Universalen, des *Wesens* des Denkens aufbauen. Da aber im *sprachlichen* Ausdruck die grundlegenden Unterschiede zwischen reinen, empirischen, abstrakten, distinkten und konträren Begriffen gar nicht auseinandergehalten werden können, muß jeder formalistischen Logik, soweit sie Anspruch darauf erhebt, *Wissenschaft des Denkens* zu sein und nicht nur praktisch-empirisches Hilfsmittel für Beschreibungen und Darstellungen usw., notwendigerweise der Laufpaß gegeben werden. Für alles Weitere sei wiederum auf die «Philosophie des Geistes» von Croce verwiesen, besonders auf seine «Logik» (B. Croce 2).

[27] Zu beachten ist, daß alle begrifflichen Fiktionen (Katze, Dreieck, Unternehmung, Betrieb usw.) der *Logik* gegenüber *heterogene* Elemente sind, die *neben* den Reinen Begriffen bestehen. Ihre Existenz verdanken sie ihrem *praktischen* Zweck und mnemotechnischen Nutzen; sie sind Akte des *praktischen* Geistes, nicht des theoretischen, somit keine *Erkenntnis*leistungen.

durchgehend zu tun haben — und zwar primär mit abstrakten[28] —, auch noch den aufgezeigten *Reinen* Begriff der Wirtschaft als Sinnkategorie oder Idee der Bedarfsdeckung gibt. Mit der Erkenntnis des Reinen Begriffs der Wirtschaft wird es dann auch verständlich, warum es trotz so vieler und ernsthafter Bemühungen nie gelang, den Begriff der «Wirtschaft» aus der Wissenschaft zu verbannen. Das konnte und kann nie der Fall sein, da der Reine Begriff ja *Voraussetzung* aller weiteren Begriffsbestimmungen ist und jede dieser Begriffsbestimmungen a priori *logisch* — d. h. am Reinen Begriff — orientiert ist. Nachdem nun aber das im vorhergehenden Kapitel aufgezeigte Objekt der ganzheitlich-systematischen Wirtschaftswissenschaft nichts anderes als die *Funktion* der Idee der Bedarfsdeckung in die Zeit, d. h. die sinnkategoriale oder «rein»begriffliche Ausgliederung einer Ganzheit von Sinngebilden darstellt, überträgt sich die strenge logische Qualifizierung auch auf das Objekt selbst, so daß es nicht unangebracht wäre, wie bereits bemerkt, auch von einem «reinen» Objekt zu sprechen.

Ein weiterer Unterschied zwischen der Objektbestimmung Amonns und derjenigen der ganzheitlich-systematischen Methode liegt ferner in dem Verhältnis von individualer und sozialer Seite der Wirtschaftsphänomene, die Amonn als logisch unvereinbar hypostasiert, während sie im ganzheitlich-systematischen Objekt, das streng logisch determiniert ist, zusammenfallen und nur als aktive und passive Sinngebilde einer innerobjektiven, praktisch-rationalen Ausgliederung Hand bieten. Überdies ist auch noch auf die kritischen Äußerungen im Zusammenhang mit der problemgebundenen Methode a priori hinzuweisen — deren Hauptvertreter ja Amon ist —, die die Identität einer Wissenschaft auf Grund der Identität der Probleme[29] zu konstituieren versucht, ohne irgendein Kriterium für die *Art* der Bestimmtheit der Identität der Probleme geben zu können. Die «problemgebundene Methode a priori» leidet an einer versteckten Quaternio terminorum, und das ganze Verfahren muß bei konsequenter Zuendeführung einen Anarchismus der Wissenschaftskonstituierung im Gefolge haben.

Doch wie gesagt, mit der bloßen Gegenüberstellung der Ergebnisse ist die Unzulänglichkeit der «anderen» Argumentation noch lange nicht erwiesen. Hierzu muß schon die logische Konzeption in ihren Prämissen oder Deduktionen selbst zur Diskussion gestellt werden. Das hat niemand deutlicher gefordert wie gerade Amonn[30]. Deshalb soll hier von vornherein das Gewicht auf die entscheidende Prämisse gelegt werden, d. h. auf die Trennung von Erfahrungs- und Erkenntnisobjekt. Selbstverständlich handelt es sich dabei nicht einfach darum, festzustellen, ob es richtig ist, die Scheidung zwischen Erfahrungsobjekt

---

[28] In dem Vorhandensein der abstrakten Pseudobegriffe liegt der rein logische Grund für die Anwendbarkeit der quantitativen oder mathematischen Methode in der Wirtschaftswissenschaft (vgl. hierzu auch Anmerkung 77 auf S. 190). Engt man den Problemkreis der Nationalökonomie dabei lediglich auf die Katallaktik ein, so ist es leicht verständlich, wenn philosophischerseits der Nationalökonomie der Charakter einer eigenen Wissenschaft abgesprochen und sie dafür als angewandte mathematische Disziplin gewertet wird (z. B. B. Croce).

[29] A. Amonn 3/199.

[30] A. Amonn 2/400.

und Erkenntnisobjekt schlechthin vorzunehmen oder nicht, sondern darum, ob sie *so* richtig ist, wie sie Amonn vornimmt. Das eine ist das *Problem*, das andere die *Lösung* des Problems. Die Frage lautet also: Was versteht Amonn unter der Trennung von Erfahrungsobjekt und Erkenntnisobjekt, und wie glaubt er, diese Trennung wissenschaftskonstitutiv für die Nationalökonomie durchführen zu können?

Das gesamte Problem ist unzweifelhaft ein spezifisch erkenntnistheoretisch-philosophisches und findet seine Charakterisierung meistens in der Gegenüberstellung: Erfahrung — Denken, Vorstellung — Denken, oder wird als sogenanntes «Problem der Wirklichkeit»[31] bezeichnet. Damit soll zum Ausdruck kommen, daß der logischen Aktivität oder dem Denken «die von aller verstandesmäßigen Verarbeitung noch *völlig unberührte Wirklichkeit*» gegenübersteht, «wie sie in ihrer ganzen Mannigfaltigkeit und Kompliziertheit vom Subjekt unmittelbar erlebt oder erfahren wird»[32]. Als solche stellt sie für das Denken oder das begriffliche Erfassen die Voraussetzung dar. Nach Amonn ist nun die Wirklichkeit oder Erfahrungswelt «schon an sich (!) ohne Eingreifen der Denktätigkeit in einer gewissen inneren Ordnung und Regelmäßigkeit gegeben», wobei sich mannigfache «Gruppen von Erfahrungseinheiten oder -gegenständen» voneinander scheiden und in einer «gewissen Selbständigkeit» erfahren lassen[33]. Auf diese «Erfahrungseinheiten» oder «Erfahrungsgegenstände» bezieht sich nun der Begriff des *«Erfahrungsobjekts»*.

Ihrem Wesen nach sind die «Erfahrungsobjekte» unmittelbar *vor* allem Denken gegeben und können wegen ihrer unendlichen Kompliziertheit und Mannigfaltigkeit weder völlig erschöpfend beschrieben noch eindeutig definiert werden. Überdies sind sie ein im höchsten Maße Individuelles und Subjektives, ein stets Veränderliches und nie sich Wiederholendes. Es fehlt ihnen also gerade *das* Merkmal, das für alle nomothetisch-theoretischen Untersuchungen allein relevant ist: das Beharrende, Gleichbleibende oder sich Wiederholende.

«In diese unmittelbar gegebene und unendlich verschiedene Mannigfaltigkeit der Erfahrungserlebnisse greift nun unser Denken ordnend ein. Es vergleicht und scheidet, verbindet und trennt die verschiedenen Erfahrungskomplexe nach willkürlichen subjektiven Gesichtspunkten. Das vollzieht das Subjekt schon durch das *alltägliche* Denken, indem es sich über seine Erfahrungserlebnisse orientiert, sie benennt und klassifiziert . . . An Stelle des Erfahrungsobjektes tritt so das mehr oder minder bleibende *Denkobjekt*, als ein übersehbarer Komplex einer begrenzten Anzahl von Merkmalen[34].»

Auf der einen Seite ist also das Reich der Erfahrungstatsachen, die Wirklichkeit oder Erfahrungswelt, die a priori in Erfahrungseinheiten oder «Er-

---

[31] Vgl. hierzu die kurze dogmengeschichtliche Übersicht bei R. Kerschagl 2/72. Ferner: W. A. Jöhr 2/21+ und A. Amonn 5/13+.

[32] A. Amonn 2/21.

[33] A. Amonn 2/21.

[34] A. Amonn 2/22 (in Anlehnung an H. Rickert 1).

fahrungsobjekten» erfahrbar ist (z. B. «Eisen»); und auf der anderen Seite ist es das Eingreifen des alltäglichen Denkens, das — um bei dem Beispiel mit dem Eisen zu bleiben — die sinnfälligsten Eigenschaften des Erfahrungsobjekts «Eisen» zusammenfaßt und auf diese Weise das *Denk*objekt «Eisen» konstituiert. Zutreffender spräche man allerdings nicht vom *Denk*objekt «Eisen», sondern vom *empirisch-repräsentativen Begriff* des Eisens.

Daneben tritt das Denken nun aber auch noch unter einem *anderen* Gesichtspunkt an die empirische Erfahrungswelt heran, und zwar in einer «grundsätzlich irgendwie bestimmten, d. h. logisch planvollen und bewußt zweckmäßigen Weise»[35]. Es ist dies das wissenschaftliche Denken, das sich — ähnlich der Überwindung der Alltagsmeinung im Sinne Euckens — von der subjektiv-praktischen Willkür des alltäglichen Denkens emanzipiert, tiefer in die allgemeineren und wesenhafteren Zusammenhänge des Erfahrenen eindringt und vor allem *das* beachtet, was am Erfahrungsobjekt das Beharrende, Gleichbleibende, sich Wiederholende und Regelmäßige ausmacht. Das logisch bewußte oder wissenschaftliche Denken abstrahiert so aus dem Erfahrungsobjekt «ein bewußt zweckmäßig geschaffenes Denkobjekt oder *Erkenntnisobjekt*»[36]. Je nachdem das wissenschaftliche Denken also z. B. am Erfahrungsobjekt «Eisen» die Merkmale der Schwere, Härte, Dichtigkeit usw. oder die chemischen Eigenschaften heraushebt, bildet es verschiedene *Erkenntnisobjekte*, die dann verschiedenen *Wissenschaften* zugrundeliegen. «Das wissenschaftliche Denken befaßt sich dann weiter nicht mehr mit der unmittelbar gegebenen komplexen Wirklichkeit, mit dem *Erfahrungsobjekt*, sondern mit dem von ihm zweckmäßig geschaffenen *Erkenntnisobjekt*[37].»

Entscheidend ist nun, daß die Konstituierung der *Denk*objekte für die Bestimmung der *Erkenntnis*objekte mehr oder weniger ohne Bedeutung ist. Die Denkobjekte sind nämlich keineswegs *Vorstufen* der Erkenntnisobjekte, sondern stellen eine «Erkenntnis»leistung *für sich* dar, die neben und unabhängig von allen *wissenschaftlichen* Objektivationen besteht. Die Rolle, die die alltäglichen Begriffe — ich bezeichnete sie als empirisch-repräsentative — bei der Bestimmung der Erkenntnisobjekte spielen, darf eben nicht im falschen Licht gesehen werden. Amonn spricht zugegebenermaßen zwar von einem «Zwischenhineinstellen» des Denkobjektes zwischen Erfahrungs- und Erkenntnisobjekt[38], was zweifellos zu Irrtümern Anlaß geben kann, im Grunde der Dinge aber nur eine ungenaue Ausdrucksweise darstellt und auf keinen Fall ein Indiz für eine *Voraussetzungsfunktion* der Denkobjekte bei der Erkenntnisobjektbestimmung abgibt. Amonn kommt an anderer Stelle darauf ausdrücklich zu sprechen und betont: «Vor allem darf das wissenschaftliche Denkobjekt oder Erkenntnisobjekt aber wieder

---

[35] A. Amonn 2/22.
[36] A. Amonn 2/22.
[37] A. Amonn 2/23.
[38] A. Amonn 2/24.

nicht aus dem alltäglichen Denkobjekt gebildet werden[39].» Soweit es sich also um die Konstituierung des Objekts einer Wissenschaft handelt — und das kann ex definitione nur ein Erkenntnisobjekt sein —, dürfen die Denkobjekte oder empirisch-repräsentativen Begriffe gänzlich aus dem Spiele gelassen werden. Worauf es lediglich ankommt, ist das Verhältnis zwischen Erfahrungswelt, konkretem Erfahrungsobjekt und abstraktem Erkenntnisobjekt, wobei das wissenschaftliche Denken aus «ein und demselben Erfahrungsobjekt ganz *verschiedene* Erkenntnisobjekte» zu gewinnen vermag, «die dann ebenso *verschiedenen Wissenschaften* zugrundeliegen»[40].

Vom Erfahrungsobjekt «Eisen» können so z. B. die Merkmale der Härte, Schwere, Dichtigkeit, Schmelzbarkeit usw. betrachtet werden, deren Gesamtheit dann ein Produkt der isolierenden und abstrahierenden Denktätigkeit darstellt: ein rein gedankliches Gebilde, ein *Erkenntnisobjekt*. Auf diese Weise wird das «Eisen» Erkenntnisobjekt der *Physik*[41]. Analog läßt sich das auch mit Rücksicht auf die chemischen Eigenschaften, mit Rücksicht auf die verschiedenartigen Vorkommen oder mit Rücksicht auf die Preisbildung des Eisens durchführen, so daß letzten Endes aus dem *einen* konkreten Erfahrungsobjekt «Eisen» abstrahierend *mehrere* abstrakte Erkenntnisobjekte gewonnen werden können. Dergestalt ist das «Eisen» einmal Erkenntnisobjekt der Physik, einmal Erkenntnisobjekt der Chemie, Erkenntnisobjekt der Mineralogie oder mit Rücksicht auf die Preisbildung Erkenntnisobjekt der Nationalökonomie. In einer Formulierung Amonns: «Der Begriff ‚Eisen' als ein Erkenntnisobjekt ist in der Physik, in der Chemie, in der Mineralogie und in der Nationalökonomie ein ganz verschiedener[42].»

Der Zusammenhang zwischen einem *Erkenntnisobjekt* als Abstraktionsgebilde aus einem konkreten Erfahrungsobjekt und dem *Objekt einer Wissenschaft* muß nun darin gesehen werden, daß es stets nur das *Erkenntnisobjekt* eines Erfahrungsobjekts sein kann, das die Selbständigkeit und die Eigenart einer Wissenschaft konstituiert. Oder wie sich Amonn ausdrückt: «Das Erkenntnisobjekt als ein Produkt der isolierenden und abstrahierenden Denktätigkeit, als ein vom Erfahrungsobjekt grundsätzlich verschiedenes und notwendig geschiedenes, rein gedankliches Gebilde ist es, dessen Bedeutsamkeit und Eigenart Bedeutsamkeit und Eigenart einer Wissenschaft *bestimmen*[43].»

Was zunächst das Grundsätzliche an dem ganzen Problem der Trennung von Erfahrungsobjekt und Erkenntnisobjekt anbelangt, so ist es unbestritten, daß

---

[39] A. Amonn 2/131.

[40] A. Amonn 2/23.

[41] Schon hier bleibt allerdings unbekannt, wodurch die *Auswahl* der betreffenden Eigenschaften, die als Gesamtheit das Erkenntnisobjekt der Physik ausmachen, eigentlich bestimmt ist. Bei den Merkmalen «Härte», «Schwere», «Dichtigkeit» usw. kann auch von keiner *logischen Einheitlichkeit* gesprochen werden, wie es die Konstituierung des Erkenntnisobjekts im folgenden immer verlangt.

[42] A. Amonn 2/24.

[43] A. Amonn 2/25.

das Denken oder die logische Aktivität die «Erfahrung», «Vorstellung» oder «Anschauung» notwendigerweise zur *Voraussetzung* hat. «Stellte der Mensch nichts vor, so dächte er auch nicht, und wäre sein Geist nicht phantasiebegabt, so stünde ihm auch die Logik nicht zu Gebote[44].» Nun pflegt man allerdings als das eigentliche Antezedens des Denkens die «Empfindung» anzunehmen, immerhin nicht im Sinne eines passiven und formlosen Geschehens, eines einfachen erlebten Aktes, sondern im Sinne eines aktiven und kognoszitiven Geschehens, eines aufs Theoretische gerichteten Aktes, wenn auch noch losgelöst von jeder logischen Reflexion und Zurüstung (einfache Empfindung, keine Perzeption). Damit wird die aktive, kognoszitive, aber unreflektierte «Empfindung» jedoch gleichbedeutend mit «Erfahrung», «Vorstellung» oder «Anschauung», das seinem Wesen nach *individuelle Besonderheit und Vielfältigkeit* darstellt und zugleich *Antezedens* des eigentlichen Denkens ist.

Das *logische* Erkennen hingegen geht über die einfache Vorstellung hinaus, erhebt sich über das buntfarbige Spiel der Erfahrung und verleiht dem Geschehen *theoretische* Form. Logisches Erkennen ist gleichbedeutend mit dem Erkennen der *«Universalität des individuell Besonderen»* oder mit dem Erkennen der *«Einheit der Vielfältigkeit»*, wie sich Benedetto Croce ausdrückt. «Das eine ist die *Anschauung* und das andere der *Begriff;* logisch erkennen heißt das *Universale* oder den *Begriff* erkennen[45].»

Im Hinblick auf den Charakter des gesamten Problems besteht im großen und ganzen also Übereinstimmung mit dem Ziel der Gegenüberstellung von Erfahrungsobjekt und Erkenntnisobjekt. Ein Unterschied zeigt sich allerdings darin, daß nicht von *bestimmten* «Erfahrungsobjekten» oder «Erfahrungseinheiten» gesprochen wird, sondern nur von Anschauung, Erfahrung oder Vorstellung *schlechthin.* Das ist nun insofern von Bedeutung, als Amonn mit dem Ausdruck «Erfahrungsobjekt» in der Tat oft *formal gänzlich Verschiedenes* meint und auch rein *begrifflich* manche Unklarheit offen läßt. Während am Anfang seines Buches «Objekt und Grundbegriffe der Theoretischen Nationalökonomie» z. B. Goethe, Adam Smith und «Eisen» als *verschiedene* Erfahrungsobjekte gelten, soll es am Schluß des Buches nämlich plötzlich eine «platte Wahrheit» sein, daß das *«Erfahrungsobjekt»*, auf das sich unsere Erkenntnis bezieht, ein *einheitliches* ist»[46]. Das sind offenbar aber nun doch zweierlei Dinge! *Entweder* ist das Erfahrungsobjekt ein «einheitlicher Erfahrungskomplex» als ein «empirisch gegebener *Ausschnitt* aus dem gesamten Erfahrungsmaterial»[47], *oder* es gibt überhaupt nur *ein einheitliches* Erfahrungsobjekt, das unserer Erkenntnis *schlechthin* zugrundeliegt[48]. Im ersten Fall ist «Eisen» dann ein richtiggehendes

---

[44] B. Croce 2/3.
[45] B. Croce 2/6.
[46] A. Amonn 2/420.
[47] A. Amonn 2/21.
[48] Etwa im Sinne Lisowskys, wenn er schreibt: «Es gibt nur ein einziges Gesamtobjekt der Erfahrung, den Zusammenhang der Wirklichkeit, den gesamten *Weltstoff,* wie es Simmel nennt» (A. Lisowsky 1/668).

Erfahrungsobjekt, im zweiten Fall aber nicht mehr; denn man wird doch nicht behaupten wollen, «Eisen» sei das «einheitliche» Erfahrungsobjekt oder der «gesamte Weltstoff» im Sinne Simmels, auf das, bzw. auf den sich unsere Erkenntnis schlechthin beziehe! Die mathematische, die psychologische, die philologische, die logische oder die musikwissenschaftliche Erkenntnis bezieht sich doch zweifellos genau so wenig auf «Eisen», wie es angängig ist, Luft, Licht, Wasser oder die ganze Menschenwelt als «einheitliches Erfahrungsobjekt» unter «Eisen» subsumieren zu wollen!

Was soll «Erfahrungsobjekt» also endgültig bedeuten? Einen *Ausschnitt* aus dem Erfahrungsmaterial oder dessen *Gesamtheit?* Darauf ist Amonn die Antwort schuldig geblieben, womit der Begriff «Erfahrungsobjekt» gerade jene Eigenschaften entbehrt, die ihm als Begriff notwendigerweise zugrundeliegen müßten, d. h. es ist überhaupt kein *Begriff*. Das Gegenstück zu der Quaternio terminorum bei den «bestimmten Problemen», die einmal ein Erfahrungsobjekt und ein andermal ein Erkenntnisobjekt konstituieren, ist also das *logische* Ungenügen des «Begriffes» Erfahrungsobjekt. Die Kritik an der «problemgebundenen Methode a priori» erfährt somit auch von hier aus ihre Rechtfertigung. Im weiteren ist es natürlich äußerst fraglich, ob eine logisch zufriedenstellende Objektbestimmung «selbständiger», «einheitlich-systematischer» und «unabhängiger» Wissenschaften überhaupt gelingen kann, wenn bereits dem Ausgangsbegriff «Erfahrungsobjekt» die notwendige logische Qualifiziertheit fehlt.

In einem anderen Zusammenhang gibt Amonn nun aber einige Hinweise, die eine eindeutigere Auffassung über das «Erfahrungsobjekt» zu ermöglichen scheinen. Bei der Auseinandersetzung mit Robert Liefmann hebt er nämlich hervor, dem Erfahrungsobjekt liege «in der Tat etwas Einheitliches zugrunde», «aber nicht unter logischem, sondern unter einem *praktischen Zweckgesichtspunkt* Einheitliches»[49]. Was soll das nun aber bedeuten? *Wo,* bzw. welcher *Art* ist der «praktische Zweckgesichtspunkt», der das «Einheitliche» des Erfahrungsobjekts «Eisen» konstituiert? *Wo,* bzw. welcher *Art* ist der «praktische Zweckgesichtspunkt», der das «Einheitliche» des Erfahrungsobjekts «Goethe» ausmacht? Oder *wo,* bzw. welcher *Art* ist der «praktische Zweckgesichtspunkt» — um auch der zweiten Bedeutung des Ausdrucks «Erfahrungsobjekt» gerecht zu werden —, der das «Einheitliche» des sowieso aller Erkenntnis als «Einheitliches» oder als «gesamter Weltstoff» zugrundeliegenden Erfahrungsobjekts bildet?

Hierauf ist Amonn die Antwort ebenfalls schuldig geblieben. Der anfänglich so einfach aussehende Terminus «Erfahrungsobjekt» ist in Wirklichkeit also etwas höchst Unklares und selbst völlig Problematisches. Das wird noch augenfälliger, wenn man sich erinnert, daß nach Amonn «einem und demselben Erfahrungsobjekt mehrere Erkenntnisobjekte korrespondieren können, welche ebensovielen verschiedenen Wissenschaften zugrundeliegen»[50], wobei von dem

[49] A. Amonn 2/133.
[50] A. Amonn 2/26.

Objekt einer Wissenschaft aber nur gesprochen werden kann, wenn darunter «das *Erkenntnisobjekt*»[51] verstanden wird. Nachdem z. B. nun dem (konkreten) Erfahrungsobjekt «Eisen» eine ganze Reihe von (abstrakten) Erkenntnisobjekten korrespondiert, sollten dieselben infolgedessen auch allesamt Objekte selbständiger Wissenschaften abgeben können. Betrachtet man also das Erfahrungsobjekt «Eisen» unter dem Gesichtspunkt der Preisbildung, so müßte das auf diese Weise gewonnene abstrakte Gedankengebilde — das spezifische Erkenntnisobjekt — notwendigerweise eine einheitliche und selbständige Wissenschaft konstituieren! Eine «Eisen-Nationalökonomie» gibt es und hat es jedoch noch nie gegeben, ebensowenig eine «Eisen-Mineralogie», eine «Eisen-Physik», eine «Eisen-Chemie» oder eine «Eisen-Biologie» als jeweils selbständige Wissenschaften. Nicht viel besser steht es mit den «Erkenntnisobjekten» Goethes als Dichter, Gelehrter, Mensch oder mit den «Erkenntnisobjekten» Adam Smiths als Verfasser der «Theory of Moral Sentiments» und als Verfasser des «Wealth of Nations»[52]. Der allgemeine Zusammenhang zwischen dem Erfahrungsobjekt und den verschiedenen Erkenntnisobjekten, die als *Erkenntnis*objekte qualifiziert sind, selbständige Wissenschaften zu konstituieren, sowie die Vorstellung von einer «unter praktischem Zweckgesichtspunkt» existierenden «Einheit» der Erfahrungsobjekte kann unter diesen Umständen wohl kaum Anspruch auf völlige Klarheit, Eindeutigkeit und logische Präzision erheben. Immerhin wäre dem durch einige begriffliche Verbesserungen verhältnismäßig leicht abzuhelfen. Das wird aber gänzlich unmöglich, sobald man die Objektbestimmung der Nationalökonomie selbst ins Auge faßt, sofern sie sich auf die Trennung von Erfahrungs- und Erkenntnisobjekt in der aufgezeigten Weise stützt. Wie gestaltet sich also hier der nähere Sachverhalt?

Bei der Objektbestimmung der Theoretischen Nationalökonomie ist es zunächst das Ziel Amonns, in Anlehnung an Carl Menger unter historischem und theoretischem Gesichtspunkt (Erkenntnisziel) abstrahierend *zwei* Erkenntnisobjekte zu gewinnen und damit *zwei* selbständige *Wissenschaften* zu konstituieren. Abstrahieren aber aus was? Selbstverständlich aus einem *Erfahrungsobjekt*, dem ex definitione ja mehrere Erkenntnisobjekte innewohnen können. Und analog dem Erfahrungsobjekt «Eisen», das einer Mehrzahl von Wissenschaften zugrundeliegen kann, führt nun Amonn — und zwar durchaus unvermittelt — das Erfahrungsobjekt *«Volkswirtschaft»* in den deduktiven Gedankengang ein und behauptet: «So liegt es schon in der Natur (!) der ‚Volkswirtschaft', daß dieses *Erfahrungsobjekt* sowohl unter historischen, als unter theoretischen Gesichtspunkten interessiert, daher ebensowohl einem historischen, als einem theoretischen Erkenntnisobjekt zugrundeliegen und von einer historischen, wie von einer theoretischen *Wissenschaft* als ‚Gebiet' bearbeitet werden — nicht nur kann, sondern — muß[53].» Unter dem Erfahrungsobjekt «Volkswirtschaft» ist dabei

---

[51] A. Amonn 2/24.
[52] A. Amonn 2/27.
[53] A. Amonn 2/28.

eine «unendlich verschlungene und vielgestaltige erfahrungsmäßige Beziehung von Interessen und Handlungen, von Einrichtungen und Veranstaltungen» zu verstehen, «welche in ihrer vollen empirischen Realität, in ihrer unendlichen Mannigfaltigkeit und ihrer fortwährenden Veränderung begrifflich nie völlig erfaßt werden kann». Daran anschließend erfolgt dann die an sich unbewiesene Aussage, die zugleich als Prämisse für alle weiteren Deduktionen verantwortlich zeichnet: «Die Volkswirtschaft in diesem Sinn *ist* für die Wissenschaft ein *Erfahrungsobjekt* (!), auf welches sich verschiedene Disziplinen — warum nicht *Wissenschaften?*, d. Verf. — beziehen können, aber nicht das Erkenntnisobjekt . . .[54].»

Genau so, wie also vorhin behauptet wurde, das *konkrete* Erfahrungsobjekt «Eisen» — ganz abgesehen von der fragwürdigen «Einheit» unter «praktischem Zweckgesichtspunkt» und der dieser entgegengesetzten Definition des Begriffes «Erfahrungsobjekt» — könne unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden und liefere so verschiedene *Abstrakta* als wissenschaftskonstitutive Er-*Erfahrungsobjekt «Volkswirtschaft»*, das seinerseits ebenfalls unter verschiekenntnisobjekte, wird jetzt behauptet, es existiere formal ein ebensolches *konkrete* denen Gesichtspunkten betrachtet werden könne (vorwiegend dem historischen und dem theoretischen) und damit gleicherweise verschiedene *Abstrakta* als wissenschaftskonstitutive Erkenntnisobjekte zu gewinnen erlaube. Dies alles ganz entsprechend dem obersten Leitsatz des gesamten wissenschaftskonstitutiven Objektivationsverfahrens bei Amonn: *«Das Objekt, das eine eigene selbständige Wissenschaft oder wissenschaftliche Darstellung (!) charakterisiert, ist nicht das wirkliche konkrete (!) Erfahrungsobjekt, das als ein und dasselbe mehreren ganz verschiedenen Wissenschaften zugrundeliegen kann, sondern das prinzipiell unwirkliche begriffliche Erkenntnisobjekt*[55].»

Läßt man vorläufig außer acht, daß ein Erkenntnisobjekt nicht nur konstitutives Objekt einer *Wissenschaft* zu sein vermag, sondern plötzlich auch bloßes Objekt einer «wissenschaftlichen *Darstellung*» — was methodologisch etwas grundsätzlich Verschiedenes sein kann —, so muß die erste Frage die sein, ob das Erfahrungsobjekt «Volkswirtschaft» tatsächlich ein *Konkretum* ist, wie es durch die Amonnsche Objektbestimmungsmethode seinen eigenen Ausführungen gemäß ja vorausgesetzt wird! Sind die «unendlich verschlungenen und vielgestaltigen erfahrungsmäßigen Beziehungen von Interessen und Handlungen» also wirklich *Konkreta*, die man analog einem Stück Eisen im Reagenzglas verpuffen oder im Elektronenmikroskop elementarisieren kann? *Wo* ist das Konkretum «Volkswirtschaft», das erst unter historischem oder theoretischem Gesichtspunkt zu *abstrakten* Erkenntnisobjekten zu werden vermag? Und ferner: Welcher Zusammenhang besteht zwischen dem Erfahrungsobjekt «Eisen», das

[54] A. Amonn 2/29.
[55] A. Amonn 2/31.

bekanntlich unter dem Gesichtspunkt der Preisbildung zu einem *Erkenntnisobjekt* der *Nationalökonomie* geworden war, mit dem Erfahrungsobjekt «Volkswirtschaft», wenn doch aus den einzelnen Erfahrungsobjekten nur *selbständige* Erkenntnisobjekte abstrahiert werden können? Oder muß hier die Trennung der einzelnen Erfahrungsobjekte zugunsten dem «einheitlichen» Erfahrungsobjekt aufgegeben werden? Wenn ja, was hat es dann aber für einen Sinn, von dem *Erfahrungsobjekt* «Volkswirtschaft» zu reden, das sicherlich doch wiederum nicht den «gesamten Weltstoff» ausmacht?

Doch lassen wir Amonn selbst zu Worte kommen. Wenn er nämlich in seinem 1945 erschienenen «Leitfaden» über den *Gegenstand* der Nationalökonomie aussagt, er sei zwar ein Erfahrungs«tatbestand», aber nicht im Sinne naturwissenschaftlich erfahrbarer, sondern nur *gedanklich* erfahrbarer Tatbestände — «wir können alles das nur denken, es sind *Abstrakta, nicht Konkreta*»[56] —, so dürfte Amonn damit der Unterscheidung zwischen konkretem Erfahrungsobjekt und abstraktem Erkenntnisobjekt als Voraussetzung seiner wissenschaftskonstitutiven Objektivationsmethode für die Grundlegung einer unabhängigen und einheitlich-systematischen Sozial-, Geistes- oder Kulturwissenschaft die Zuständigkeit wohl selbst abgesprochen haben.

Denn: Entweder ist das Erfahrungsobjekt *konkret*, dann ist die «Volkswirtwirtschaft» *kein* Erfahrungsobjekt; oder die «Volkswirtschaft» ist ein *Erfahrungsobjekt*, und dann kann sie *nicht* abstrakt sein! Ist sie aber doch ein *Abstraktum*, dann kann sie hinwiederum nicht «dem Subjekt schon *vor* allem Denken unmittelbar gegeben» sein! Ist die «Volkswirtschaft» also tatsächlich ein *Abstraktum* und *kein* konkretes Erfahrungsobjekt, so ist es ex definitione aber wiederum gänzlich unmöglich, aus dem *Erfahrungsobjekt* «Volkswirtschaft» durch Abstraktion *originär abstrakte* Erkenntnisobjekte als Konstitutivmomente selbständiger Wissenschaften zu gewinnen! Und ferner: Ist die «Volkswirtschaft» schon ein Abstraktum, dann muß es eine offensichtliche Contradictio in adjecto sein, sollte sie nicht *durch das Denken begrifflich erfaßt werden können*[57]!

Welche Bedeutung diesem Sachverhalt schließlich für das gesamte Beweisverfahren der Amonnschen *Objektbestimmung der Nationalökonomie* zukommt, dürfte unzweideutig auf der Hand liegen: sie ist *so* nicht möglich! Wie im weiteren unschwer herauszufinden ist, wird Amonn die Verkennung der ontologischen «Natur» des Seins zum Verhängnis, sonst hätte sich die unglückliche Analogie zwischen dem «Eisen» und der «Volkswirtschaft» als «konkreten Erfahrungsobjekten» unmöglich einschleichen können, während es nach Darstellung der allgemein-philosophischen Grundlagen der wissenschaftskonstitutiven Ob-

[56] «Wir können die Volkswirtschaft nicht wie die Naturgegenstände sehen und betasten, sie ist kein sichtbarer und greifbarer Gegenstand; wir können, was in ihr vorgeht, auch nicht mit Instrumenten feststellen, die Größen, die in ihr enthalten sind, nicht mit äußeren Maßstäben messen, wir können alles das nur *denken*, es sind *Abstrakta*, nicht Konkreta . . .» (A. Amonn 6/7+).

[57] A. Amonn 2/21.

jektbestimmung keines besonderen Hinweises mehr bedarf, daß die Objektivation im Bereich des psychophysischen Seins der sensiblen Welt — und hierher gehört das «Eisen» als Gegenstand der Physik, Chemie usw. — von der Objektivation im Bereich der Sinngebilde des Mundus intelligibilis — und hierher gehören die wirtschaftlichen Erscheinungen — grundsätzlich *verschieden* ist und auf der ganzen Linie nicht den geringsten Analogieschluß zuläßt. Alle wirtschaftlichen Tatbestände sind nun einmal *Sinngebilde*, gehören also von vornherein dem *intelligiblen* Sein an und können demzufolge *einzig und allein* auf Grund der Sinnkategorien oder Existenzprinzipien ausgegliedert werden! Soll der Begriff des «Erkenntnisobjekts» im Lager der Geisteswissenschaften einen *Sinn* haben, so muß er identisch sein mit dem Begriff des *ganzheitlich-systematischen Objekts* als ideeausgezeugte Sinnganzheit! Erst dann sind auch die Bedingungen erfüllt, die Amonn im Hinblick auf die theoretische Einheit und systematische Geschlossenheit der Wissenschaft selbst stellt, nämlich «die logisch einheitliche oder *gleiche Bedingtheit der Probleme*»[58]. Denn unter dem Gesichtspunkt der Idee der Bedarfsdeckung als Sinnkategorie einer Ganzheit von Sinngebilden ist die logisch einheitliche oder gleiche Bedingtheit der Probleme ja ohne weiteres gewährleistet. Dabei ist erst noch hervorzuheben, daß die so gewonnene «gleiche Bedingtheit» der Probleme darüber hinaus auch noch *jene* Qualifikation aufweist, die die «problemgebundene Methode a priori» vermissen ließ und zu ihrer Ablehnung veranlaßte, nämlich eine *sinnkategoriale, ganzheitliche* oder *«rein»-begriffliche.*

Wie sich leicht erkennen läßt, ist gerade dieser Sachverhalt methodologisch von großer Bedeutung, vermag auf diese Weise doch aller subjektiven Willkür ein logisch determinierter Riegel vorgeschoben zu werden. Zu unterscheiden ist nur immer wieder zwischen der *Genesis* mit ihren jeweils korrespondierenden methodologischen «Stufen» und dem *wissenschaftstheoretisch weitgehend perfektionierten System* einer Wissenschaft. Unbestritten dürfte es ferner auch sein, daß im Rahmen der ganzheitlich-systematischen Objektbestimmung die *Zusammenfassung der allgemeinsten formalen Bedingungen* des Inhaltes einer Wissenschaft in einem Begriff auf kein Hindernis stößt[59].

Ist das Objekt der ganzheitlich-systematischen Wirtschaftswissenschaft die Funktion der Idee der Bedarfsdeckung in die Zeit, also das durch die Idee der Bedarfsdeckung ausgegliederte Ganze von Sinngebilden des intelligiblen Seins, so kann ihm auf Grund der logischen Qualifikation in der Terminologie Amonns nur der Funktionscharakter eines *Erkenntnisobjekts* zukommen. Und zwar nicht nur eines Erkenntnisobjekts, das lediglich eine «wissenschaftliche Darstellung» zu bestimmen vermag — womit es unter Umständen gar kein eigentliches Erkenntnisobjekt mehr wäre —, sondern eines effektiv *wissenschaftskonstitutiven* Erkenntnisobjekts. Ausschließlich in diesem Sinne ist das «ganzheitlich-systematische» Objekt der Wirtschaftswissenschaft zu verstehen.

[58] A. Amonn 2/167.
[59] Vgl. A. Amonn 2/79.

Was endlich das Antezedens der logischen Aktivität oder des Denkens anbelangt, so ist dies, wie gezeigt, die *Erfahrung, Vorstellung* oder *Anschauung* als aktives, kognoszitives, aufs Theoretische gerichtete Gechehen, aber noch ohne logische Zurüstung und Reflexion. Das *logische* Erkennen hingegen führt im Zusammenhang mit den wirtschaftswissenschaftlichen Problemstellungen unter Berücksichtigung der ontologischen Struktur des Seins in den Bereich des Mundus intelligibilis und damit zu den ontologisch-anthropologischen Kriterien, die die Auswahlprinzipien im Reich der Sinngebilde ausmachen und gestützt darauf eine sinnvolle, wissenschaftstheoretisch befriedigende sowie begrifflich präzise Objektbestimmung der korrespondierenden Wissenschaften erlauben. Das für die Wirtschaftswissenschaft zuständige Auswahlprinzip ist dabei die *Idee der Bedarfsdeckung* als Sinnkategorie, Existenzprinzip oder Reiner Begriff, und das *Objekt* der Wirtschaftswissenschaft ist die *Funktion* der Idee der Bedarfsdeckung in die Zeit oder die durch sie sinnkategorial ausgegliederte Ganzheit von Sinngebilden des intelligiblen Seins.

Muß so im Hinblick auf die Objektbestimmung der Wirtschaftswissenschaft als einer wirklich «einheitlich-systematischen» Wissenschaft die Objektbestimmungsmethode Amonns vom wissenschaftstheoretischen Standpunkt aus ausscheiden, so findet sie demgegenüber bei der *innerobjektiven* Analyse des Objekts das ihr entsprechende Arbeitsfeld. Erst hier gelangt sie zu ihrer vollen methodologischen Bedeutung. Das *Ziel* ist dann allerdings nicht mehr die Objektbestimmung einer «selbständigen», «einheitlich-systematischen» oder «unabhängigen» Wissenschaft, sondern die innerobjektive oder objektivistische Gliederung des bereits konstituierten Objekts. Das eine ist methodisch so wichtig wie das andere, nur sind es eben zweierlei Dinge!

II.

Die allgemeinsten Problemstellungen und die Methodenfrage im engeren Sinn

Obgleich mit der logischen und wissenschaftstheoretischen Charakterisierung des Objekts der ganzheitlich-systematischen Wirtschaftswissenschaft eigentlich die Wege aller anderen Methodenprobleme (Erkenntnisziele, Erkenntnismethoden im engeren Sinne) bereits vorgezeichnet sind, soll doch noch kurz darauf eingetreten werden, um letztlich auch den gesamten Systembau der ganzheitlichen Wirtschaftswissenschaft erkennen zu lassen, wie er sich auf Grund der dargelegten Objektivationsmethode ergibt. Dabei sei an dieser Stelle ausdrücklich festgehalten, daß es bei allem *eigentlichen* Wissenschaftsbetrieb stets die *faktischen Probleme sind*, die das Alpha und das Omega jeglicher wissenschaftlichen Forschung ausmachen. Wenn das oft weitgehend ohne Rücksicht auf methodologische Erfordernisse oder irgendwelche wissenschaftstheoretisch qualifizierte Objektbestimmung geschieht, so braucht das noch lange kein Zeichen unbedingter

Unzulänglich zu sein. Das *Primäre* einer Wissenschaft sind immer ihre Probleme; ja sie *besteht* gleichsam «aus Problemen und Versuchen zu ihrer Lösung bzw. Erkenntnissen»[60]. Den *Methoden*problemen kann dabei gewissermaßen nur eine Art «Rahmenfunktion» zugesprochen werden. Ihre Bedeutung wächst allerdings in dem Maße, in dem sich die betreffende Wissenschaft entwickelt, um schließlich bei der einmal immer notwendig werdenden «Gesamtdarstellung», «Grundlegung», «Systemkonzeption», «Perfektionierung» oder Inbeziehungsetzung zu anderen wissenschaftlichen Forschungen sogar ein recht entscheidendes Wort zu sprechen.

Hierüber sollten heutigentags grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten nicht mehr möglich sein; auch darüber nicht, daß der Objektbestimmung einer Wissenschaft letzten Endes immer die spezifischen Problemstellungen dieser Wissenschaft selbst *vorausgehen*, mögen sie nun bruchstückweise oder mehr oder weniger umfassend gestellt worden sein. Darin liegt selbstverständlich ein Präjudiz für den Primat der wissenschaftseigenen Problemstellungen, den auch die ganzheitlich-systematische Objektbestimmungsmethode nicht aus der Welt zu schaffen vermag; ja ganz im Gegenteil, sie setzt ihn von vornherein voraus. Ihre Eigentümlichkeit zeigt sich nur darin, daß sie nicht an willkürlich ausgewählten und *dieserart* «bestimmten» Problemstellungen hängenbleibt, sondern sie in einem gewissen Sinne von einem höheren Standpunkt aus betrachtet. Nur so ist es ihr schließlich möglich, sowohl der «wortgebundenen Methode a priori» wie auch der «problemgebundenen Methode a priori» aus dem Wege zu gehen und in einer «übergeordneten Problemgebundenheit» der Wissenschaft einen wissenschaftstheoretisch weitgehend perfektionierten Systemcharakter zu verleihen sowie zu einer *qualifizierten* «Identität der Probleme» zu gelangen. Hierin liegt auch der fundamentale Unterschied zu allen sonstigen Objektbestimmungsversuchen, die notwendigerweise stets Korrelate der jeweils historisch bedingten, dem Entwicklungsstand der Wissenschaft entsprechenden Problemstellungen sein müssen. Diese Unterscheidung gelangt ja bereits in der Kennzeichnung der Objektbestimmung als einem *allgemein-philosophischen* Problem zum Ausdruck, was bekanntlich einen der Grundgedanken der ganzheitlich-systematischen Objektbestimmungsmethode ausmacht. Eine nähere Abklärung bleibe in dieser Hinsicht dann noch dem Kapitel über die «methodologische Synthesis a priori» vorbehalten.

Was nun die *eigentlichen* Probleme der Wirtschaftswissenschaft anbelangt, so steht von vornherein außer Zweifel, daß sie in ihrer mehr oder minder großen Ausgegliedertheit allesamt auf solche Sinngebilde Bezug nehmen, die der durch die Idee der Bedarfsdeckung ausgezeugten Sinnganzheit des intelligiblen Seins angehören. Hier ist nicht nur der methodologische Brennpunkt aller einschlägigen (aktiven wie passiven) Sinngebilde, sondern ebenso derjenige (gleiche Bedingtheit, die «Identität») der zur Wirtschaftswissenschaft gehörenden, sie «ausmachenden», bzw. der sie gleichsam von der «anderen Seite her» konsti-

[60] A. Amonn 6/9.

tuierenden *Probleme*[61]. Dieser Sachverhalt drückt nichts anderes aus als die schon mehrmals erwähnte *nähere Bestimmtheit* der Identität der Probleme, mit anderen Worten: die ganzheitlich-systematische Qualifikation des Objekts, die ganzheitlich-systematische Qualifikation der Problemidentität sowie Hand in Hand damit die ganzheitlich-systematische Qualifikation der gesamten Wirtschaftswissenschaft.

«Wirtschaften» ist sicherlich «Praxis», «Handeln», «Tätigsein», und zwar ein Handeln und Tätigsein «zur Erreichung eines bestimmten *Zieles*», wie sich Amonn ausdrückt[62]. Das Ziel ist dabei die Erlangung der Verfügung über wirtschaftliche, d. h. knappe Güter der Außenwelt («Wohlstand») womit wiederum die Idee der Bedarfsdeckung als Sinnkategorie, Reiner Begriff oder ontologisch-anthropologisches Existenzprinzip gemeint ist. Die Idee der Bedarfsdeckung könnte somit auch als «Idee der Wohlstandserlangung» bezeichnet werden. Voraussetzung bei allen Benennungen und Bezeichnungen ist immer nur ein streng *problem*gebundenes, nicht *wort*gebundenes Denken. Damit soll auch auf die entscheidende Bedeutung präziser *Grundbegriffsbestimmungen* hingewiesen sein, wie sie für jede Wissenschaft eine Kardinalforderung sind, die «eine Wissenschaft von ‚Stand und Rang' sein will»[63].

Schon bei der Darstellung der anthropologischen Grundlagen wurde bereits erwähnt, wie sich im Hinblick auf die Grundidee von Lebenserhaltung und Lebensförderung mit Rücksicht auf die «extrapersonalen» Beziehungen die Frage erhebt, *wie* sich das Verhältnis zwischen dem Bedarf an und der Gegebenheit von wirtschaftlichen Gütern gestaltet, um dem Ziel alles sinnvollen Lebens bestmöglich zu dienen. Der Idee der Bedarfsdeckung als Existenzprinzip und Sinnkategorie wohnt so einmal das Streben nach Erlangung der Verfügung über wirtschaftliche Güter *schlechthin* inne, darüber hinaus aber auch noch das Ziel, die *bestmögliche* Verfügung über solche Güter zu erreichen, also sozusagen eine Tendenz zum «optimalen Wohlstand», wenn man sich so ausdrücken will. Dies ganz in Übereinstimmung mit Amonn, wenn er ausführt: «Was uns daran (am «wirtschaften») in letzter Linie interessiert, ist die möglichst *vollkommene* Erreichung dieses Zieles[64].» Wenn Amonn aber weiter meint, das Wirtschaften *einzelner* Wirtschaftssubjekte sei im wesentlichen eine technische Frage[65], so kann dem nach allem bisher Gesagten nicht beigepflichtet werden, ist doch alles Wirtschaften — sobald man das eigentliche Wirtschaften nicht mit der bloßen *Manifestation* des Wirtschaftens verwechselt[66] — stets ein *Disponieren* über beschränkt zur Verfügung stehende (äußere) Mittel innerhalb einer Mehrheit von

[61] Über das Verhältnis zwischen Objekt und Problemstellung einer Wissenschaft vgl. vor allem A. Amonn 2/15+.
[62] A. Amonn 5/50.
[63] A. Amonn 5/4.
[64] A. Amonn 5/50.
[65] A. Amonn 5/50.
[66] Vgl. hierzu E. Schneider 1/12.

untereinander verschieden wichtigen Zwecken im Hinblick auf ein Nutzenmaximum[67]! Und da bleibt es sich nun völlig gleichgültig, welcher *Art* das betreffende Subjekt als Träger aktiver Sinngebilde ist. Der Charakter des «Wirtschaftens» ändert sich nämlich keineswegs, mag es sich nun um den Wirtschaftsplan eines Unternehmers, eines Nichtunternehmers oder eines Gemeinwesens handeln! Die *technische* Seite liegt demgegenüber auf einer ganz anderen Ebene, und zwar wiederum für alle «Wirtschaftsplanträger» gemeinsam in der gleichen Weise. Damit soll zum Ausdruck gelangen, daß der «Stufenbau» der aktiven Sinngebilde — die «Rangordnung» der Wirtschaftssubjekte als Planträger also — nicht das geringste an der Wesenheit des «Wirtschaftens» zu verändern vermag. Das verunmöglicht ja schon die gemeinsame Gebundenheit an die identische Sinnganzheit aller sinnkategorial einheitlich ausgegliederten Sinngebilde.

1.) Die allgemeinsten Problemstellungen

(«Theoretische» und «praktische» Probleme — Kritische Betrachtung zur Amonnschen Unterscheidung von «praktisch orientierten theoretischen» und «rein theoretischen» Problemen)

Gestützt auf die bisherigen Darlegungen über die Idee der Bedarfsdeckung, über das Ziel der Erlangung der Verfügung über wirtschaftliche Güter und über die Tendenz zum «optimalen Wohlstand» lassen sich nun unschwer auch die allgemeinsten Problemstellungen der Wirtschaftswissenschaft erkennen, wie sie schließlich ihrem ganzen systematischen Aufbau zugrundeliegen. Die am meisten in die Augen springende und am meisten interessierende Frage ist dabei offensichtlich die, *wie*, bzw. auf welchem *Weg* sich die möglichst vollkommene Erreichung des Zieles der Wohlstandserlangung bewerkstelligen läßt. Diese Zielgerichtetheit entspringt a priori der praktischen, «ökonomischen» oder utilitaristischen Aktivität des Geistes schlechthin und findet sich damit natürlich auch im Existenzprinzip der zeitlichen Bedarfsdeckung wieder (Tendenz zum «optimalen Wohlstand»). Der Charakter des auf diese Weise aufgezeigten Problems ist *praktischer* Natur, d. h. die Frage nach dem Weg, den Mitteln oder den Maßnahmen im Hinblick auf eine optimale Wohlstandserzielung ist eine *praktische* Frage, die grundsätzlich für alle Planträger im sozialen Verband Geltung besitzt.

Soll die praktische Frage aber beantwortet und der Weg, bzw. die Mittel für die bestmögliche Erlangung der Verfügung über wirtschaftliche Güter aufgezeigt werden, so setzt das voraus, daß man sich zuerst darüber im klaren ist, *wie* und auf welche *Weise* der Prozeß der Wohlstandsgewinnung *überhaupt* vor sich geht, bzw. vor sich zu gehen vermag. Es handelt sich dabei also um die Frage nach den Zusammenhängen, nach den Ursachen und Wirkungen und nach den Bedingtheiten, Abhängigkeiten und Funktionalbeziehungen, wie sie dem «wirt-

[67] Vgl. S. 104+.

schaftlichen Alltag», dem «Wirtschaftsprozeß» oder dem «Prozeß der Wohlstandsgewinnung» generell zugrundeliegen und ihn konzipieren. Die Aufgabe, die sich damit verbindet, ist die *Erkenntnis* des Wirtschaftsgeschehens schlechthin. Die Frage nach den Strukturzusammenhängen sowie nach den Abläufen des Wirtschaftsgeschehens ist somit eine Frage des reinen Erkennens, d. h. eine rein *theoretische* Frage. Als solche ist sie gegenüber der praktischen Frage logisch die *primäre*, und zwar unabhängig davon, ob entgegen dieser systematisch-methodologischen Reihenfolge die Genesis der Wissenschaft nun ein umgekehrtes Bild zeigt oder nicht[68].

Diese kurzen Hinweise dürften genügen, um in den *theoretischen* Fragestellungen oder Problemen den methodologisch primären Problemkreis einer Wissenschaft erkennen zu lassen. Sie sind in der Tat auch das A und O der Wirtschaftswissenschaft, wobei die durch die theoretischen Fragen erzielten Erkenntnisse vernünftigerweise dann zu den «Grundsätzen der Praxis» werden.

Bei den allgemeinsten Problemstellungen geht es auf der einen Seite also um die *Gewinnung* der Erkenntnis von den Strukturzusammenhängen und Abläufen des Wirtschaftsprozesses, und auf der anderen Seite um die *Anwendung* dieser Erkenntnisse für die bestmögliche *Gestaltung* des Wirtschaftsprozesses. Mit dem ersten Problemkreis, dem «theoretischen», beschäftigt sich demnach die *theoretische Wirtschaftswissenschaft*, und mit dem zweiten Problemkreis, dem «praktischen», die praktische oder *angewandte Wirtschaftswissenschaft*. Die Unterscheidung zwischen eigentlicher *Erkenntnis* und *Anwendung* dieser Erkenntnis ist wissenschaftstheoretisch dabei von weit größerer Bedeutung, als gemeinhin angenommen wird. Das kommt vor allem darin zum Ausdruck, daß das methodologische Grundproblem der wissenschaftskonstitutiven Objektbestimmung von vornherein nur im Rahmen des *theoretischen*, d. h. des auf die Erkenntnis gerichteten Teiles der Wissenschaft möglich ist. Die *Anwendung* einer Erkenntnis bedeutet nämlich nicht selbst wieder «Erkenntnis»; eine auf die *Anwendung* der Erkenntnis bezugnehmende Gliederung von Disziplinen muß also ganz anderen Prinzipien folgen, als sie für die erkenntnistheoretisch-methodologische *Objektivation* der Wirklichkeit maßgebend sind. Wissenschaftstheoretisch ist es ein völlig verfehltes Unterfangen, für eine *«angewandte»* wirtschaftswissenschaftliche Disziplin das Objekt, ja sogar expressis verbis das wissenschaftskonstitutive *Erkenntnis*objekt bestimmen zu wollen. Es hat keinen Sinn, eine Lösung für ein Problem zu suchen, das überhaupt nicht existent zu werden vermag. Hierauf wird besonders bei Behandlung der Grundproblemstellung der angewandten Wirtschaftswissenschaft noch näher einzutreten sein.

---

[68] Die Frage nach dem «Wesen» des Wohlstandes darf an dieser Stelle übergangen werden, hat sie doch schon im Zusammenhang mit der Idee der Bedarfsdeckung als Existenzprinzip ihre Beantwortung gefunden. Die Charakterisierung liegt, wie erwähnt, in der Verfügung über wirtschaftliche, d. h. knappe Güter der Außenwelt (Amonn). Wegen der allgemeinsten Problemstellungen vgl. vor allem A. Amonn 1/5+, 2/16+, 3/202+, 4/308, 5/51+,6/10+, 9/5+, 11/6, 17/15 und 17/169+.

Die Bezeichnung der *theoretischen* Fragestellung als spezifisches *Erkenntnis*problem im Gegensatz zur praktischen Fragestellung im Sinne der Erkenntnis*anwendung* bedarf allerdings noch der begrifflichen Abklärung. Der Ausdruck «theoretisch» ist bekanntlich keineswegs eindeutig, und auch die Charakterisierung als *Erkenntnis*problem vermag allein noch nicht über den Berg zu helfen. Zuvor sei aber noch zu einer Unterscheidung Amonns Stellung genommen, die seiner bekannten Trennung von «Volkswohlstandslehre» und «Theoretischer Nationalökonomie» zugrundeliegt, deren Berechtigung jedoch keineswegs so einleuchtend ist, wie dies auf den ersten Blick der Fall zu sein scheint.

Bei den *theoretischen* Problemen — Fragen nach Kausalzusammenhängen, nach Ursache und Folge — unterscheidet Amonn nämlich zwischen zwei *verschiedenen Arten* von theoretischen Problemen, «solche, die unmittelbar im Hinblick auf die Lösung praktischer Probleme gestellt sind, die wir *‚praktisch orientierte theoretische Probleme‘* nennen können, und solche, die *unabhängig* von jeder praktischen Zwecksetzung gestellt sind und insoferne *‚rein theoretische Probleme‘* darstellen»[69]. Ein Problem der ersten Art ist z. B. die Frage, «wovon die Größe des Wohlstandes im ganzen und im einzelnen abhängt», ein Problem der zweiten Art z. B. die Frage nach der Verteilung des Nationaleinkommens und vor allem die Frage der Preisbestimmtheit. Amonn sagt nun, auch die Fragen der *zweiten* Art dienten zwar «in letzter Linie der Lösung *praktischer* Probleme», sie seien nur nicht von vornherein auf die Lösung praktischer Probleme ausgerichtet[70]. Das bedeutet allerdings einen gewissen Widerspruch zur vorhergehenden Aussage, nach der Fragen der zweiten Art ja grundsätzlich *«unabhängig* von jeder praktischen Zwecksetzung» gestellt werden. Dieser Widerspruch verschärft sich im besonderen aber dadurch, daß Amonn wenige Zeilen später die «rein theoretischen Probleme» — denen also die «praktisch orientierten theoretischen Probleme» antithetisch gegenüberstehen — plötzlich *ebenfalls* im Sinne *«praktisch orientierter* theoretischer Probleme» aufgefaßt haben will[71].

An der Unterscheidung zwischen «praktisch orientierten theoretischen» und «rein theoretischen» Problemen hält Amonn auch in seinem neuesten Buch «Grundzüge der Theoretischen Nationalökonomie» fest, indem er betont: «Wir haben es wohl in beiden Fällen mit *theoretischen* Problemen zu tun, aber während wir es *dort* mit *praktisch orientierten* theoretischen Problemstellungen zu tun haben, haben wir es *hier* mit *rein* theoretischen Problemen zu tun[72].» Und die Begründung hierfür lautet: «In der Volks*wohlstands*lehre ist die Hauptfrage immer die nach der *Bedeutung für den Volkswohlstand,* für die Größe des Nationalprodukts und Nationaleinkommens. Um ‚theoretische‘ Probleme

[69] A. Amonn 6/10.

[70] A. Amonn 6/10.

[71] «In der folgenden Darstellung der Problematik der Wissenschaft soll die *praktische Orientierung* auch in dem Teil, der der Problematik der «*theoretischen* Nationalökonomie» gewidmet ist, zur Geltung kommen» (A. Amonn 6/11).

[72] A. Amonn 17/15.

handelt es sich hier insoferne, als auch hier die Frage auf tatsächliche, kausale und funktionale Zusammenhänge geht, aber sie geht von vornherein über das, was rein tatsächlich ist, hinaus, indem die Fragestellung prinzipiell auf *das* ausgerichtet ist, was als praktisches Ziel angestrebt wird: möglichst großer Wohlstand. Es wird hier nicht einfach gefragt, welche Gesetze den Prozeß der Wohlstandsgewinnung beherrschen, sondern immer, wovon die *Größe des Wohlstandes* im ganzen und im einzelnen abhängt. Wir fragen z. B. nicht einfach, welche Zusammenhänge bestehen überhaupt in der Produktion, sondern wir fragen, wovon hängt es in der Produktion ab, ob ein kleinerer oder ein größerer Ertrag das Ergebnis ist? Dagegen fragen wir in der Lehre von Wert, Preis und Verteilung nicht: wovon hängt ein höherer oder niedrigerer Wert oder Preis ab? und wovon hängt eine größere oder geringere Gleichmäßigkeit in der Verteilung ab? sondern wir fragen hier einfach: *wie vollzieht sich* die Wert- und Preisbildung und Verteilung tatsächlich? *wodurch* und *in welcher Weise* sind die hier involvierten Größen bestimmt[73]?»

Nun stellt sich die Frage: Ist diese Unterscheidung zwischen «praktisch orientierten theoretischen» und «rein theoretischen» Problemen, wie sie Amonn vornimmt, wirklich richtig? Handelt es sich dabei tatsächlich um zwei *verschiedene Arten* von theoretischen Problemstellungen? Ist es wahr, daß die Frage *dort* eine andere ist wie die Frage *hier?*

Wenn im folgenden die Ansicht vertreten wird, daß das nicht der Fall ist, so kommt es ähnlich wie bei der Kritik an der Unterscheidung zwischen konkretem Erfahrungsobjekt und abstraktem Erkenntnisobjekt also auch hier wieder auf die *Begründung* an. Nun läßt sich dieselbe für die Gegenbehauptung, es handle sich *nicht* um verschiedene, sondern um *identische* theoretische Probleme, verhältnismäßig aber leicht finden. Wenn Amonn nämlich meint, in der Wohlstandslehre frage man nicht einfach, «welche Zusammenhänge bestehen *überhaupt* in der Produktion», sondern man frage, «wovon hängt es in der Produktion ab, ob ein *kleinerer* oder *größerer Ertrag* das Ergebnis ist?», so besagt das doch zunächst einmal, daß die Frage nach den «Zusammenhängen überhaupt» in der zweiten Problemstellung ebenfalls mitenthalten ist. Amonn bestätigt dies auch und führt ausdrücklich aus, daß auch «*hier* die Frage auf tatsächliche, kausale und funktionale Zusammenhänge geht», nur gehe sie über diesen Problemkreis noch einen Schritt «darüber hinaus» — was, wie sich zeigen wird, logisch nicht möglich ist.

Man denke z. B. an die Wert- und Preislehre. Nach Amonn zeigt sich der Unterschied zwischen «praktisch orientierter theoretischer» und «rein theoretischer» Betrachtung diesbezüglich darin, daß im zweiten Fall nicht gefragt wird, «wovon hängt ein höherer oder niedrigerer Wert oder Preis ab?», sondern einfach, «wodurch und in welcher Weise sind die hier involvierten Größen (Wert und Preis, d. Verf.) bestimmt?» Eine auf das Wesentliche zugeschnittene For-

[73] A. Amonn 17/15.

mulierung lautet also: Bei der «rein theoretischen» Fragestellung geht es nicht darum, wodurch und in welcher Weise wird die *verschiedene Höhe* der Preise bestimmt? («wovon hängt ein *höherer* oder *niedrigerer* Wert oder Preis ab?») — das wäre die «praktisch orientierte theoretische» Fragestellung —, sondern darum, wodurch und in welcher Weise werden die Preise *überhaupt* bestimmt? Oder: Bei der «rein theoretischen» Fragestellung geht es nicht darum, «wovon die *Größe* des Wohlstandes . . . abhängt» (welches die Ursachen des Wohlstandes inbezug auf seine Größe sind) — das wäre wiederum die «praktisch orientierte theoretische» Fragestellung —, sondern darum, «welche Gesetze den Prozeß der Wohlstandsgewinnung beherrschen», d. h. welches die Ursachen des Wohlstandes *schlechthin* sind. Mit Rücksicht auf das Beispiel der «Preise» gilt es also abzuklären, ob es sich tatsächlich um zwei *verschiedene Arten* von theoretischen Problemstellungen handelt, wenn ich einerseits frage: Wovon hängt die *verschiedene Höhe* der Preise ab? (wodurch und in welcher Weise wird die *verschiedene Höhe* der Preise bestimmt?), oder wenn ich andererseits frage: Wodurch und in welcher Weise sind die Preise *im allgemeinen* («überhaupt») bestimmt? Kurz: Sind es zwei verschiedene Arten von theoretischen Problemstellungen, wenn ich hier frage: Welches sind die Ursachen des Preises schlechthin?, und wenn ich dort frage: Welches sind die Ursachen eines höheren oder niedrigeren Preises?

Nun dürfte es nicht schwer fallen, zu erkennen, daß die Ursache des Preises zugleich die Ursache seiner *Höhe* ist, und umgekehrt die Ursache der *Höhe* des Preises zugleich die Ursache des Preises *schlechthin*. Der «Preis» ist erstens ja immer eine quantitative Größe und hat zweitens demzufolge immer auch eine gewisse «Höhe»; der Preis ist von vornherein eine *Funktion von Angebot und Nachfrage*, und zwar stets dieselbe Funktion, mag der Preis nun hoch oder niedrig sein, oder mag es einfach auch nur ein Preis «überhaupt» sein. Die Frage: Wovon hängt ein höherer oder niedrigerer Preis ab? führt katallaktisch zum Problem der Preisbestimmtheit durch Angebot und Nachfrage, und die Frage: Wodurch und in welcher Weise wird der Preis bestimmt? führt ebenfalls zum Problem der Preisbestimmtheit durch Angebot und Nachfrage. Die Ursache des Preises ist zugleich die Ursache seiner *Höhe*, und die Ursache der *Höhe* des Preises ist zugleich die Ursache des Preises *selbst*. Analog ist die Ursache des Wohlstandes zugleich die Ursache seiner *Größe*, und die Ursache der *Größe* des Wohlstandes zugleich die Ursache des Wohlstandes *selbst*. Die Bestimmungsgründe des *dunkleren* «Rot» sind zugleich die Bestimmungsgründe des «Rot» *an sich*, und die Bestimmungsgründe des «Rot» an sich zugleich auch die Bestimmungsgründe des *helleren* oder *dunkleren* «Rot». Die spektralanalytische Frage nach den Bestimmungsgründen (Ursachen) des einen ist *identisch* mit der Frage nach den Bestimmungsgründen des anderen, und ebenso ist die Frage nach der Ursache der Höhe des Preises identisch mit der Frage nach der Ursache des Preises schlechthin, genau so, wie die Frage nach den Ursachen der Größe des Wohlstandes identisch ist mit der Frage nach den Ursachen des Wohlstandes

überhaupt. Ebensowenig macht die Frage nach der Funktion der Preise im Hinblick auf die Größe des Wohlstandes hiervon eine Ausnahme; denn die Frage nach der Funktion der Preise im Hinblick auf die Größe des Wohlstandes — die «Bedeutung» der Preise — ist theoretisch völlig identisch mit der Frage nach der Funktion der Preise im allgemeinen. Logisch sind es immer die gleichen theoretischen Fragestellungen, d. h. dem Problem«charakter» nach, und nicht zwei verschiedene Arten von Fragestellungen. Wenn die «reine» Theorie die notwendige Abhängigkeit oder Bestimmtheit des «Wohlstandes» oder der «Preise» erklärt, so erklärt sie damit *zugleich* auch die notwendige Abhängigkeit oder Bestimmtheit der «Größe des Wohlstandes» oder der «verschiedenen Höhe der Preise». Das eine schließt das andere in sich ein, das eine ist ohne das andere gar nicht denkbar; es gibt keine theoretische Erklärung, die irgendwie «darüber hinaus» ginge. «Wohlstand» und «Preis» sind für sich jeweilen in der gleichen Weise funktionsbestimmte Größen, mag es nun um einen höheren oder niedrigeren «Wohlstand» oder «Preis» gehen. Die Frage nach dem einen ist *theoretisch identisch* mit der Frage nach dem anderen; die Fragestellung kann *verbal* gedreht werden wie sie will, unter theoretischem Gesichtspunkt — Erklärung der Bestimmtheit, Abhängigkeit oder der Ursachen der betreffenden Größen — geht es ausschließlich um *ein und dasselbe Problem*. Die Frage: «Wovon hängt ein höherer oder niedrigerer Wert oder Preis ab?» und die Frage: «Wodurch und in welcher Weise sind die hier involvierten Größen (Wert und Preis) bestimmt?» sind also theoretisch völlig *identische* Probleme und keineswegs zwei verschiedene Arten von Problemen; die Unterscheidung zwischen «praktisch orientierten theoretischen» und «rein theoretischen» Problemen fällt folglich in sich selbst zusammen.

Erst die Frage nach der Art und Weise der *Erlangung* höheren Wohlstandes oder die Frage nach den Mitteln der *Erzielung* niedrigerer Preise ist ein anderes Problem, nämlich ein *praktisches*, also überhaupt kein spezifisch theoretisches mehr. Der «Wealth of Nations» kann *methodologisch* nicht einfach auf dem Wege der Konzeption einer «praktisch orientierten theoretischen» Problemstellung «herübergerettet» werden, hierzu bedürfte es schon der eingehenden Berücksichtigung der Stellung des «Wealth» gegenüber der «Theory of Moral Sentiments», der philosophischen und geisteswissenschaftlichen Grundlage des gesamten Smithschen Schaffens. Theorie, d. h. Erklärung der Abhängigkeit und Bestimmtheit von Erscheinungen bleibt *Theorie*, und Anwendung der Erkenntnisse der Theorie auf praktische Zielsetzungen bleibt *Anwendung* der Theorie. Innerhalb der theoretischen Problemstellung aber ist eine Unterscheidung von «praktisch orientierten theoretischen» und mehr, weniger oder nicht praktisch orientierten theoretischen, d. h. «rein theoretischen» Problemen logisch nicht möglich, da die *Ergebnisse* bestimmter Beziehungen stets Funktionen dieser Beziehungen sind, die *Bestimmtheit* der Ergebnisse also gänzlich unabhängig von ihrer jeweiligen «Größe» oder «Höhe» *ein und dasselbe theoretische Problem* darstellt. In der Wirtschaftswissenschaft sind letztlich *alle* Probleme irgendwie

«praktisch orientierte» Probleme, insofern nämlich, als sie immer im Hinblick auf die praktische *Gestaltung* des Wirtschaftslebens gestellt werden, mag ihr Zusammenhang mit der Orientierung am «Praktischen» auch nicht immer ohne weiteres augenfällig sein. Denn: «Was wir in erster und letzter Linie wollen, das ist die Wirklichkeit meistern, sie nach unserem Interesse und Willen gestalten[74].»

Bei den allgemeinsten Problemstellungen sind somit *theoretische* und *praktische* Probleme zu unterscheiden, wobei die theoretischen den praktischen logisch vorausgehen, bzw. die Lösung der praktischen Probleme von der Lösung der theoretischen abhängt. Im ersten Falle handelt es sich um wissenschaftliche Fragen, die sich auf die Erkenntnis oder das ursächliche Verstehen bestimmter Tatsachen und Erscheinungen beziehen (Struktur, Zusammenhänge und Abläufe des Wirtschaftsprozesses), im zweiten Fall um Fragen, die auf bestimmte praktische *Gestaltungszielsetzungen* bezugnehmen (Steigerung der Erlangung der Verfügung über wirtschaftliche Güter). Das einemal geht es also um die *Erkenntnis des So-Seins* von Sachverhalten und Phänomenen eines bestimmten «Ausschnittes» oder einer bestimmten «Seite» der Wirklichkeit — bei der Wirtschaftswissenschaft des ganzheitlich-systematischen Objekts als Funktion der Idee der Bedarfsdeckung in die Zeit —, das anderemal um das Auffinden und Aufzeigen von Mitteln zur Erreichung bestimmter Zielsetzungen, d. h. um die *Anwendung* theoretischer Erkenntnisse auf praktisch Erstrebtes oder Gewolltes.

Ist auf diese Weise die «Einheit» der theoretischen Probleme gewährleistet, denen die praktischen gegenüberstehen, so fragt es sich nun, inwieweit sich diese «Einheit» auch mit Rücksicht auf eine Reihe anderer Problemstellungen aufrechterhalten läßt, die man als Methodenprobleme «im engeren Sinn» bezeichnen kann.

2.) Bemerkungen zur Methodenfrage im engeren Sinn

(Kritische Betrachtung zum Problem des «Wissenschaftsdualismus» — Geschichte und Theorie — Das Kausalprinzip und die logische Einheit der theoretischen Forschung)

Wie schon des öfteren erwähnt, setzen sich die allgemeinen Methodenprobleme aus einer Reihe von Fragestellungen zusammen, deren wissenschaftstheoretischer Charakter keineswegs gleichartiger, sondern verschiedenartiger Natur ist. Das ist bis heute übersehen worden; und so darf es nicht wundernehmen, wenn das Problem der Objektbestimmung — das methodologische Grundproblem also — mit dem Problem der Erkenntniszielsetzungen und demjenigen der eigentlichen Methoden oder Verfahrensweisen kurzerhand egalisiert wird. Das Ergebnis zeigt sich dann in Versuchen, von rein empirisch-rationalen oder praktischen Forschungsmethoden aus Objekte selbständiger, «logisch» ein-

---

[74] A. Amonn 9/13.

heitlicher und «unabhängiger» Wissenschaften bestimmen zu wollen. Welche Art von Begründungen bei solchen Gelegenheiten auf sich warten läßt, ist zum Beispiel dem erst kürzlich erschienenen «Leitfaden der Statistik» von H. Boye zu entnehmen, in dem folgender Passus steht: «Erkennt man aber die umfassende Bedeutung der Statistik innerhalb der staatlichen Ordnung und des Gesellschaftslebens in ihrer ganzen Ausdehnung . . dann wird man ihr auch die Berechtigung einer *selbständigen Wissenschaft* einräumen müssen[75].»

Daß Boye überhaupt nicht weiß, um was für ein Problem es sich bei der wissenschaftskonstitutiven Objektbestimmung handelt, beweist er dabei nicht nur durch den Hinweis auf die «Bedeutung der Statistik innerhalb der staatlichen Ordnung» — was wäre da nicht alles «Wissenschaft»! —, sondern auch durch die wenige Zeilen später aufgestellte Forderung, «zum mindesten aber der statistischen Methode . . . die wissenschaftliche Stellung» zuzuerkennen, «auf die sie unbedingt Anspruch hat!» Die «wissenschaftliche Stellung», d. h. die Geeignetheit und Verwendung einer bestimmten Forschungsweise im Rahmen einer oder mehrerer Wissenschaften steht nämlich in keinerlei unmittelbarem Verhältnis zum Problem der Konstituierung einer Wissenschaft. Für derartige Boysche Alternativen gibt es überhaupt keinen Platz. Die statistische Methode als quantitative Massenbeobachtung ist für eine ganze Anzahl von Wissenschaften — nicht zuletzt für die Wirtschaftswissenschaft — schon längst zum unentbehrlichen Forschungsmittel geworden und braucht ihre «wissenschaftliche Stellung» keineswegs mehr unter besonderen Beweis zu stellen. Völlig ausgeschlossen aber ist es, durch oder mit Hilfe der statistischen Methode eine Objektbestimmung für eine einheitlich-systematische Wissenschaft zuwegezubringen! Man stelle sich nur vor, was herauskäme, wollte man z. B. im Lager der Astronomen je nach den Forschungsmethoden selbständige Wissenschaften ins Leben rufen, also solche der direkten Fernrohrbeobachtung, der Spektralanalyse, der Photographie, der mathematischen Berechnung, der Statistik usw.

Das Problem der Objektbestimmung der Wissenschaften hat wissenschaftstheoretisch mit dem Problem der Forschungsweisen oder Methoden im engeren Sinn nicht das mindeste zu tun. Die Möglichkeit der Anwendung verschiedener Methoden hängt ausschließlich vom Objekt selbst ab und nicht umgekehrt. Der Problemkreis, der mit den eigentlichen Methoden verknüpft ist, bezieht sich lediglich auf die «innere» Erkenntnis des Objekts. Es sind also *innerobjektive* Aufgaben, die der Methodenfrage im engeren Sinn obliegen.

Mit der ausdrücklichen Unterscheidung von *objektbestimmenden* und *innerobjektiven* methodologischen Problemen dürfte nun der Weg gewiesen sein, der es erlaubt, auch das «Methodenproblem» der Wirtschaftswissenschaft ins Reine zu bringen. Denn daß in ihrem Bereich in gesamtmethodologischer Hinsicht ein nicht gerade befriedigender Zustand herrscht, kann nicht abgestritten werden und hat wohl auch das Erscheinen eines vielbeachteten, *rein methodologischen*

[75] H. Boye 1/10.

Buches ermöglicht, dessen allererster Satz paradoxerweise lautet: «Dieses Buch ist *kein* methodologisches Buch[76].» Man mag das als Selbsttäuschung oder als symptomatisch ansehen, jedenfalls dürfte zuzugeben sein, daß in der Wirtschaftswissenschaft nicht nur über die aufgezeigte grundsätzliche Trennung zwischen objektbestimmenden und innerobjektiven methodologischen Problemen mangelnde Klarheit besteht, sondern auch über das Problem der verschiedenen Erkenntniszielsetzungen und über das Problem der eigentlichen Methoden. Trotz dem bedeutenden Beitrag, den die wirtschaftswissenschaftliche Forschung seit jeher der Wissenschaftstheorie geleistet hat, weisen z. B. heute noch die einen Vertreter des Faches die quantitative oder *mathematische Methode*[77] aus dem Bereich der Wissenschaft aus, während sie von anderen geradezu als *die* Methode angesprochen wird; je nachdem, ob man die Wirtschaft mehr unter «biologischem», «psychologischem», «soziologischem», «naturwissenschaftlichem» oder «mathematischem» Aspekt zu sehen geneigt ist. Ein ganz ähnlicher Streit geht auch um die Berechtigung oder Nichtberechtigung der teleologischen, bzw. der kausalen Methode. Hier dürfte allerdings mit der Unterscheidung Ritschls zwischen personalistischer und dynamistischer Kausalität bereits ein gangbarer Weg gefunden sein. Der innerobjektive Methodenmonismus scheint also doch langsam der Vergangenheit anzugehören[78].

---

[76] W. Eucken 1/XIII.

[77] Rein logisch ist die Anwendbarkeit der *mathematischen Methode* in der Nationalökonomie durch das Vorhandensein *abstrakter Pseudobegriffe* (vgl. S. 107+) im Sinne der Logik Benedetto Croces bis zu einem gewissen Grade unbestreitbar gegeben. Deswegen aber zu behaupten, die «Aufgabenlösung in der Wirtschaft... kann nur durch *Zählen, Messen und Wägen* erfolgen» (H. Bolza 1/7), und schlankweg einer «ingenieurmäßigen Denkweise» das Wort reden wollen (H. Dütschler 1/8), hieße allerdings ein *völliges Verkennen* des Charakters der gesamten Wirtschaftswissenschaft, ihres Gegenstandes und ihrer Grundprobleme. Unter diesem Gesichtspunkt ist Eucken durchaus zuzustimmen, wenn er die zunehmende Mathematisierung der ökonomischen Theorie nicht selten für den «Verfall des eigentlich ökonomisch-theoretischen Denkens» (W. Eucken 1/56) verantwortlich macht. Auch die Lehren von J. M. Keynes haben oft eine übertriebene Mechanisierung und Mathematisierung des nationalökonomischen Denkens mit sich gebracht, worauf neuestens im besonderen L. A. Hahn (1) hinweist. (Vgl. hierzu auch W. Röpke 9.) Bei allem Verdienst, den eine richtig verstandene und methodologisch angängig verwendete quantitative Methode unbestreitbar aufzuweisen hat, darf ihre gesamtwissenschaftliche Bedeutung jedoch nicht überschätzt werden, und vor allem gilt es, sich ihrer verhältnismäßig eng gezogenen Erkenntnisgrenzen bewußt zu bleiben. Es ist ja nur an *Marshall* zu erinnern, des Führers der in England einflußreichen Cambridger Schule und neben Jevons, Pigou, Edgworth, Cournot, Walras, Pareto, Irving Fisher, Bortkiewicz u. a. selbst einer der maßgebendsten Vertreter der mathematischen Methode, der den Gebrauch der Mathematik nur als abgekürzte Sprache fordert, die sobald als möglich in Worte zu übersetzen sei (vgl. W. Weddigen 2/30).

[78] Auf seiten der Naturwissenschaften wird neuestens die Ansicht vertreten, die Gefahr der Zersplitterung der Wissenschaften werde dadurch wettgemacht, daß der Aufsplitterung und weitgehenden Spezialisierung «die Anwendung *gleicher Methoden* auf fremde Wissensgebiete parallel geht und die Einheit wieder herstellt» (A. Fischer 1/103). Die Frage allerdings, welche «Einheit» gemeint sein soll, bleibt offen. Dies wird und muß solange der Fall sein, bis das Problem der wissenschaftskonstitutiven Objektbestimmung auch im Reich der Naturwissenschaften in seinem wahren wissenschaftstheoretischen Charakter erkannt wird. Der Ausweg aus dem methodologischen Dilemma ist aber unschwer zu finden, sobald die Wesenheit des *sensiblen Seins* Berücksichtigung findet, das eine gänzlich andere Gliederung verlangt als

Worüber jedoch weitgehend Unklarheit und Uneinigkeit herrscht, ist das umstrittene Verhältnis zwischen *Theorie* und *Geschichte* sowie die Gegenüberstellung von individualisierend-historischer und generalisierend-theoretischer Erkenntniszielsetzung, wobei der strikten Trennung der beiden Richtungen sogar wissenschaftskonstitutiver Charakter beigemessen wird. So unterscheidet man zwischen Universalismus und Individualismus, Dynamik und Statik, Gebilde und Gefüge, Gesamterkenntnis und Teilerkenntnis; geschichtlicher, historischer und theoretischer Richtung; psychologischer, realistischer oder geschichtlicher und idealistischer oder philosophischer Forschung; historischer und systematischer Theorie, anschaulicher und rationaler Theorie, realistisch-empirischer und exakter Theorie; spricht von isolierender, systematischer, rationaler, abstrakt-deduktiver, aprioristischer und genetischer Theorie, von der «großen Antimonie»; stützt sich auf die Gegenüberstellung von individualisierender und generalisierender Betrachtung, von Idiographie und Nomothese, von zunehmender und abnehmender Abstraktion, von zunehmender Induktion oder dem Konkretisierungsprozeß usw. — kurz: ein ganzer Irrgarten von Bezeichnungen, Beriffen und Problemen, denen man sicherlich die Eigenschaft zuerkennen muß, «den Zugang zu den Problemen unseres Faches mitunter mehr zu erschweren als zu erleichtern», wie sich in einem ähnlichen Zusammenhang kürzlich Ritschl ausdrückte[79].

Wenn Kerschagl in seiner «Methodenlehre» meint, gleich nach dem erbitterten Methodenstreit Menger - Schmoller, bei dem es um «Empirie» und «Deduktion», um «Wirklichkeitstreue» und «Abstraktion» ging, seien diese Streitpunkte ins alte Eisen geworfen worden[80], so darf doch nicht vergessen werden, daß dies mehr auf dem Schumpeterschen Weg der «Umschiffung der Klippe» geschah, als auf Grund einer eingehenden und wirklich zufriedenstellenden Lösung der vollumfänglichen Problematik. Sicherlich gab man bald zu, daß es nicht so sehr auf ein Mehr oder Weniger an Abstraktion oder auf einen einseitigen Bund mit Induktion oder Deduktion ankomme (Wieser, Böhm-Bawerk, Schumpeter, Amonn), sondern mehr auf die spezifische *Art des Kausalnexus'* (Spann). Was war damit aber letzten Endes gewonnen, wenn an der grundlegenden Trennung zwischen individualisierender und generalisierender, zwischen idiographischer und nomothetischer sowie zwischen historischer und theoretischer Betrachtung trotz alledem bis heute noch festgehalten wird? An einer Unterscheidung also, die unmittelbar wieder auf den Methodenstreit und im besonderen auf Carl Menger zurückführt. Scheinbar wird gänzlich übersehen, in welch enger Beziehung auch das Kausalitätsproblem mit demjenigen der Auseinanderhaltung von historischer und theoretischer Erkenntniszielsetzung steht.

---

z. B. das Reich der Sinngebilde oder das *intelligible Sein*. Sind hier die Sinnkategorien und autonomen Werte die notwendigen Auswahlprinzipien, so dort lediglich praktische, d. h. empirisch-rationale Momente. Auch unter diesem Gesichtspunkt zeigt sich also die Unmöglichkeit, die Geistes-, Kultur- oder Sozialwissenschaften analog dem naturwissenschaftlichen Verfahren «aufzuteilen».

[79] H. Ritschl 1 Bd. 1/81.

[80] R. Kerschagl 2/36.

In Wirklichkeit kommt der Abklärung des Verhältnisses zwischen Geschichte und Theorie, dessen Ausgangspunkt in dem Gegensatzpaar von individualisierender und generalisierender Erkenntniszielsetzung liegt, methodologisch auch heute noch entscheidende Bedeutung zu. Geht es dabei doch um nicht weniger als um die Verneinung oder Bejahung der *logischen Einheit der theoretischen Forschung und Grundproblemstellung schlechthin,* deren streng logische Verankerung für alle innerobjektive Erkenntnisarbeit in letzter Linie ebenso ausschlaggebend ist wie die Konstituierung des ganzheitlich-systematischen Objekts, oder die Trennung des Problems der Objektbestimmung von dem Problem der Erkenntniszielsetzung und demjenigen der Verfahrensweisen im engeren Sinn. Die Hauptfrage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, läuft darauf hinaus, ob es tatsächlich *zwei verschiedene* Erkenntniszielsetzungen gibt, die zwei verschiedene Wissenschaften ins Leben rufen und die Einheit der theoretischen Forschung sowie die Einheit der theoretischen Grundproblemstellung *logisch zwingend* in eine historisch-theoretische (individualisierende) und in eine abstrakt- oder rational-theoretische (generalisierende) Richtung aufspalten. In der Literatur werden die beiden Richtungen im allgemeinen meistens nur als «historische» und «theoretische» bezeichnet, was an sich schon eine Quelle weitgehender Mißverständnisse darstellt.

Ganz außerordentlich erschwert wird das Verhältnis aller damit in mehr oder weniger enger Verbindung stehender Diskussionen und Abhandlungen darüber hinaus aber durch eine höchst mangelhafte Begriffsbildung, bzw. eine recht eigenwillige Begriffsfassung. Was soll z. B. genau unter «Geschichte» oder «historischer Richtung» verstanden werden? Was unter «Theorie»? So sagt z. B. Wagenführ über den Begriff der «Geschichte»: «Er bezeichnet sowohl die *Schilderung* des Geschehens wie den *Ablauf* des Geschehens selber. Wir meinen unter Geschichte den *ersteren* Sinn[81].» Für Wagenführ ist «Geschichte» also identisch mit «Schilderung des Geschehens». Im Gegensatz dazu ist für Eucken aber «Geschichte» nun gerade das «*tatsächliche* Geschehen» selbst, und zwar «nicht nur der Vergangenheit, Geschichte ist auch das Geschehen der letzten Zeit, der Gegenwart, des Heute. In diesem Sinne gebrauch ich das Wort. Geschichte erleben wir selbst Tag für Tag[82].» Was ist in beiden Fällen dann aber unter der «historischen Richtung» zu verstehen, wenn sie der «theoretischen» antithetisch gegenübergestellt wird?

Bekanntlich fußen die verschiedenen Erkenntniszielsetzungen auf den — vermeintlichen — logischen Kategorien der Menger-Windelband-Rickert-Amonnschen Auffassung, die unendliche Vielgestaltigkeit der Außenwelt könne *entweder* auf dem Wege generalisierender Begriffsbildung *oder* auf dem Wege individualisierender Begriffsbildung erfaßt werden. In den Worten Amonns: «Wir können die Mannigfaltigkeit der Dinge entweder nach ihren *allgemeinen,*

---

[81] H. Wagenführ 1/28.
[82] W. Eucken 1/383.

‚generellen' Merkmalen ordnen, zusammenfassen, begreifen oder nach ihren *besonderen*, ‚individuellen' Merkmalen. Wir können darauf ausgehen, zusammenfassen und zu betrachten, was einer *Mehrheit von Dingen gemeinsam* ist oder zukommt, oder wir können darauf ausgehen, zu erfassen und zu begreifen, was *einem* Ding *zum Unterschied von allen anderen* charakteristisch ist, was *ihm allein* zukommt und wodurch es *von allen anderen unterschieden* ist. In diesem Fall erfassen wir die Wirklichkeit in ihrem *einmaligen individuellen* Sein, im anderen erfassen wir sie in ihrer *Wiederholung*, ihrem oftmaligen Sein, ihrem *allgemeinen* Sein, ihrer Allgemeinheit oder Gleichartigkeit[83].» Dies ganz in Übereinstimmung mit Carl Menger, dem Begründer der dualistischen Erkenntniszielsetzung, der bereits auf der ersten Seite seiner berühmt gewordenen «Untersuchungen» schreibt: «Die erstere Richtung der Forschung ist auf die Erkenntnis des Konkreten, richtiger des *Individuellen*, die letztere auf jene des *Generellen* der Erscheinungen gerichtet, und es treten uns demnach, entsprechend diesen beiden Hauptrichtungen des Strebens nach Erkenntnis, zwei große Klassen wissenschaftlicher Erkenntnisse entgegen, von welchen wir die ersteren kurz die *individuellen*, die letzteren die generellen nennen werden[84].» Unter dem einen Gesichtspunkt werden die Begriffe also durch Generalisation gewonnen, wobei es gilt — um auch Heinrich Rickert noch zu Worte kommen zu lassen —, «*alle* Objekte *allgemeinen* Begriffen . . . unterzuordnen»[85], während vom anderen Standpunkt aus danach getrachtet wird, das Einmalige, Eigenartige, Besondere oder Individuelle festzuhalten. Im ersten Fall handelt es sich dann um die Methode der Naturwissenschaften, im zweiten um die Methode der historischen oder Kulturwissenschaften (Rickert).

Damit dürften die beiden Erkenntniszielsetzungen wohl im wesentlichen charakterisiert sein, die für die Versuche verantwortlich zeichnen, in Anlehnung an Menger zwischen der «Geschichte der Volkswirtschaft» und der «theoretischen Volkswirtschaftslehre oder theoretischen Nationalökonomie»[86] streng zu unterscheiden. Allein dem Hineintragen des Dualismus' von individualisierender und generalisierender Betrachtung in die Wirtschaftswissenschaft ist es also zuzuschreiben, wenn die Einheit der theoretischen Forschung sowie die Einheit der theoretischen Grundproblemstellung auseinandergerissen wird und zwei «grundsätzlich verschiedene» Wissenschaften entstehen.

Amonn führt diesen Dualismus noch einen Schritt weiter, indem er — gestützt auf Windelbands Gegenüberstellung von idiographischer und nomothetischer Betrachtungsweise — sowohl die «Wirtschaftsgeschichte» wie die «Theorie der Volkswirtschaft» nochmals unterteilt, und zwar jeweilen in einen «beschreibenden» und einen «erklärenden» Teil[87]. Allerdings ist nicht ganz ersichtlich, in-

[83] A. Amonn 1/374+.
[84] C. Menger 1/3.
[85] H. Rickert 2/44.
[86] C. Menger 1/6.
[87] A. Amonn 1/381.

wieweit Amonn diesen Schritt logisch qualifiziert aufgefaßt wissen will. Auf Grund der ganzen Ableitung und der ausdrücklichen Hinweise auf Windelband darf aber doch angenommen werden, daß er eine logische Qualifizierung der neuerlichen Aufgliederung ähnlich der Trennung zwischen individualisierender und generalisierender Abstraktion anstrebt, deren *streng logischer* Charakter ja mit allem Nachdruck unterstrichen wird, worauf schließlich auch die zwingende Notwendigkeit der Unterscheidung zwischen historischer und theoretischer Erkenntniszielsetzung zurückgeführt zu werden pflegt.

Erhebt man nun aber den gesamten Wissenschaftsdualismus und die grundsätzliche Spaltung der theoretischen Grundproblemstellung sowie der theoretischen Forschung in einen geschichtlichen und in einen im engeren Sinne theoretischen Zweig sowie deren neuerliche Aufgliederung in einen deskriptiv-historischen, einen nomothetisch-historischen, einen deskriptiv-theoretischen und in einen nomothetisch-theoretischen Teil selbst zum *Problem*, will man also versuchen, entgegen der Aufspaltung die *logische Einheit* der theoretischen Forschung und ihrer Grundprobleme unter Beweis zu stellen, so muß natürlich von der *Begründung* der dualistischen Klassifikation ausgegangen, d. h. es muß ihr tatsächliches logisches Fundament auf die Probe gestellt werden. Läßt sich zeigen, daß bei dem ganzen Unterfangen nur *vermeintliche* logische Kategorien am Werke sind, so bedeutet das gezwungenermaßen nicht nur die Unzulänglichkeit des dadurch bedingten methodologischen Gebäudes, sondern auch die Wiederherstellung der logischen Einheit der theoretischen Forschung und ihrer Problemstruktur, das Ende pluralistischer Erkenntniszielsetzungen und damit auch eine neuerliche Bestätigung der ganzheitlich-systematischen Objektbestimmung als wissenschaftstheoretisch problementsprechende Methode, der es erspart bleibt, zu so fraglichen Hilfskonstruktionen wie Gottls «doppelten Begriffsebenen» Zuflucht nehmen zu müssen.

Wenn im Rahmen der vorliegenden «Grundlegung» dieser Nachweis auch nicht annähernd in dem notwendigenAusmaß erbracht werden kann, so sollen doch einige Momente herausgegriffen werden, die sozusagen den «neuralgischen Punkt» der Sache ausmachen. Wohl haben eine ganze Anzahl namhafter Vertreter des Faches — z. B. Schmoller, Spiethoff, Spann, Weippert, Wagenführ, Salin, Eucken, Sommer, Weddigen, Ritschl u. a. — gegen die Menger-Rickert-Amonnsche Unterscheidung längstens Stellung genommen und auf den Nachteil verwiesen, der dem Dualismus von historischer und theoretischer Richtung anhaftet[88], eine spezifisch *logische* Beweisführung dürfte hingegen in unserer Wissenschaft noch nicht geschrieben worden sein. Hierzu nun einige Bemerkungen.

Was die erwähnte Unterscheidung zwischen «Beschreibung» und «Erklärung» (Idiographie und Nomothese)[89] anbelangt, so ist die Sinnhaftigkeit dieser Unterscheidung zunächst solange nicht von der Hand zu weisen, als es sich bei der

[88] Vgl. W. Eucken 1/53.
[89] Vgl. A. Amonn 1/381.

«Beschreibung» nicht bloß um eine *wahllose Erfassung von Tatsachen*, um eine «Akribie der Schilderung» handelt, die von vornherein für jegliches Erkenntnisstreben indifferent bleiben muß und jeden Sinnes bar ist[90]. Das will besagen, daß die idiographische oder beschreibende Betrachtungsweise überhaupt nur einen Sinn hat, wenn sie unter einem bestimmten *Gesichtspunkt* erfolgt. Ein solcher Gesichtspunkt ist nun aber nichts anderes als eine bestimmte *Fragestellung* oder eine bestimmtes *Problem*, womit der Tatsache Ausdruck verliehen wird, daß jede sinnvolle Deskription immer eine *Antwort* auf eine solche Fragestellung oder auf ein solches Problem darstellt. Inwieweit es sich bei der Antwort dann um eine *Erklärung* im Sinne des Aufzeigens von Zusammenhängen und notwendigen Bedingtheiten handelt, ist allein vom Maß der *Problembindung* und des zum Ausdruck gelangenden *Problembewußtseins* abhängig sowie von der *Genauigkeit* der Beschreibung. So kann die Schilderung eines Touristen, der von einem Berggipfel aus das Bild der unter ihm liegenden, in die Landschaft eingebetteten Dörfer betrachtet und in Worte faßt, von seinem Standpunkt aus lediglich eine *Beschreibung* sein, während dieselbe Schilderung für den Siedlungsfachmann unter Umständen *Erklärungs*charakter anzunehmen vermag. In der gleichen Weise gibt der Besucher eines fremden Landes, der seinen Freunden von den dortigen Wirtschaftsverhältnissen berichtet, eine Beschreibung und eine Erklärung in einem, je nachdem nämlich, ob die Freunde nationalökonomisch geschult sind oder nicht. Die Entscheidung darüber, ob eine Schilderung «idiographischer» oder «nomothetischer» Natur ist, hängt folglich nicht von ihr selbst als Schilderung ab, sondern lediglich von dem *Maß* des zum Ausdruck gelangenden *Problembewußtseins* und dem *Maß* der impliziten und expliziten *Problembindung*. Ein spezifisch *logisches* Moment fehlt für die Unterscheidung aber vollkommen.

Das zeigt sich noch augenfälliger, wenn von der «anderen» Seite ausgegangen wird; denn eine *Erklärung* irgendwelcher Erscheinungen, Zusammenhänge und Bedingtheiten ist notwendigerweise ja zugleich *immer auch eine Beschreibung* dieser Erscheinungen, Zusammenhänge und Bedingtheiten. Oder wie L. Sommer in Anlehnung an Mach ausführt: «Jede Erklärung involviert also eo ipso, wenn sie wirklich eine Erklärung und nicht ein bloßes Bild sein soll, eine neue umfassende Beschreibung[91].» Erwähnt sei auch Weddigen, der in ähnlichem Sinne von einem «nur polar-graduellen Unterschied von Theorie und Deskription»[92] spricht. Es ist in der Tat auch nicht einzusehen, wie eine «Theorie» möglich sein soll, die «ganz unabhängig» von einer Beschreibung vorzuliegen vermöchte[93]. Mußte doch selbst Gottl, der wie kaum ein anderer für die zwingende Trennung von Geschichte und Theorie eintrat, zugeben, «die letzten Elemente aller idio-

[90] Vgl. L. Sommer 1/647.
[91] L. Sommer 1/649.
[92] W. Weddigen 1/53.
[93] A. Amonn 9/22.

graphischen Erkenntnis sind notwendig nomothetischer Natur»[94], oder an anderer Stelle: «Soviel wir bisher sahen, setzt das idiographische Verfahren zweierlei voraus: die stete Mithilfe nomothetischer Erkenntnis und den steten Bezug auf einen Allzusammenhang[95]».

Die Trennung von «Beschreibung» und «Erklärung» stützt sich eben nicht auf *logische* Kategorien, sondern auf empirisch-rationale, nämlich einerseits auf die mehr oder weniger große *Genauigkeit* («Anschaulichkeit») der Schilderung und andererseits auf die mehr oder weniger betont zum Ausdruck gelangende *Problembindung*. Mit Rücksicht auf das *logische Erkennen*[96] von Erscheinungen und Abhängigkeiten ist eine Unterscheidung zwischen «Beschreibung» und «Erklärung» somit nur in jenem praktisch-rationalen Sinn zulässig; vom spezifisch *logischen* Gesichtspunkt aus sind es hingegen völlig *identische* «Betrachtungsweisen». Dem empirisch-rationalen oder praktischen Charakter der ganzen Unterscheidung kommt zwar für die Form der *Darstellung* zweifellos eine gewisse Berechtigung zu, er verneint aber durch sich selbst jede Möglichkeit einer Aufspaltung in zwei *logische* Formen. Weder können verschiedene Erkenntnisziele, noch können verschiedene Wissenschaften daraus abgeleitet werden. Die Einheit der theoretischen Erkenntnis und die Einheit der theoretischen Grundproblemstellung ist von dieser Warte aus nicht zu sprengen.

Wie steht es diesbezüglich nun aber mit der an sich weit wichtigeren und bedeutungsvolleren Trennung zwischen *historischer* und *theoretischer* Richtung? Liegt ihr nicht ein streng logisch qualifiziertes Unterscheidungskriterium zugrunde, nämlich die generalisierende und die individualisierende *Begriffs*bildung, so daß gegen die Konstituierung zweier Erkenntniszielsetzungen und eo ipso damit zweier verschiedener Wissenschaften nichts eingewendet zu werden vermag? Stellen «historische» und «theoretische» Erkenntnis tatsächlich zwei verschiedene Formen logischen Erkennens dar, oder beruht die Aufspaltung letztlich ebenfalls nur auf einem Moment der praktischen, nicht der theoretischen Rationalität, also nicht auf *logischen* Kategorien?

Als Ausgangspunkt diene der Leitsatz Amonns: «Alles *wissenschaftliche* Verfahren ist *abstrahierendes* Verfahren»[97], der nicht nur für die deskriptiv-historische Betrachtungsweise, sondern genau so für die abstrakt-theoretische gelte, «denn die konkrete empirische Wirklichkeit können wir als solche nicht durch Begriffe erfassen»[98]. Wie leicht zu erkennen ist, handelt es sich also um das bereits in anderem Zusamenhang erwähnte, erkenntnistheoretisch grundlegende Verhältnis zwischen Anschauung, Vorstellung oder Erfahrung einerseits und logischer Aktivität oder dem Denken andererseits. Logisches Erkennen geht dabei über die einfache Vorstellung und ihre individuelle Besonderheit hinaus, es ist

---

[94] F. v. Gottl-Ottlilienfeld 1/463.
[95] F. v. Gottl-Ottlilienfeld 1/500.
[96] Vgl. hierzu die Ausführungen über «Erkennen» und «Erklärung» bei M. Schlick 2/400.
[97] A. Amonn 1/383+.
[98] A. Amonn 1/384.

stets die Erkenntnis der «*Universalität* des individuell Besonderen, ist die *Einheit* der Vielfältigkeit»[99]. Die empirische Wirklichkeit kann folglich sehr wohl «durch Begriffe erfaßt werden», denn sonst gäbe es ja überhaupt keine Erkenntnis und die deskriptiv-historische sowie die abstrakt-theoretische Betrachtungsweise wäre nie zur Diskussion gestanden. Worauf es im Hinblick auf die volle Problemerfassung ankommt, ist in erster Linie die strenge Auseinanderhaltung zwischen dem Denken *selbst* als logischer Aktivität oder logischem Erkennen und dem *Antezedens* des Denkens. «Das eine ist die *Anschauung* und das andere ist der *Begriff;* logisches Erkennen heißt das Universale oder den Begriff erkennen[100].»

In diesem Zusammenhang läßt sich der Satz: «Alles wissenschaftliche Verfahren ist abstrahierendes Verfahren» also durchaus rechtfertigen. Was im weiteren jedoch die vermeintliche *logische* Differenzierung von «generalisierender» und «individualisierender» Abstraktion anbelangt, so handelt es sich dabei aber um einen entschiedenen Irrtum, der bereits durch mannigfache Widersprüche bei den Vertretern dieses Verfahrens selbst zutage tritt. Kommt doch z. B. auch Amonn nicht darum herum, gelegentlich zuzugeben: «In allen Fällen handelt es sich nur um eine ‚*vorwiegende*' Interessiertheit in der einen oder anderen Richtung»[101], obwohl an anderen Stellen ausdrücklich von einem «ausschließlichen Gegensatz» gesprochen wird. Amonn führt z. B. aus: «So ausschließlich der Gegensatz zwischen individualisierender und generalisierender Betrachtungsweise im Prinzip (!) ist, so ist er in Bezug auf seine praktische Anwendung (!) doch nur *relativ*[102].» Ganz abgesehen von der fragwürdigen Vorstellung einer «praktischen Anwendung eines Gegensatzes» müßte letztlich also gefolgert werden, daß auf diese Weise auch die strikte Trennung zwischen den beiden Erkenntniszielsetzungen «relativiert» würde. Das immer wieder vorgetragene Entweder-Oder wäre also schon von vornherein nicht stichfest[103].

Doch wie sieht es mit der «logischen» Unterscheidung zwischen individualisierender und generalisierender Abstraktion eigentlich aus? Obwohl *alles* wissenschaftliche Verfahren abstrahierendes Verfahren ist, so liegt nach Amonn der Unterschied in beiden Fällen jedoch darin, «daß man bei jener von dem Allgemeinen, Generellen, bei dieser von dem Besonderen, Individuellen der Dinge oder Tatsachen abstrahiert»[104]. Das scheint auf den ersten Blick angängig und

---

[99] B. Croce 2/6.

[100] B. Croce 2/6.

[101] A. Amonn 1/375.

[102] A. Amonn 1/376.

[103] Auch die Betrachtung des Verhältnisses zwischen Induktion und Deduktion führt zu dem gleichen Ergebnis, da die «abnehmende Abstraktion» ja mit «zunehmender Induktion» gleichgesetzt wird, eo ipso also auch die «zunehmende Abstraktion» mit «abnehmender Induktion» oder «zunehmender Deduktion». Ganz analog der Relativität zwischen individualisierender und generalisierender Betrachtungsweise heißt es dann: «Alles wissenschaftliche Verfahren ist aber eine *Kombination* von Induktion und Deduktion» (A. Amonn 1/384).

[104] A. Amonn 1/384.

überzeugend. Man denke nur an ein beliebiges Klassifikationsschema der Naturwissenschaften, wobei von der Spezies zur Gattung, vom Besonderen zum Generellen fortgeschritten wird, so daß beispielsweise vom kleinsten Insekt über alle möglichen Arten von Reptilien, Vögeln, Fischen, Säugetieren, Pflanzen usw. bis zum «Lebewesen» schlechthin eine lange Reihe entsteht, die begriffscharakteristisch nach oben immer «genereller» und nach unten immer «individueller» sein muß. Der versteckte logische Irrtum zeigt sich nun, sobald die beiden Abstraktionsweisen in Aktion treten sollen. Versucht man nämlich, im Sinne der historischen oder individualisierenden Betrachtungsweise — der die theoretische oder generalisierende antithetisch gegenübersteht — vom Allgemeinen oder Generellen der Dinge oder Tatsachen zu abstrahieren um zum Individuellen oder Besonderen zu gelangen, so steht man plötzlich vor einer unmöglich zu lösenden Aufgabe. Man abstrahiere nur von dem allgemeinsten Begriff — in unserem Beispiel von dem Begriff des «Lebewesens» —, um sofort einzusehen, daß unter Voraussetzung der verlangten Abstraktion dieses Allgemeinsten aller anderen «Lebewesen» *überhaupt keine Erkenntnis* dieser Dinge oder Tatsachen mehr möglich ist. Die Abstraktion vom Allgemeinen führt zwangsnotwendig logisch zum *Nichts*. Auf diese Weise zu irgendeiner Erkenntnis kommen zu wollen, gar einer wissenschaftlichen, ist logisch absolut unmöglich und beruht auf einer Fiktion.

Wenn Amonn also meint, bei der Betrachtung eines *einzelnen* konkreten Phänomens könne «natürlich nur mehr die individualisierende historische Betrachtungsweise angewendet werden», d. h. dieses einzelne Objekt könne «in seiner Eigenart nur . . . durch Charakterisierung ganz individueller Momente, die ausschließlich ihm allein zukommen», erkannt werden, so handelt es sich dabei um eine *logische* Unmöglichkeit. Alle «individuelle» Charakterisierung zerrinnt im Nichts, sobald vom Generellen abstrahiert wird. Es ist leicht herauszufinden, daß der Fehler im *Zurückfallen in die Sphäre der Anschauung* liegt, also im Verlassen des Bereiches der logischen Aktivität oder des Denkens, dessen Wesenheit ja darin beruht, a priori immer ein Erkennen des «Universalen oder des Begriffes» zu sein, vom Moment des «Generellen» also *überhaupt nicht getrennt werden kann*. Die Bildung zweier «grundsätzlich verschiedener» Erkenntniszielsetzungen von wissenschaftskonstitutiven Betrachtungsweisen ist auf diese Weise ein Ding der logischen Unmöglichkeit.

Auch in seinem Aufsatz über die «Grundlagen» von Walter Eucken kommt Amonn auf die Scheidung zwischen theoretischer und historischer Betrachtungsweise zu sprechen und betont: «In beiden Fällen hat man verschiedene Ziele im Auge und muß *verschiedene Wege* gehen, und man kann nicht auf beide zugleich losschießen oder beide auf *ein und demselben Weg erreichen*[105].» Am Ende des gleichen Aufsatzes muß Amonn dann allerdings zugeben, «auch wo es sich um *historische* Erkenntnis und um die Bildung von Individualbegriffen handelt,

[105] A. Amonn 9/21.

wird abstrahiert . . .»[106], was wohl heißt, daß die beiden rivalisierenden Ziele eben doch auf ein und demselben Weg erreicht werden können, ja sogar müssen.

Um ein ganz anderes Problem handelt es sich demgegenüber, ob es möglich ist, die «*volle* empirische Wirklichkeit» erfassen zu können, wie das von der jüngeren historischen Schule behauptet worden ist und neuerdings auch Eucken wieder meint, also gleichsam eine Erkenntnis ohne «Vernachlässigung von Einzelheiten». Hier ist Amonns Kritik durchaus zuzustimmen, obgleich sie den eigentlichen Kern der Sache vielleicht noch nicht ganz trifft. Wenn Euckens zentrale Problemstellung nämlich darauf hinausläuft: «Wie soll beides, lebendige *Anschauung* und theoretisches *Denken*, zu faktischem Zusammenwirken gebracht werden?»[107], und er darin die «große Antinomie» sieht, so genügen die bisherigen Ausführungen über die logische Natur des theoretischen Denkens und seines erkenntnistheoretischen Antezedens' vollkommen, um die gesamte Vorstellung einer dergestalt qualifizierten «großen Antinomie», die es zu überwinden gelte, von vornherein als Irrtum aufzuzeigen, dessen Abklärung in den Bereich der Erkenntnistheorie fällt, dort aber nicht im Sinne einer «Überwindung» erfolgt. Euckens Kritik am Dualismus der Erkenntniszielsetzungen und an der Spaltung von historischer und theoretischer Nationalökonomie läuft zwar mit der hier vertretenen Auffassung parallel; es wäre aber eine Selbsttäuschung, den *logischen* Charakter der «großen Antinomie» allein in dem Widerpart der dualistischen Erkenntnismethoden erblicken zu wollen. Gerade hier dürfte eine größere Sorgfalt in begrifflicher Hinsicht nicht nur manchen eigenen und fremden Irrtum aus der Welt schaffen, sondern auch dem Problem selbst erst sein wahres Gesicht verleihen[108].

Die kritischen Einwendungen gegenüber der individualisierenden Begriffsbildung durch Abktraktion vom Generellen gelten seltbsverständlich auch für die Rickertsche Konstituierung der Geschichte als einer Wissenschaft *sui generis*. Es ist eben nicht richtig, daß sich die historischen Wissenschaften lediglich an die Besonderheiten und Unterschiede in den Tatsachen halten und die Gemeinsamkeiten außer acht lassen. Niemals könnte es zu einer Geschichte der politischen Geschehnisse kommen, würde man von dem abstrahieren, was an ihnen konstant ist[109]. Wie Benedetto Croce richtig bemerkt, schenkt Rickert im Rahmen seiner logischen Analyse dem anschaulich-individuellen Moment nicht die genügende Aufmerksamkeit, wodurch er im zweiten Teil seines bekannten Buches

---

[106] A. Amonn 9/159.

[107] W. Eucken 1/37.

[108] Ob Euckens Position mit Rücksicht auf das Verhältnis von Theorie und Geschichte wirklich ein Rückfall hinter Sombarts «verstehende Nationalökonomie» und Spiethoffs «geschichtliche Theorie» darstellt, wie Weippert meint, mag dabei dahingestellt bleiben (vgl. G. Weippert 1/471+).

[109] Die Rickertsche Trennung der Wissenschaften in Form einer Doppelreihe findet sich bereits bei A. Xénopol, der die historische Richtung als Wissenschaft *des phénomènes successifs* und die theoretische Richtung als Wissenschaft *des phénomènes répétition* bezeichnet (A. Xénopol 1).

«Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung» in erhebliche Widersprüche gerät. Zuerst definierte er den «Begriff» nämlich ausschließlich als eine Eigentümlichkeit des *natur*wissenschaftlichen Verfahrens, was ihn dann später zwingt, bei der Charakterisierung der vorher antithetisch gegenübergestellten historischen Methode gleichsam zu einem «Auch-Begriff» Zuflucht zu nehmen: stellt Rickert bei der Bestimmung des «historischen Begriffs» doch auf das *praktisch*-rationale Moment der *Bedeutung* (!) und des *Wertes* ab, wobei das Prinzip der Auswahl, welches das Wesentliche vom Unwesentlichen scheiden soll, dabei die *Wertbezogenheit* ist, und zwar die philosophische Wertbezogenheit (Kulturgüter). Als Folge dieser Einstellung ergibt sich dann für Rickert die verzweifelte Aufgabe, «Kriterien aufzustellen, nach denen man Personen und Fakten einen ‚objektiven' historischen Wert zu- oder absprechen darf»[110]. Mit einer spezifisch *logischen* Form der Begriffsbildung hat das alles aber zweifellos nichts zu tun.

Auf der anderen Seite läßt es sich jedoch nicht bestreiten, daß zwischen Theorie und Geschichte, um deren Verhältnis es letztlich ja geht, dennoch bestimmte Unterschiede bestehen. Die Frage ist nur die, ob hierfür auf seiten der Geschichte wirklich die Methode der individualisierenden Begriffsbildung (Abstraktion vom Generellen) als ausschlaggebend angesehen werden darf oder nicht, und ob es sich bei der Trennung von Geschichte und Theorie überhaupt um einen Akt *logisch* zwingender Natur handelt oder nicht. Beides wurde bisher verneint, und auch die historische Methode als Erkenntniszielsetzung und besondere Form logischen Erkennens wurde für unmöglich erklärt und nachzuweisen versucht. Worauf beruht aber dann der Unterschied zwischen Theorie und Geschichte, bzw. welchen Charakters ist er? Ist er logischer oder lediglich empirisch-praktischer Natur?

In der Logik als «Wissenschaft vom Denken» werden zwei Urteile auseinandergehalten: erstens das *definitorische Urteil* oder Begriffsurteil, und zweitens das Wahrnehmungs- oder *Individualurteil*. Beim definitorischen Urteil ist ein Unterschied zwischen Subjekt und Prädikat *nicht festzustellen*[111], während sich beim Individualurteil Subjekt und Prädikat gegenseitig abgrenzen lassen. Das Individualurteil stützt sich zwar ebenfalls auf einen *Begriff* als seine Grundlage und Voraussetzung, enthält darüber hinaus aber noch etwas mehr, «nämlich ein *Vorstellungsmoment*, ein *individuelles* Moment»[112]. Auf diese Weise wird die *Vorstellung* Subjekt und allein das Prädikat bleibt *Begriff*, wodurch Subjekt

---

[110] B. Croce 2/387.

[111] Das definitorische Urteil ist die dem *Begriff* eigentümliche Form des Urteils, mit anderen Worten: es ist die sprachliche *Ausdrucksform* (Expression) des Begriffes. Eine Unterscheidung von Subjekt und Prädikat ist deswegen illusorisch, weil Prädikat *und* Subjekt Universalbegriffe sind. Das Prädikat weist im definitorischen Urteil keineswegs einen größeren Umfang auf, es stellt das Subjekt vielmehr selber dar (vgl. «analytisches Urteil»). Die vermeintliche Kopula ist dann natürlich keine «Kopula», denn es fehlen ja die *distinkten* Ausdrücke, die sie zu verbinden hätte (vgl. hierzu B. Croce 2/75+).

[112] B. Croce 2/98.

und Prädikat im Gegensatz zum definitorischen Urteil voneinander unterscheidbar werden. So verknüpft das Individualurteil: «Ofenproduktion ist nützlich» das Subjekt «Ofenproduktion» mit dem Prädikat «nützlich»; das Individualurteil wird also zur Verbindung von Vorstellung und Begriff. Trotz dieses Unterschiedes zwischen definitorischem Urteil und Individualurteil ist aber der *logische Akt* der Distinktion, der im Individualurteil Vorstellung und Begriff trennt, mit demjenigen, der im definitorischen Urteil den Begriff definiert (Expression), völlig *identisch*. Das gilt es in besonderem Maße festzuhalten und mit allem Nachdruck zu unterstreichen. Vom Standpunkt der Logik aus handelt es sich nicht um zwei voneinander verschiedene Formen, sondern um *ein und denselben logischen Akt*[113]. Die Auseinanderhaltung von definitorischem Urteil und Individualurteil darf also nicht in Analogie zum Gegensatz zwischen den beiden ursprünglichen Ausdrucksformen des Geistes als Vorstellungsvermögen und als logisches Denken gesehen werden, der in der Gegenüberstellung von Anschauung und Begriff zum Ausdruck kommt.

Gewiß erscheint im Individualurteil die Vorstellung als Subjekt, aber doch als Subjekt des *Urteils*, und das heißt: «nicht als reine und einfache Vorstellung, sondern als gedachte Vorstellung, als logisches Sein»[114]. Wie schon erwähnt, kann im Rahmen logischen Erkennens unter keinen Umständen vom Allgemeinen abstrahiert werden; die Einheit von Individuellem und Generellem (Universalem) ist auf diese Weise nicht zu spalten[115]. Oder wie sich Benedetto Croce ausdrückt: «Und wirklich läßt sich auch hier nicht einsehen, wieso das *logische Denken*, d. h. das Denken der Universalität, sich eigentlich in zwei verschiedenen Arten des Denkens darstellen soll, das eine so und das andere so — das eine als das Universale des Universalen, das andere dagegen als das Universale des Individuellen. Anschauung und Begriff unterscheiden sich voneinander wie das Individuelle vom Universalen; wie man aber dieses letztere von sich selbst unterscheiden will, indem man den Gesichtspunkt des *Individuellen als differenzierendes Moment* einführt, ist überhaupt nicht zu begreifen[116].»

Für das Individualurteil bedeutet das neuerdings die Notwendigkeit, den Begriff oder das definitorische Urteil als Voraussetzung anzuerkennen. Sobald dieses Verhältnis zwischen definitorischem Urteil und Individualurteil umgekehrt und das Individualurteil als Voraussetzung des Begriffs oder definitorischen Urteils angesehen wird, verliert es seinen logischen Charakter und zerrinnt im Nichts. Damit ist nun aber nicht nur wieder die unmittelbare Verbindung mit der Kritik an der individualisierenden Methode im Sinne der Abstraktion vom

---

[113] Vgl. B. Croce 2/105.

[114] B. Croce 2/131.

[115] Hierauf hat wiederholt Hegel aufmerksam gemacht und gezeigt, daß die *Einheit* von Individuellem und Allgemeinem gar nicht in Zweifel gezogen werden kann. Wer vermittels der Kopula behauptet, daß «Petrus ein Mensch *ist*», sagt damit doch aus, daß das Individuelle (Subjekt) das Universale (Prädikat) tatsächlich *ist* und nicht etwas von ihm Verschiedenes (vgl. hierzu B. Croce 2/131+).

[116] B. Croce 2/132.

Generellen hergestellt, sondern zugleich auch der Ausgangspunkt aufgezeigt, von dem aus die Unterscheidung zwischen Theorie und Geschichte zum Schlusse dennoch gerechtfertigt zu werden vermag, allerdings nicht unter dem von der Badischen Schule behaupteten logischen Gesichtspunkt und ohne jedwede angeblich logisch qualifizierte Erkenntniszielsetzung. Zu diesem Zweck muß neben den bisher erwähnten logischen Elementen: Reiner Begriff, empirischer und abstrakter Pseudobegriff, Anschauung als Antezedens des logischen Erkennens, Expression des Begriffs oder definitorisches Urteil (Definition), Individualurteil mit unterscheidbarem Subjekt und Prädikat usw. aber noch auf ein weiteres Moment zurückgegriffen werden, nämlich auf die *logische Synthesis a priori*, die seit Kant in allen logischen Untersuchungen eine bedeutende Rolle spielt. Sie bedeutet ganz allgemein geistige Aktivität oder logisches Erkennen überhaupt, also gleichsam den Geist selber, «der zugleich seine eigene und einzige Bedingung und durch sich selbst allein bedingt ist»[117]. Für den vorliegenden Problemkreis ist dabei vor allen Dingen wichtig, daß das definitorische Urteil und das Individualurteil in der Synthesis a priori *koinzidieren* und somit *logisch identische* Urteilsformen darstellen[118]. Das hat dann die Unmöglichkeit zur Folge, die Einheit des logischen oder theoretischen Erkennens unter *logischem* Gesichtspunkt aufspalten und zwei «grundsätzlich verschiedene» Erkenntnisweisen antithetisch gegenüberstellen zu wollen.

Obwohl damit über alle vermeintlicherweise logisch qualifizierten dualistischen Bestrebungen das Urteil gefällt ist und eine Trennung verschiedener Betrachtungsweisen sowie eine Aufspaltung der theoretischen Grundproblemstellung unter logischem Gesichtspunkt als unzulässig zu gelten hat, ist es andererseits aber doch möglich, eine solche Trennung unter empirisch-rationalem, d. h. unter *praktischem* Gesichtspunkt vorzunehmen. Das *sprachliche* Ausdrucksvermögen verfügt nämlich über die Eigenschaft, ein Moment des Urteils mehr in den Vordergrund treten zu lassen und ein anderes mehr zurückzudrängen. So kann das Hauptgewicht *sprachlich* bald auf die Definition, bald auf die faktische Aussage; bald auf das Subjekt, bald auf das Prädikat gelegt werden. Niemals handelt es sich dabei aber um eine real gültige Spaltung von Begriff und Individualurteil, sondern lediglich um *empirisch gemeinte Distinktionen*, deren Rechtfertigung in ihrem praktisch-rationalen Charakter liegt, nicht aber in ihrem «logischen». Wollte man nämlich mit *dieser* «Alternative» Ernst machen, so entstünde «erstens ein nicht individuell bestimmter Begriff, der deshalb konkret überhaupt nicht existiert, und zweitens ein nicht gedachtes Urteil, das deshalb als Urteil nicht existiert»[119].

---

[117] B. Croce 2/144.

[118] Für die ausführliche Beweisführung der Identität der beiden Urteilsformen, der Einheit von ***vérité de raison*** und ***vérité de fait*** und der Koinzidenz in der logischen Synthesis a priori muß in diesem Zusammenhang auf B. Croces «Logik» verwiesen werden (besonders 2/142+). Dort findet sich u. a. auch eine eingehende Auseinandersetzung mit dem Kantischen Begriff der Synthesis a priori.

[119] B. Croce 2/139.

Lassen sich im weiteren nun die Merkmale der *Geschichte* oder Geschichtsschreibung auf das Individualurteil zurückführen, wobei die Geschichte *als* Individualurteil[120] Synthese aus Subjekt und Prädikat, aus Vorstellung und Begriff wird, so ist damit ihre Eigenheit in logischer Beziehung vollständig zum Ausdruck gebracht. Was jedoch nicht erreicht werden kann, ist eine *logische Trennung* vom definitorischen Urteil oder Begriff. Die Geschichte als eine Wissenschaft *sui generis* auf Grund einer eigenen logischen Form des Erkennen konstituieren zu wollen, ist somit ein unmögliches Unterfangen, da sich hierfür gar keine eigene logische Form des Erkennens finden läßt. Individualurteil und definitorisches Urteil koinzidieren in der logischen Synthesis a priori, sie sind logisch *identisch* und folglich unter *logischem* Gesichtspunkt nicht antithetisch gegenüberzustellen. Der echte Denkakt ist immer eine «synthetische Analyse», eine «analytische Synthese», ein Aposteriori-Apriori, oder eben eine Synthesis a priori.

Die Trennung zwischen Geschichte und Theorie, zwischen historischer und theoretischer *Erkenntnis*zielsetzung ist also keine *logisch* zu rechtfertigende und keine *wissenschaftskonstitutiv* qualifizierte, sondern eine empirisch-rationale, d. h. lediglich eine Unterscheidung unter *praktischem* Gesichtspunkt. Es handelt sich folglich nur um empirisch gemeinte Distinktionen, nicht um logische, was selbstverständlich mit einer dadurch bedingten «Wert»- oder Zweckeinbuße nicht das mindeste zu tun hat. Wenn die beiden Richtungen also dennoch getrennt werden können, so nur als *Darstellungsformen*, wobei die eine mit Hilfe des sprachlichen Ausdrucksvermögens das Gewicht mehr auf den Begriff oder das System, die andere hingegen mehr auf das Individualurteil oder den Bericht verlegt. Der Charakter der Unterscheidung ist somit rein *empirisch-praktischer Natur*. Einerseits wird dadurch die Grundlegung von Wissenschaften *sui generis* verunmöglicht, und andererseits kann die logische Einheit des Erkennens sowie die logische Einheit der theoretischen Grundproblemstellung nach wie vor allem«Dualismus» die Stirn bieten.

Mit Rücksicht auf die Wirtschaftswissenschaft zeigt sich damit, daß die «historische» Richtung durchaus kein logisch selbständiges Eigenleben führen oder gar zu einem anderen Komplex von Wissenschaften — den Geschichtswissenschaften nämlich — geschlagen werden kann, sondern notwendigerweise an das ganzheitlich-systematische Objekt gebunden ist und lediglich als besondere Darstellungsform im Sinne einer empirischen Distinktion der «theoretischen» Richtung gegenübergestellt zu werden vermag.

Dieses Ergebnis wird vor allem deswegen überraschen, weil die Geschichtswissenschaft den Charakter einer Wissenschaft *sui generis* verliert, womit auch die *Wirtschaftsgeschichte* ihre logische Selbständigkeit einbüßt und notwendiger-

---

[120] Vgl. B. Croce 2/283.

weise zum System der ganzheitlichen Wirtschaftswissenschaft gehört[121]. Ihre Besonderheit liegt gegenüber der *Wirtschaftstheorie* lediglich in einer sprachlichen Präponderanz des Individualurteils und des Berichts, was besonders dadurch zum Ausdruck kommt, daß die «historische» Darstellungsweise ausdrücklich das *Zeit*moment zu berücksichtigen hat, während die «theoretische» diesbezüglich weitgehende Indifferenz bewahrt. Wie leicht ersichtlich ist, vermag die praktisch-rationale Möglichkeit der sprachlichen Hervorhebung entweder des Begriffs, des Individualurteils, des Subjekts oder des Prädikats auf dies Weise auch die Unterscheidung zwischen idiographischer und nomothetischer Betrachtungsweise auf ihre letzten Gründe und Ursachen zurückzuführen.

Ganz abgesehen von dem methodologisch bedeutungsvollen Novum der Repatriierung der Wirtschaftsgeschichte in das System der eigentlichen Wirtschaftswissenschaft, schließt sich somit auch der Kreis der Betrachtungen, die von dem fraglichen Verhältnis zwischen Geschichte und Theorie ihren Ausgang nahmen, über die kritischen Auseinandersetzungen der vermeintlichen «logischen» Qualifikation antithetisch gegenüberstehender Erkenntniszielsetzungen fortschritten und schließlich das ganze Problem des «Dualismus» als rein empirisch-praktisch-rationales nachzuweisen vermochten, womit auch die Einheit der theoretischen Forschung, d. h. die *logische Einheit* des Erkennens sowie der theoretischen Grundproblemstellung seine endgültige Bestätigung findet.

Von den wichtigsten Erkenntnis*grundlagen* alles theoretischen oder logischen Erkennens sei in diesem Zusammenhang noch auf die im Wirklichen herrschenden *Gesetzmäßigkeiten* hingewiesen — die sogenannten Realgesetze —, die in der Erkenntnistheorie in Koexistenz- und Sukzessionsgesetze eingeteilt zu werden pflegen. Die Kausalität wird dabei wie folgt definiert: «Kausalität ist ein Zusammenhang zwischen zwei entstandenen Realobjekten (Vorgängen, Zuständen, Situationen usw.), bei dem ein Entstehungsstadium des einen Realen (der ‚Ursache') dem Auftreten des anderen Realen (der ‚Wirkung') vorangeht, jedoch das im Entstehen vorangehende Reale als Fertiges sofort das andere gesetzesmäßig mit sich bringt[122].» Welche hervorragende Bedeutung der kausalen Gesetzmäßigkeit hierbei als *Erkenntnisgrundlage* zukommt, geht besonders aus dem *Kausalprinzip* hervor, das nach Becher besagt: «Jedes entstandene Wirkliche ist eine Wirkung, oder hat eine Ursache[123].» Mit Recht folgert deshalb H. Ritschl: «Es besteht also keinerlei methodisches Bedenken, alle Erscheinungen der Wirklichkeit in ihrer Ursächlichkeit zu untersuchen[124].» Festzuhalten ist nur, daß das Kausalprinzip eine Erkenntnisgrundlage *sui generis* darstellt und für

---

[121] Auf eine Auseinandersetzung mit Sombart, der ebenfalls den «Ausschluß der Wirtschaftsgeschichte» bekämpfte und von einer «Abschnürung der Wirtschaftsgeschichte» sprach, soll nicht eingetreten werden. Vgl. dazu die kritischen Ausführungen Amonns (3/278+), die allerdings alle hier vorgetragenen logischen Beweisführungen gegen sich haben.

[122] E. Becher 1/333.

[123] E. Becher 1/334.

[124] H. Ritschl 1 Bd. 1/99.

alle Erkenntnis bindenden Charakter aufweist. Sagt doch selbst Schiller in einem Brief an Goethe[125] über die Kausalität: «Diese Funktion des Verstandes ist nach meinem Urteil notwendig und Conditio sine qua non aller Wissenschaft.»

Von den verschiedenen Arten der Kausalität, deren es mehrere gibt, seien hier nur kurz die *personalistische* und die *dynamistische* Kausalität erwähnt[126]. Die erstere gilt im Bereich der *aktiven* Sinngebilde (teleologische Gebilde), die letztere im Bereich der *passiven* Sinngebilde oder Wirkungszusammenhänge. Die personalistische Kausalität (Methode des Verstehens) bedeutet dabei die «Zurechnung einer Gestaltung auf ihren Urheber» und zugleich «die Frage nach dem Sinn und Zweck dieser Gestalt»[127]. Die dynamistische Kausalität oder kausal-genetische Methode ist demgegenüber lediglich die Frage nach Ursache und Wirkung schlechthin — also ohne die personalistische Sinn-, bzw. Zweckbezogenheit —, wobei im Gegensatz zu Sombarts Verharren im Psychologismus auch Tatsachen und Zustände als Ursachen anerkannt werden. Die Verschiedenheit zwischen aktiven und passiven Sinngebilden[128] oder zwischen teleologischen Gebilden und Wirkungszusammenhängen (z. B. Grenznutzenprinzip und Preisbestimmtheit) kommt also auch in den korrespondierenden Kausalitätsprinzipien zum Ausdruck.

Die logische Einheit des Erkennens bedeutet nun, daß das Kausalprinzip in seiner generellsten Form als Erkenntnisgrundlage nicht nur für die im engeren Sinne wirtschafts*theoretische*, sondern notwendigerweise auch für die wirtschafts*geschichtliche* oder historische Richtung Geltung besitzt, so daß es fast überflüssig erscheint, darauf hinzuweisen: «Aber auch innerhalb der historischen Methode spielt die kausal-genetisch Betrachtungsweise eine hervorragende Rolle[129].» Wäre dem nicht so, so stünde uns entweder im Kausalprinzip keine allgemeingültige Erkenntnisgrundlage zur Verfügung, oder es würde die logische Einheit des Erkennens verkannt und im althergebrachten Sinne in zwei antithetisch gegenüberstehende Betrachtungsweisen aufgespalten. Hierüber bedarf es jedoch keiner besonderen Worte mehr, und was es allein festzuhalten gilt, ist hauptsächlich die Funktion des Kausalprinzips als primäre Erkenntnisgrundlage aller Erkenntnis der Wirklichkeit, die im Bereich der aktiven Sinngebilde der durch die Idee der Bedarfsdeckung ausgezeugten Sinnganzheiten mit Hilfe der verstehenden Methode oder der «personalistischen» Kausalität erfaßt zu werden vermag, und im Bereich der passiven Sinngebilde oder Wirkungszusammenhänge mit

---

[125] Brief vom 19. Januar 1798, zit.: W. Eucken 1/421.

[126] Die Unterscheidung zwischen personalistischer und dynamistischer Kausalität geht auf O. Ritschl (vgl. 1/50) zurück und wird heute im besonderen von H. Ritschl vertreten. Vgl. hierzu die ausführliche Darstellung bei H. Ritschl 1 Bd. 1/99+.

[127] H. Ritschl 1 Bd. 1/103.

[128] Die Sinngebilde als Elemente des intelligiblen Seins dürfen dabei nicht allein im Sinne personalistischer Observanz aufgefaßt werden. Sie stellen vielmehr gleichsam eine «höhere» Stufe dar und umfassen auch die aus aktiven Sinngebilden abgeleiteten passiven Sinngebilde oder Wirkungszusammenhänge.

[129] H. Ritschl 1 Bd. 1/103.

Hilfe der kausal-genetischen Methode oder des Prinzips der «dynamistischen» Kausalität.

Der Vollständigkeit halber sei auch noch der Unterscheidung Salins zwischen «anschaulicher» und «rationaler» Theorie gedacht, die auf Edith Landmanns Trennung von Gesamt- und Teilerkenntnis zurückgeht[130]. So gewiß es nun unbefriedigend ist, in Bezug auf eine *Einzel*wissenschaft von «Teil»- und «Gesamt»-erkenntnis zu sprechen[131] — schon gar, wenn man für das fragliche «Gesamt» keine eindeutige Charakterisierung zu geben vermag —, so gewiß ist es auch unbefriedigend, zwischen einer «rationalen» und einer «anschaulichen» Erkenntnis (Theorie) unterscheiden zu wollen[132]. Es dürfte nunmehr geradezu evident sein, daß erstens *jede* Erkenntnis «rational» ist, insofern nämlich, als sie ein Ergebnis der logischen Aktivität oder des Denkens darstellt, und zweitens auch «anschaulich» ist, da die Anschauung ja *notwendiges Antezedens* alles Erkennens ausmacht. Erkennen heißt schließlich immer die Wirklichkeit erkennen, «und diese Erkenntnis der Wirklichkeit gibt sich in den vom Denken durchdrungenen Vorstellungen»[133]. «Anschaulich» und «rational» sind logisch also völlig identische Formen des *einen* Erkennens, sie können weder antithetisch gegenübergestellt werden noch die Grundlage irgendwelcher logisch relevanten Distinktion abgeben. Insofern dies Salin beabsichtigt, handelt es sich um eine einfache Petitio principii.

Sinn erhält die ganze Unterscheidung Salins erst dann, wenn man ihren praktisch-rationalen Charakter erkennt und sie als Ergebnis *empirischer* Distinktionen auffaßt. Unter *dieser* Voraussetzung kann dann von zwei «Typen der Theorie» gesprochen werden, wobei es sich allerdings um nichts weiter handelt, als um die bereits erwähnte Präponderanz des Individualurteils oder des Begriffs im sprachlichen Ausdruck. Übrigens ist es ein Irrtum, anzunehmen, die «anschauliche» Methode verbürge ein Erfassen des «Gesamtwesens der Wirtschaft»[134], wie Salin meint. Ein solches Ziel hängt erstens von der richtigen wissenschaftstheoretischen Basis des Objekts der Wirtschaftswissenchaft ab und zweitens von der ausdrücklichen Freiheit in der Wahl der innerobjektiven Methoden. Davon ist im Zusammenhang mit der «anschaulichen» Methode aber nirgends die Rede.

Abschließend sei noch auf die vielleicht zu wenig beachteten methodologischen Ausführungen Louise Sommers verwiesen, in denen mehrmals betont wird, «daß ein prinzipieller Gegensatz zwischen historischer und theoretischer Forschung überhaupt nicht aufrecht erhalten werden kann»[135], da *jede* Wirklichkeitserkenntnis der theoretischen Verarbeitung bedarf. Und im Hinblick auf das

[130] Vgl. E. Salin 1/208+.
[131] Vgl. hierzu auch W. A. Jöhr 2/24.
[132] Vgl. hierzu auch G. Weippert 1/470.
[133] B. Croce 2/100.
[134] E. Salin 1/212.
[135] L. Sommer 1/647.

Verhältnis zwischen Geschichte und Theorie heißt es: «In der exakten Theorie sowohl als auch in der Geschichte handelt es sich um *theoretische* Aufgaben im Sinne der Erforschung eines *Kausal-* und auch Funktionalzusammenhanges. Auch ist es lediglich eine Sache der Problemstellung, bis zu welchem Punkt der Individualisierung die geschichtliche Forschung vordringen will[136].» Wenngleich es L. Sommer auch nicht gelingt, für ihre Schlußaussage, es gebe «nur einen *einheitlichen* logischen Wissenschaftstypus der Theorie»[137], den logischen Beweis zu erbringen, so besteht die Behauptung doch zu Recht und findet in der hier aufgezeigten und begründeten logischen Einheit der theoretischen Forschung ihre volle Bestätigung.

III.

Die Grundproblemstellungen und die Gliederung der ganzheitlich-systematischen Wirtschaftswissenschaft

Wie der bisherige Gedankengang zeigt, ist das Objekt der ganzheitlich-systematischen Wirtschaftswissenschaft die Funktion der Idee der Bedarfsdeckung in die Zeit oder die durch die Idee der Bedarfsdeckung ausgegliederte Ganzheit von Sinngebilden des intelligiblen Seins in ihrer a priori sozial- und kulturphilosophischen Wertbezogenheit. Mit anderen Worten: das Objekt der Wirtschaftswissenschaft ist also das Wirtschaftsleben in seinen möglichen Ordnungen, Elementen und regelmäßigen Abläufen innerhalb der betreffenden Ordnungen. Dabei ist das allgemeine *Ziel* alles Wirtschaftens die Erlangung der Verfügung über wirtschaftliche Güter, und die bestimmte *Art und Weise* der dadurch bewirkten Tätigkeit im Sinne der Disposition über knappe (äußere) Güter innerhalb eines Systems verschieden wichtiger Zwecke im Hinblick auf ein Nutzenmaximum eine Äußerungsform der ökonomischen oder utilitaristisch-praktischen Aktivität des menschlichen Geistes ganz allgemein. Das Ziel alles Wirtschaftens ist folglich identisch mit der Idee der Bedarfsdeckung als existentialer Sinnkategorie oder Existenzprinzip alles sinnvollen menschlichen Lebens, und das allem wirtschaftlichen Tätigsein zugrundeliegende *«ökonomische Prinzip»* ist eine Äußerungsform der utilitaristischen Aktivität als autonomer Wertkategorie. Dem ökonomischen Prinzip kommt insofern ein dualistischer Charakter zu, als zwischen einer spezifisch *wirtschaftlichen* und einer spezifisch *technischen* Rationalität unterschieden werden kann, wobei es sich jedoch nicht um Gegensatzpaare handelt, sondern gewissermaßen um ein Subordinationsverhältnis. Während nämlich die spezifisch technische Rationalität — das sogenannte «Prinzip des kleinsten Mittels» — darin zum Ausdruck gelangt, einen *zum voraus bestimmten und gegebenen* Zweck mit dem geringsten Aufwand an Mitteln zu erreichen zu

[136] L. Sommer 1/642+.
[137] L. Sommer 1/646.

suchen, liegt die Eigenheit der spezifisch wirtschaftlichen Rationalität darin, mit Rücksicht auf die Beschränktheit der zur Verfügung stehenden Mittel ihre nutzenmaximale Bestverwendung anzustreben, wobei es im besonderen eine *Mehrheit* von Zwecken dem Dringlichkeits- und Wichtigkeitsgrad nach zu realisieren gilt. Diese Seite des ökonomischen Prinzips — Disposition über beschränkt zur Verfügung stehende Mittel innerhalb einer *Mehrheit* von untereinander verschieden wichtigen Zwecken mit dem Ziel der Wohlstandserlangung — ist die spezifisch «wirtschaftliche» und *primäre;* die Seite des «kleinsten Mittels» hingegen die spezifisch «technische» und *sekundäre.* Letztere steht im Abhängigkeitsverhältnis zur ersteren und vermag infolgedessen nie isoliert für sich aufzutreten.

Innerhalb der durch die Idee der Bedarfsdeckung ausgegliederten Ganzheit von Sinngebilden des intelligiblen Seins können im weiteren *aktive* und *passive* Sinngebilde unterschieden werden. Die aktiven Sinngebilde sind teleologische oder Zwecksinngebilde, deren Hauptcharakteristikum in der erwähnten, von der «Tendenz zum optimalen Wohlstand» geleiteten Disposition über beschränkt zur Verfügung stehende Mittel im Rahmen eines Systems von verschieden wichtigen Zwecken zu sehen ist. Die aktiven Sinngebilde sind außerdem die Voraussetzungen der passiven oder Beziehungs-Sinngebilde, denen der Charakter von Wirkungszusammenhängen zukommt. Das Verhältnis, bzw. die Unterscheidung zwischen diesen beiden — innerobjektiven — Formen von Sinngebilden zeigt dabei auch die entsprechende, ebenfalls dualistische *Kausalbedingtheit* des Wirtschaftslebens, nämlich einmal im Sinne *personalistischer* Kausalität (aktive Sinngebilde) und ferner im Sinne *dynamistischer* Kausalität (passive Sinngebilde). Die Gesamtheit aller durch die Idee der Bedarfsdeckung als Sinnkategorie, ontologisch-anthropologischem Existenzprinzip oder kulturphilosophischem Grundgesetz ausgegliederten und auf diese Weise wissenschaftstheoretisch qualifizierten Sinngebilde ist dann nicht nur eine ganzheitliche Aussageform alles menschlichen Lebens und ein «ganzheitlicher» Teil des Mundus intelligibilis, sondern zugleich auch das ganzheitlich-systematische Objekt der Wirtschaftswissenschaft als einer in diesem Sinne ganzheitlichen Wissenschaft vom Wirtschaftsleben in seinen möglichen Ordnungen, Elementen und regelmäßigen Abläufen.

Auf Grund der wissenschaftstheoretisch oder allgemeinphilosophisch qualifizierten Objektbestimmung ist es der ganzheitlich-systematischen Wirtschaftswissenschaft schließlich auch möglich, nicht bei einer mehr oder weniger willkürlich ausgewählten Problemgruppe stehenbleiben zu müssen, sondern zu einer *qualifizierten «Identität der Probleme»* zu gelangen, was für den Systemcharakter der gesamten Wissenschaft eine weitgehende wissenschaftstheoretische Perfektionierung bedeutet. Wie aufgezeigt, beruht die auf diese Weise erzielte Qualifikation der Problemidentität und «übergeordneten Problemgebundenheit» in der allgemein-philosophischen Verknüpfung mit der Idee der Bedarfsdeckung als Sinnkategorie oder ontologisch-anthropologischem Existenzprinzip.

Wie ferner die Ausführungen über die allgemeinsten Problemstellungen darlegten, sind im Hinblick auf das Objekt oder den Gegenstand der Wirtschaftswissenschaft zwei verschiedene Arten von Fragestellungen möglich, nämlich «praktische» und «theoretische». Die *praktischen Problemstellungen* beschäftigen sich dabei mit dem sogenannten Verhältnis von «Mitteln» und «Zielen», d. h. sie suchen eine Antwort auf die Frage nach dem *Wie*, bzw. nach dem *Weg* zur möglichst vollkommenen Erreichung des Zieles der Wohlstandserlangung, während sich die *theoretischen Problemstellungen* ausschließlich mit dem *Erkennen* des Wirtschaftsgeschehens befassen. Die Wirtschaftswissenschaft ist eine *theoretische* Wissenschaft in dem Sinne, in dem dies alle Erfahrungswissenschaften sind, «nämlich, daß sie das, was ist, feststellt, erforscht und erklärt»[138]. Nur hat man vergessen, «das, was ist», wirklich als *das* festzustellen und zu erforschen, was es wirklich *ist*, nämlich eine ideegebundene und sozialphilosophisch wertbezogene Ganzheit von Sinngebilden des intelligiblen Seins.

Auf der einen Seite geht es also um die *Gewinnung* der Erkenntnisse von der Struktur, den Zusammenhängen und regelmäßigen Abläufen des Wirtschaftsprozesses, und auf der anderen Seite um die *Anwendung* der Erkenntnisse unter dem Gesichtspunkt der bestmöglichen *Gestaltung* des Wirtschaftsprozesses. Wie schon an anderer Stelle hervorgehoben, beschäftigt sich mit dem auf die Erkenntnis gerichteten Problemkreis die *theoretische* Wirtschaftswissenschaft, und mit dem auf die Gestaltung gerichteten Problemkreis die *angewandte* Wirtschaftswissenschaft. Die beiden Problemgruppen stellen somit die Hauptsäulen des gesamten Systems der Wirtschaftswissenschaft dar und sollen im folgenden noch kurz präzisiert werden. Auf diese Weise wird nicht nur die Tragweite der neuen methodologischen Grundlegung am deutlichsten ins Bewußtsein zu treten vermögen, sondern auch die Bedeutung methodologischer Grundfragen für die Wissenschaft ganz allgemein.

1.) Die Grundproblemstellung der theoretischen Wirtschaftswissenschaft (Wirtschaftstheorie, Wirtschaftsgeschichte und Dogmengeschichte)

Ist die Wirtschaftswissenschaft eine Wissenschaft, wie dies alle Erfahrungswissenschaften sind, indem sie das, «was ist», festzustellen, zu erforschen und zu erklären, kurz: zu *erkennen* hat, so bezieht sich das in allererster Linie auf die «theoretische Wirtschaftswissenschaft». Die vorgenommene Trennung zwischen *objektbestimmenden und innerobjektiven* methodologischen Fragen gewinnt hierbei insofern wieder an Farbe, als das, was die *«Philosophie* auszeugt, die ontologische Bedingung», hingegen das, was die *«Wissenschaft* erringt, das allgemeinste von deren inhaltlicher Erfüllung ist»[139]. Wenn Keller vom «Erkennen» als einem «Transzendieren über eine Gegebenheit im Hinblick auf eine Idee»[140]

---

[138] A. Amonn 9/4.
[139] W. Keller 1/125.
[140] W. Keller 1/127.

spricht, so läßt sich das folglich auch auf die theoretische Wirtschaftswissenschaft übertragen, deren «Gegebenheit» oder Objekt ja nichts anderes als die durch die Idee der Bedarfsdeckung ausgegliederte Ganzheit von Sinngebilden des intelligiblen Seins darstellt, um deren «inhaltliche Erfüllung» sie sich als theoretische Disziplin eben zu bekümmern hat.

Unter «theoretischen» Fragen sind daher ganz allgemein Fragen nach dem *So-Sein des Objekts* zu verstehen, im vorliegenden Fall also Fragen nach der *Struktur, den Zusammenhängen, den Bedingtheiten sowie den regelmäßigen Abläufen des sozialen Wirtschaftslebens in seinen Elementen und Ordnungen.* Die Aufgabe der theoretischen Wirtschaftswissenschaft erstreckt sich so auf das Gesamt aller durch die Idee der Bedarfsdeckung ausgegliederten Ganzheit von Sinngebilden, also auf die aktiven Sinngebilde wie auf die passiven, auf die teleologischen oder Zweck-Sinngebilde wie auf die Wirkungszusammenhänge. Nichts anderes besagt letzten Endes auch die früher aufgeworfene Frage, wie sich das Verhältnis zwischen dem Bedarf an und der Gegebenheit von wirtschaftlichen Gütern gestaltet, um dem Ziel alles sinnvollen Lebens, der Grundidee von Lebenserhaltung und Lebensförderung gerecht zu werden.

Wie sich im weiteren zeigte, kann bei den allgemeinen theoretischen Problemstellungen nicht unter «praktisch orientierten theoretischen» und «rein theoretischen» unterschieden werden, da es sich unter logischem Gesichtspunkt um ein und dieselben, d. h. um *identische* theoretische Problemstellungen handelt. «Praktisch orientiert» sind die Probleme der theoretischen Wirtschaftswissenschaft schließlich insofern, als sie stets im Hinblick auf die praktische Gestaltung des Wirtschaftslebens aufgeworfen und gestellt werden, mag ihre Verknüpfung mit der «praktischen» Orientiertheit in manchen Fällen auch nicht immer unmittelbar ersichtlich sein.

Kann auf diese Weise die «Einheit» der theoretischen Problemstellung nicht aufgespalten werden, so ebensowenig auch durch die antithetischen Gegenüberstellungen von individualisierend-historischen und generalisierend-theoretischen sowie idiographisch-deskriptiven und nomothetisch-erklärenden Betrachtungsweisen. Die Ausführungen über diese schwierigen methodologischen Streitfragen dürften den Beweis nicht schuldig geblieben sein, daß die erwähnten Distinktionen nicht *logischen* Charakters sind, sondern empirisch-rationalen, d. h. praktischen Charakter aufweisen. Infolgedessen können sie weder zu wissenschaftskonstitutiven Erkenntniszielsetzungen erhoben noch für streng logisch qualifizierte Unterscheidungen herangezogen werden. Lediglich das *sprachliche* Ausdrucksvermögen ist es, das über die Eigenschaft verfügt, das Hauptgewicht bald auf die Definition oder auf die faktische Aussage, auf das Subjekt oder auf das Prädikat zu verlegen, niemals handelt es sich aber um eine real gültige Spaltung von Begriff und Individualurteil, niemals also um eine *logische* Distinktion. In letzter Linie ist es die Koinzidenz von definitorischem Urteil und Individualurteil in der logischen Synthesis a priori, die die logische Identität der «historischen» und «theoretischen» sowie der «idiographischen» und «nomothetischen» Betrach-

tungsweisen bewirkt, was einerseits zum Verzicht auf zwei «grundsätzlich verschiedene» Erkenntniszielsetzungen und andererseits zur Aufgabe der Wirtschaftsgeschichte als einer Wissenschaft *sui generis* führt. Sobald also mittels des sprachlichen Ausdrucksvermögens das Gewicht einmal mehr auf das Individualurteil und einmal mehr auf das definitorische Urteil gelegt wird, handelt es sich in ganz dem gleichen Sinne wie bei der Unterscheidung zwischen Idiographie und Nomothese nur um verschiedene *Darstellungsformen* empirisch-praktischer, nicht logischer Observanz. Wie schon betont, besagt das keineswegs eine Diskriminierung oder Mindereinschätzung ihres praktischen Wertes und mnemotechnischen Nutzens, sondern nur die Klarlegung ihres eigentlichen Charakters, was wissenschaftstheoretisch jedoch von ausschlaggebender Bedeutung ist. Auf diese Weise erhellt dann zumindest die Unzulässigkeit, empirisch- rationale Distinktionen in die Ebene logischer Differenz zu projizieren.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang vor allen Dingen, daß mit Rücksicht auf die Unterscheidung von individualisierenden und generalisierenden Betrachtungsweisen die logische Einheit des Erkennens und damit die Einheit der theoretischen Grundproblemstellungen ebensowenig aufzuspalten ist, wie hinsichtlich der Trennung von «praktisch orientierten theoretischen» und «rein theoretischen» Problemen. Unter logischem Gesichtspunkt darf also tatsächlich mit L. Sommer von einem *«einheitlichen Wissenschaftstypus der Theorie»* gesprochen werden, womit auch das Fundament für alle Problemstellungen der theoretischen Wirtschaftswissenschaft gekennzeichnet ist, das zwar mehrere Darstellungsformen zuläßt, nicht aber *logische* Distinktionen des *einen* Erkennens und damit der *einen* theoretischen Grundproblemstellung als allgemeiner Erkenntnisaufgabe.

Es gilt sich immer wieder des logischen Elementarsachverhaltes bewußt zu bleiben, daß *alles* «Erkennen» stets über die einfache Vorstellung und das buntfarbige Spiel der Erfahrung hinausgeht und dem Geschehen notwendigerweise theoretische Form verleiht. Logisches oder theoretisches Erkennen ist gleichbedeutend mit dem Erkennen der *«Universalität* des individuell Besonderen» oder mit dem Erkennen der *«Einheit* der Vielfältigkeit»: das eine ist die Anschauung und das andere der Begriff; logisch erkennen heißt das Universale oder den Begriff erkennen (B. Croce).

Damit ist nicht allein die Frage beantwortet, ob die «volle» empirische Wirklichkeit logisch erkennbar ist oder nicht, sondern auch zugleich zum Ausdruck gebracht, daß logisches Erkennen *a priori* ein Erkennen des *«Wesentlichen»* oder — ungenau — des *«Allgemeinen»* ist. Das Wirtschaftsgeschehen logisch oder theoretisch erkennen, heißt immer das Wirtschaftsgeschehen in seiner «Universalität des individuell Besonderen» oder in seiner «Einheit der Vielfältigkeit» erkennen. Logisches Erkennen bedeutet somit stets Erkenntnis des *Wesentlichen*, auch wenn es sich um «geschichtliche» Erkenntnis handelt, die mit dem Individualurteil identisch ist. Das liegt bereits im Wesen des Individualurteils, dessen notwendige Voraussetzung ja stets ein definitorisches Urteil bildet. «Abstrahieren

vom Allgemeinen» hieße unvermeidliches Zurückfallen in die reine Sphäre der Anschauung, käme also keinem Erkennen, sondern dem *Antezedens* des Erkennens gleich.

So ist die logische Einheit letztlich auch aller wirtschaftstheoretischen Erkenntnis immer eine Erkenntnis des «Wesentlichen», der «Universalität des individuell Besonderen» oder der «Einheit der Vielfältigkeit». Alle weiteren Distinktionen sind ausschließlich empirisch-rationaler Natur und kommen in den verschiedenen Darstellungsformen — *Wirtschaftsgeschichte* und eigentliche *Wirtschaftstheorie* — zum Ausdruck, deren Besonderheit in der jeweiligen sprachlichen Hervorhebung der Definition, der faktischen Aussage, des Subjekts oder des Prädikats liegt.

Auch in der neueren Philosophie und Wissenschaft bedeutet *«Theorie»* im Gegensatz zur «Empirie» oder «Erfahrung» (Anschauung) die durch das Denken (logischer Akt) gewonnene Erkenntnis, wobei es sich immer um Erkenntnis im Sinne der *Erklärung* bestimmter Erscheinungen und im Sinne der Zusammenfassung von Einzelerkenntnissen unter allgemeine Gesetze sowie ihre Ordnung nach Prinzipien (System) handelt. Eigentlich bedarf es aber der Hinweise auf den «Erklärungs»charakter gar nicht, ist doch diese Eigenschaft für alles theoretische oder logische Erkennen auf Grund der Funktion des Kausalprinzips als universaler Erkenntnisgrundlage eine *Bedingtheit a priori.*

In Übereinstimmung mit der neueren philosophischen, wissenschaftstheoretischen und auch geschichtswissenschaftlichen Literatur ist theoretisches Erkennen oder *«Theorie»* schlechthin stets planvolles Erforschen von Erscheinungen und Geschehnissen sowie der zwischen ihnen bestehenden Zusammenhänge, Abhängigkeiten oder Bedingtheiten, wobei die Form der *Darstellung* entweder mehr den Charakter empirischer Beschreibung, mehr den Charakter eigentlicher theoretischer Erklärung oder mehr den Charakter historischer Beschreibung und Erklärung aufweisen kann. In jedem Fall handelt es sich aber lediglich um empirisch-praktische Distinktionen, die auf das sprachliche Ausdrucksvermögen zurückzuführen sind, *logisch* hingegen eine geschlossene Einheit darstellen. Damit ist es im weiteren auch gänzlich unmöglich, innerhalb der empirischen Distinktionen bedingende und abhängige unterscheiden zu wollen, wie dies hinsichtlich der «theoretischen» und «geschichtlichen» Forschung fälschlicherweise oft versucht wird.

Die theoretische Wirtschaftswissenschaft hat infolgedessen die Aufgabe, die Wirtschaft als Funktion der Idee der Bedarfsdeckung in die Zeit in ihrer Struktur, ihren Grundgebilden (kategoriale Wirtschaftspläne), ihren Ordnungen und ihren regelmäßigen Abläufen systematisch zu erkennen und darzustellen. Wird das Gewicht dabei mehr auf das Individualurteil gelegt, so handelt es sich um Wirtschaftsgeschichte, wird es mehr auf den Begriff oder das definitorische Urteil gelegt, so um die eigentliche Wirtschaftstheorie.

Der Unterschied zwischen Wirtschaftstheorie und Wirtschaftsgeschichte kommt hierbei besonders darin zum Ausdruck, daß die Fragestellungen nach der Struktur, den Ordnungen und den regelmäßigen Abläufen des Wirtschaftsgeschehens bei der *Wirtschaftsgeschichte* im Hinblick auf eine *bestimmte* historische Epoche oder im Hinblick auf den Entwicklungsgang im Verlauf mehrerer *bestimmter* historischer Zeitabschnitte gerichtet sind, während sich die Fragestellungen bei der *Wirtschaftstheorie* auf die Struktur, die Ordnungen und die regelmäßigen Abläufe des Wirtschaftsgeschehens *ganz allgemein* beziehen. Das, was die Wirtschaftstheorie gegenüber der Wirtschaftsgeschichte auszeichnet, ist die Betrachtung der Wirtschaft als Funktion der Idee der Bedarfsdeckung in ihrer ontologisch-anthropologischen Existentialität *an sich*, wodurch sie weder an *bestimmte* Wirtschaftsordnungen noch an *bestimmte* historische Epochen und auch nicht an *bestimmte* Volks-, Territorial- oder Kontinentalwirtschaften gebunden ist.

Die *Grundproblemstellung der Wirtschaftstheorie* zielt so zunächst auf das generelle Strukturbild der Wirtschaft schlechthin ab, wobei die Frage auf das gerichtet ist, was bzw. welche Gegebenheiten *aller* Wirtschaft zugrundeliegen, ganz unabhängig von Zeit und Ort, von Volk und Wirtschaftssystem[141]. Hierher gehören in erster Linie die technisch-wirtschaftlichen Bedingtheiten der Produktion mit der *Lehre von den Produktionsfaktoren* Boden, Kapital und Arbeit, dann die allgemeinen *Ertrags- und Produktivitätsgesetze*[142] sowie die *Lehre von den wirtschaftlichen Grundgebilden* der Einzel-, Sonder- und Gemeinwirtschaften (vgl. die Übersicht über die Morphologie der Wirtschaftspläne). Daran anschließend stellt sich dann die Frage nach dem *Koordinationsverhältnis* dieser Wirtschaftselemente oder Wirtschaftsgebilde, was unmittelbar zum Problem der *Wirtschaftsordnungen* führt. Die Wirtschaftstheorie hat sich dabei in diesem ihren ersten oder *allgemeinen Teil* wie auch später in ihrem zweiten oder speziellen Teil nicht nur mit *einer* Wirtschaftsordnung, sondern grundsätzlich mit *allen* typisch-möglichen Wirtschaftsordnungen zu beschäftigen. Wirklich *kategoriale* Ordnungssysteme gibt es ohnehin nur zwei, nämlich die *Verkehrs-* oder *Marktwirtschaft* und die *Zentralverwaltungswirtschaft*[143]. Zu beachten ist nur,

[141] Vgl. hierzu Spiethoffs «unbedingte Theorie» und seine «zeitlose Wirtschaft», worunter er jene Erscheinungen versteht, «die in jedem wie immer gearteten Wirtschaftsleben vorkommen und als dauerndes Sein begriffen werden können» (A. Spiethoff 1/52). Vgl. auch G. Weippert 1/470+.

[142] Vgl. hierzu vor allem W. Weddigen 1/32+.

[143] Unter «Wirtschaftsordnung» ist ein bestimmtes Gesamtordnungsgefüge oder Gesamtordnungsgebilde der Wirtschaft zu verstehen, welches das Organisationsprinzip der «Produktion» wie der «Verteilung», das wirtschaftliche Verhältnis der einzelnen Wirtschaftsgebilde untereinander und damit den charakteristischen Ablauf des gesamten Wirtschaftsgeschehens zum Ausdruck bringt. Während Karel Englis (1/46+) zwischen «individualistischem System», «kooperativem System» und «solidarischem System» unterscheidet, hält H. Ritschl (3/415 und 1 Bd. 1) vier Ordnungen auseinander, nämlich die «liberale Wirtschaft», die «monopolkapitalistische Wirtschaft», die «gelenkte sozialistische Wirtschaft» und die «kommunistische Wirtschaft». Von Wirtschafts«systemen» spricht dann wieder wie Englis Walter Eucken, der allerdings nur zwei grundsätzliche Systeme gelten läßt; hingegen versucht E. Schneider (1/18+) «vier reine Typen von Wirtschaftsordnungen» aufzustellen, wobei er jedoch nur die drei ersten terminologisch

daß die Verkehrs- oder Marktwirtschaft von vornherein dualistischen Charakter besitzt, d. h. neben den selbständigen individuellen Dispositionen auf der Produktions- und auf der Verbrauchsseite und neben den abgeleiteten Wirtschaftsplänen der Produktionswirtschaften (Unternehmungen) im Gesamtsystem noch einen gemeinwirtschaftlichen Sektor aufweist: die Finanzwirtschaft.

Die Frage nach der allgemeinen Struktur der Wirtschaft, nach den typischen Grundgebilden und Planträgern (aktive Sinngebilde), nach den allem Wirtschaften zeitlos zugrundeliegenden Ertrags- und Produktivitätsgesetzen, nach den Produktionsfaktoren und schließlich die Fragen nach den kategorialen Ordnungssystemen und nach ihren möglichen Mischformen bilden auf diese Weise den Hauptproblemkreis des ersten oder *allgemeinen* Teiles der Wirtschaftstheorie,

---

kennzeichnet: die «freie Verkehrswirtschaft», die «kollektivistische Wirtschaft» und die «kooperative Wirtschaftsordnung».

Allen diesen Unterscheidungen liegt mehr oder weniger gemeinsam der Gedanke zugrunde, gleichsam *kategoriale Ordnungssysteme* herauszuschälen, die typischen Charakter haben und eine bestimmte Art und Weise des Ablaufs des gesamten Wirtschaftsprozesses kennzeichnen. Der Ausgangspunkt aller Ordnungsanalysen ist immer das Grundmoment, *wer* die wirtschaftlichen Dispositionen ausführt, das Individuum oder ein Organ des Gemeinwesens. Nachdem im weiteren alle wirtschaftlichen Dispositionen entweder «produktionsorientiert» oder «verbrauchsorientiert» sein können, lassen sich im Zusammenhang mit den beiden ersten Distinktionen also vier Typen von «reinen» Wirtschaftsordnungen aufstellen.

Zu dem gesamten Problem sei an dieser Stelle nur der kritische Einwand geltend gemacht, daß bei *voller Berücksichtigung der durchgängigen Interdependenz aller Erscheinungen des Wirtschaftsprozesses* lediglich *zwei* kategoriale Ordnungen unterschieden werden können: «Verkehrswirtschaft» und «Zentralverwaltungswirtschaft», die zwar eine Reihe von Modifikationen (Mischformen) zulassen, auf keinen Fall aber neue kategoriale oder reine Grundordnungen. Auf dem gleichen Standpunkt steht auch L. Miksch, der in seiner «Theorie des Gleichgewichts» zu dem unzweideutigen Ergebnis kommt: «Daraus geht mit apodiktischer Gewißheit hervor, daß neben der reinen Verkehrswirtschaft und der reinen Befehlswirtschaft weitere reine Wirtschaftsformen nicht denkbar sind» (L. Miksch 2/176).

Vor allen Dingen ist es mit Rücksicht auf die angedeutete gesamtwirtschaftliche Interdependenz sinnlos, z. B. eine Wirtschaftsordnung konstruieren zu wollen, bei der die Produktion individualistisch, die Verteilung aber kollektivistisch geregelt ist. Will man sich keiner Quaternio terminorum schuldig werden lassen, so trifft dieses Urteil sogar weitgehend auf jene bekannte Wirtschaftsordnung zu, bei der die Produktion kollektivistisch, die Konsumgüterwahl aber frei organisiert ist; denn was bei staatlicher, d. h. bei staatlich fixierter Entlöhnung und bei staatlich organisierter, d. h. qualitativ und quantitativ bestimmter Produktion auf seiten der Konsumgüterwahl das Wort «frei» noch zu bedeuten hat, dürfte unschwer ersichtlich sein. Ganz zu schweigen von der Kuriosität gemeinwirtschaftlicher Lenkung der Produktionsfaktoren Boden und Kapital bei grundsätzlicher Aufrechterhaltung der «Freiheit» des Produktionsfaktors Arbeit!

Auf die funktionelle Abhängigkeit von Produktionsordnung und Verteilungsordnung verweist auch Amonn und betont: «Die individualistische Produktionsordnung kann nur mit der individualistischen Verteilungsordnung zusammenbestehen und eine gemeinwirtschaftliche Verteilungsordnung kann nur mit einer gemeinwirtschaftlichen Produktionsordnung zusammengehen» (17/174). Eucken hat durchaus recht, wenn er unterstreicht: «Die Interdependenz der Ordnungen wird nur von wenigen erkannt» (3/90), und es ist nur zu begrüßen, wenn seit 1948 in Deutschland ein «Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft» (ORDO) herausgegeben wird, dessen Bedeutung für die Lösung der wichtigsten und ernstesten Gegenwartsprobleme von Wirtschaft und Gesellschaft nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. In diesem Zusammenhang sei auch noch auf die kürzlich erschienene Schrift W. A. Jöhrs: «Ist ein freiheitlicher Sozialismus möglich?» (W. A. Jöhr 4) und auf den Aufsatz von W. Röpke: «Föderalismus — national und international» (W. Röpke 8) hingewiesen.

während der zweite Teil oder die *spezielle Wirtschaftstheorie* unmittelbar die Gesamtanalyse der Wirtschaftsordnungen in ihrem jeweiligen Aufbau und Prozeßablauf selbst zur Aufgabe hat.

Die *Grundproblemstellung der speziellen Wirtschaftstheorie* läuft dabei im großen und ganzen auf die Fragen hinaus: Welche Arten von Planträgern kennen die betreffenden Wirtschaftsordnungen in ihrem morphologischen Aufbau? Nach welchen Gesichtspunkten und Regeln werden die einzelnen Wirtschaftspläne in den betreffenden Wirtschaftsordnungen aufgestellt? Wie vollzieht sich die Koordination der einzelnen Wirtschaftspläne und damit die Lenkung der Produktion sowie die Einkommensbestimmung der Wirtschaftssubjekte in den betreffenden Wirtschaftsordnungen? Welche Charakteristik kommt dem gesamten Wirtschaftsablauf in den betreffenden Wirtschaftsordnungen zu? Welcher Wirkungsgrad kommt den betreffenden Wirtschaftsordnungen im Verhältnis zueinander mit Rücksicht auf die Größe des Volkseinkommens und des Wohlstandes zu?

Die Gesamtanalyse der speziellen Wirtschaftstheorie beginnt also jeweilen im Rahmen einer kategorialen Wirtschaftsordnung bei den *Planträgern* und deren *Wirtschaftsplänen*, wobei zunächst die *originären* der die wirtschaftlichen Güter in letzter Linie nachfragenden Wirtschaftssubjekte, dann — wenigstens bei verkehrswirtschaftlichem Ordnungssystem — die davon *abgeleiteten* der die Produktion durchführenden Unternehmer, und schließlich diejenigen der Gemeinwirtschaften sowie die tertiären oder Interventions-Wirtschaftspläne darzustellen sind[144]. Wie leicht ersichtlich ist, handelt es sich hierbei um das Erkennen und Darstellen der *aktiven Sinngebilde*, und zwar auf der Basis *personalistischer Kausalität*. Die *passiven Sinngebilde* und damit die *dynamistische Kausalität* stehen hingegen zur Diskussion, sobald sich die Frage auf die Koordinierung der Einzelwirtschaftspläne, auf das Zusammenspiel, das gegenseitige Abgestimmtsein und auf den Gesamtablauf des Wirtschaftsprozesses richtet (Wirkungszusammenhänge). In erster Linie trifft das für die Katallaktik, die Wert-, Preis- und Verteilungstheorie zu. Die Aufgabe der Wirtschaftstheorie charakterisiert sich damit nicht viel anders, als es Emil Sax schon 1887 zum Ausdruck gebracht hat: «Eine vollständige Theorie der ökonomischen Erscheinungen muß auch die gemeinwirtschaftlichen Phänomene in systematischer Gleichbehandlung mit den privatwirtschaftlichen umfassen. Wie die letzteren muß sie jene auf die allgemeinen ökonomischen Grundverhältnisse zurückführen; sie muß die staatswirtschaftlichen und die privatwirtschaftlichen Erscheinungen begreifen als lediglich formverschieden bei innerer Wesensgleichheit und muß mittels der Methode der exakten Forschung die Kausalzusammenhänge bloßlegen, durch welche, aus den letzten Ursachen alles Ökonomischen als einfachen Agentien, wie die privatwirtschaftlichen so auch die gemeinwirtschaftlichen Erscheinungen des menschlichen Soziallebens hervorgehen[145].»

---

[144] Eine systematische Gliederung gibt Übersicht II: Morphologie der Wirtschaftspläne, S. 182/183.

[145] E. Sax 2/3.

Wie die Problemstellung erkennen läßt, trägt die Wirtschaftstheorie den Charakter der *Verlaufsanalyse*[146], die der gesamten neuzeitlichen theoretischen Forschung im Anschluß an die Schweden Lindahl, Lundberg, Myrdal, J. Akerman und Ohlin, nicht zuletzt aber auch durch die Deutschen H. v. Stackelberg, W. Eucken und E. Schneider das Gepräge verliehen hat. Alle die vielen Mißverständnisse hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Betriebswirtschaftslehre, Finanzwirtschaftslehre und Nationalökonomie, soweit sie als *theoretische* Disziplinen aufgefaßt werden, finden in der verlaufsanalytisch orientierten Wirtschaftstheorie schon seit langem ihre einzig mögliche theoretische Lösung. Die *logische* und *wissenschaftstheoretische Qualifizierung* der großen und bedeutungsvollen Synthese dürfte aber doch erst in der ontologisch-anthropologischen Bedingtheit des ganzheitlich-systematischen Objekts der Wirtschaftswissenschaft liegen, also in der Charakterisierung der Wirtschaft als Funktion der Idee der Bedarfsdeckung in die Zeit oder der durch die Idee der Bedarfsdeckung ausgegliederten Ganzheit von Sinngebilden des intelligiblen Seins.

Es ist methodologisch irreführend, von sogenannten «Grenzgebieten» zwischen Betriebswirtschaftslehre und Nationalökonomie als *theoretischen* Disziplinen zu sprechen, oder innerhalb der *einen*, wissenschaftstheoretisch eindeutig qualifizierten Wirtschaftstheorie «mehr» betriebswirtschaftliche und «mehr» nationalökonomische theoretische Fragen auseinanderhalten zu wollen; denn was in allen diesen Fällen tatsächlich vorliegt, sind einzig und allein *innerobjektive* Distinktionen, die für Einzeluntersuchungen angebracht, mitunter sogar notwendig sind, mit einer irgendwie *wissenschaftskonstitutiv* gearteten Distinktion aber nicht das geringste zu tun haben. Hierfür bieten alle wissenschaftstheoretischen Momente, angefangen von der ontologisch-anthropologischen Qualifizierung des ganzheitlich-systematischen Objekts der Wissenschaft bis zur Identität

[146] Immerhin sei bemerkt, daß bei vollständiger systematischer Darstellung auch die *Gleichgewichtsanalyse* angebotsseitig auf die gleichen Voraussetzungen und Grundverhältnisse stößt wie die *Verlaufsanalyse*. Die moderne Angebots- und Nachfragetheorie Amonns mag hierfür den besten Beweis liefern. Mit seinem neuen «*Prinzip der Produktpreisdifferenziertheit*» (vgl. A. Amonn 17/104+) wird ebenso wie durch die Analyse des Wirtschaftsplanes des Unternehmers das Grundsätzliche der gesamten *Kostentheorie der Betriebswirtschaftslehre* in den Schoß der Wirtschaftstheorie, bzw. der Nationalökonomie zurückgeführt. Gerade die «Berner Betriebswirtschaftsschule», die methodologisch in Amonn doch ihren eigentlichen Lehrer sieht, läßt diesen bedeutenden wirtschaftstheoretischen Sachverhalt unberücksichtigt. Viele theoretische Unklarheiten über die Kostenbestimmtheit, das Verhältnis zwischen Kosten und Preisen, den Preismechanismus, die Tageswertkalkulation, die allgemeinwirtschaftliche Interdependenz, die optimale Geltungszahl Schmalenbachs, die kalkulatorischen Zinskosten usw. könnten dadurch weitgehend vermieden werden. Allerdings ist hierfür die gründliche Kenntnis der modernen Wirtschaftstheorie eine unumgängliche Voraussetzung. Näheres hierüber im Zusammenhang mit der Grundproblemstellung der Betriebswirtschaftslehre als angewandte wirtschaftswissenschaftliche Disziplin im nächsten Kapitel.

Auf die Einschränkungen, die diesen Aussagen durch den rein *statischen* Charakter der Gleichgewichtsanalyse und des Amonnschen Prinzips der Produktpreisdifferenziertheit erwachsen (ganz abgesehen von der völligen Vernachlässigung des *Zeitfaktors* und der Eigenproblematik der österreichischen Zurechnungslehre), soll im Rahmen vorliegender Schrift jedoch nicht eingetreten werden.

von definitorischem Urteil und Individualurteil in der logischen Synthesis a priori volle Gewähr. Der methodologische Fehler der meisten hierhergehörenden Abgrenzungsversuche liegt durchwegs bereits im Verkennen des *Charakters* des Problems der wissenschaftskonstitutiven Objektbestimmung, ja wenn nicht der methodologischen Probleme überhaupt.

Es sei z. B. nur der «Berner Betriebswirtschaftsschule» gedacht, die in der Bestimmung des Erkenntnisobjekts und damit in der Konstituierung der Betriebswirtschaftslehre als einer «logisch unabhängigen und selbständigen Wissenschaft»[147] eine ihrer Hauptaufgaben erblickt[148]. Obwohl es bei Walther nun ausdrücklich heißt, «wir betrachten die Betriebswirtschaftslehre als eine *angewandte* Wissenschaft»[149] — *womit das methodologische Grundproblem der wissenschaftskonstitutiven Objektbestimmung also überhaupt nicht existent werden könnte!* —, wird es von Walther, Ulrich und Hostettler aber dennoch zu lösen versucht und auf diese Weise mit einer *Petitio principii* an ein Problem herangetreten, das es gar nicht gibt. Unter solchen Voraussetzungen ist es dann nicht verwunderlich, wenn die «Objektbestimmung» in frappante Widersprüche gerät. Während bei Ulrich die Erfahrungsobjekte von Nationalökonomie und Betriebswirtschaftslehre nämlich *identisch* sind und nur die *Erkenntnis*objekte beider Wissenschaften voneinander abweichen, ist im Gegensatz hierzu bei Walther das *Erfahrungs*objekt der Betriebswirtschaftslehre — die «Unternehmung»[150] — mit demjenigen der Nationalökonomie schon nicht mehr identisch, sondern fällt vielmehr mit dem betriebswirtschaftlichen *Erkenntnis*objekt Ulrichs zusammen! Hostettler hingegen läßt das Problem des Erfahrungsobjekts überhaupt aus dem Spiel und kommt zu dem neuen Ergebnis, «daß unserer Disziplin nicht, wie man immer angenommen hat, *ein*, sondern *zwei* Erkenntnisobjekte zugrundeliegen»[151]. Nach Walther und Ulrich besitzt die Betriebswirtschaftslehre aber nur *ein* Erkenntnisobjekt; denn «zwei verschiedene Wissenschaften mit gleichem

---

[147] Vgl. H. Ulrich 1/6, 1/113 und 3/32.

[148] Lohmann irrt, wenn er der Auffassung ist, die «Berner Schule» würde die «schroffe Distanzierung von anderen wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen» bekämpfen (M. Lohmann 1/82). Gerade das Gegenteil ist nämlich der Fall. Hier liegt in letzter Linie ja auch der tiefere Grund für die Bemühungen einer «wissenschaftskonstitutiven» Erkenntnisobjektbestimmung, um auf diese Weise eine «einheitliche, logisch unabhängige und selbständige Wissenschaft» aus der Taufe heben zu können. Sonst wäre es ja zwecklos, F. Schmidt vorzuwerfen, er gehöre «auch» zu jenen Wirtschaftswissenschaftern, «die die Unternehmung nicht isoliert, *sondern als Teil der Gesamtwirtschaft* — also vom *volks*wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus — betrachten» (A. Walther 1 Bd. 1/52). Walther hebt ausdrücklich hervor: «Die Betriebswirtschaftslehre kann sich *nicht* auf den schwankenden Ast *allgemein*wirtschaftlicher Betrachtungen hinauslassen» (1 Bd. 1/60), und die «Nationalökonomen, die meinen, die Betriebswirtschaftslehre könne ihrer Aufgabe als angewandte Wissenschaft gerecht werden, wenn sie die Ergebnisse der nationalökonomische Theorie auf die einzelne Unternehmung anwende, *sind unseres Erachtens im Irrtum*» (A. Walther 1 Bd. 1/61). Ja noch mehr, die Betriebswirtschaftslehre könne sich überhaupt «*nicht der Ergebnisse der theoretischen Nationalökonomie bedienen*» (A. Walther 1 Bd. 1/61), womit die schroffe Distanzierung wohl ihren unzweideutigen Ausdruck finden dürfte. Weiteres hierüber im nächsten Kapitel.

[149] A. Walther 1 Bd. 1/1.

[150] A. Walther 1 Bd. 1/4.

[151] E. Hostettler 1/114.

Erkenntnisobjekt sind unmöglich»[152]. Hat die Betriebswirtschaftslehre aber nur *ein* Erkenntnisobjekt, dann müssen konsequenterweise die beiden Erkenntnisobjekte Hostettlers Pseudo-Erkenntnisobjekte sein; oder die Betriebswirtschaftslehre hat *zwei* Erkenntnisobjekte, und dann muß das «konstitutive» Erkenntnisobjekt Walthers und Ulrichs eine Fehlkonstruktion sein. Schließlich decken sich bei Walther das Erfahrungsobjekt und das Erkenntnisobjekt der Betriebswirtschaftslehre aber gar noch, so daß er sich genötigt sieht, den «Betrieb» als ein «sekundäres» (!) Erkenntnisobjekt abzusondern[153]. Wie auf einem solchen «wissenschaftstheoretischen» Fundament eine «logisch einheitliche, unabhängige und selbständige Wissenschaft» errichtet werden können soll, ist mit bestem Willen nicht einzusehen. Was den Versuch Ulrichs anbelangt, mit Hilfe der Unterscheidung zwischen Erfahrungsobjekt und Erkenntnisobjekt neuerdings auch eine «allgemeine Organisationslehre» als selbständige Wissenschaft zu konstituieren, dann eine «spezielle Organisationslehre» einmal aus der allgemeinen Organisationslehre und das anderemal aus der Betriebswirtschaftslehre abzuleiten, um schließlich auf dem Wege der Einengung des Erkenntnisobjekts der allgemeinen Organisationslehre durch das Erfahrungsobjekt (!) der Betriebswirtschaftslehre — das mit demjenigen Walthers allerdings nicht übereinstimmt — noch zu einem *eigenen* Erkenntnisobjekt für die spezielle Organisationslehre zu kommen, darf an dieser Stelle auf das in der Einleitung hierüber Gesagte verwiesen werden.

Viele Mißverständnisse über das Verhältnis zwischen Betriebswirtschaftslehre und Nationalökonomie rühren einfach daher, daß die Betriebswirtschaftslehre als «angewandte» Wissenschaft fälschlicherweise der «Volkswirtschaftslehre» als einer *ebenfalls* «angewandten» Wissenschaft gegenübergestllt wird, demzufolge das *Ziel* einmal die «Erhaltung des realen Gebildes der produzierenden Sonderwirtschaft» und das anderemal die «Hebung des Wohlstandes» sein muß[154]. Das sind dann selbstverständlich zwei völlig verschiedene *Ziel-* und *Zweck*setzungen! Die «Volkswirtschaftslehre» ist aber gar keine «angewandte» Disziplin wie die Betriebswirtschaftslehre, sondern eine theoretische Wissenschaft im strengen Sinn des Wortes, d. h. sie ist auf das *logische Erkennen des So-Seins des gesamten volkswirtschaftlichen Prozesses* ausgerichtet, nicht aber auf die «Hebung des Wohlstandes»! Das ist erst Aufgabe der *praktischen* Volkswirtschaftslehre oder Volkswirtschafts*politik!* Dann handelt es sich aber nicht mehr um die Konfrontation zweier *theoretischer* Wissenschaften, sondern zweier *angewandter* Disziplinen. *Was* sie aber «anwenden» — die «angewandten» Disziplinen nämlich —, sind da wie dort die theoretischen Erkenntnisse der *einen Wirtschaftstheorie,* über deren streng logische und wissenschaftstheoretische Qualifiziertheit kein Zweifel mehr bestehen kann.

---

[152] H. Ulrich 1/98.
[153] A. Walther 1 Bd. 1/13.
[154] Vgl. A. Walther 1 Bd. 1/59.

Was schließlich bei der wirtschaftsgeschichtlichen wie auch bei der wirtschaftstheoretischen Darstellung das Maß der *Subjektbetonung* im Urteil, d. h. die «Beschreibung» anbelangt, so wird dies in erster Linie von den jeweils zu erklärenden Erscheinungen selbst, von der Art der Problemstellung im Einzelfall und möglicherweise auch von didaktischen Erwägungen abhängen, womit es schon aus rein praktischen Gründen nicht zweckmäßig sein dürfte, hier besondere Abgrenzungen vornehmen zu wollen.

Neben den bisher erwähnten Gliedern der theoretischen Wirtschaftswissenschaft — Wirtschaftsgeschichte, allgemeine Wirtschaftstheorie und spezielle Wirtschaftstheorie — ist als *dritter Teil* dann noch die *Dogmengeschichte* zum System der theoretischen Wirtschaftswissenschaft zu zählen, deren Hauptaufgabe einmal darin besteht, die Problemstellungen und Problemlösungen der einzelnen Autoren darzustellen, darüber hinaus aber auch die Aufgabe hat, die *Gesamtentwicklung des Lehrinhaltes* der Wissenschaft in allen ihren Teilgebieten aufzuzeigen. Die Dogmengeschichte kann demnach ebenfalls in einen allgemeinen und in einen speziellen Teil aufgegliedert werden, wobei besonders der spezielle Teil in einem gewissen Ausmaß philologisches Gepräge trägt.

Für die systematische Gesamtdarstellung der theoretischen Wirtschaftswissenschaft sei im übrigen auch auf das Kapitel über die Gliederung der ganzheitlich-systematischen Wirtschaftswissenschaft, vor allem auf Übersicht III verwiesen.

2.) Die Grundproblemstellung der angewandten Wirtschaftswissenschaft
(Betriebswirtschaftslehre, Finanzwirtschaftslehre, Volkswohlstandslehre oder Volkswirtschaftspolitik, Weltwirtschaftslehre)

Ist es die Aufgabe der theoretischen Wirtschaftswissenschaft, die Wirtschaft als die Funktion der Idee der Bedarfsdeckung in die Zeit in ihrer Struktur, ihren Grundgebilden, ihren Ordnungssystemen und ihren regelmäßigen Abläufen systematisch zu erkennen und darzustellen — wobei es sich bei der Betonung des definitorischen Urteils (Begriff) um *Wirtschaftstheorie* und bei Betonung des Individualurteils um *Wirtschaftsgeschichte* handelt —, so ist es die Aufgabe der praktischen oder *angewandten Wirtschaftswissenschaft*, sich unter «Anwendung» der in der theoretischen Wirtschaftswissenschaft gewonnenen Erkenntnisse *beratend in den Dienst der Wirtschaftsgestaltung zu stellen.* Die Probleme der angewandten Wirtschaftswissenschaft sind somit praktisch-politische Probleme, d. h. Fragen, wie, in welcher Weise und mit welchen Mitteln *auf die Gestaltung des Wirtschaftsprozesses im Interesse bestimmter Zielsetzungen Einfluß genommen werden kann*[155].

Nachdem sich die angewandte Wirtschaftswissenschaft also nicht wie die theoretische Wirtschaftswissenschaft mit dem *systematischen Erkennen des So-Seins der Wirklichkeit* in ihrer ontologischen Eigenart beschäftigt, müssen ihr

[155] Vgl. A. Amonn 6/10.

notwendigerweise auch *diejenigen* wissenschaftstheoretischen Kriterien fehlen, die eine auf das Erkennen des So-Seins ausgerichtete, rein theoretische Wissenschaft konstituieren, in erster Linie also ein *wissenschaftskonstitutives Erkenntnisobjekt.* Bei der angewandten Wirtschaftswissenschaft, bzw. bei den einzelnen Disziplinen der angewandten Wirtschaftswissenschaft geht es tatsächlich ja auch nicht darum, Identitätsgesichtspunkte im Sinne einer rein theoretischen Wissenschaft zu suchen, um über die Zugehörigkeit und logisch zwingende Abgrenzbarkeit bestimmter Erscheinungen im Hinblick auf ein einheitliches «Erkenntnisobjekt» zu befinden, sondern für jede *angewandte* wirtschaftswissenschaftliche Disziplin handelt es sich einzig und allein um eine *Aufgabe:* die Aufgabe nämlich, Wege und Mittel zu weisen, um die Erreichung oder Realisierung bestimmter praktisch-wirtschaftlicher Zielsetzungen zu ermöglichen[156].

Dieser Sachverhalt findet nicht zuletzt auch in dem Aufsatz Amonns über den Begriff «Sozialpolitik» seine Bestätigung, wo es u. a. heißt: «Was also zuerst feststehen muß und worum sich alles andere logisch gruppiert, ist der *Zweck.* Der *Zweck* («Zielsetzung», d. Verf.) bildet den Ausgangspunkt und obersten Gesichtspunkt der Betrachtung. Wir fragen zuallererst nicht, welche *Folgen* haben bestimmte Maßregeln, sondern welchem Zweck sollen sie dienen, oder eigentlich methodologisch ganz rein formuliert, lautet die ‚politische' Frage: Welches sind die (zu setzenden) Ursachen als ‚Mittel' zur Erreichung einer gewissen Folge als ‚Zweck'? Dieser ist immer das (logisch) Entscheidende[157].» Das heißt natürlich nichts anderes, als daß für eine Gliederung der angewandten Wirtschaftswissenschaft in einzelne Disziplinen — bei denen es ja stets um die Frage nach den «zu setzenden Ursachen als ‚Mittel' zur Erreichung einer gewissen Folge als ‚Zweck'» geht — das der Aufgliederung zugrundeliegende Prinzip ausschließlich an die *formale Bestimmtheit dieser «Zwecke» oder «Zielsetzungen»* gebunden sein muß und nicht irgendwelchen Kriterien wissenschaftstheoretischer Objektivation der Wirklichkeit in ihrer ontologisch-anthropologischen Struktur verpflichtet sein kann.

Wenn sich folglich eine angewandte wirtschaftswissenschaftliche Disziplin *«das praktische Ziel setzt, der Unternehmung diejenigen Mittel und Wege anzugeben, die es ihr ermöglichen, sich selbst dauernd zu erhalten»*[158], so ist es logisch ganz ausgeschlossen, im theoretischen Regreß zusätzlich noch ein spezifisches «Erkenntnis»objekt bestimmen zu wollen, wie dies erwähnterweise von

---

[156] Für den gesamten damit im Zusammenhang stehenden Problemkreis sei vor allen Dingen auf die Ausführungen Walter Weddigens verwiesen (1/65+), der schon vor mehr als zwanzig Jahren das logische Fundament der *angewandten* Wirtschaftswissenschaften herauszuarbeiten versuchte und besonders die Unmöglichkeit einer auf sie bezugnehmenden Bildung von «Erkenntnis»objekten nachgewiesen hat. Obwohl die vorliegende Untersuchung von ganz anderen Voraussetzungen ausgeht, trifft das System der ganzheitlichen Wirtschaftswissenschaft in dieser Beziehung doch weitgehend mit demjenigen Weddigens zusammen.

[157] A. Amonn 21/163.

[158] A. Walther 1 Bd. 1/9.

der «Berner Schule» versucht wird[159]. Der methodologische Irrtum, der dabei in erster Linie auf den Objektbestimmungsversuch H. Ulrichs zurückzuführen sein dürfte, ist um so bedauerlicher, als Walther mit der praktischen Zielsetzung der Mittelbestimmung für die Erhaltung der Unternehmung das Wesen der Betriebswirtschaftslehre richtig erfaßt und auch zum Ausdruck gebracht hat. Als Einwand sei höchstens geltend gemacht, daß das *Ziel der Betriebswirtschaftslehre* nicht schlechthin die «dauernde (!) Erhaltung der Unternehmung» sein kann, sondern vielleicht zutreffender das Auffinden und Aufzeigen der wirtschaftlichen Mittel für die *rationale Führung* der Unternehmung *im Hinblick* auf ihre Erhaltung und Entwicklung.

Ganz das gleiche Mißverständnis über den logischen Charakter der angewandten wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen zeigt sich im besonderen auch bei der *Finanzwirtschaftslehre*, deren «Ort» im System der Wissenschaften heute unbestimmter anmutet als zur Zeit eines Carl Menger oder Emil Sax. So wird z. B. in dem Artikel über die «Grundlegung» im Handbuch der Finanzwissenschaft von Gerloff versucht, der Finanzwissenschaft ein eigenes *Erkenntnis*objekt zu verschaffen, um sie so aus dem Rahmen der übrigen systematisch-theoretischen Wirtschaftserkenntnis herauslösen und ihr das Prädikat einer «selbständigen» Wissenschaft verleihen zu können. Gerloff stützt sich dabei auf das Erkenntnisobjekt (Erkenntnisgegenstand) der Gesellschaftswissenschaften, aus dem er das Erkenntnisobjekt der Sozialökonomik herauslöst, um von hier aus zwei neue Erkenntnisobjekte zu gewinnen, nämlich einmal dasjenige der Volkswirtschaftslehre und ferner dasjenige der Staatswirtschaftslehre oder Lehre von der öffentlichen Wirtschaft. Wichtig ist, daß dabei das Erkenntnisobjekt der Volkswirtschaftslehre — im Gegensatz zu demjenigen der Staatswirtschaftslehre — nur die «wirtschaftlichen Beziehungen der privaten (!) Wirtschaften untereinander»[160] umfaßt, was ihn später dann zwingt, konsequenterweise die *privatwirtschaftlichen Einnahmen* aus dem Stoff der Finanzwissenschaft auszuschließen, womit er sich nicht nur mit der tatsächlichen Wissenschaft, sondern auch mit dem Handbuch selbst in Widerspruch setzt[161]. Die Finanzwissenschaft betrachtet Gerloff im weiteren als einen *Teil* der Lehre von der öffentlichen Wirtschaft und gliedert sie in Finanz*theorie*, Finanz*politik* sowie in eine historische Richtung[162]. Das ent-

[159] Über die sich widersprechenden Erkenntnisobjektbestimmungen durch A. Walther, H. Ulrich und E. Hostettler vgl. S. 156+.

[160] W. Gerloff 1/4.

[161] Während Gerloff die privatwirtschaftlichen Einnahmen aus dem Stoff der Finanzwissenschaft ausschließt, handelt ein Aufsatz Amonns im gleichen Handbuch und im gleichen Band gerade über die privatwirtschaftlichen Einnahmen, wo es u. a. heißt: «Die Differenz zwischen den Auslagen beim Kauf und der Produktion und dem beim Verkauf erzielten Preis bildet seine (des öffentlichen Gemeinwesens, d. Verf.) ‚Einnahme' . . . wie dies auch sonst im privatwirtschaftlichen Verkehr vorkommt» (A. Amonn 22/334).

[162] Die «historische Richtung» der Finanzwissenschaft darf dabei jedoch nicht mit «Finanzgeschichte» verwechselt werden, die sich bei Gerloff irgendwo *außerhalb* des Systems bewegt. Von der aufgezeigten Dreigliederung weicht er im übrigen später selbst ab und unterscheidet nur mehr Finanztheorie und Finanzpolitik.

scheidende Moment ist nun darin zu sehen, daß die Finanzwissenschaft auf Grund des eigenen Erkenntnisobjektes eine selbständige, «reine» Theorie im strengen Sinne sein will, was natürlich bedeutet, daß sie ihren Gegenstand eindeutig unter einem besonderen Identitätsprinzip erfassen und abgrenzen können muß.

Kann sie das aber? Läßt sich für die Finanztheorie wirklich ein wissenschaftstheoretisch qualifiziertes Erkenntnisobjekt gewinnen, das die wissenschaftssystematische Selbständigkeit zu begründen vermöchte?

Daß das *nicht* möglich ist, bestätigt interessanterweise niemand anderer als Gerloff selbst, führt er an anderer Stelle doch zutreffend aus: «Die öffentlich-wirtschaftliche Mittelbeschaffung ist... Objekt der Finanzwissenschaft... in ihrem *tieferen Zusammenhang* mit dem gesamten ökonomischen, sozialen und politischen Leben oder in all den *vielfachen Beziehungen*, die durch sie hergestellt werden, oder in die durch sie eingegriffen wird. In der Wirtschaft der Gegenwart insbesondere erscheint die öffentlich-wirtschaftliche Mittelbeschaffung als ein *Eingriff* in ein ganz *anders* geartetes oder anders bestimmtes ökonomisches Kräftesystem. Dieser Eingriff... löst mancherlei Wirkungen und Gegenwirkungen aus, die nicht allein finanzwirtschaftlichen Zweck berühren oder überhaupt auch nur rein wirtschaftlicher Art sind[163].»

Von besonderer Bedeutung ist die damit zugegebene Unmöglichkeit einer spezifischen finanzwissenschaftlichen Erkenntnisobjektbestimmung vor allem deswegen, weil neuestens Amonn wieder denselben Weg zu gehen scheint und genau wie Gerloff die Trennung der Finanzwissenschaft in einen «theoretischen», einen «deskriptiven» und einen «politischen» Teil empfiehlt[164]. Allerdings bleibt es bei dieser «Empfehlung», und zwar mit der Begründung: «In einem Lehrbuch ist sie nicht durchführbar[165].» Das ist allerdings zu bestreiten. In Wirklichkeit liegt der Grund auch gar nicht in der Besonderheit eines «Lehrbuches», sondern vielmehr in dem zur Diskussion stehenden unklaren Verhältnis zwischen dem Erkenntnisobjekt einer wissenschaftstheoretisch qualifizierten oder sogenannten «reinen» Theorie und der logischen Wesenheit einer *angewandten* Disziplin. Amonn hat den Charakter der Finanzwissenschaft als eine angewandte wirtschaftswissenschaftliche Disziplin andererseits nämlich durchaus erkannt und in seinem Buch über die «Grundsätze der Finanzwissenschaft» auch unmißverständlich zum Ausdruck gebracht. So ist die Finanzwissenschaft ausdrücklich «die Lehre von der Art und der *Gestaltung* der Wirtschaft des öffentlichen Gemeinwesens» und ihre Aufgabe die Ableitung «allgemeiner *Grundsätze für die zweckmäßige Führung* der öffentlichen Wirtschaft»[166]. Ähnlich heißt es in dem aus dem gleichen Jahre stammenden Aufsatz über die «Grundlegung einer *Theorie* der öffentlichen Gemeinwirtschaft»: «Die Theorie der öffentlichen Ge-

---

[163] W. Gerloff 1/9+.
[164] A. Amonn 12/5.
[165] A. Amonn 12/5.
[166] A. Amonn 12/18+.

meinwirtschaft hat also einen teleologischen und *normativen Sinn* und Charakter. Sie ist eine ‚praktische', ‚technische' und Zweckwissenschaft»[167], wobei die Theorie der öffentlichen Gemeinwirtschaft wiederum zu zeigen hat, «wie sie (die öffentliche Gemeinwirtschaft, d. Verf.) *zweckentsprechend zu gestalten* ist, bzw. von welchen *Grundsätzen* sie sich *leiten* lassen muß, wenn sie ihren immanenten, d. h. in ihrem Wesen beschlossenen *Zweck* erfüllen will»[168].

Der Charakter der Finanzwissenschaft als eine ausgesprochene «praktische», «technische» oder «Zweck»wissenschaft verunmöglicht es dann natürlich, für sie als *angewandte* wirtschaftswissenschaftliche Disziplin theoretischerseits ein logisch einheitliches und spezifisches Erkenntnisobjekt bestimmen zu wollen, das als «selbständiges» von allen «anderen» Erkenntnisobjekten — z. B. demjenigen der «Volkswohlstandslehre», der «Volkswirtschaftslehre», der «theoretischen Nationalökonomie», der «Betriebswritschaftslehre» usw. — grundsätzlich verschieden und einer wirklich «selbständigen», d. h. isolierten Betrachtung zugänglich sein müßte. Allein dieser immanenten Unmöglichkeit ist es vermutlich zuzuschreiben, wenn Amonn im allgemeinen Teil seiner erwähnten «Grundsätze» auf jegliche Abgrenzung eines spezifischen finanzwissenschaftlichen Erkenntnisobjektes und auf jegliche methodologische Fundierung im Sinne einer logisch selbständigen und unabhängigen Wissenschaft bewußt verzichtet[169].

Es gilt eben immer wieder daran zu erinnern, daß das wissenschaftstheoretisch richtig bestimmte Objekt der Wirtschaftswissenschaft — die Ganzheit aller durch die Idee der Bedarfsdeckung ausgegliederten Sinngebilde des intelligiblen Seins — keine Aufteilung in «logisch selbständige, unabhängige, isolierte und einheitliche» Erkenntnisobjekte zuläßt, sondern nur *empirische Distinktionen*, die lediglich auf einer *vorwiegenden Orientiertheit* hinsichtlich des einen oder anderen Ausschnittes des *einen* Objekts beruhen. Nie können die innerobjektiven Ausgliederungen in diesem Sinne aber die logische Identität des ganzheitlich-systematischen Objekts *aufspalten* und die *Gesamtinterdependenz* aller wirtschaftlichen Momente sprengen. Auf Grund bestimmter praktisch-wirtschaftlicher Zielsetzungen gleichsam im theoretischen Regreß ein korrespondierendes Erkenntnisobjekt bestimmen zu wollen, beruht auf einem völligen Verkennen

---

[167] A. Amonn 16/33.

[168] A. Amonn 16/34.

[169] Es ist fraglich, ob die Abgrenzung der öffentlichen Gemeinwirtschaft von der privaten Einzelwirtschaft, wie sie Amonn vornimmt (12/17+), wirklich befriedigen kann, da sie zu sehr auf *außer*wirtschaftliche Momente abstellt. Die verwendeten Kriterien lassen sich bis zu einem gewissen Grade nämlich auch für eine Charakterisierung der *privaten* Einzelwirtschaft verwenden, die von der Existenz einer öffentlichen Gemeinwirtschaft nicht viel weniger «abhängig» sind wie die Gemeinwirtschaften von ihnen. Überdies dürfte es höchst zweifelhaft sein, ob bei der privaten Einzelwirtschaft die *«unmittelbaren* wirtschaftlichen Empfindungen und Überlegungen» tatsächlich *vollständig ausreichen*, «um die Wirtschaftsführung rationell zu gestalten» (A. Amonn 16/18). Das widerspricht offensichtlich den tatsächlichen Verhältnissen und ist auch mit der beachtlichen Fortentwicklung der Betriebswirtschaftslehrer als angewandter wirtschaftswissenschaftlicher Disziplin nicht gut in Einklang zu bringen. Damit soll jedoch keineswegs gesagt sein, die Wirtschaftsführung der öffentlichen Gemeinwirtschaft sei letzten Endes nicht doch noch wesentlich komplexer als diejenige einer privaten Einzelwirtschaft.

nicht nur des Charakters des methodologischen Grundproblems wissenschaftskonstitutiver Objektbestimmung, sondern auch des logischen Charakters einer angewandten Disziplin. Auf diese Weise werden einzig und allein Gebilde ins Leben gerufen, die sich bei konsequenter Weiterführung des einmal eingeschlagenen Verfahrens selbst ad absurdum führen, da unter den betreffenden Voraussetzungen einer Erkenntnisobjektbestimmung *ad libitum* grundsätzlich nichts im Wege steht. Allein das bedeutet aber schon den schärfsten Widerspruch zur *Idee* der Wissenschaft.

Die logische Unmöglichkeit, für die einzelnen Disziplinen der angewandten Wirtschaftswissenschaft im theoretischen Regreß selbständige und durch qualifizierte Identitätsprinzipien einheitlich bestimmte Erkenntnisobjekte zu konzipieren, ergibt sich auch bei der wichtigsten angewandten wirtschaftswissenschaftlichen Disziplin: der *Volkswirtschaftspolitik*. (Eigentlich müßte es heißen: *Lehre* von der Volkswirtschaftspolitik, oder zutreffender *«Volkswohlstandslehre».)* Die Zweck- oder Zielsetzung ist dabei die *Erhöhung des Volkswohlstandes,* und die Frage richtet sich in diesem Fall nach den politischen *Mitteln,* mit deren Hilfe die Wohlstandserhöhung erreicht werden kann[170]. Wollte man nun in analoger Weise wie bei der Betriebswirtschaftslehre und bei der Finanzwissenschaft auch für die Lehre von der Volkswirtschaftspolitik oder «Volkswohlstandslehre» ein selbständiges, einheitliches, unabhängiges und spezifisches Erkenntnisobjekt bestimmen, so müßten die Erkenntnisobjekte der erstgenannten angewandten wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen notwendigerweise von dem Erkenntnisobjekt der Volkswohlstandslehre *grundsätzlich verschieden* und davon *unabhängig* sein. Das heißt, die Erkenntnisobjekte der Finanzwissenschaft und der Betriebswirtschaftslehre müßten sich *außerhalb* des Erkenntnisobjekts der Volkswohlstandslehre bewegen, prinzipiell selbständig sein und dürften sich gegenseitig weder überschneiden noch gar zusammenfallen. Abstrahiert man nun bei der Konzeption des Erkenntnisobjekts der Volkswohlstandslehre oder Lehre von der Volkswirtschaftspolitik von den Erkenntnisobjekten der Finanzwissenschaft und Betriebswirtschaftslehre, so dürfte das auf diese Weise erzielbare Ergebnis über die logische Unmöglichkeit einer derartigen wissenschaftskonstitutiven Objektbestimmung keinen Zweifel mehr offen lassen[171]. Dasselbe läßt sich auch vom Standpunkt der Finanzwissenschaft oder vom Standpunkt der Betriebswirtschaftslehre aus aufzeigen, wenn sie bei der Erkenntnis ihres jeweiligen Gegenstandes die «Erkenntnisobjekte» der anderen angewandten Disziplinen ignorieren wollten, was sie ja auf Grund der Selbständigkeit, Unabhängigkeit und «logischen» Einheitlichkeit ihrer «Erkenntnisobjekte» tatsächlich vorzugeben pflegen.

---

[170] Vgl. A. Amonn 17/169+.

[171] Über den Charakter der «Unternehmung» als «Erkenntnisobjekt» der Betriebswirtschaftslehre und als «Konzentrationspunkt» von *Preis*beziehungen, die bekanntlich das «Erkenntnisobjekt» der theoretischen Nationalökonomie ausmachen, vgl. Anmerkung 176 auf Seite 166.

Eine Zerreißung der systematischen Zusammenhänge der Wirtschaftstheorie in «selbständige» und «unabhängige» Teilbereiche, von denen jeder für sich wiederum die Grundlage «selbständiger» und «unabhängiger» Erkenntnis bilden soll, ist ein logisch unmögliches Unterfangen. Man muß sich endlich darüber Rechenschaft geben, daß bei der Konstituierung finanzwirtschaftlicher, betriebswirtschaftlicher oder ähnlich orientierter «Erkenntnisobjekte», die dann ihrerseits den wissenschaftstheoretischen Charakter der betreffenden Disziplin im Sinne von rein theoretischen Wissenschaften ausmachen sollen, dieser wissenschaftstheoretische Charakter *immer schon vorausgesetzt wird*, womit man sich von vornherein in einem *Circulus in probando* bewegt.

Die Disziplinen der angewandten Wirtschaftswissenschaft beschäftigten sich nicht mit dem systematischen Erkennen des So-Seins der Wirklichkeit, sondern mit der *Anwendung* dieser (logisch vorausgehenden) Erkenntnis im Dienste der Wirtschafts*gestaltung*. Die Probleme sind «praktische», «teleologische», «technische» oder in diesem Sinne «zweckgebundene». Die Hauptfrage läuft immer darauf hinaus, wie, in welcher Weise und mit welchen Mitteln auf die *Gestaltung des Wirtschaftsprozesses* im Interesse bestimmter *Zielsetzungen* Einfluß genommen werden kann. Was unter *logischem* Gesichtspunkt eine angewandte wirtschaftswissenschaftliche Disziplin konstituiert, abgrenzt und ihr einen gewissen «Selbständigkeits»charakter verleiht, ist folglich einzig diese praktische *Zielsetzung*. Denn «allein der *Zweck* bildet den Ausgangspunkt und obersten Gesichtspunkt der Betrachtung. Was also zuerst feststehen muß und worum sich alles andere logisch gruppiert, ist der *Zweck*. Dieser ist immer das (logisch) Entscheidende[172].»

Wenn der Zweck oder die praktische Zielsetzung nun einmal darin besteht, «der *Unternehmung* diejenigen Mittel und Wege anzugeben, die es ihr ermöglichen, sich selbst dauernd zu erhalten» (Walther), und das anderemal darin, die «allgemeinen Grundsätze für die zweckmäßige Führung der *öffentlichen Gemeinwirtschaft*» (Amonn) abzuleiten und aufzustellen, oder schließlich darin, die politischen Mittel für die *«Erhöhung des Volkswohlstandes»* aufzuzeigen, so handelt es sich ganz gewiß um verschiedene Zielsetzungen. Unter diesem Gesichtspunkt sind Betriebswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft und Volkswohlstandslehre zweifellos *verschiedene* angewandte wirtschaftswissenschaftliche Disziplinen, deren *Probleme* auf Grund der verschiedenen praktischen Zielsetzungen natürlich ebenfalls verschieden sein müssen. Allerdings sind es stets *praktische* Probleme, nicht theoretische im Sinne der theoretischen Wirtschaftswissenschaft! Verwechselt man nun diese beiden verschiedenen Problemkreise, projiziert also z. B. den praktischen in den rein theoretischen oder den rein theoretischen in den praktischen, so führt das zumindest zu einer Verwirrung der Problemstellungen. Ein typisches Mißverständnis ergibt sich vor allem, wenn der *praktische* Charakter der Probleme einer angewandten wirtschaftswissenschaftlichen Disziplin bei-

[172] A. Amonn 21/163.

seitegeschoben und «zunächst» *rein theoretische Erkenntnis* des durch die *praktische* Zwecksetzung ausgegliederten Objekts versucht wird, wobei die für die praktische Zielsetzung geltende «Selbständigkeit» ad hoc auch auf die rein theoretische Sphäre übertragen wird. Das pflegt dann zu der Behauptung zu führen, es handle sich *auch hier* um völlig verschiedene Probleme.

So richtig es ist, bei den angewandten wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen hinsichtlich ihrer *praktischen Zielsetzungen* von verschiedenen Problemen und damit auch von *verschiedenen* Disziplinen zu sprechen, so setzt doch alle «Anwendung» rein theoretischer Erkenntnisse immer die Erkenntnis des *ganzheitlichen* Objekts voraus, dessen «logischer Ort» eben nicht durch irgendeine praktische Zwecksetzung im obigen Sinn bestimmt ist, sondern durch die ontologisch-anthropologisch qualifizierte Idee der Bedarfsdeckung als Sinnkategorie, Existenzprinzip oder Reiner Begriff. Die wissenschaftstheoretisch qualifizierte Ausgliederung der Sinngebilde des intelligiblen Seins ist *zugleich* Ausdruck ihrer logischen *Identität*, die sich besonders in jener *Gesamtinterdependenz aller wirtschaftlichen Erscheinungen* wiederfindet, die durch willkürlich hineingetragene Kriterien niemals in «selbständige» und «unabhängige» Teilgebiete aufgespalten werden kann.

Damit soll neuerdings Erwähnung finden, daß *alle* rein theoretische Erkenntnis, die sich auf das ganzheitlich-systematische Objekt der Wirtschaftswissenschaft bezieht, von einer a priori bestimmten Problemidentität getragen wird. In ihrem Bereich gibt es keine «ganz anderen Probleme». *Alle* durch die Idee der Bedarfsdeckung ausgegliederten Sinngebilde — seien es nun diejenigen der einfachsten Verbrauchswirtschaftspläne der Konsumenten, der Produktionswirtschaftspläne der Unternehmer (aktive Sinngebilde), Aufwandwirtschaftspläne der Gemeinwirtschaften oder diejenigen der komplizierten Wirkungszusammenhänge (passive Sinngebilde) wie z. B. der Preisbestimmung —, sie alle stellen für das logische oder rein theoretische Erkennen eine *Ganzheit* dar, die zwar unter verschiedenen Gesichtspunkten eine Ausgliederung zuläßt, nicht aber eine Aufspaltung in «unabhängige» und «selbständige» Teile.

Solange es sich folglich um die *Erkenntnis* der Wirtschaft als Funktion der Idee der Bedarfsdeckung in die Zeit handelt, kann gegen Eucken kein Gegenargument ins Feld geführt werden, wenn er sagt: «Betriebe und Haushaltungen sind Glieder der gesamten Wirtschaftsordnung, und die Hergänge in den Betrieben und Haushaltungen sind Teilhergänge des gesellschaftlichen Gesamtherganges. *Die Probleme der Nationalökonomie und der Betriebswirtschaftslehre gehören zusammen*[173].» Etwas anderes ist es nur, sobald die *praktischen* Probleme zur Diskussion stehen. Dann ist es natürlich evident, daß die Probleme der Betriebswirtschaftslehre andere sind als diejenigen der Finanzwissenschaft oder der Volkswohlstandslehre. Diese beiden Seiten der Problemstellung müssen streng auseinandergehalten werden. Auf ihnen basiert ja in letzter Linie die ganze Trennung von theoretischen und angewandten Wissenschaften.

---

[173] W. Eucken 1/369.

Wenn Eucken daher die Abspaltung der Betriebswirtschaftslehre von der Nationalökonomie zurückweist, so hat das in dem Augenblick seine volle Berechtigung, in dem die Betriebswirtschaftslehre nicht im Sinne einer *angewandten* Wirtschaftswissenschaft, sondern im Sinne einer *rein theoretischen* Wirtschaftswissenschaft auftritt. Der Einwand, den Ulrich gegen Eucken in diesem Zusammenhang geltend macht: «Diese Auffassung wird meines Erachtens widerlegt durch jedes beliebige moderne Lehrbuch der Betriebswirtschaftslehre»[174], wird erstens schon dadurch entkräftet, daß Ulrich am Schlusse seines Buches inkonsequenterweise mit Eucken plötzlich einig geht und die Frage aufwirft, «ob hier nicht tatsächlich, wie sich Eucken ausdrückt, ‚durch Spaltung der Wissenschaft (in Betriebswirtschaftslehre und Nationalökonomie, d. Verf.) *die Probleme unerledigt zu Boden fallen*'»[175], und zweitens dadurch, daß es sich bei dem Hinweis auf jedes «beliebige moderne Lehrbuch der Betriebswirtschaftslehre» um eine bloße Behauptung handelt. Wie sieht es denn mit der verneinten Problemadäquanz in Wirklichkeit aus?

Da wäre z. B. einmal Eugen Schmalenbach — der Altmeister und auch wohl heute noch repräsentativste Vertreter der Betriebswirtschaftslehre — zu nennen, in dessen neuestem Werk «Die pretiale Wirtschaftslenkung» die sogenannte «optimale Geltungszahl» im Mittelpunkt der gesamten betriebswirtschaftlichen Kalkulation und Kostenrechnung steht. Die optimale Geltungszahl ist nach Schmalenbachs eigener Aussage interessanterweise nun aber nichts anderes «als der seit langer Zeit benutzte ‚objektive Tauschwert'»[176]. Und so beschäftigt sich Schmalenbach ganz folgerichtig mit dem Problem der Grenznutzen- und Grenzkostengestaltung, der Kapitalbildung und des Sparens, bringt quantitäts-

---

[174] H. Ulrich 1/97.

[175] H. Ulrich 1/112. Bemerkenswert ist, daß Ulrich in diesem Zusammenhang von einer «allgemeinen Wirtschaftslehre» (1/112) spricht, die hier vermittelnd einspringen soll. Wenn das Thema seiner Arbeit aber schon einmal «Nationalökonomie und Betriebswirtschaftslehre als Wirtschaftswissenschaften und ihr gegenseitiges Verhältnis» lautet, so wäre es eben Aufgabe gewesen, dieses «gegenseitige Verhältnis» im Hinblick auf die plötzlich dazwischentretende und vermittelnde «Allgemeine Wirtschaftslehre» abzuklären.

[176] E. Schmalenbach 3 Bd. 1/14. Gegen Schmalenbachs «Pretiale Wirtschaftslenkung» und «optimale Geltungszahl» hat kürzlich Walther eingewendet: «Es erheben sich aber doch Bedenken, denn dieser *Preismechanismus,* den wir auf dem freien Markt kennen, reicht nur bis *an* die Unternehmung, aber nicht *in* die Unternehmung hinein» (A. Walther 6/175). Wie aber leicht ersichtlich ist, beruht der Einwand Walthers im Hinblick auf den problematischen Preismechanismus auf einem Verkennen seines theoretischen Charakters, denn daß die Preisbestimmungsmomente nicht am Fabriktor haltmachen, sondern gerade *in* der Unternehmung «zu Worte kommen», ist wirtschaftswissenschaftlich schlechterdings *evident.* Amonn betont ausdrücklich: «Die *Unternehmung* bildet einen Komplex individualistischer Verkehrsbeziehungen . . . sie ist gleichsam ein Konzentrationspunkt, in dem die verschiedensten individualistischen Verkehrsbeziehungen zusammenlaufen» (A. Amonn 2/374). «Individualistische Verkehrsbeziehungen» heißt aber nichts anderes als «*Tausch-* und *Preisbeziehungen*» (2/213), wodurch die Unternehmung also geradezu zu einem ausgesprochenen *Konzentrationspunkt von Preisbeziehungen* wird. Ganz besondere Bedeutung kommt diesem Sachverhalt aber noch insoferne zu, als dort, wo die individualistischen Verkehrsbeziehungen oder Tauschbeziehungen existent werden, auch das *Preisproblem* auftritt, und «so weit das Preisproblem reicht, *so weit ist Nationalökonomie!*» (A. Amonn 2/191). Wo bleibt also das «besondere», «selbständige», «logisch einheitliche» und «unabhängige» Erkenntnisobjekt der Betriebswirtschaftslehre?

theoretische Erwägungen — wobei ihm allerdings mehrere Fehler unterlaufen —, reflektiert über Angebot und Nachfrage, über die Bestimmungsgründe des Zinses usw., alles Fragen, die durchwegs von der *Unternehmung* aus gestellt werden und somit betriebswirtschaftlicher Natur sind. Das geht überdies auch aus der Funktion der optimalen Geltungszahl selbst hervor, die für die Unternehmung oder den Betrieb «den *höchsten Grad von Wirtschaftlichkeit* verspricht»[177]. Gerade nach Walther ist es aber eine der *Haupt*aufgaben der Betriebswirtschaftslehre, «die inneren Beziehungen vom Gesichtspunkt der *Wirtschaftlichkeit* der Leistungserstellung»[178] aus zu betrachten, womit die Facheigenheit des ganzen Problems auch in dieser Hinsicht seine Bestätigung finden dürfte[179].

In den modernen, mehr *lehrbuch*mäßigen Darstellungen der Betriebswirtschaftslehre kommt dieser Sachverhalt ebenfalls zum Ausdruck. So wird z. B. die Aufgabe der Betriebswirtschaftslehre von G. Fischer in seiner «Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre»[180] darin gesehen, «das Walten des Betriebes, seine Funktion zum Markte und die Verbindung zwischen (!) den verschiedenen Betrieben» zu erforschen, wobei der Betrieb aber *«nicht isoliert betrachtet»* werden darf, sondern als Glied der Gesamtwirtschaft, «da er auch in der Wirtschaftspraxis nicht allein für sich bestehen kann»[181]. Bei der Beschäftigung mit dem innerbetrieblichen Vermögenskreislauf und der betrieblichen Leistungserstellung kommt Fischer dann ferner auf den «Gebrauchswert» als «betriebswirtschaftlichen Hauptwert» zu sprechen, dessen Bedeutung er mit folgenden Worten skizziert: «So bestimmt der Gebrauchswert der Güter *jedes* betriebs-

---

[177] E. Schmalenbach 3 Bd. 1/14

[178] A. Walther 1 Bd. 1/13.

[179] Um über die nationalökonomisch-betriebswirtschaftlich-theoretische Problemadäquanz hinsichtlich der «optimalen Geltungszahl» keinen Zweifel aufkommen zu lassen, sei nur noch erwähnt, daß Schmalenbach über ihre Bestimmtheit wörtlich ausführt: «Aber die Verwandtschaft des hier behandelten Problems mit den Erscheinungen der Preislehre ist so groß, daß *kein Unterschied besteht, ob wir es mit der Bestimmung der optimalen Geltungszahl oder mit der Bestimmung des bei ungehinderter Konkurrenz entstehenden Preises* zu tun haben», denn der Schnittpunkt der die optimale Geltungszahl bestimmenden Kurven ist *«zugleich der Punkt des Gleichgewichts von Angebot und Nachfrage»* (E. Schmalenbach 3 Bd. 1/77).

[180] Entsprechend der früheren Auflagen weist die vierte Auflage (1947) wieder die in der deutschen Literatur seit langem bekannte Gliederung der Darstellung in einen «inner»betrieblichen und einen «außer»betrieblichen Bereich auf. Ob man das eine dann als *«Betrieb»* und das andere als *«Unternehmung»* bezeichnen will, ist nicht eine Frage der *Begriffs*bildung, wie Ulrich (1/114+) irrtümlicherweise meint, sondern lediglich eine solche der *Nomenklatur*. Terminologische Fragen sind aber weitgehend Fragen der *Zweckmäßigkeit* und sprachlichen Gepflogenheit. Unter diesem Gesichtspunkt ist es dann sehr fraglich, ob den Bezeichnungen «Betrieb» und «Unternehmung», die in der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur doch annähernd «feste» Begriffe — besonders was den Begriff des «Betriebes» anbelangt — darstellen, ohne weiteres ein neuer begrifflicher Inhalt unterschoben werden darf. Überdies leidet die Trennung in «Betrieb» und «Unternehmung» im Sinne der «Berner Schule» an einer *Quaternio terminorum*, da dem Begriff «Unternehmung» Doppeldeutigkeit innewohnt.

[181] G. Fischer 1/2 (also im Gegensatz zu Walther).

wirtschaftliche Handeln, da über ihn hinaus dem Betrieb nichts vergütet wird[182].» Die «Vergütungen» eines Betriebes oder einer Unternehmung sind prinzipiell aber *Markt*vergütungen, d. h. *Preise*. Wenn folglich das betriebswirtschaftliche Wertproblem darin beruht, «den Gebrauchswert . . . zu messen: die Wertungen der einzelnen Vermögensteile und Leistungen des Betriebes und der Gesamtheit»[183] vorzunehmen, so ist dies unabhängig vom Markt-Preis-Mechanismus gar nicht möglich.

In ganz ähnlichem Sinn wendet sich auch K. Rößle in seiner erst seit 1949 im Buchhandel erhältlichen «Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre» *gegen* die Abspaltung der Betriebswirtschaftslehre von der Nationalökonomie[184]. Steht die «Berner Schule» auf dem Standpunkt, die Betriebswirtschaftslehre könne sich überhaupt «nicht der Ergebnisse der theoretischen Nationalökonomie bedienen»[185], so hebt Rößle ebenso entschieden hervor, *«daß tiefgehende und umfassende volkswirtschaftliche Erkenntnisse für den Betriebswirt unerläßlich sind*, oder er bleibt in der reinen Technik der Wirtschaftsführung stecken»[186].

Ebenfalls erst seit 1949 erhältlich ist die fünfte Auflage der «Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre» von K. Mellerowicz, eines der bekanntesten und wegen seiner vorzüglichen Systematik und auf das Wesentliche beschränkten Darstellung beliebtesten Lehrbücher der Betriebswirtschaftslehre. Auch hier heißt es nun wieder ganz klipp und klar: «Es besteht innerhalb der Wirtschaft ein *Allzusammenhang* und eine *Interdependenz* der Vorgänge, und diesen Allzusammenhang (!) vom Betrieb her zu erkennen, den Standort des Betriebes in dem Gesamtzusammenhang festzustellen und aus der Erkenntnis des Gesamtzusammenhanges heraus (!) den Betrieb mit dem ganzen Leben in ihm sinnvoll zu gestalten, das ist Sinn und Aufgabe der Betriebswirtschaftslehre[187].» Und unmittelbar steuert Mellerowicz auf die theoretische nationalökonomisch-betriebswirtschaftliche Problemadäquanz los, wenn er ausführt: «In marktabhängigen Betrieben stehen daher die *Wertungen des Marktes im Mittelpunkt»*, und «für den Betriebswirt gilt es, die *Ursachen des Wertes*, seine Bildung zu erkennen[188].» «Damit aber werden Markt- und Konsumforschung, *Preis- und Kostentheorie* und v. a. m. wichtige Probleme der Betriebswirtschaftslehre[189].»

---

[182] G. Fischer 1/193. Von einer Abklärung des Begriffs «Gebrauchswert», dem Fischer nicht weniger als vierzehn «Hilfswerte» unterordnet, sei hier Abstand genommen.

[183] G. Fischer 1/190.

[184] K. Rössle 1/17. Vgl. hierzu auch W. Eucken 2/92 und die dort angeführte «Allgemeine Betriebswirtschaftslehre» von M. R. Lehmann.

[185] A. Walther 1 Bd. 1/61.

[186] K. Rössle 1/17.

[187] K. Mellerowicz 1 Bd. 1/15.

[188] K. Mellerowicz 1 Bd. 2/80+. Allerdings unterlaufen Mellerowicz bei der Erklärung der Preisbestimmtheit einige Fehler, vor allen Dingen hinsichtlich der «vollständigen Objektivierung des Wertes» im Sinne des Verhältnisses lediglich der «gegeneinander ausgetauschten Mengen». Es stimmt nämlich ganz und gar nicht, daß dadurch der Preis «von der Schätzung der Einzelnen *unabhängig*» (1 Bd. 2/82) wird; durch das *Mengen*verhältnis wird er nur *ausgedrückt*.

[189] K. Mellerowicz 1 Bd. 1/15.

Neben Mellerowicz sei auch noch F. Schmidt angeführt, der Schöpfer der «organischen Tageswertbilanz» und neben Schmalenbach einer der bekanntesten Vertreter der modernen Betriebswirtschaftslehre, der in seiner 1948 erschienenen «Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre»[190] über die nationalökonomisch-betriebswirtschaftlich-theoretische Problemadäquanz ebenfalls keinen Zweifel aufkommen läßt. So sagt er z. B.: «Der Betrieb ist *nur eine Zelle im Kreislauf der Volkswirtschaft* und kann in seinem Wesen nur verstanden werden, wenn man die Bewegungen des Kreislaufs durch die *gesamte* Kette der Zellen hindurch verfolgt[191].» Schmidt lehnt im weiteren die Abspaltung der Betriebswirtschaftslehre von der Volkswirtschaftslehre kategorisch ab, da «das Forschungsobjekt beider Disziplinen das *gleiche*, nämlich die Wirtschaft»[192] ist. Deshalb seine Forderung, «dringend eine Auseinandersetzung über eine Neugliederung des Ganzen» ins Leben zu rufen, was ihn schließlich zum System einer «einheitlichen Wirtschaftswissenschaft» kommen läßt, von deren neunzehn Teildisziplinen folgende genannt seien: Wirtschaftstheorie, Wirtschaftstechnik, Wirtschaftsgeschichte, Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Finanzwissenschaft, Industriewirtschaft, Bankgeschäft, Handel, Verkehrswesen, Handwerk, Land- und Forstwirtschaft[193]. Obwohl dem System die eigentliche logische Begründung und die wissenschaftstheoretische Qualifizierung fehlt, außerdem auch in innerobjektiver Beziehung nicht zu befriedigen vermag, so verdient es dennoch Beachtung; und zwar nicht nur deshalb, weil es überhaupt den Versuch einer Gesamtkonzeption darstellt, sondern vor allem deswegen, weil es aus der richtigen Erkenntnis der zwingenden Notwendigkeit einer *einheitlichen* und ganzheitlichen Wirtschaftstheorie heraus konzipiert wird — und dabei *erst noch* aus dem Lager der Betriebswirtschaftslehre stammt! Wissenschaftslogisch ist eben der Tatsache nicht aus dem Wege zu gehen, daß alle theoretische Erkenntnis des Wirtschaftsgeschehens, mag nun der oder jener Ausschnitt besonders in den Vordergrund der Betrachtung gerückt werden, stets eine *«volle Wirtschaftstheorie*, nicht nur eine Theorie des Betreibens, eine Betriebstheorie»[194] bedingt. «Dann wird es auch keinen Professor eines Teilgebietes mehr geben, der nicht in seiner eigenen Studienzeit alle wichtigen Teile des Ganzen kennenlernte und damit instand gesetzt ist, deren Forschungsergebnisse in seinem eigenen Bereich zu verwerten[195].»

Im übrigen ist die aufgezeigte nationalökonomisch-betriebswirtschaftliche Problemadäquanz auf dem Gebiete rein theoretischer Wirtschaftserkenntnis — um nur ein Beispiel zu nennen —, bereits schon 1928 von Wilhelm Rieger in seiner «Einführung in die Privatwirtschaftslehre» unzweideutig unter Beweis

---

190 Als zweite Lieferung der Neuauflage und Neubearbeitung (3. Auflage) der «Handelshochschule» («Die Wirtschaftshochschule»), die seit 1948 wieder erscheint.

191 F. Schmidt 6/3.

192 F. Schmidt 6/12.

193 F. Schmidt 6/13.

194 K. Mellerowicz 1 Bd. 1/15.

195 F. Schmidt 6/14.

gestellt worden. In der Tat ist Riegers Privatwirtschaftslehre nämlich nichts anderes als ein unmittelbarer Teil der *Lehre von der Marktwirtschaft*. Nicht von ungefähr beginnt er sein Buch kennzeichnenderweise mit einem Kapitel über das Wesen der Geld- und Marktwirtschaft. Leider ist es nur üblich geworden, in erster Linie seinen «Unternehmer»begriff (Kapitalgeber und Risikoträger) zu kritisieren, anstatt sich mit Riegers Gesamtkonzeption zu beschäftigen[196], die gerade im Hinblick auf Schmidts «Tageswert», auf die «gemeinwirtschaftliche» Produktivitätsverpflichtung der «Kölner Schule», auf die Trennung zwischen Kosten und Aufwand und im Hinblick auf die Aufgliederung des industriellen Rechnungswesens in Buchhaltung und Betriebsabrechnung die theoretisch interessanteste Antipode darstellt.

Aber auch abgesehen von Wilhelm Rieger zeigt die gesamte Entwicklungsgeschichte der Betriebswirtschaftslehre von der Handelswissenschaft über die Privatwirtschaftslehre bis zur modernen Betriebswirtschaftslehre — trotz der einzelnen Meinungsverschiedenheiten — im Grunde genommen das gleiche Bild. Man denke neben den bisher genannten Autoren z. B. nur an Marperger, Büsch, Ludovici, Lindwurm, Bleibtreu, Noback; an Ehrenberg, Schär, Dietrich, Weyermann, Schönitz, Calmes, Wirz, Niklisch, Leitner oder Töndury! Unter anderem weist gerade Töndury treffend auf die Schwierigkeit der Abgrenzung zwischen Privatwirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre hin, sobald «die Privatwirtschaftslehre in erster Linie wirtschafts*theoretische* Arbeit sucht». Es ist auch kein Zufall, meint Töndury, «daß gerade jene Nationalökonomen, die früher am lebhaftesten sich für die Schaffung einer selbständigen Privatwirtschaftslehre eingesetzt hatten, nach der Publikation des Weyermannschen Buches auch zu den ersten gehörten, die von einer Privatwirtschaftslehre *im Sinne einer selbständigen Wirtschaftstheorie der Einzelwirtschaft* nichts wissen wollten»[197].

Natürlich ist das kein Zufall, sondern lediglich die Bestätigung dafür, daß der Betriebswirtschaftslehre zwar als *angewandter* wirtschaftswissenschaftlicher Disziplin — damals wurde hauptsächlich von «ökonomischer Technik» gesprochen — eine gewisse Selbständigkeit zukommt, nicht aber als einer *rein theoretischen* Disziplin. Deshalb auch die Bemühungen von Calmes, Obst und Schönitz kurz vor dem ersten Weltkrieg, auf dem Wege der Unterscheidung zwischen «einzel-» oder «betriebswirtschaftlichem» Gesichtspunkt und «volkswirtschaftlichem» Gesichtspunkt dennoch zum Ziele zu kommen, was allerdings schon 1915 von Wirz klar widerlegt wurde. Zutreffend weist er nämlich darauf hin, daß es sich dabei nicht um methodische Unterscheidungen im Hinblick auf rein theoretisch Erkenntnis handelt, sondern um *Beurteilungen, um «Interessen-*

---

[196] Sicher hat E. Preiser nicht unrecht, wenn er sagt: «Die Kritik von betriebswirtschaftlicher Seite ist dem Buch nicht gerecht geworden. Man hat die prinzipielle wissenschaftliche Stellungnahme des Autors verkannt, man hat seine geschlossene Systematik nicht gesehen» (E. Preiser 1/400). Nicht ganz zutreffend ist aus den gleichen Gründen auch die Bemerkung Walthers Rieger hätte *im Gegensatz* zu Weyermann-Schönitz die Privatwirtschaftslehre als «selbständige Wissenschaft» aufgefaßt (A. Walther 1 Bd. 1/56).

[197] H. Töndury 1/33.

standpunkte». Auch Töndury pflichtet in dieser Beziehung Wirz bei. Auf die Frage, ob die Verschiedenheit der beiden Gesichtspunkte eine Gegensätzlichkeit der Wissensgebiete begründe, antwortet er in durchaus richtiger Erkenntnis des Sachverhaltes: «Doch wohl *nur dann,* wenn die eine oder andere der beiden Disziplinen oder beide zusammen sich *nicht mit der Erfassung* des Seienden begnügen, sondern *Sollregeln* und *Bewertungen* . . . aufstellen . . . Dann allerdings ergeben sich antithetische ‚Forderungen'. Die bloße Darstellung des Seienden aber *kennt keine* solche ‚Forderungen', sondern hat lediglich das Wirtschaftsleben darzustellen, so wie es ist. Der Gesichtspunkt, von dem sie ausgeht, ist daher für die privatwirtschaftliche und für die sozialökonomische Forschung derselbe[198].»

Sicherlich versucht auch Töndury, gegenüber Niklisch ein zwar nicht *art*verschiedenes, aber doch nach «Größe und Umfang» verschiedenes Objekt zu unterscheiden sowie Volkswirtschaftslehre und Privatwirtschaftslehre als «verschiedene *Stadien* einer und derselben auf die Erfassung des gesamten Wirtschaftslebens gerichteten wissenschaftlichen Tätigkeit»[199] zu charakterisieren; aber alle diese kleinen «Rückversicherungen» vermögen keineswegs über seine klare Einsicht der grundsätzlichen Unmöglichkeit einer Spaltung in zwei «verschiedene Disziplinen» auf rein theoretischem Gebiet hinwegzutäuschen. Sein «System der Wirtschaftswissenschaften», bei dem er eine «dynamische Wirtschaftslehre» (Privatwirtschaftslehre, Staatswirtschaftslehre) von einer «statischen Wirtschaftslehre» (Sozialökonomie) trennt[200], stellt dann allerdings wieder einen entschiedenen Rückschritt hintr seine eigenen methodischen Erwägungen dar.

Gleichsam als «aktuelle Illustration» zur Frage der nationalökonomisch-betriebswirtschaftlich-theoretischen Problemadäquanz darf eine jüngst zwischen der «Berner Schule» und dem Betriebswissenschaftlichen Institut an der ETH in Zürich begonnene, jedoch steckengebliebene Kontroverse über das *Wesen der Kosten* angesprochen werden[201]; außerdem aber auch eine neue öster-

---

[198] H. Töndury 1/35. Es ist unverständlich, wieso nach beinahe dreißig Jahren H. Ulrich wieder in den gleichen Fehler verfällt und den «betriebswirtschaftlichen» Gesichtspunkt als *wissenschaftskonstitutives* Moment dem «volkswirtschaftlichen» Gesichtspunkt antithetisch gegenüberstellt. Obwohl er Töndury einen eigenen Abschnitt widmet (H. Ulrich 1/39+), tritt er auf das entscheidende Problem gar nicht ein.

[199] H. Töndury 1/36.

[200] H. Töndury 1/41.

[201] Während E. Boßhardt in seiner «Leistungsmäßigen Kostenrechnung» (E. Boßhardt 1) als *Kosten* im eigentlichen, streng wirtschaftlichen Sinn («effektive» Kosten) nur jene gelten läßt, die durch den Markt-Preis-Mechanismus bestimmt und schließlich vergütet werden, so daß die Summe der «effektiven» Kosten gleich dem «Ertrag» wird, meint H. Ulrich, diese Ableitung der «effektiven» Kosten von den Gesetzen der Preisbestimmtheit — er schreibt fälschlich: Preis*bildung!* — stelle einen «geschickten Luftsprung» dar. Seiner Auffassung nach hat es nämlich «mit der Kostenrechnung der Unternehmung . . . *nichts zu tun,* daß der Preis «eines wirtschaftlichen Gutes» (z. B. Materialpreis, Arbeitslohn, Zins usw., d. Verf.) von der Wertschätzung abhängt, die ihm die Abnehmer entgegenbringen» (2/86). Wie leicht ersichtlich ist, ist das zur Diskussion stehende Problem kein anderes als das seit Liefmann etwas in Verruf geratene «Zurechnungsproblem», das gerade durch Amonns neues «Prinzip der Produktpreisdifferenziertheit» eine entscheidende Weiterbildung erfahren hat. Der Zusammenhang, der dabei zwischen der aus

reichische betriebswirtschaftliche Publikation von G. Wihrheim: «Der betriebswirtschaftliche Kreislauf». Die letztgenannte Schrift stellt betriebswirtschaftlich insofern ein Novum dar, als es dem bisher praktizierten «Gelddenken» das «Arbeitsdenken» gegenüberstellt und darauf aufbauend den gesamten betriebswirtschaftlichen Kreislauf zu erklären und vor allen Dingen von Grund auf *neu zu gestalten* sucht, was sich der Verfasser wie folgt vorstellt: «Die einzelnen Betriebsabläufe müssen nach dem Arbeitsdenken *verpflichtet* werden, ihre Produktionsvorhaben für eine oder mehrere Produktionsperioden *bekanntzugeben*, um sie je nach den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen *genehmigen, abändern* oder *ablehnen zu können*. Die einzelnen genehmigungspflichtigen Betriebsabläufe werden am wirksamsten *gezwungen*, dieser Pflicht aus eigenem Interesse nachzukommen, wenn die Gesellschaft ihren Material-, Energie- und Kreditzufluß *leiten, drosseln* und *unterbinden* kann[202].» Auch mit den mühsam in jahrelanger Arbeit errungenen Abschreibungsverfahren der modernen Betriebswirtschaftslehre ist Wihrheim nicht einverstanden, schreibt er doch: «Wir erkennen daraus, daß das Gelddenken durch seine . . . falsche Abschreibungspolitik nicht nur den gesamtwirtschaftlichen Betriebskreislauf stört, sondern auch die technische Form der Produktionsmittel ungünstig beeinflußt (!) und damit die Gesamtwirtschaft sogar schädigt. Und als Ergebnis bleibt eine völlig verschobene, ungesunde Wirtschaft, die auf dem *preisbildenden Gefrierpunkt* (!) anlangt[203].» Die neue Betriebswirtschaftslehre nach «System Wihrheim» wendet sich nämlich im Sinne des «Arbeitsdenkens» vom «allgemeinen subjektiven individuellen Wert — d. h. vom allgemeinen Markt-Preis-Mechanismus, d. Verf. — bewußt ab und strebt einen ‚geplanten', oder wenn man es so sagen darf, ‚vergesellschafteten' *Preis* an, der innerhalb des Leistungsstromes möglichst objektiv, außerhalb desselben je nach den Erfordernissen subjektiviert (!) werden kann»[204]. Die prinzipielle «Arbeitsfreiheit» unter dem Zepter des Gelddenkens wird auf diese Weise in den Gefilden des Arbeitsdenkens zur «ethischen Arbeits-

---

der Preisbestimmtheit der Produkte abgeleiteten *Preisbestimmtheit der Produktionsmittel* mit der gesamten modernen betriebswirtschaftlichen Kostentheorie besteht — und zwar von den kalkulatorischen Kosten bis zum Soll-Ist-Vergleich und der Feststellung des Wirtschaftlichkeitsgrades —, ist im Grunde genommen offensichtlich, wenngleich hervorzuheben ist, daß durch die Wendung von der statischen zur dynamischen Betrachtungsweise und durch die besondere Beachtung des Zeitfaktors in der modernen Preis- und Werttheorie eine Reihe neuer Probleme aufgeworfen wurde, die ihrer Abklärung noch harren. Jedenfalls geht es nicht an, heute im *wissenschaftlichen* Gespräch die seit langem widerlegte Produktionskostentheorie des 18. Jahrhunderts «betriebswirtschaftlich» wieder ins Leben rufen zu wollen (vgl. A. Walther 3/49), oder ein Buch über das Zinsproblem in der Kostenrechnung zu schreiben, dessen Ausgangspunkt ebenfalls die längst überholte Produktivitätstheorie des letzten Jahrhunderts darstellt (vgl. J. Vernier 1/9). Selbst E. Boßhardt ist beim Problem des kalkulatorischen Zinses gescheitert, indem er übersieht, daß es nicht nur einen *Geld*zins gibt, sondern auch einen *Real*zins, während *sein* «reiner» Zins lediglich «Nettozins» bedeutet, wobei er erst noch die *Bankrate* zu berücksichtigen vergißt, die doch immerhin rund 0,7—1,0 % ausmacht (vgl. E. Boßhardt 1/89, 1/124 und 1/25).

[202] G. Wihrheim 1/286.

[203] G. Wihrheim 1/110.

[204] G. Wihrheim 1/253+.

pflicht», das «Arbeitsleid» zur «Arbeitsfreude», der «Kapitalismus» zum «demokratischen Sozialismus», das «Privateigentum» zum «Gemeineigentum», die «Volkswirtschaft» zur «Gesamtwirtschaft», ja für die Höhe der Entlöhnung der Arbeiter und Angestellten wird sogar das «außerbetriebliche Privatleben maßgebend»[205] usw. Wenn man sich dann noch die «Kostenrechnung» Wihrheims ansieht, bei der die *«Mehrwertabspaltung»*, die durch «nichtausbezahlte Lohn-Einheiten»[206] entsteht, nicht irgendeinem «im Gelddenken steckenden Produzenten» verfügbar bleiben soll, sondern «das eigentliche Arbeitsopfer für die Gesellschaft» darstellt, «ein Tribut, den die im Betriebskreislauf tätigen arbeitsfähigen Menschen für die Gesellschaft leisten müssen»[207] — so dürfte nicht nur über den geistigen Vater dieser neuen «Betriebswirtschaftslehre» kein Zweifel möglich sein, sondern ebensowenig über den *wirtschaftstheoretischen Angelpunkt* des ganzen Elaborats: die Wert- und Preislehre, oder besser: das *Wert-, Preis-, Verteilungs-* und *Lenkungsproblem.*

Nicht zuletzt sei aber doch auch noch auf den Artikel «Volkswirtschaft und Volkswirtschaftslehre» von A. Voigt im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften» verwiesen, aus dem ebenfalls wieder die Unmöglichkeit der Aufspaltung des einheitlichen Objekts der rein theoretischen Wirtschaftswissenschaft in «selbständige» Teile hervorgeht. Wenn Voigt letzten Endes auch eine gewisse methodologische Unsicherheit nicht ganz zu unterdrücken vermag, so heißt es im Hinblick auf die rein theoretische Sphäre andererseits aber doch völlig eindeutig: «Da nun die Privatwirtschaften und die Wirtschaften öffentlichen Rechts die Elemente der Wirtschaftskörper sind, und die Lehre von diesen den Inhalt der Volkswirtschaftslehre bildet, so ergibt sich, daß die Grundzüge der Privatwirtschaftslehre wie der Finanzwissenschaft Teile der Volkswirtschaftslehre sind[208].»

In der Tat ist dem Zirkel der nationalökonomisch-betriebswirtschaftlichen Problemadäquanz auf theoretischem Gebiet nicht zu entkommen. Man kann mit der theoretischen Analyse beginnen wo immer man will, stets zwingt sich die Notwendigkeit des Ganzen auf. Sachlich kommt das in der Gesamtinterdependenz der das «Ganze» ausmachenden Phänomene zum Ausdruck, wissenschaftslogisch in der spezifischen Bestimmtheit dieser Ganzheit.

Das «logisch einheitliche» und «selbständige» Objekt wirtschaftstheoretischer Erkenntnis wird eben nicht durch irgendeine Zwecksetzung im Sinne einer angewandten wirtschaftswissenschaftlichen Disziplin konstituiert, sondern durch die ontologisch-anthropologisch qualifizierte Idee der Bedarfsdeckung als Sinnkategorie und Existenzprinzip. Innerhalb der auf diese Weise ausgegliederten Ganzheit von Sinngebilden des intelligiblen Seins gibt es aber keine Aufspaltung in

---

[205] G. Wihrheim 1/298+.
[206] G. Wihrheim 1/37.
[207] G. Wihrheim 1/112.
[208] A. Voigt 1/848.

«logisch selbständige», «einheitliche» und «unabhängige» Erkenntnisobjekte mehr. Was möglich ist, sind nur empirische Distinktionen; ihnen kommt aber nicht wissenschaftskonstitutiver Charakter zu, sondern lediglich die besondere Hervorhebung und Betonung des einen oder anderen Ausschnittes oder der einen oder anderen «Seite» des ganzheitlich gegebenen Objekts.

Hinsichtlich der Problemidentität und der Gesamtinterdependenz der wirtschaftlichen Erscheinungen sei theoretischerseits nur darauf hingewiesen, daß z. B. die Direktiven der betriebswirtschaftlichen Kostenlehre weitgehend auf der Zurechnungslehre [208a] als einem integrierenden Bestandteil der allgemeinen Verteilungs- oder Lenkungstheorie basieren; genau so, wie die Direktiven der Besteuerungsgrundsätze (Steuerprinzipien) der Finanzwissenschaft oder die Direktiven der Lehre von der Volkswirtschaftspolitik im Hinblick auf die Steigerung des Wohlstandes immer auf die *ganzheitliche* Erkenntnis des Objekts zurückführen und keineswegs bloß auf einen im «theoretischen Regreß» gewonnenen «selbständigen» und «unabhängigen» Teil. Dieser Sachverhalt führt letztlich auch zur «methodologischen Synthesis a priori» und damit zur abschließenden Bestätigung der wissenschaftsphilosophischen Methode ganzheitlich-systematischer Objektbestimmung unter der Idee der zeitlichen Bedarfsdeckung.

Was die Unklarheiten über das Verhältnis zwischen praktischem und theoretischem Problemkreis ganz im allgemeinen anbelangt, so muß für deren Verständnis und Beurteilung aber doch auch der Entwicklung der Wissenschaft selbst Rechnung getragen werden. Sieht man von den wenigen werttheoretischen Überlegungen der Griechen und Scholastiker und den Analysen einiger Tauschbeziehungen im Corpus juris ab, so zeigen sich die Anfänge der Wirtschaftswissenschaft nämlich ausgesprochen im Sinne von *Kunstlehren;* man denke nur an die einzelwirtschaftlichen Maximen für Bodenkultur und Hauswirtschaft sowie an die Maximen der «ökonomischen Politik» des Altertums und des ganzen Mittelalters. Schon der Ausdruck «Ökonomie»[209] weist seiner Etymologie nach mehr auf «Kunst» als auf «Wissen» hin, und zwar sowohl hinsichtlich der Familienwirtschaft als auch hinsichtlich der Staatswirtschaft. Mehr theoretische Erwägungen finden sich erst im 16. und 17. Jahrhundert, hauptsächlich über die Erscheinungen des Geldes und des Zinses; von einer *systematischen* Erforschung des Wirtschaftslebens kann aber nicht die Rede sein. Selbst den Merkantilismus darf man nicht als theoretische Schule ansprechen, er ist vielmehr ein rein wirtschafts*politisches* System. Mit Ausnahme Cantillons fällt die eigentliche Begründung einer geschlossenen Wirtschaftstheorie im großen und ganzen erst in die Zeit der Physiokraten und der ersten Klassiker. Das methodologische Haupt-

---

[208a] Vgl hierzu die kritischen Bemerkungen in Anm. 146 und 201.

[209] Zu beachten ist, daß die Ausdrücke «Ökonomie» und «Wirtschaft» in ihrer Bedeutung etymologisch keineswegs genau übereinstimmen. Es scheint sogar möglich, daß eine Reihe von unfruchtbaren Kontroversen über den «Wirtschafts»begriff im Lager der Nationalökonomie auf derartige Unterschiede zurückzuführen ist, wobei man sich einmal mehr an die griechische und einmal mehr an die germanische Wurzel klammerte.

merkmal dieser Entwicklungsstufe der Wirtschaftswissenschaft liegt dabei aber nicht in einer Trennung der Theorie von der Kunstlehre, sondern in deren *Verschmelzung*. Das repräsentativste Beispiel hierfür ist gerade der «Wealth of Nations» von Adam Smith, in dem Kunstlehre und Theorie als *Einheit* zur Darstellung gelangen. Interessant ist dabei vor allem, daß die einzige Charakterisierung der Wirtschaftswissenschaft, die das Werk zu Beginn des IV. Buches bringt, sinngemäß lediglich auf eine *Kunstlehre* oder *angewandte* Disziplin hinausläuft[210].

Die bewußte Unterscheidung zwischen Theorie und Kunstlehre fällt in der Hauptsache erst in das 19. Jahrhundert. Vor allem sind es hier die deutschen Nationalökonomen, die der theoretischen Nationalökonomie die Volkswirtschaftspflege und die Finanzwissenschaft als selbständige Kunstlehren gegenüberstellen. Die Trennung ist aber bei weitem keine exakte und zufriedenstellende, besonders was die theoretischen Grundlagen der Finanzwissenschaft anbelangt — die Privatwirtschaften bleiben überhaupt unberücksichtigt —, so daß sich auch gegen dieses System bald Stimmen erhoben. Im besonderen ist es hier Emil Sax, der den Mangel der deutschen Systematik treffend kennzeichnet, wenn er bemerkt: «Indem sie die Wirksamkeit des Staates in der Volkswirtschaftspolitik und dem Finanzwesen als eigenen Zwecken dienend auffaßt, und die Volkswirtschaft als gegenüberstehendes Gebiet, kam sie dahin, in letzterer nur die im Verkehr der Einzelwirtschaften untereinander sich äußernden wirtschaftlichen Erscheinungen theoretisch zu durchdringen, dagegen das ökonomische Wesen der Staatstätigkeit, die sie in der Kunstlehre nur nach dem Zweckmäßigkeitsgesichtspunkt untersuchen konnte, nicht systematisch zu analysieren[211].» Deshalb dann auch seine Forderung, die systematische Analyse der Staatswirtschaft und darüber hinaus auch diejenige der Privatwirtschaft im Gesamtrahmen der theoretischen Nationalökonomie *fortzubilden*, währenddem die beiden Disziplinen als angewandte Wirtschaftswissenschaften nach wie vor konsequent unterschieden und auseinandergehalten werden sollen («Ökonomie» und «Ökonomik»)[212].

Neben Sax ist es aber vor allem Carl Menger, der auf das Verhältnis zwischen Kunstlehre und Theorie eintritt und im Grunde genommen bereits alles sagt, was es hierüber überhaupt zu sagen gibt. Sein «System der Wirtschaftswissenschaft» gliedert sich bekanntlich in die drei Gruppen: *historische, theoretische* und *praktische* Wissenschaften. Die *«theoretischen* Wissenschaften von der menschlichen Wirtschaft» haben dabei «das generelle Wesen und den generellen Zusammenhang (die Gesetze) der wirtschaftlichen Erscheinungen zu er-

---

[210] «Political economy, considered as a branch of the science of a statesman or legislator, proposes two distinct objects: first, to provide a plentiful revenue or subsistence for the people, or, more properly, to enable them to provide such a revenue or subsistence for themselves; and secondly, to supply the state or commonwealth with a revenue sufficient for the public services. It proposes to enrich both the people and the sovereign» (A. Smith 1/332+).

[211] E. Sax 1/31.

[212] Vgl. E. Sax 1/93+.

forschen und darzustellen»[213]; die *«praktischen* Wissenschaften» hingegen «sollen uns die Grundsätze lehren, nach welchen die wirtschaftlichen Absichten der Menschen . . . am zweckmäßigsten erreicht zu werden vermögen»[214]. Als *Kunstlehren* oder praktische Wirtschaftswissenschaften scheidet Menger dann die *Volkswirtschaftspolitik* als «Wissenschaft von den Grundsätzen zur zweckmäßigen . . . Förderung der ‚Volkswirtschaft' seitens der öffentlichen Gewalten»[215] von der *«praktischen Singularwirtschaftslehre»*, der die Aufgabe zufällt, jene Grundsätze aufzuzeigen, «nach welchen die ökonomischen Zwecke der Singularwirtschaften . . . am vollständigsten erreicht werden können»[216]. Interessant ist nun, daß Menger neben der Finanzwissenschaft auch die *praktische Privatwirtschaftslehre* zur «praktischen Singularwirtschaftslehre» rechnet. Menger geht sogar so weit, einen prinzipiellen Gegensatz zwischen der praktischen Volkswirtschaftslehre und der praktischen Privatwirtschaftslehre als «durchaus irrig»[217] abzulehnen.

Wenn ihm diesbezüglich auch nicht vollständig beigepflichtet werden kann, weil das *Subjekt* der Volkswirtschaftspolitik und der Finanzwirtschaft ein anderes ist als dasjenige der privaten Einzelwirtschaft und weil die korrespondierenden Grundformen der Wirtschaftspläne auseinanderfallen, so darf umgekehrt aber doch nicht vergessen werden, daß die nationalökonomisch-betriebswirtschaftlich-theoretische Problemadäquanz von Carl Menger schon 1883 in aller wünschenswerten Klarheit herausgeschält worden ist. Hinsichtlich der *Privat-*[218] oder *Betriebswirtschaftslehre* betont er nämlich ausdrücklich: *«Sie findet ihre theoretische Grundlage nicht etwa in einer besonderen theoretischen Privatwirtschaftslehre, sondern in der theoretischen Nationalökonomie . . . Die theoretische Volkswirtschaftslehre ist ebensowohl die theoretische Grundlage der praktischen Privatwirtschaftslehre als der Finanzwissenschaft und Volkswirtschaftspolitik . . . Sämtliche praktische Wirtschaftswissenschaften beruhen solcherart auf der theoretischen Wirtschaftslehre*[219]*.»*

Wieviel Irrtümer und vergebliche Bemühungen wären besonders der Betriebswirtschaftslehre erspart geblieben, hätte man mehr auf diese Worte gehört, anstatt dem Phantom eines «eigenen», «selbständigen» und «unabhängigen» Erkenntnisobjekts nachzujagen!

---

[213] C. Menger 1/254+.

[214] C. Menger 1/255.

[215] C. Menger 1/255.

[216] C. Menger 1/256.

[217] C. Menger 1/256.

[218] Menger rechnet zur Privatwirtschaftslehre nicht nur die eigentlichen *privaten* Einzelwirtschaften, sondern bereits auch die *öffentlichen* Einzelwirtschaften. Ein Standpunkt, der ihn in den Augen der heutigen Betriebswirtschaftslehre also geradezu «modern» erscheinen läßt. Ähnlich auch E. Sax (vgl. 1/93+).

[219] C. Menger 1/256 Anmerkung 143.

Obwohl sich Menger bei der Charakterisierung der «theoretischen Wissenschaften» methodisch durchaus nicht immer sicher fühlt, indem ihm die strenge und formale Einheit der hierhergehörenden Erkenntnisse noch nicht bewußt ist[220] und ihm unglücklicherweise das methodologisch völlig abseits liegende Gebiet der Naturwissenschaften als Beispiel vorschwebt[221], so sprechen die Ausführungen über die *gemeinsamen* und *einheitlichen* theoretischen Grundlagen der Kunstlehren oder praktischen Wissenschaften aber dennoch eine völlig eindeutige und unmißverständliche Sprache. Vielleicht ist sogar das Urteil nicht abwegig, alle späteren methodologischen Reflexionen — mit Ausnahme von Weddigen — gerade in dieser Beziehung als ausgesprochenen Rückschritt hinter Carl Menger zu werten.

Andererseits wird es aus dieser Gesamtperspektive heraus aber auch verständlich, warum man die Einzelwirtschaftslehre in ihrer Entwicklungsgeschichte so oft vor die Aufgabe gestellt sieht, sich ihre theoretischen Grundlagen allein und unabhängig von der theoretischen Nationalökonomie zu erarbeiten, wobei sie begreiflicherweise eine Selbständigkeit anzustreben sucht, die methodologisch von vornherein nicht haltbar ist.

Bei aller an sich berechtigten Kritik an den methodologischen Grundlegungen der einen oder anderen Richtung der Betriebswirtschaftslehre darf und soll deshalb nie die entscheidende Tatsache aus den Augen verloren werden, daß viele der gerügten Fehler der Haltung und methodologischen Erstarrung der Nationalökonomie selbst zuzuschreiben sind. Das gilt nicht nur für die Betriebswirtschaftslehre, sondern in ganz ähnlicher Weise auch für die Finanzwissenschaft. Hier einen Schritt weiterzuführen, ist eines der vornehmsten Ziele der ganzheitlich-systematischen Wirtschaftswissenschaft in ihrer durch die Idee der Bedarfsdeckung als Sinnkategorie und Existenzprinzip charakterisierten wissenschaftstheoretischen Qualifiziertheit.

Spricht man von Nationalökonomie schlechthin im Sinne von «Wirtschaftstheorie», so gibt es auf Grund des aufgezeigten Verhältnisses zwischen dem theoretischen und dem praktischen Problemkreis, bzw. zwischen der Wirtschaftstheorie und den angewandten wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen natürlich nicht nur eine nationalökonomisch-*betriebswirtschaftlich*-theoretische Problemadäquanz, sondern ebenso eine nationalökonomisch-*finanzwirtschaftlich*-theoretische Problemadäquanz und eine nationalökonomisch-*volkswohlstandspolitisch*-theoretische Problemadäquanz. Damit soll nochmals zum Ausdruck gebracht werden, daß *neben* der ganzheitlich-systematischen Wirtschaftstheorie, der die Wirtschaft als Funktion der Idee der Bedarfsdeckung in die Zeit wissenschafts-

[220] C. Menger 1/255.

[221] Es muß Menger aber hoch angerechnet werden, daß er trotz aller im Schwunge befindlichen naturwissenschaftlichen Betrachtungen bereits ihr methodologisches Ungenügen auf sozialwissenschaftlichem Gebiet ahnt, so z. B., wenn er am Schluß seiner Ausführungen über die «theoretischen Wissenschaften» von den «*eigentümlichen* Schwierigkeiten» spricht, «welche einer strengen Systematik der theoretischen Nationalökonomie entgegenstehen» (1/255).

konstitutiv zugrundeliegt, *keine besondere* «theoretische Betriebswirtschaftslehre», *keine besondere* «theoretische Finanzwirtschaftslehre» und auch *keine besondere* «theoretische Volkswohlstandslehre» (Volkswirtschaftspolitik) konzipiert zu werden vermag. Die theoretische Grundlage *aller* angewandten wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen ist ausschließlich die *eine* Wirtschaftstheorie[222] oder — im weiteren Sinn — die eine theoretische Wirtschaftswissenschaft, der ja die Aufgabe obliegt, das *gesamte* Wirtschaftsgeschehen in seiner Struktur, seinen Grundgebilden, seinen Ordnungen und in seinen regelmäßigen Abläufen systematisch zu erkennen und zu analysieren.

Nachdem die wirtschaftstheoretische Gesamtanalyse — besonders im Rahmen der speziellen Wirtschaftstheorie — wie gezeigt von den *aktiven* Sinngebilden ausgeht, beginnt sie folglich mit der Darstellung der einzelnen *Wirtschaftspläne* und den dadurch gekennzeichneten wirtschaftlichen Grundgebilden. Neben den primären oder originären Wirtschaftsplänen der Wirtschaftsindividuen gehören hierzu aber auch die *sekundären* oder *abgeleiteten* Wirtschaftspläne der *privaten* und *öffentlichen Unternehmungen*, der *privaten Gemeinwirtschaften*, der *Finanz-* oder *öffentlichen Gemeinwirtschaft* sowie schließlich auch die tertiären oder Interventionswirtschaftspläne volkswohlstandspolitischer und weltwirtschaftspolitischer Observanz, womit der logische «Ort» des theoretischen Fundamentes aller angewandten wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen bereits von hier aus eindeutig bestimmt ist. «Lebensfähig» wird die Analyse der einzelnen Wirtschaftspläne aber erst im Hinblick auf ihr Zusammenwirken, d. h. erst unter Berücksichtigung der Analyse und Darstellung auch der *passiven* Sinngebilde oder *Wirkungszusammenhänge*, die nicht nur das «einigende Band» darstellen, sondern zugleich Ausdruck der oft erwähnten theoretischen Problemadäquanz zwischen Wirtschaftstheorie, Betriebswirtschaftslehre, Finanzwirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik sowie der Gesamtinterdependenz aller wirtschaftlichen Erscheinungen sind. Auf Grund dieses Sachverhaltes ist es methodologisch eben irreführend, von theoretischen «Grenzgebieten» zwischen Betriebswirtschaftslehre und Nationalökonomie zu sprechen, oder innerhalb der einen einheitlichen Wirtschaftstheorie «mehr» betriebswirtschaftliche und «mehr» nationalökonomische Fragen unterscheiden zu wollen. Schon die Bezeichnungen «mehr» oder «weniger» weisen letzten Endes ja bereits auf die Unsicherheit und Unzulänglichkeit hin, die jedweder Klassifikation anhaften muß, sobald sie sich methodisch darauf stützt.

Dürfte mit den bisherigen Ausführungen das prinzipielle Verhältnis zwischen theoretischer und angewandter Wirtschaftswissenschaft, bzw. zwischen Wirtschaftstheorie und den einzelnen angewandten Disziplinen wenigstens in den wesentlichsten Zügen zur Genüge skizziert sein, so gilt es abschließend noch kurz darzulegen, auf welche Weise die Gliederung, Einteilung oder *Klassifikation der*

---

[222] Soweit unter «theoretischer Grundlage» die *wirtschafts*theoretische Grundlage gemeint ist. Vgl. hierzu die ergänzenden Ausführungen auf S. 184+.

angewandten Wirtschaftswissenschaft in einzelne, relativ selbständige Disziplinen zu erfolgen hat. Wie schon gesagt, haben es die angewandten wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen nicht mit der systematischen *Erkenntnis* des So-Seins der Wirklichkeit in ihrer ontologisch-anthropologischen Eigenheit zu tun, sondern mit der *Gestaltung* des Wirtschaftsprozesses im Interesse bestimmter *Zielsetzungen*. Die Konstitutivmomente der angewandten wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen müssen deshalb auf einer anderen Ebene liegen als diejenigen der rein theoretischen Wirtschaftswissenschaft, und zwar notwendigerweise *in Richtung der jeweiligen praktisch-wirtschaftlichen Zielsetzungen*. Wurden als solche bisher nur diejenigen der Betriebwirtschaftslehre (rationale Führung der Unternehmung im Hinblick auf ihre Erhaltung und Entwicklung), der Finanzwirtschaftslehre (zweckmäßige Führung der öffentlichen Gemeinwirtschaft) und der Volkswohlstandslehre (Erhöhung des Wohlstandes) genannt, so ist es andererseits aber doch offensichtlich, daß es *grundsätzlich* unendlich viele solcher Ziel- oder Zwecksetzungen geben kann und tatsächlich auch gibt. Damit ist auch unmittelbar die Frage aufgeworfen, *in welcher Weise* bei der Konstituierung der einzelnen angewandten wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen auf diese praktisch-wirtschaftlichen Zielsetzungen abgestellt werden soll. Dieserart läuft die logische Grundlegung der angewandten Disziplinen auf das Problem der *formalen Bestimmtheit* dieser an sich unzähligen Zielsetzungen hinaus; und die Aufgabe, die sich damit verbindet, ist diejenige der Festlegung und Charakterisierung dieser formalen Bestimmtheit. Auszugehen ist dabei von den praktischen Zielsetzungen in ihrer Vielheit schlechthin, also zunächst ohne Berücksichtigung der gebräuchlichen Gruppierung in betriebswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche und volkswirtschaftspolitische.

Weddigen versucht das Problem dadurch zu lösen, daß er auf die *Subjekte* der Zielsetzungen («Normen») abstellt und auf diese Weise zu einer dreistufigen *Rangordnung der Zwecke* gelangt. Auf die unterste Rangstufe entfallen die «Zwecke der *Individuen*», auf die mittlere die «Zwecke der *Volksgemeinschaft*» und auf die dritte und höchste Rangstufe die «Zwecke der *Menschheit*». Gestützt auf diese Unterschiedlichkeit der Zwecke teilt er die angewandte oder praktische Wirtschaftswissenschaft in Einzelwirtschaftspolitik oder *Privatwirtschaftslehre*, in Volkswirtschaftspolitik oder *praktische Volkswirtschaftslehre* und in *Weltwirtschaftslehre* ein, «je nachdem das Subjekt ihrer leitenden Zwecke das Individuum, die Volksgemeinschaft oder die Menschheit ist»[223]. Innerhalb dieser drei Grundzwecke oder Grundnormen unterscheidet Weddigen dann im weiteren eine Reihe von *Vorzwecken*, die ihrerseits wieder die Grundlage für eine neuerliche Gruppierung in Unterdisziplinen abgeben. So gliedert sich z. B. die Privatwirtschaftslehre entsprechend solcher Vorzwecke in *Betriebswirtschaftslehre* und *Buchhaltungslehre*, die Volkswirtschaftspolitik in Agrarpolitik, Gewerbepolitik, Handelspolitik, Sozialpolitik usw. und die Weltwirtschaftspolitik analog in über-

[223] W. Weddigen 1/63.

staatliche Handelspolitik, überstaatliche Gewerbepolitik, überstaatliche Sozialpolitik usw.[224].

Es scheint jedoch fraglich, ob die Unterteilung der Privatwirtschaftslehre in Betriebswirtschaftslehre und Buchhaltungslehre als zufriedenstellend angesprochen werden darf. Überdies bleibt die Frage offen, ob im System Weddigens eine öffentliche Unternehmung nun zur Betriebswirtschaftslehre als Unterdisziplin der Privatwirtschaftslehre oder zur Volkswirtschaftspolitik gehört, da bei einer gemeinwirtschaftlichen Unternehmung das Subjekt des leitenden Zweckes ja die Volksgemeinschaft darstellt. Noch fragwürdiger aber ist schließlich die Einordnung der *Finanzwissenschaft* als angewandte Disziplin. Obwohl sie nämlich auf Vorzwecke für Gemeinschaftszwecke ausgerichtet ist («Beschaffung, Verwaltung und Verwendung öffentlicher Mittel») und damit eigentlich in den Bereich der Volkswirtschaftspolitik fallen müßte, wird sie von Weddigen gegenüber den erwähnten volkswirtschaftspolitischen Unterdisziplinen (Agrarpolitik, Handelspolitik usw.) als *noch vorstufiger* aufgefaßt und auf dem Wege «horizontaler Eingliederung» als gleichgeordnete Disziplin *neben* Privatwirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik und Weltwirtschaftspolitik gestellt[225].

Vom Standpunkt der ganzheitlich-systematischen Wirtschaftswissenschaft aus zeigt sich im Hinblick auf das Problem der formalen Bestimmtheit der praktisch-wirtschaftlichen Zielsetzungen jedoch ein anderer Weg, der trotz aller äußerlichen Ähnlichkeit mit der Methode Weddigens dennoch wesensverschieden ist und sich vielleicht durch eine größere systematische Strenge auszeichnet. Der Sachverhalt ist dabei folgender: Nachdem die praktisch-wirtschaftlichen Zweck- oder Zielsetzungen ihrem ontologisch-anthropologischen Charakter nach *aktive Sinngebilde* des intelligiblen Seins darstellen und nicht passive, also auch nicht von der dynamistischen sondern von der personalistischen Kausalität getragen

---

[224] W. Weddigen 1/66+.

[225] Weddigen unterscheidet eine vertikale und eine horizontale Gruppierungsmöglichkeit: «Je ***höherstufig*** die unmittelbar bestimmenden Normen einer praktischen Wirtschaftsdisziplin sind, desto angemessener ist ihr die ***vertikale***, je ***niedrigstufiger*** jene ihre Normen sind, desto angemessener ist ihr die ***horizontale*** Eingliederung in das System der praktischen Wirtschaftswissenschaft» (1/98). In diesem Sinne gliedert Weddigen dann die Sozialpolitik (höherstufiger Zweck) ***vertikal*** als Unterdisziplin sowohl in die Privatwirtschaftslehre als auch in die Volkswirtschaftspolitik und in die Weltwirtschaftspolitik ein (1/67), die Finanzwissenschaft (niedrigstufiger Zweck) hingegen stellt er als gleichgeordnete Disziplin *neben* die anderen praktischen Wirtschaftswissenschaften (1/98). Streng genommen müßten dann aber die auf Vorzwecken der Privatwirtschaftslehre beruhenden Unterdisziplinen, da sie ja *noch* vorstufiger sind, ebenfalls *neben* die anderen praktischen Wirtschaftswissenschaften treten, d. h. das gesamte «System der Wirtschaftswissenschaft» würde sich «nach unten» in eine Vielzahl von der Finanzwissenschaft, der Volkswirtschaftspolitik und der Weltwirtschaftspolitik gleichgeordneten Disziplinen auflösen, so daß es letzten Endes *neben* der Privatwirtschaftslehre und *neben* der Betriebswirtschaftslehre eine landwirtschaftliche Betriebslehre, eine Handelsbetriebslehre, eine Bankbetriebslehre, eine Industriebetriebslehre, eine Gewerbebetriebslehre usw. als gleichgeordnete praktische Wirtschaftswissenschaften gäbe! Auch der Hinweis Weddigens (1/98): «Überhaupt ist die Frage, ob man in der praktischen Wirtschaftswissenschaft bei der Gruppierung der einzelnen Wissensgebiete die vertikale Ebene . . . oder die horizontale Ebene . . . benutzen soll, . . . keine grundsätzliche», vermag in dieser Hinsicht keineswegs zu befriedigen.

werden, muß die formale Bestimmtheit der praktisch-wirtschaftlichen Zielsetzungen notwendigerweise mit der formalen Bestimmtheit der Gliederung der aktiven Sinngebilde zusammenfallen. Das heißt natürlich nichts anderes, als daß vom wissenschaftstheoretischen Standpunkt der ganzheitlich-systematischen Wirtschaftswissenschaft aus zwischen den formalen Bestimmungsmomenten der praktischen Zielsetzungen und den kategorialen Formen der *Wirtschaftspläne* Übereinstimmung besteht, da die Elementarformen der Wirtschaftspläne ja nur ein anderer Ausdruck für die (innerobjektive) formale Bestimmtheit der aktiven Sinngebilde sind. Die Aufgliederung der angewandten Wirtschaftswissenschaft in einzelne, relativ selbständige Disziplinen hat deshalb von den Grundformen der Wirtschaftspläne auszugehen, wodurch erstens keine fremden Gesichtspunkte in das ganze System hineingetragen werden und zweitens von vornherein ein sicheres methodologisches Fundament als Ausgangspunkt zur Verfügung steht.

Wie die Übersicht über die *Morphologie der Wirtschaftpläne* (Übersicht II, siehe 182/183) zeigt, unterscheide die drei Hauptgruppen von Wirtschaftsplänen, nämlich die primären oder originären, die sekundären oder abgeleiteten und die tertiären oder interventionistischen. Zur ersten Hauptgruppe gehören die *originären Erwerbswirtschaftspläne* sowie die *originären Verbrauchswirtschaftspläne*, wobei die ersteren durch die individuelle Disposition über die Art und Weise der *Beitragsleistung* zum Produktionsprozeß (Arbeitskraft, Boden- und Kapitalnutzung) charaterisiert sind, die letzteren hingegen durch die individuelle Disposition über die Art und Weise der *Verwendung des Einkommens*. Die zweite Hauptgruppe gliedert sich in *private* und *öffentliche Produktionswirtschaftspläne* (Unternehmungswirtschaftspläne) und in *private* und *öffentliche* Aufwandwirtschaftspläne (Gemeinwirtschaftspläne). Die Eigenheit der Unternehmungs- oder Produktionswirtschaftspläne liegt dabei in der Disposition über die Art und Weise des Ankaufs von Produktionsmitteln, ihrer Verwendung im Produktionsprozeß und in der Art und Weise des Absatzes der erstellten Leistungen im Hinblick auf die größtmögliche Wirtschaftlichkeit der Leistungserstellung, der Erhaltung der Unternehmung und der optimalen Rentabilität des Kapitaleinsatzes. Demgegenüber steht bei den privaten und öffentlichen Gemeinwirtschaftsplänen die *Aufwandwirtschaft* im Vordergrund. Ihre Besonderheit ruht auf der Disposition privatwirtschaftlicher oder öffentlich-wirtschaftlicher Organe über die Art und Weise der Beschaffung, Verwaltung und Verwendung privater oder öffentlicher Mittel im Hinblick auf die betreffenden privat- oder öffentlich-gemeinwirtschaftlichen Bedürfnisse, und zwar mit Rücksicht auf die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit ihrer Realisierung. Was schließlich die dritte Hauptgruppe anbelangt, so lassen sich hierbei Dispositionen *nationaler* öffentlich-rechtlicher Organe und Dispositionen *übernationaler* öffentlich-rechtlicher Organe unterscheiden, die einmal auf die Beeinflussung des nationalen und das anderemal auf die Beeinflussung des übernationalen («inter»nationalen) Wirtschaftslebens ausgerichtet sind, um da wie dort eine *Steigerung des Wohlstandes* herbeizuführen.

Wird nun die Aufgliederung der angewandten Wirtschaftswissenschaft unmittelbar in Anlehnung an diese Struktur der Wirtschaftspläne vorgenommen, so konstituiert sich eine Mehrzahl von angewandten wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen, die den einzelnen kategorialen Wirtschaftsplänen entsprechend entweder die Grundsätze für die zweckmäßige Gestaltung individueller Erwerbs- und Verbrauchswirtschaften, privater und öffentlicher Betriebswirtschaften (Unternehmungen), privater und öffentlicher Gemeinwirtschaften oder die Grundsätze für die zweckmäßige Gestaltung der Volkswirtschaft, bzw. Weltwirtschaft abzuleiten und auszuarbeiten haben. Wenn in der Wissenschaft bisher davon Abstand genommen wurde, alle diese einzelnen angewandten wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen tatsächlich zu begründen und Teile des Gesamtsystems der Wissenschaft werden zu lassen, so deswegen, weil einige dieser Disziplinen der notwendigen «praktisch-wissenschaftlichen Relevanz» entbehren. Das ist vor allem der Fall, wenn die Verhältnisse einfacher und leicht überblickbarer Natur sind, so daß praktische Zielsetzungen im Rahmen solcher Verhältnisse ohne jegliche wissenschaftliche Mithilfe erreicht zu werden vermögen. In augenfälliger Weise trifft dies z. B. bei den originären Erwerbs- und Verbrauchswirtschaftsplänen zu, die in der gesamttheoretischen Analyse zwar eine bedeutende Rolle spielen, im Hinblick auf ihre praktischen Zielsetzungen aber doch jener praktisch-wissenschaftlichen Relevanz entbehren, um das Aufstellen von «Leit-» oder «Grundsätzen» zum Zwecke ihrer bestmöglichen Realisierung notwendig werden zu lassen. Für die Verwendung des Einkommens, für seine Aufteilung auf die einzelnen Bedürfnisse (Konsumgüter, Dienstleistungen, Gebrauchsgüter, Sparen usw.) bedarf das einzelne Wirtschaftssubjekt in der Regel keiner «wissenschaftlichen» Anleitung und keiner wissenschaftlich fundierten «Prinzipien»; die damit zusammenhängenden Dispositionen kann es im großen und ganzen selbständig und unabhängig davon vornehmen. Ganz ähnlich liegt der Fall auch bei den originären Erwerbswirtschaftsplänen und zum großen Teil sogar auch bei den Dispositionen privater Gemeinwirtschaften.

Anders ist es hingegen bei den restlichen Grundarten von Wirtschaftsplänen oder wirtschaftlichen Grundgebilden. Seit dem enormen wirtschaftlichen Aufschwung in den letzten Jahrhunderten, besonders seit der industriellen Revolution und der davon nicht unabhängigen staatspolitischen Entwicklung ist es völlig unmöglich geworden, z. B. Unternehmungen, ja sogar schon kleine Gewerbebetriebe ohne Verwertung wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse ihrem immanenten Zweck und Ziel entgegenzuführen. Die Verhältnisse sind viel zu kompliziert und zu unübersichtlich geworden, als daß die betreffenden Zielsetzungen ohne besondere Schulung in zweckmäßiger Weise erreicht werden könnten. Historisch-genetisch mag sich das am ehesten vom Standpunkt des Staates der gesamten Volkswirtschaft gegenüber gezeigt haben, so daß es sich unschwer erklären läßt, warum die praktische oder angewandte Wirtschaftswissenschaft zuerst gerade in Form der *Volkswirtschaftspolitik* in Erscheinung getreten ist, und zwar von allem Anfang an notwendigerweise in engster Verbindung mit der *Finanzwissenschaft*. Später blieb die Notwendigkeit wissenschaft-

Übersicht II

MORPHOLOGIE DER WIRTSCHAFTSPLÄNE

lich fundierter Direktiven dann allerdings nicht nur allein auf das Gebiet der Führung der Finanzwirtschaft und der Gestaltung der Volkswirtschaftspolitik beschränkt, sondern ergriff auch die produzierende Sonderwirtschaft (Betriebswirtschaft, Unternehmung), was schließlich zur Entstehung der heutigen modernen Betriebswirtschaftslehre geführt hat. Und in dem Augenblick, da die politische Reife der Menschheit der ökonomischen Entwicklungsstufe einmal etwas nachgekommen sein wird, ist auch die Notwendigkeit einer gründlich durchdachten und theoretisch bestens fundierten *Weltwirtschaftspolitik* (Weltwirtschaftslehre) als angewandter wirtschaftswissenschaftlicher Disziplin gegeben. Soweit man in dieser Beziehung die zwischenstaatlichen Abmachungen, die Bemühungen des Genfer Völkerbundes und neuerdings die Vereinbarungen der UNO als «erste Schritte» anzusehen gewillt ist, lassen sich auch unschwer die Fragmente einer an sich noch der Zukunft vorbehaltenen Weltwirtschaftslehre als angewandter wirtschaftswissenschaftlichen Disziplin ausfindig machen.

Mit Rücksicht auf die heutige ökonomische und staatspolitische Entwicklung liegen die Verhältnisse im großen und ganzen wohl so, daß die «praktisch-wissenschaftliche Relevanz» vorläufig nur im Hinblick auf Unternehmungen, öffentliche Gemeinwirtschaften, Volkswirtschaften und im Hinblick auf die Weltwirtschaft vorliegen dürfte. Aus diesem Grunde besteht für die Wirtschaftswissenschaft keine Veranlassung, entsprechend der Anzahl kategorialer Wirtschaftspläne und Grundgebilde ebensoviele angewandte Disziplinen ins Leben zu rufen, sondern der praktisch-wissenschaftlichen Relevanz der Grundgebilde gemäß nur deren vier, nämlich: *Betriebswirtschaftslehre, Finanzwirtschaftslehre, Volkswohlstandslehre* (Volkswirtschaftspolitik) und *Weltwirtschaftslehre* (Weltwirtschaftspolitik).

Die *Aufgabe der Betriebswirtschaftslehre* ist dabei die Ableitung der allgemeinen Grundsätze für die zweckmäßige Führung der Unternehmung (Betriebswirtschaft) im Hinblick auf ihre Erhaltung und Entwicklung; die *Aufgabe der Finanzwirtschaftslehre* die Ableitung der allgemeinen Grundsätze für die zweckmäßige Führung der öffentlichen Gemein- oder Finanzwirtschaft; die *Aufgabe der Volkswohlstandslehre* die Ableitung der Grundsätze für die zweckmäßige Beeinflussung und Gestaltung der nationalen Wirtschaft im Hinblick auf die Steigerung des Volkswohlstandes; und die *Aufgabe der Weltwirtschaftslehre* schließlich die Ableitung der allgemeinen Grundsätze für die zweckmäßige Beeinflussung und Gestaltung der Weltwirtschaft im Hinblick auf die Steigerung des Wohlstandes der Menschheit.

Ähnlich wie bei der Wirtschaftstheorie kann auch bei den einzelnen angewandten wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen noch eine Unterteilung in einen *allgemeinen* und einen *speziellen Teil* vorgenommen werden, wobei sich der jeweilige allgemeine Teil — wie schon der Name sagt — mit den *allgemeinen* Zweckzusammenhängen und Grundsätzen zu beschäftigen hat, der spezielle Teil hingegen mit den *besonderen* Zweckzusammenhängen und Grundsätzen. So behandelt z. B. die Betriebswirtschaftslehre in ihrem allgemeinen

Teil u. a. Rechnungswesen, Finanzierung, Marktforschung, Organisation und Planung der Unternehmung *schlechthin*, während sie in ihrem speziellen Teil darüber hinaus noch auf die besonderen Verhältnisse einzelner Wirtschaftszweige eintritt und die im allgemeinen Teil gewonnenen Zweckzusammenhänge und Grundsätze gewissermaßen «verifiziert» oder «spezialisiert». In ihrem speziellen Teil wird die Betriebswirtschaftslehre also z. B. die Besonderheiten der landwirtschaftlichen, der gewerblichen, der industriellen oder der Bank- oder Handelsunternehmung behandeln. Das gleiche gilt analog für die Finanzwirtschaftslehre, für die Volskwohlstandslehre wie auch für die Weltwirtschaftslehre.

Zu beachten ist dabei nur, daß der *allgemeine* Teil einer angewandten wirtschaftswissenschaftlichen Disziplin keineswegs eine *besondere Theorie* der betreffenden Disziplin darstellt. Der allgemeine Teil der Betriebswirtschaftslehre ist also durchaus keine «theoretische Betriebswirtschaftslehre» im eigentlichen Sinn; denn die *theoretische* Grundlage der Betriebswirtschaftslehre ist ausschließlich die Wirtschaftstheorie. Das, was die Betriebswirtschaftslehre als angewandte Disziplin in ihrem allgemeinen Teil neben der Ableitung der allgemeinen Zweckzusammenhänge und Grundsätze über die Wirtschaftstheorie *hinaus* noch zur Aufgabe hat, ist lediglich eine gewisse *Erweiterung* der in der Wirtschaftstheorie vorgenommenen Analyse wegen der spezifischen Zielsetzung der Unternehmungsführung. Begreiflicherweise läßt die Wirtschaftstheorie in ihrer Analyse des Gsamtwirtschaftsprozesses eine Reihe von Zusammenhängen und Erscheinungen auf der Seite liegen, die für die eine oder andere angewandte Disziplin mitunter aber so wichtig sein können, daß sie noch einer besonderen Darstellung bedürfen.

Dem allgemeinen Teil einer angewandten wirtschaftswissenschaftlichen Disziplin kann also tatsächlich die Aufgabe erwachsen, die theoretische Analyse des Wirtschaftsprozesses über die Wirtschaftstheorie hinaus noch ein Stück fortzusetzen. Damit wird aber keine eigene, selbständige Theorie der betreffenden Disziplin geschaffen, sondern, wie gesagt, nur eine *Erweiterung* der theoretischen Analyse, also gleichsam ein theoretischer «Zusatz». Das eigentliche theoretische Fundament ist nach wie vor die *Wirtschaftstheorie*, die allen angewandten Disziplinen in gleicher Weise zugrundeliegt. Nur von ihrer Entwicklung hängt es ab, bis zu welchem Grade es notwendig ist, in den allgemeinen Teilen der angewandten Disziplinen die theoretische Analyse vom Standpunkt der jeweiligen praktischen Zielsetzung aus noch einen Schritt weiterzuführen[226].

[226] Auf Grund dieses — wenn auch geringen — «Überschneidungsverhältnisses» von Wirtschaftstheorie und allgemeinem Teil einer angewandten Disziplin ist die Bezeichnung «angewandte Wissenschaft» streng genommen nicht ganz zutreffend. Ob den angewandten Disziplinen schließlich überhaupt «Wissenschaftscharakter» zukommt oder nicht, da sie in überwiegendem Maße ja tatsächlich «technische» Disziplinen sind und primär keine Erkenntnisaufgabe, sondern eine praktische Gestaltungsaufgabe haben, mag dahingestellt bleiben. Ihrer primären logischen Struktur nach sind sie zweifellos «Kunstlehren», aber doch «Lehren» und keineswegs unmittelbar «praktisches Handeln», wie O. Spann meint (1/263). Zu Unrecht wird der Begriff «*Kunstlehre*» oft im Sinne wissenschaftlicher «Minderqualifiziertheit» aufgefaßt und deshalb verbannt. Die

Dieses «Überschneidungsverhältnis» zwischen der Wirtschaftstheorie und den allgemeinen Teilen der angewandten Disziplinen kommt aber auch noch in anderer Hinsicht zum Ausdruck. Behält man nämlich im Auge, daß die angewandten wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen stets eine *praktische Aufgabe*, und zwar eine *Gestaltungsaufgabe* haben, so geht daraus ohne weiteres hervor, wie das *alleinige* Abstellen auf die Erkenntnisse der Wirtschaftstheorie für die Lösung dieser Aufgabe oder für die Realisierung der betreffenden Zielsetzung — Erhaltung und Entwicklung der Unternehmung, Steigerung des Volkswohlstandes usw. — *nicht genügen* kann, sondern daß das *insgesamt* notwendige theoretische Wissen über das rein ökonomische *hinausgehen* muß. Man denke nur an die Zielsetzung der Betriebswirtschaftslehre und überlege sich, welche Bedeutung heute z. B. allein den Fragen der *sozialen Betriebspolitik* zukommt. Soll die Unternehmung erhalten werden, und das ist ja das praktische Ziel der Betriebswirtschaftslehre und die Aufgabe der Unternehmungsleitung, so müssen die Probleme der sozialen Betriebspolitik also irgendwie ihre Lösung finden. Theoretischerseits ist das natürlich keine Erkenntnisaufgabe der Wirtschaftstheorie, sondern eine solche der theoretischen Soziologie, auf die sich die Betriebswirtschaftslehre in ihrem allgemeinen oder in einem besonderen Teil diesbezüglich stützen muß. Gänzlich auszuschalten und als außerhalb der Betriebswirtschaftslehre liegend zu betrachten sind die Fragen der sozialen Betriebspolitik schon deswegen nicht, weil sie viel zu eng mit dem praktischen Ziel der Betriebswirtschaftslehre gerade in rein *wirtschaftlicher* Hinsicht verknüpft sind.

Auch hinsichtlich dieser Problematik darf wieder auf Carl Menger verwiesen werden, der in seinen «Untersuchungen» hierüber schon 1883 geschrieben hat: «Sämtliche praktischen Wirtschaftswissenschaften beruhen solcherart auf der theoretischen Wirtschaftslehre; es wäre indes irrig, anzunehmen, daß diese letztere die *einzige* theoretische Grundlage derselben bilde. Die praktischen Wissenschaften, welcher Art immer dieselben auch sein mögen, wurzeln nämlich überhaupt nicht ausschließlich in einzelnen theoretischen Wissenschaften; es ist vielmehr sogar der Regel nach eine *Mehrheit* der letzteren, welche die theoretische Grundlage der ersteren bildet. Nicht nur die Anatomie, sondern auch die Physiologie, die Physik, die Mechanik, die Chemie u. s. f. sind beispielsweise die theoretischen Grundlagen der Chirurgie und Therapie, nicht die theoretische Chemie allein . . . Das gleiche gilt von den praktischen Wirtschaftswissenschaften.

Bezeichnung «Kunstlehre» dürfte aber gerade für die Betriebswirtschaftslehre und die Finanzwissenschaft nicht unangebracht sein; zweifelhaft scheint es hingegen, diese Bezeichnung auch auf die Volkswohlstandslehre und auf die Weltwirtschaftslehre zu übertragen, da bei ihnen der technologische Charakter bedeutend weniger in Erscheinung tritt. Auf einem ganz anderen Blatt steht es schließlich, inwieweit sich die «Wissenschaftlichkeit» für die angewandten wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen vom Standpunkt der philosophischen *Idee der Wissenschaft* aus ableiten und begründen läßt. Im Rahmen dieser Schrift soll von einer näheren Untersuchung dieser Verhältnisse jedoch Abstand genommen werden.

Sie wurzeln zwar durchweg, indes nicht ausschließlich in der theoretischen Wirtschaftslehre[227].»

Hier liegen also wichtige Aufgaben für die «allgemeinen Teile» der angewandten wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen, die sich in erster Linie zwar auf die Wirtschaftstheorie als alleinige ökonomisch-theoretische Grundlage stützen müssen, neben einer diesbezüglichen Erweiterung der Analyse vom Standpunkt der jeweiligen praktischen Zielsetzung aus aber auch noch auf jene theoretischen Grundlagen zurückzugreifen haben, die für die Erfüllung der Zielsetzungen notwendig sind, selbst aber nicht mehr in den Bereich der Wirtschaftstheorie fallen. In diesem Sinne gehen also die angewandten wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen tatsächlich über die Grundlagen der Wirtschaftstheorie hinaus und sprengen so bis zu einem gewissen Grade die Einheit des Gesamtsystems der Wissenschaft. Daß sie aber dennoch *wirtschafts*wissenschaftliche Disziplinen bleiben, liegt einerseits in den primär ökonomisch bedingten Zielsetzungen und andererseits in dem daraus hervorgehenden Übergewicht der *wirtschafts*wissenschaftlichen Probleme. Somit ist die theoretische Grundlage nach wie vor die *eine*, ganzheitlich qualifizierte Wirtschaftstheorie. Ihre Anwendung erfährt sie vor allem in den «allgemeinen Teilen» der angewandten Disziplinen, wenngleich dieselben mitunter auch gezwungen sein können, neben einer beschränkten Weiterführung der wirtschaftstheoretischen Analyse auch noch theoretische Erkenntnisse anderer Wissengebiete in den Dienst ihrer praktisch-wirtschaftlichen Zielsetzungen zu stellen.

Damit sind in großen Zügen die logischen Grundlagen der angewandten Wirtschaftswissenschaft und ihrer Unterdisziplinen gezeichnet. Liegt ihre gemeinsame Aufgabe darin, im Interesse praktischer Zielsetzungen auf die Gestaltung des Wirtschaftsprozesses in zweckmäßiger und erfolgreicher Weise Einfluß zu nehmen, so findet gerade unter diesem Gesichtspunkt der «Praxis» letztlich auch die Bedeutung einer klaren methodologischen Grundlegung ihre augenfälligste Bestätigung.

3.) Überblick über die Gliederung der ganzheitlich-systematischen Wirtschaftswissenschaft

(Das Gesamtsystem)

Mit der Konstituierung der einzelnen theoretischen und angewandten Unterdisziplinen sind nunmehr auch die letzten Bausteine für die Errichtung des Gesamtsystems der ganzheitlichen Wirtschaftswissenschaft bereitgestellt. Ausgangspunkt ist, wie gezeigt, die *Wirtschaft* als Funktion der Idee der Bedarfsdeckung in die Zeit oder als Ganzheit der durch die Idee der Bedarfsdeckung ausgegliederten Sinngebilde des intelligiblen Seins. Einerseits fällt damit die Wirtschaftswissenschaft im Kosmos der Wissenschaften in das Lager der *Sozial-*

[227] C. Menger 1/256 Anmerkung 143. (Vgl. hierzu auch W. Weddigen 2/17.)

wissenschaften, und andererseits steht sie auf Grund ihres ontologisch-anthropologisch qualifizierten Objekts in engster Verbindung mit der ihr übergeordneten *Wirtschafts-, Sozial-* und *Kulturphilosophie.*

Die wirtschaftswissenschaftliche Problemstellung selbst kann dem Objekt gegenüber eine zweifache sein: entweder eine rein *theoretische,* oder eine *praktische.* Die erstere richtet sich auf die *Erkenntnis* des Wirtschaftsgeschehens, die letztere auf die *Gestaltung* desselben im Interesse bestimmter Zielsetzungen. In Anlehnung an diese beiden Problemkreise gliedert sich die Wirtschaftswissenschaft in einen theoretischen Teil und in einen angewandten Teil, d. h. in eine *theoretische Wirtschaftswissenschaft* und in eine *angewandte Wirtschaftswissenschaft.*

Die *Aufgabe der theoretischen Wirtschaftswissenschaft* ist die systematische Erkenntnis und Darstellung der Wirtschaft in ihrer Struktur, ihren Grundgebilden, Ordnungen und regelmäßigen Abläufen; *Aufgabe der angewandten Wirtschaftswissenschaft* ist es, gestützt auf diese Erkenntnisse der theoretischen Wirtschaftswissenschaft diejenigien Mittel, Wege und allgemeinen Grundsätze aufzuzeigen, bzw. abzuleiten, die geeignet sind, im Interesse bestimmter praktischer Zielsetzungen auf die Gestaltung des Wirtschaftsprozesses in zweckmäßiger Weise Einfluß zu nehmen.

Von den Unterdisziplinen der theoretischen Wirtschaftswissenschaft beschäftigt sich die *Wirtschaftstheorie* in ihrem allgemeinen Teil mit der generellen Wirtschaftsstruktur, den Grundgebilden und Planträgern, den zeitlos geltenden Ertrags- und Produktivitätsgesetzen sowie den kategorialen Ordnungssystemen; und in ihrem speziellen Teil mit der systematischen Analyse des Gesamtprozesses innerhalb der einzelnen Wirtschaftsordnungen. Sie beschränkt sich also nicht nur nicht auf eine Teilanalyse des Wirtschaftsprozesses innerhalb einer bestimmten Wirtschaftsordnung, wie es hergebrachterweise üblich zu sein pflegt, sondern auch nicht allein auf die Analyse lediglich einer einzigen Wirtschaftsordnung, wie z. B. der Verkehrswirtschaft. Ausgangspunkt der gesamttheoretischen Analyse sind die primären oder originären Erwerbs- und Verbrauchswirtschaftspläne (Haushaltungen) sowie die sekundären oder abgeleiteten Produktions- und Aufwandwirtschaftspläne (Unternehmung und Finanzwirtschaft), die ontologisch aktive Sinngebilde personalistisch-kausaler Observanz darstellen. Im Anschluß daran erfolgt die Analyse der passiven Sinngebilde oder Wirkungszusammenhänge dynamistisch-kausaler Observanz, womit die Wirtschaftstheorie den Charakter der modernen Verlaufsanalyse annimmt.

Außer der Wirtschaftstheorie gehören im weiteren noch *Wirtschaftsgeschichte* und *Dogmengeschichte* zur theoretischen Wirtschaftswissenschaft, wobei das methodologische Novum hinsichtlich der Wirtschaftgeschichte darin besteht, daß sie auf Grund des Zusammenfallens von definitorischem Urteil und Individualurteil in der logischen Synthesis a priori das Kennzeichen einer Wissenschaft sui generis verliert und auf diese Weise logisch zwingend in das System der Wirtschaftswissenschaft zurückgegliedert wird.

Die Unterdisziplinen der angewandten Wirtschaftswissenschaft sind — entsprechend der morphologischen Stufenfolge der Wirtschaftspläne —: *Betriebswirtschaftslehre*, *Finanzwirtschaftslehre*, *Volkswohlstandslehre* und *Weltwirtschaftslehre*, die sich ebenfalls wieder in einen allgemeinen und einen speziellen Teil gliedern. Ihre Aufgabe liegt in erster Linie in der Darstellung der allgemeinen und besonderen Zweckzusammenhänge und in der Ableitung der allgemeinen und besonderen Grundsätze für die rational-teleologische Gestaltung des Wirtschaftsprozesses im Hinblick auf die jeweiligen Zielsetzungen, die bei der Betriebswirtschaftslehre auf die Führung, Erhaltung und Entwicklung der Unternehmung, bei der Finanzwirtschaftslehre auf die Beschaffung, Verwaltung und Verwendung öffentlicher Mittel, bei der Volkswohlstandslehre auf die Hebung des Volkswohlstandes und bei der Weltwirtschaftslehre schließlich auf die Steigerung des Wohlstandes der gesamten Menschheit hinauslaufen.

Was das Verhältnis zwischen theoretischer und angewandter Wirtschaftswissenschaft anbelangt, so wird es durch den *logischen Primat der Wirtschaftstheorie* charakterisiert, die allen angewandten Disziplinen gemeinsam und — soweit es das rein Ökonomische betrifft — ausschließlich zugrundeliegt. Die angewandten Disziplinen besitzen keine eigenen, selbständigen und unabhängigen «Theorien»; was für sie mitunter notwendig sein kann und in der Regel sogar notwendig sein wird, ist lediglich eine mehr oder weniger ins Gewicht fallende Weiterführung der theoretischen Analyse mit Rücksicht auf die spezifische Zielsetzung und ein ebenfalls diesbezüglich bedingtes Übergreifen auch auf nichtökonomische Wissensgebiete. Solange es sich hingegen um den rein wirtschaftlich-*theoretischen* Bereich handelt, herrscht hinsichtlich der angewandten Disziplinen völlige Problemadäquanz; es sind keine logisch «selbständigen» und «unabhängigen» Distinktionen (Erkenntnisobjekte) möglich, sondern nur empirische, wobei die theoretische Problemadäquanz und die ökonomische Gesamtinterdependenz dann aber bewußt vorausgesetzt und durchgängig in Rechnung gestellt werden.

Damit ist letztlich auch das Gesamtsystem der ganzheitlichen Wirtschaftswissenschaft aufgezeigt, dessen Eigenproblematik, Entstehung, Entwicklung, Ableitung und schließliche Konstituierung darzulegen versucht wurde. Aus der Vielzahl der Fragen, die sich mit der Wirtschaftswissenschaft als ganzheitliche Wissenschaft von der Funktion der Idee der Bedarfsdeckung darüber hinaus verknüpfen, sollen im Rahmen der Schlußbetrachtungen noch einige herausgegriffen und zur Diskussion gestellt werden. Als Überblick über die Gliederung und das gesamte System sowie über die Problemkonzeption der ganzheitlich-systematischen Wirtschaftswissenschaft möge Übersicht III (nebenstehend) dienen.

Übersicht III:

DAS SYSTEM DER GANZHEITLICHEN WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT

Gegenstand ist die Wirtschaft als Funktion der Idee der Bedarfsdeckung in die Zeit oder als Ganzheit der durch die Idee der Bedarfsdeckung ausgegliederten Sinngebilde des intelligiblen Seins in ihrer sozial- und kulturphilosophischen Wertbezogenheit (Reiner Begriff der Wirtschaft als Idee, Sinnkategorie oder Existenzprinzip).

THEORETISCHE WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT

Aufgabe: Systematische Erkenntnis und Darstellung der Wirtschaft als Funktion der Idee der Bedarfsdeckung in die Zeit in ihrer Struktur, ihren Grundgebilden (kategoriale Wirtschaftspläne), ihren Ordnungen und ihren regelmäßigen Abläufen innerhalb dieser Ordnungen. Wird das Gewicht dabei mehr auf das definitorische Urteil oder den Begriff gelegt, so handelt es sich um Wirtschaftstheorie, wird es mehr auf das Individualurteil gelegt, so um Wirtschaftsgeschichte.

I.
WIRTSCHAFTSTHEORIE

1.) *Allgemeine Wirtschaftstheorie*
Aufgabe: Systematische Erkenntnis und Darstellung der allgemeinsten Struktur der Wirtschaft, ihrer typischen Grundgebilde und Planträger, der ihr immer zugrundeliegenden Ertrags- und Produktivitätsgesetze sowie ihrer kategorialen Ordnungssysteme.

2.) *Spezielle Wirtschaftstheorie*
Aufgabe: Systematische Analyse des Gesamtwirtschaftsprozesses innerhalb der Wirtschaftsordnungen: Analyse der Grundgebilde, bzw. kategorialen Wirtschaftspläne (aktive Sinngebilde, personalistische Kausalität), die Koordinierung der einzelnen Wirtschaftspläne (passive Sinngebilde, Wirkungszusammenhänge, dynamistische Kausalität; Lenkungsproblem, Katallaktik, Geldtheorie), der Außenwirtschaftsprobleme der nationalen Volkswirtschaften (Außenhandelstheorie usw.) sowie der Dynamik der entsprechenden Prozeßabläufe (Konjunkturtheorie). Charakteristik der Wirtschaftstheorie: Verlaufsanalyse, Dynamik.
a) Wirtschaftstheorie der Verkehrs- oder Marktwirtschaft
b) Wirtschaftstheorie der Zentralverwaltungswirtschaft
c) Wirtschaftstheorie der Mischordnungen

II.
WIRTSCHAFTSGESCHICHTE

1.) *Allgemeine Wirtschaftsgeschichte*
Aufgabe: Beschreibung, Erklärung und Darstellung der allgemeinen Entwicklung des Wirtschaftsgeschehens in seinen Ordnungssystemen, Grundgebilden und Prozeßabläufen unter Berücksichtigung der jeweils historisch gegebenen außerwirtschaftlichen Bedingtheiten.

2.) *Spezielle Wirtschaftsgeschichte*
Aufgabe: Beschreibung, Erklärung und Darstellung der Struktur, Grundgebilde, Ordnungssysteme und Prozeßabläufe des Wirtschaftsgeschehens bestimmter Stadt-, Territorial-, Volks- oder Kontinentalwirtschaften zu bestimmten historischen Zeitabschnitten.

III.
DOGMENGESCHICHTE

1.) *Allgemeine Dogmengeschichte*
Aufgabe: Darstellung der Gesamtentwicklung der Grundproblemstellungen und des Lehrinhaltes der Wissenschaft in allen ihren Teilgebieten.

2.) *Spezielle Dogmengeschichte*
Aufgabe: Darstellung der Problemstellungen und Problemlösungen bei einzelnen Autoren unter Berücksichtigung der jeweiligen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse sowie der herrschenden Geistesströmungen.

ANGEWANDTE WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT

Aufgabe: Gestützt auf die Erkenntnisse der theoretischen Wirtschaftswissenschaft diejenigen Mittel, Wege und allgemeinen Grundsätze aufzuzeigen, bzw. abzuleiten, die geeignet sind, im Interesse bestimmter praktischer Zielsetzungen auf die Gestaltung des Wirtschaftsprozesses in zweckmäßiger Weise Einfluß zu nehmen.

I.
BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE

1.) *Allgemeine Betriebswirtschaftslehre*
Aufgabe: Darstellung der allgemeinen Zweckzusammenhänge und Ableitung der allgemeinen Grundsätze für die zweckmäßige Führung der Unternehmung (Betriebswirtschaft) im Hinblick auf ihre Erhaltung und Entwicklung. (Rechnungswesen, Kalkulation, Wirtschaftlichkeitskontrolle, Finanzierung, Marktforschung, Beschaffung, Organisation, Leitung, Verwaltung, Werbung, Vertrieb usw.)

2.) *Spezielle Betriebswirtschaftslehre*
Aufgabe: Weiterführung der Darstellung der Zweckzusammenhänge und der Ableitung der Grundsätze des allgemeinen Teils unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Unternehmungen (Betriebswirtschaften) bestimmter Wirtschaftszweige (z. B. Landwirtschaft, Gewerbe, Handel, Industrie, Verkehr, Bankwesen usw).

3.) *Betriebswirtschaftliche Sozialpolitik*
Aufgabe: Ableitung der allgemeinen Grundsätze für die zweckmäßige Regelung des Verhältnisses der Betriebszugehörigen untereinander und zur Unternehmung.

II.
FINANZWIRTSCHAFTSLEHRE

1.) *Allgemeine Finanzwirtschaftslehre*
Aufgabe: Darstellung der allgemeinen Zweckzusammenhänge und Ableitung der allgemeinen Grundsätze für die Beschaffung, Verwaltung und Verwendung öffentlicher Mittel im Hinblick auf die zweckmäßige Führung der öffentlichen Gemein- oder Finanzwirtschaft. (Wirtschaftsplan, Budget, Ausgaben, Einnahmen, Steuerprinzipien usw.)

2.) *Spezielle Finanzwirtschaftslehre*
Aufgabe: Weiterführung der Darstellung der Zweckzusammenhänge und der Ableitung der Grundsätze des allgemeinen Teils unter Berücksichtigung besonderer Verhältnisse und der einzelnen Arten von Ausgaben und Einnahmen usw. (z. B. spezielle Steuerlehre).

III.
VOLKSWOHLSTANDSLEHRE
(Volkswirtschaftspolitik)

1. *Allgemeine Volkswohlstandslehre*
Aufgabe: Darstellung der allgemeinen Zweckzusammenhänge und Ableitung der allgemeinen Grundsätze für die zweckmäßige Beeinflussung und Gestaltung der nationalen Wirtschaft im Hinblick auf die Steigerung des Volkswohlstandes. (Wirtschaftsordnung. Währung, Geldwesen, Preispolitik, Konjunkturpolitik usw.)

2.) *Spezielle Volkswohlstandslehre*
Aufgabe: Weiterführung der Darstellung der Zweckzusammenhänge und der Ableitung der Grundsätze des allgemeinen Teils unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse einzelner Wirtschaftszweige (analog I/2).

3.) *Volkswirtschaftliche Sozialpolitik*
Aufgabe: Ableitung der allgemeinen Grundsätze für die zweckmäßige Regelung des Verhältnisses der Gesellschaftsgruppen untereinander und zum Gesellschaftsganzen.

IV.
WELTWIRTSCHAFTSLEHRE
(Weltwirtschaftspolitik)

1.) *Allgemeine Weltwirtschaftslehre*
Aufgabe: Analog III/1 im Hinblick auf die weltwirtschaftliche Integration der nationalen Volkswirtschaften und der Steigerung des Wohlstandes der Menschheit.

2.) *Spezielle Weltwirtschaftlehre*
Aufgabe: Analog III/2 im Hinblick auf die überstaatliche und weltwirtschaftliche Zielsetzung.

3.) *Weltwirtschaftliche Sozialpolitik*
Aufgabe: Analog III/3 im Hinblick auf die überstaatliche Zielsetzung.

VIERTER ABSCHNITT

SCHLUSSBETRACHTUNG

Die *systematische Synthesis* der Wissenschaft, wie sie bereits in der Einleitung vom Standpunkt der modernen Entwicklung der Theorie, der Zersplitterung in weitgehend selbständig gewordene Einzeldisziplinen, der ungeklärten und zweifelhaften Stellung im Kosmos der Wissenschaften und vom Standpunkt des Vorwurfes der Wirklichkeitsfremdheit aus gefordert wurde, liegt nunmehr in der Gesamtkonzeption der ganzheitlich-systematischen Wirtschaftswissenschaft vor. Was im Anschluß daran und zugleich zum Abschluß noch vorgenommen werden soll, ist lediglich das Aufgreifen einiger bedeutsamer Punkte ihrer Eigenproblematik.

I.

Rückblick: Die ganzheitlich-systematische Wirtschaftswissenschaft als Problem

Zunächst gilt es folgendes festzuhalten: Systematische Synthesis oder ganzheitlich-wissenschaftliche Betrachtung ist keineswegs ein Postulat, dessen Stellung dem Belieben des Forschers und Wissenschaftlers anheimgestellt bleibt, sondern ein immanentes *Wesensmerkmal* aller wissenschaftlichen Methodik. In dieser «Immanenz» liegt letztlich auch der Grund, warum die Tendenz zur ganzheitlichen Erforschung des Wirtschaftslebens die Wissenschaft im Grunde genommen eigentlich immer begleitet hat, auch wenn es mehr oder weniger unbewußt der Fall war. Wohl läßt sich eine Reihe von Versuchen aufzählen, die der systematischen Synthesis entgegenlaufen und auf dem Wege rein formal-logischer, empirischer Distinktionen eine Aufstückelung des *einen* Objekts in einzelne, «selbständige» und «unabhängige» Teile vornehmen, wobei das methodisch exakte Verhältnis dieser Teile zueinander dann allerdings in der Schwebe verharrt. Der «praktische Zweckgesichtspunkt», der in solchen Fällen oft die ungelösten Kadenzen wieder zusammenführen und eine Brücke von einer Insel zur anderen schlagen soll, kann natürlich nur als «Kind der Not» und als Verlegenheitslösung gelten. In wissenschaftstheoretischer, vor allem in wissenschaftskonstitutiver Hinsicht handelt es sich dabei um ein völlig verfehltes Mittel, Zerschlagenes wieder zusammenzufügen, weil es gerade dem widerspricht und im innersten Wesen zuwiderläuft, dem es eigentlich dienen will, nämlich der *Logik* der Wissenschaft, der *Idee* der Wissenschaft oder der Wissenschaft als methodologisch-erkenntnistheoretischem *Problem* überhaupt.

In das gleiche Kapitel fällt auch die noch lange nicht überwundene Praxis, an die Konstituierung einer «selbständigen», «einheitlichen» und «unabhängigen» Wissenschaft heranzutreten, ohne sich in dem notwendigen Ausmaß über den Charakter des Problems der «Wissenschaft» Rechenschaft zu geben. Die größte Meisterhaftigkeit im Organisationswesen, in der Werbung, in der Selbstkostenberechnung oder in der Konzeption des Konjunkturtrends vermag von sich aus ja noch lange keinen Grund für die Zuständigkeit auch auf wissenschafts-

theoretischem Gebiet der betreffenden Disziplin abzugeben. Lediglich von einer «logischen Einheitlichkeit» der Probleme zu sprechen, hilft ebenfalls noch nicht aus der Sackgasse heraus, da es ja gerade auf die Voraussetzung, d. h. auf die *Bestimmtheit* dieser «logischen Einheitlichkeit» selbst ankommt. Zur Konstituierung einer Wissenschaft genügt eben nicht nur *irgendeine* Identität von Problemen, sondern es bedarf einer logisch und wissenschaftstheoretisch *qualifizierten* Identität! Eine vorsätzlich streng logische Ableitung im Schoße einer *Petitio principii* zu beginnen, entbehrt zwar nicht einer gewissen Komik, vermag aber nicht einmal deswegen ernst genommen zu werden.

Alle methodologischen Untersuchungen, sobald sie wissenschaftskonstitutiven Charakter tragen und sich die Grundlegung einer Wissenschaft zum Ziele setzen, müssen sich zuerst darüber im klaren sein, daß *die Wissenschaft und die Theorie derselben Wissenschaft zwei ganz verschiedene Dinge sind* und ganz verschiedene Einstellungen und Vorbereitungen voraussetzen. Das kommt schon darin zum Ausdruck, daß die Konstituierung einer Wissenschaft vom Problem der Klassifikation der Wissenschaften, d. h. vom Problem der Wissenschaft *an sich* überhaupt nicht losgelöst werden kann. Wer das Gegenteil behauptet und allein vom Standpunkt einer Einzelwissenschaft aus — deren Selbständigkeit als Wissenschaft dann merkwürdigerweise immer schon irgendwie vorausgesetzt wird — , d. h. ohne Berücksichtigung des wissenschaftslogischen Charakters des Problems der Objektbestimmung das methodologische Grundproblem zu lösen beabsichtigt und seinen Weg als wissenschaftstheoretisch zulänglich wertet, der macht sich sehr bald eines Sophismus schuldig, und zwar des bekannten *a dicto simpliciter ad secundum quid.*

Noch einmal sei gesagt: Die Idee der Wissenschaft bedeutet immer gleichsam «systemorientiertes System», bedeutet ganzheitlich-systematische Betrachtung und bedeutet ganzheitlich-systematische methodologische Grundlegung. Willkürliche Problemkoordinierung widerspricht dem Wesen der Wissenschaft nicht weniger als eine Objektbestimmung im Sinne der «wortgebundenen Methode a priori»; die logische Voraussetzungslosigkeit ist in letzter Linie nämlich da wie dort genau dieselbe. Die *Wissenschaft als Problem* ist kein physikalisches, kein chemisches, kein astronomisches, kein biologisches, kein mathematisches und auch kein wirtschaftliches Problem, sondern ein *allgemein-* oder *wissenschaftsphilosophisches:* ein Problem der Erkenntnistheorie, der Ontologie, der Anthropologie und der Logik.

In ganz ähnlichem Sinne schreibt Rothacker in seiner «Einführung in die Geisteswissenschaften»: «Es gibt also zunächst nur einen Weg zur Grundlegung der Geisteswissenschaften (und er scheint mir kein Umweg zu sein und im übrigen ‚logischen' Charakters im strengen Sinn), und dieser führt durch die maximale gegenständliche Versenkung der Wissenschaftslehre in die großen Gedankensysteme der Geschichtsschreibung, der Philosophie, der Jurisprudenz und der übrigen Wissenschaften von den Kultursystemen und Organisationen der Gesellschaft. Dabei handelt es sich natürlich um etwas ganz anderes als um

eine Pflicht des Logikers, in diesen Gebieten praktisch mitzuwirken, was faktisch natürlich den geeignetsten Weg zur Vertrautheit mit den Problemen dieser Wissenschaft bedeuten wird, schließlich aber nur *einen* Weg, der, wie die Erfahrung lehrt, auch den Fachmann nicht immer zur Erreichung des *logischen* Ziels einer theoretischen Einsicht in die wahre Struktur seiner Wissenschaft und die ‚Zwecke, den die wirklichen Denkbetätigungen (derselben) zu realisieren streben' hinführt[1].»

Diesem *allgemein-philosophischen oder wissenschafts-theoretischen Charakter des methodologischen Grundproblems* entsprechend mußte deshalb für die wissenschaftskonstitutive Objektbestimmung der Wirtschaftswissenschaft sowohl die «wortgebundene Methode a priori» als auch die «problemgebundene Methode a priori» ausscheiden, von denen sich erstere einer logischen Voraussetzungslosigkeit hinsichtlich des «Wirtschafts»begriffs und eines falschen erfahrungswissenschaftlichen Denkens schuldig macht, letztere einer logischen Voraussetzungslosigkeit hinsichtlich des Begriffs der «Wissenschaft» und der Art der Bestimmtheit der Identität der konstitutiven, wissenschaftseigenen Probleme. Der Fehler liegt bei beiden Objektbestimmungsversuchen also bereits im Ausgangspunkt: in der Problemstellung und in der ungenügenden Erkenntnis des eigentlichen Problemcharakters. Daher auch die *Petitiones principii*, die so vielen methodologischen Untersuchungen auf der Stirn geschrieben stehen und alle davon ausgehenden Folgerungen notwendigerweise mit einer schweren logischen Hypothek belasten.

Die ganzheitlich-systematische Objektbestimmungsmethode, wie sie der Konstituierung der ganzheitlichen Wirtschaftswissenschaft zugrundeliegt, gerät hingegen nicht in diesen Circulus in probando, sondern geht unmittelbar bis auf das Problem der wissenschaftlichen Erkenntnis im allgemeinen und auf dasjenige der wissenschaftskonstitutiven Objektivation der Wirklichkeit im besonderen zurück. Das führt die wirtschaftswissenschaftliche Grundlegung einerseits in den ontologischen Bereich des *Mundus intelligibilis* — nicht in die psychophysische Welt des Mundus sensibilis — und andererseits zu den ontologisch-anthropologischen Komponenten des universalen Wertsystems, der Sinnkategorien, Ideen oder Existenzprinzipien: in das Reich der a priori wertkategorial orientierten Sinngebilde, der «Kultur», des «verstehbaren Seins» oder in das Reich der sozial- und kulturphilosophischen Wertbezogenheit. Die Auswahlprinzipien sind hier nicht beliebige Problemkoordinierungen oder irgendwelche Begriffsgebilde, sondern ausschließlich die existentialen Ideen als Sinnkategorien oder Reine Begriffe selbst. Für denjenigen Bereich, den die Wirtschaftswissenschaft auf Grund des methodologischen Charakters ihrer Grundprobleme zum Vorwurf wählt, vollzieht diese Bestimmungsfunktion, wie gezeigt, die *Idee der Bedarfsdeckung*. Sie allein ist es, die die ganzheitlich-systematische Wirtschaftswissenschaft rein wissenschaftstheoretisch oder wissenschaftslogisch konstituiert, die einesteils die systematische Eingliederung in das Gesamt aller wissenschaftlichen

[1] E. Rothacker 1/274.

Erkenntnis garantiert und andernteils dei Einheit des Systems ausmacht; die die «Selbständigkeit», «logische Einheitlichkeit» und «Unabhängigkeit» der Wirtschaftswissenschaft begründet und darüber hinaus durch den philosophisch-anthropologischen Ansatz eine *notwendige Ausgerichtetheit und Gebundenheit an die Wirtschafts-, Sozial- und Kulturphilosophie* bedingt. Sie ist es, die jene Ganzheit von Sinngebilden des intelligiblen Seins ausgliedert, die als «Wirtschaft» das ganzheitliche Objekt der Wissenschaft verkörpern; und die Idee der Bedarfsdeckung ist es, die der Wirtschaftswissenschaft so das Prädikat einer sozialwissenschaftlichen Disziplin verleiht und ihr auf diese Weise letzten Endes auch einen ganz bestimmten Platz im Kosmos der Wissenschaften einräumt.

Entgeht die ganzheitlich-systematische Wirtschaftswissenschaft mit ihrer sinnkategorialen oder ideeausgezeugten Objektbestimmung nun aber den von Amonn gerügten Fehlern des größten Teiles unseres methodologischen Schrifttums, nämlich der Scylla der Möglichkeit eines logisch voraussetzungslosen «Wirtschafts»begriffs und der Charybdis einer sachlich voraussetzungsfreien Logik[2]? Denn damit wird ganz bestimmt nichts geleistet, wenn zu den hundert Begriffen der «Wirtschaft» ohne eine bestimmte logische Voraussetzung ein hundertundeinter hinzukommt, oder wenn man sich anschickt, «out of the void» eine gänzlich neue Wissenschaft auf die Beine zu stellen. Wie verhält es sich also in dieser Beziehung mit der ganzheitlich-systematischen Wirtschaftswissenschaft?

Was zunächst das Moment der «logischen Voraussetzungslosigkeit» des Begriffs «Wirtschaft» anbelangt, so darf von allem Anfang an nicht nur auf seine aufgezeigte, streng logische Determiniertheit als Funktion der Idee der Bedarfsdeckung in die Zeit, d. h. als idee- oder sinnkategorial ausgegliederte Ganzheit von Sinngebilden des intelligiblen Seins verwiesen werden, sondern auch auf seine in rein logischer Hinsicht weit darüber hinausgehende Bedeutung als *Reiner Begriff*. Die Behauptung Amonns, es gäbe überhaupt keine wahre und richtige Definition von «Wirtschaft», «weil der Sprachgebrauch durchaus schwankend ist und ein anderes Kriterium nicht vorhanden ist»[3], wird damit widerlegt und genau das Gegenteil, nämlich *der* Begriff der «Wirtschaft» unter Beweis gestellt.

Wie steht es aber mit der «sachlich voraussetzungsfreien Logik»? Kann etwa dieser Vorwurf gegen die ganzheitlich-systematische Objektbestimmungsmethode erhoben werden? Daß auch das nicht der Fall ist — ganz abgesehen von der Unmöglichkeit einer «sachlich voraussetzungsfreien Logik» überhaupt[4] —, zeigt allein schon die mehrfache Hervorhebung und Unterstreichung des Primats der wissenschaftseigenen Problemstellung. Allerdings unter der Bedingung, daß die

---

[2] A. Amonn 2/13.

[3] A. Amonn 2/142.

[4] «Sachlich voraussetzungsloses» Denken gibt es schon deswegen nicht, weil für alles logische Erkennen die Anschauung, Erfahrung und Vorstellung als dessen Antezendens eine Voraussetzung *a priori* darstellt (vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 111+).

ganzheitlich-systematische Objektbestimmungsmethode nicht an willkürlich ausgewählten und dieserart «bestimmten» Problemstellungen hängenbleibt, sondern vielmehr zu einer Art «übergeordneten Problemgebundenheit» gelangt. Das verleiht der Wissenschaft einerseits den erstrebten wissenschaftstheoretisch weitgehend perfektionierten Systemcharakter und liefert andererseits das qualifizierende Kriterium für die spezifische logische *Bestimmtheit* der ofterwähnten «Identität der Probleme».

Damit ist im weiteren ein bis heute kaum beachteter Problemkreis berührt, der schon an früherer Stelle als «methodologische Synthesis a priori» Erwähnung fand und der im folgenden noch kurz erläutert werden soll.

II.

Die methodologische Synthesis a priori

Die Objektbestimmungsmethode, die der ganzheitlich-systematischen Wirtschaftswissenschaft zugrundeliegt, kann man in einem gewissen Sinne auch als Methode von «oben nach unten» bezeichnen. Ihre allgemein-philosophischen oder wissenschaftstheoretischen Perspektiven und ihre erkenntnistheoretischen, ontologischen und anthropologischen Ansatzpunkte vermögen das ohne weiteres zu rechtfertigen. Umgekehrt kann man aber auch diejenige Methode, die ausschließlich von den spezifischen, wissenschaftseigenen Problemstellungen ausgeht und von hier aus zur wissenschaftskonstitutiven Objektbestimmung fortzuschreiten versucht, in gleicher Weise als Methode von «unten nach oben» charakterisieren. Damit stellt sich dann die Frage, welches Verhältnis zwischen den beiden Methoden besteht, ob sie sich widerstreiten, gegenseitig aufheben, gegenseitig ergänzen, überschneiden oder ob sie letztlich nicht gar zusammenfallen.

Auf dieses, im ersten Augenblick ungeklärt erscheinende Verhältnis, nimmt nun unmittelbar die *methodologische Synthesis a priori* bezug. Sie will zum Ausdruck bringen, daß *alle* Versuche, die eine wissenschaftstheoretisch richtige Objektivation der Wirklichkeit und eine wissenschaftstheoretisch richtige Objektbestimmung einer selbständigen Wirtschaftswissenschaft zum Ziele haben — nenne man sie nun Nationalökonomie oder Volkswirtschaftslehre —, mit innerer Notwendigkeit schließlich immer zum ganzheitlich-systematischen Objekt der «Wirtschaft» als Funktion der Idee der Bedarfsdeckung in die Zeit führen müssen. Und zwar schon deswegen, weil die durch die Idee der Bedarfsdeckung ausgezeugte Sinnganzheit des intelligiblen Seins nicht nur den methodologischen Brennpunkt aller einschlägigen Sinngebilde (aktive wie passive) darstellt, sondern ebenso denjenigen (gleiche Bedingtheit, die «Identität») der zur Wirtschaftswissenschaft gehörenden, sie «ausmachenden», bzw. der sie gleichsam von der «anderen Seite her» konstituierenden Probleme[5].

---

[5] Vgl. S. 118+.

Der Beweis der methodologischen Synthesis a priori liegt dabei in der *logischen Identität* aller durch die Idee der Bedarfsdeckung ausgegliederten Sinngebilde, in der damit einhergehenden *Gesamtinterdependenz* aller wirtschaftlichen Erscheinungen[6] und in der besonders mit Rücksicht auf die Betriebswirtschaftslehre zur Darstellung gelangten *gesamttheoretischen Problemadäquanz*[7]. Man kann eben tatsächlich mit der theoretischen Analyse beginnen, wo immer man will, stets zwingt sich die Notwendigkeit der Erkenntnis des *Ganzen* auf. «Sachlich kommt das in der Gesamtinterdependenz der das ‚Ganze' ausmachenden Phänomene zum Ausdruck, wissenschaftslogisch in der spezifischen Bestimmtheit dieser Ganzheit[8] .» Es ist in der Tat ein völlig müßiges Unterfangen, innerhalb der durch die ontologisch-anthropologisch qualifizierten Idee der Bedarfsdeckung ausgegliederten Ganzheit von Sinngebilden des intelligiblen Seins «logisch selbständige», «einheitliche» und «unabhängige» Erkenntnisobjekte unterscheiden und heraustrennen zu wollen; denn was allein möglich ist, sind *empirische* Distinktionen, nicht logische. Es kommt ihnen also von vornherein kein wissenschaftskonstitutiver Charakter zu; was sie auszeichnet, ist lediglich die besondere Hervorhebung und Betonung des einen oder anderen Ausschnittes des ganzheitlich gegebenen und in diesem Sinne vorausgesetzten Objekts.

So müssen notwendigerweise auch jene Objektbestimmungsversuche zum ganzheitlichen Begriff der Wirtschaft und damit zum ganzheitlich-systematischen Objekt der Wirtschaftswissenschaft führen, die auf irgendwelchen wissenschaftseigenen Problemstellungen fußen; vorausgesetzt allerdings, daß man sich über den *methodologischen Sinn* der betreffenden Problemstellungen Rechenschaft gibt. Wenn ich nämlich die Frage stelle: Wodurch und in welcher Weise ist die Höhe der Preise bestimmt? oder: Welche Gesetze bestimmen den «natürlichen» Verlauf von Lohn, Zins und Rente?, so ist die Problemstellung zunächst eine spezifisch *wirtschaftstheoretische*, die in der Katallaktik ihre Beantwortung erfährt, indem auf die Ursachen und Bestimmungsgründe dieser Tauschgrößen zurückgegriffen wird. Will ich aber vom Preisproblem aus zur *Objektbestimmung* derjenigen Wissenschaft gelangen, in deren Rahmen die Erklärung der Preisbestimmtheit fällt, so darf ich natürlich nicht auf die einheitliche *preis*theoretische Bedingtheit der Erscheinungen Zins, Lohn und Rente — «individualistische Verkehrsbeziehungen» (Amonn) — abstellen, sondern einzig und allein auf den *wissenschafts*theoretischen oder den wissenschaftskonstitutiv-methodologischen *Sinn* dieser Problemstellung an sich! Die spezifisch *preis*theoretische Problemstellung muß also gewissermaßen zuerst *wissenschaftstheoretisch transponiert* werden. Die Frage ist dann nicht mehr die, welches wissenschaftskonstitutive Erkenntnisobjekt hinsichtlich der gesetzmäßigen Bestimmtheit der Preise konzipiert werden kann, sondern *in welchem Sinn* das Preisproblem dem anderen, näm-

[6] Vgl. S. 165.
[7] Vgl. S. 165+.
[8] S. 173.

lich dem *methodologischen Grundproblem der Objektbestimmung* zugrundegelegt werden darf.

Will man also von der katallaktischen Problemstellung Ricardos[9] aus das Objekt einer selbständigen, den preistheoretischen Problemkreis umfassenden Wissenschaft konstituieren, so muß zunächst diese Transposition ins Methodologische erfolgen. Es handelt sich dann um die Frage, *was* Ricardo mit der Erklärung des «natürlichen Verlaufs von Rente, Profit und Lohn»[10] in letzter Linie eigentlich *erklären* will, warum und in welchem *Sinn* er dieses Problem überhaupt stellt. Und da zeigt es sich eben, daß in den «Principles» die Frage nach dem natürlichen Verlauf von Rente, Profit und Lohn offensichtlich im Hinblick auf die *gesamtwirtschaftliche Funktion* dieser Tauschgrößen oder der Preise ganz im allgemeinen aufgeworfen wird. Ricardos Gedankengang — man denke nur an seine Betrachtungen über die Getreidepreise — beginnt bei der Erkenntnis der Bedeutung der verschiedenen Preishöhe für den gesamtwirtschaftlichen Prozeß, beginnt bei der Erfassung des Einflusses von Preisveränderung auf das Wirtschaftsgeschehen, kurz: bei der *Funktion* der Preise innerhalb des gesamten Wirtschaftsablaufs. Erst von hier aus stellt er dann das eigentliche preistheoretische Problem der Bestimmtheit der Preise und der Verteilungsgesetzmäßigkeit. Der Sinn oder die Idee der Problemstellung liegt aber auf seiten der *Funktion* der Preise, und das bedeutet methodologisch nun nichts anderes als das «erste Hauptproblem» Walter Euckens, nämlich das sogenannte *Lenkungsproblem.*

Erst in diesem Sinne vermag schließlich das Preisproblem Ricardos als methodologischer Ausgangspunkt für die Objektbestimmung der Wissenschaft dienen, und zwar erst noch in seinem *formalsten* Charakter, womit letztlich sogar noch jeglicher Monismus hinsichtlich der Wirtschaftsordnung für die theoretische Analyse dahinfällt. Das heißt, das Lenkungsproblem führt schließlich zur gesamtwirtschaftlichen Analyse *schlechthin,* also nicht nur der verkehrswirtschaftlichen, sondern auch der kollektivistischen Organisationsformen. Daß eine derartige Analyse dann auch die Wirtschaftsstruktur, ihre Grundgebilde usw. berücksichtigen muß, versteht sich von selbst. Damit ist aber zugleich gezeigt, daß bei methodologisch richtiger Interpretation der Ricardoschen Preisproblemstellung der Weg auch von hier aus zum *gesamtwirtschaftlichen Prozeß und ipso facto zum ganzheitlich-systematischen Objekt der Wirtschaftswissenschaft* führt. Die logische Identität der durch die Idee der Bedarfsdeckung als Sinnkategorie und Existenzprinzip ausgegliederten Ganzheit von Sinngebilden und die gesamt-

---

[9] «Die Gesetze zu bestimmen, welche diese Verteilung regeln, ist das Hauptproblem in der Politischen Ökonomie» (vgl. A. Amonn 20/1). Auf die nicht unproblematische Unterscheidung zwischen «materiellem» und «formalem» Verteilungsproblem, die Amonn als Basis für seine Ricardo-Kritik verwendet, sei hier nicht weiter eingetreten. Wichtiger erscheint mir in diesem Zusammenhang die Trennung zwischen dem preistheoretischen und dem methodologisch-wissenschaftstheoretischen Charakter des Verteilungsproblems, was Amonn unberücksichtigt läßt und von der verbalen Problemformulierung aus unmittelbar an die Bestimmung des Erkennungsobjekts herantritt.

[10] Zit.: A. Amonn 20/1.

theoretische Problemadäquanz lassen wissenschaftstheoretisch gar keine andere Möglichkeit zu. Die logisch zwingende Notwendigkeit der Erkenntnis des Ganzen der Wirtschaft im formalsten Sinn ist aber nur ein anderer Ausdruck für die methodologische Synthesis a priori, womit die Objektbestimmungsmethode der ganzheitlichen Wirtschaftswissenschaft nicht zuletzt auch von dieser Warte aus ihre Bestätigung erfährt.

III.

Wertfreiheit, Wertbezogenheit oder Wertgebundenheit?
(Der ökonomische Imperativ)

Alle wissenschaftliche Forschung, alle wissenschaftliche Arbeit und alles wissenschaftliche Bemühen hieße Wasser ins Faß der Danaiden gießen, bestünde nicht die unmittelbare *Ausgerichtetheit auf das sinnvolle, von autonomen und ewigen Werten getragene kulturorientierte Lebensgestaltungswerk der Menschheit* in ihrer aprioristischen Sozialität. Die damit angedeutete kulturphilosophische Perspektive und Verknüpfung mit dem praktischen Leben in seiner Totalität schlechthin gilt auf Seiten der Wissenschaft aber nicht nur für die Geistes-, Sozial- oder eigentlichen Kulturwissenschaften, sondern letztlich auch für die Naturwissenschaften und sogenannten Idealwissenschaften, soweit man Logik und Mathematik unter dieser Fahne den Realwissenschaften gegenüberstellen will. Lediglich das Maß der Verknüpfung oder das Verhältnis zur praktischen Bedeutung ist in dem einen Fall ein mehr unmittelbareres und in dem anderen ein mehr mittelbareres. Im Grundsätzlichen trifft aber für *alle* Wissenschaften das Wort von M. Schlick zu: «Die philosophische Tätigkeit der Sinngebung ist das Alpha und Omega aller wissenschaftlichen Erkenntnis[11].»

Der Problemkreis, der sich damit verknüpft, stand bereits im Zusammenhang mit den anthropologischen Komponenten der ganzheitlich-systematischen Objektbestimmungsmethode zur Diskussion: die Beziehungen des universalen Wertsystems zur intelligiblen Welt, zu Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsphilosophie. Worauf es hingegen jetzt ankommt, ist, diesem Problemkreis vom Standpunkt der ganzheitlich-systematischen Wirtschaftswissenschaft aus zu begegnen und vor allen Dingen auf eine Frage Antwort zu geben, die besonders heute wieder in den Brennpunkt gerückt erscheint, nämlich auf die weittragende und bedeutungsvolle Frage der *Wertfreiheit* der Wissenschaft. Das Problem, das folglich noch kurz zur Sprache gelangen soll und das die vorliegende «Grundlegung» unmittelbar bis zu den letzten Fragen aller Wissenschaft hinanführt, läuft also darauf hinaus, *ob die ganzheitlich-systematische Wirtschaftswissenschaft eine wertfreie Wissenschaft ist oder nicht.*

[11] M. Schlick 1/8.

Im großen und ganzen können in der Geschichte der Wirtschaftswissenschaft zwei Richtungen unterschieden werden: die eine pocht auf strikte Wertfreiheit, die andere betrachtet Wertungen und Werturteile als durchaus angängig. So bemerkt in Übereinstimmung mit Karel Englis[12] z. B. Kerschagl: «Ich betrachte auch die Wissenschaft der reinen Ökonomie als eine Wissenschaft vom Leben, die selbstverständlich auch Werte und Werturteile kennt[13].» Und in gleichem oder ähnlichem Sinne wie Kerschalg sprechen auch viele andere Autoren: so H. Ritschl von der «Notwendigkeit, zu werten und zu entscheiden»[14]; H. Peter von einer «rationalen Einsicht in den kategorischen Imperativ» und von der Unterordnung der Wirtschaftslehre in der Hierarchie der Wissenschaften unter die «Ethik als Wissenschaft von den Gesetzen des Sollens»[15]; C. Brinkmann von dem «sozusagen auf die feste Erde der gesellschaftlichen Natur» herabgezogenen Werthimmel, der «gegenwärtig als das Hilfreiche und Verheißungsvolle»[16] erscheint; H. Clay von der «Wertlosigkeit» all jener ökonomischen Studien, «which does not include some considerations of the relation of the economic organisation to political and ethical aims and standards»[17]; W. Kalveram in seiner «Industriebetriebslehre» von der Unwirtschaftlichkeit alles dessen, «was gegen die ethischen Grundsätze der Gerechtigkeit und Nächstenliebe verstößt»[18]; und nicht zuletzt spricht auch W. A. Jöhr von der Problemstellung der Volkswirtschaftslehre, die nicht nur von der Zielsetzung der Wohlstandsmehrung, «sondern im Grunde von der Gesamtheit der für das gesellschaftliche Leben bedeutsamen ethischen Zielsetzungen»[19] bestimmt sei. Die konkreten Ausgangsprobleme der Nationalökonomie ergeben sich nach Jöhr überhaupt erst aus der Kluft zwischen den gesellschaftlich relevanten ethischen Zielsetzungen und der bestehenden Ordnung der wirtschaftlichen Dinge. «Sie alle lassen sich zusammenfassen in die eine Frage: inwieweit ist die bestehende Gestaltung der ökonomischen Verhältnisse gerechtfertigt[20]?»

Gerade Jöhr ist es wohl, der in der neuesten schweizerischen Literatur im Kampf gegen das Prinzip der Wertfreiheit, das er als bloßen «Kunstgriff» bezeichnet, an erster Stelle steht. Mit besonderem Nachdruck verweist er im Zusammenhang mit seiner Kritik der zentralen nationalökonomischen Fragestellung bei Ricardo, Eucken, Stackelberg und Amonn, die er durchwegs als «zu eng» einschätzt, auf die Notwendigkeit einer sozialphilosophischen Wertgrundlage der Nationalökonomie und meint: «Die zentrale Frage der Nationalökonomie, ob die herrschende Ordnung der wirtschaftlichen Dinge gerechtfertigt sei,

---

[12] K. Englis 2/95+.
[13] R. Kerschagl 2/116.
[14] H. Ritschl 1 Bd. 1/1.
[15] H. Peter 1/25.
[16] C. Brinkmann 3/134.
[17] H. Clay I/viii.
[18] W. Kalveram 1/50
[19] W. A. Jöhr 2/27.
[20] W. A. Jöhr 2/27.

ergibt sich aus der Verantwortung der Gesellschaft für diese Dinge ... Der Nationalökonom muß somit die *Wirtschaft als ein zu Verantwortendes* erforschen[21].»

Die andere Richtung, die das Postulat der Wert*freiheit* der Wirtschaftswissenschaft vertritt, verurteilt hingegen alle «richtende Nationalökonomie» von vornherein als «Metaphysik», lehnt alle «Ethisierung» prinzipiell ab und fordert eine wertfreie, wertindifferente, rein objektive Wissenschaft, der Oppenheimer einmal das höhnische Kaiserwort «non olet» in den Mund gelegt hat[22]. Als einer der bekanntesten Vertreter dieser Richtung darf Carl Menger gelten, dessen Stellungnahme gegenüber der «ethischen Schule» eines Schmoller, Brentano, Knapp, Bücher, Max Weber, Gothein, Schütz, Hildebrand, Dietzel, Kautz oder Held ja bekannt ist. Sie kulminiert in dem Satz: «Die Idee einer ‚ethischen Richtung' ist in Rücksicht auf den theoretischen Teil unserer Wissenschaft ein dunkles, jedes tieferen Gehaltes entbehrendes Postulat der Forschung[23].» Nach Oppenheimer ist der ökonomische Trieb ebenfalls keine ethische Angelegenheit, sondern «jenseits von Gut und Böse» und «jenseits der Gesetze und der Hygiene»; die Ökonomie eine «völlig a-moralische, anethische Wissenschaft»[24]. Und ganz wie Sombart verneint auch Amonn alle Werturteile als bloße «Metaphysik»: er schreibt: «Von der Nationalökonomie können nur ‚technische' oder ‚teleologische', aber keine ‚normativen' Werturteile gefällt werden[25].» Doch Amonn geht noch einen Schritt weiter. Nicht nur spricht er der Nationalökonomie allen «Wertcharakter» ab, sondern behauptet darüber hinaus — was ihn zum Teil wiederum in Gegensatz zu den Verfechtern des Prinzips der Wertfreiheit bringt —: «Die Beurteilung der Zwecksetzungen *als* Zwecksetzungen kann ... *überhaupt nicht eine wissenschaftliche Aufgabe im Sinne der Aufgabe einer positiven Wissenschaft bilden.* Denn Zwecksetzungen als solche sind Angelegenheiten des Wollens und nicht des Erkennens, können daher nicht Gegenstand einer auf Erkenntnis gerichteten Betätigung oder ‚Wissenschaft' sein, sondern nur Gegenstand der Politik[26].»

Wer hat nun recht? Darf die Wirtschaftswissenschaft Werturteile fällen oder nicht? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welchem Sinne und im Hinblick auf was? Wie steht es also mit der fraglichen Verpflichtung der Wirtschaftswissenschaft gegenüber dem Prinzip der Wertfreiheit?

Um hier zu einer einigermaßen befriedigenden Antwort zu gelangen, bedarf es vor allen Dingen einmal einer Präzisierung in *begrifflicher* Hinsicht. Was soll schließlich sinnvollerweise unter «wertfrei» überhaupt verstanden werden? Denn daß gerade in dieser Beziehung mit äußerst unkritischen und vieldeutigen Be-

---

[21] W. A. Jöhr 2/28.
[22] Vgl. hierzu W. Sombart 2/288, A. Amonn 3/270 und F. Oppenheimer 1/33.
[23] C. Menger 1/290.
[24] F. Oppenheimer 1/32.
[25] A. Amonn 11/15.
[26] A. Amonn 11/11.

griffen gearbeitet wird, die die Beurteilung außerordentlich erschweren, dürfte allein schon aus den eben erwähnten Meinungen einer Anzahl namhafter Wirtschaftswissenschaftler hervorgehen. Mehr oder weniger große Einigkeit besteht eigentlich nur hinsichtlich der *ethischen* Form des Werturteils, die mit «Moralität» und «Sittlichkeit» gleichgesetzt wird. Der grundsätzliche Fehler aber, der praktisch *allen* Betrachtungen über das philosophische Wertproblem im Rahmen der Wirtschaftswissenschaft innewohnt, ist die unkritische Verabsolutierung dieser einen moralischen, sittlichen oder ethischen Wertform zur *alleinigen* autonomen Wertform, die sozusagen keine anderen Götter neben sich duldet. Wer von «Wertfreiheit» spricht, meint schlechterdings «frei von moralisch-ethischen Bewertungen» und setzt die Alleinherrschaft der Ethik im philosophischen Wertzyklus einfach stillschweigend voraus. Man behauptet sogar, Wertprobleme — im philosophischen, nicht im spezifisch nationalökonomischen Sinne selbstverständlich — seien von vornherein gar keiner positiven, objektiv-wissenschaftlichen Betrachtung fähig. Wie steht es aber in Wirklichkeit mit der vermeintlichen Autokratie der ethischen Wertform? Ist sie tatsächlich *die* Wertform, deren Nichtzuständigkeit automatisch «Wertfreiheit» gebietet?

Schon bei der Behandlung der ontologisch-anthropologischen Grundlagen der Objektbestimmung der ganzheitlich-systematischen Wirtschaftswissenschaft wurde im Zusammenhang mit der Analyse des universalen Wertsystems gezeigt, wie es nicht nur *eine*, sondern *vier* autonome Wertformen sind, die sich in das Wertganze teilen. Auf der einen Seite befinden sich die sachlich-asozial-kontemplativen Wertformen, die der theoretischen Aktivität des Geistes entspringen: der theoretisch-logische Wert der Wahrheit oder Richtigkeit und der ästhetische Wert der Schönheit, und auf der anderen Seite die persönlich-sozialaktiven Wertformen als Erzeugnisse der praktischen Aktivität des Geistes: der ethische Wert der Moral oder Sittlichkeit und der ökonomische Wert der Utilitarität oder Nützlichkeit. Was den zuerst genannten autonomen Wert, den theoretisch-logischen Wert der Wahrheit oder Richtigkeit anbetrifft, so ist es von vornherein evident, daß es sich hier um eine *Conditio sine qua non aller Wissenschaft* handelt, sozusagen um ihren Leitstern. Die Loslösung der Wissenschaft von dem Wert der Wahrheit und logischen Richtigkeit käme der totalen Verneinung der Idee der Wissenschaft gleich. Es wäre ein Sturz ins bloß Phraseologische, ins Tohuwabohu parteipolitischer Demagogie. Von der sachlich-asozial-kontemplativen Form des theoretisch-logischen Wertes der Wahrheit ist folglich keine wissenschaftliche Forschung zu trennen, solange sie auf diesen Namen Anspruch erhebt. Es geht hier um ihre erste und unabdingbare Voraussetzung.

Der theoretische Wert der Wahrheit ist nun aber keineswegs eine Wertform, die der ästhetischen, ökonomischen und ethischen gegenüber eine untergeordnete Rangstufe einnähme. Sie ist vielmehr wie diese völlig autonom und gleichberechtigt. Das heißt natürlich, daß alle Wissenschaft, soweit die betreffende Betätigung diese hohe Bezeichnung verdient, unmittelbar und unabhängig von

anderen Wertkategorien[27] unter die Herrschaft des Wertes der Wahrheit fällt. In dieser Beziehung ist dem kritisch-normativen Charakter nicht zu entfliehen. Alle Wissenschaft ist somit von vornherein *werthafte* Wissenschaft. Es wird ja nicht *irgendeine* Erkenntnis zu erlangen versucht, sondern immer nur *wahre* und *richtige* Erkenntnis. Unter diesem Gesichtspunkt nimmt die Wissenschaft folglich ihrem innersten Berufe gemäß ständig *Wertungen* vor, scheidet Richtiges von Falschem und weist Unwahres als wissenschaftlich «wertlos» zurück.

In dieser Richtung ist alle Wissenschaft also in gleicher Weise verpflichtet. Schlechthin von einer Wissenschaft «Wertfreiheit» zu verlangen, ist daher ein völlig sinnloses Anliegen. Eine «wertfreie« Wissenschaft ist streng genommen ein Widerspruch in sich selbst, ist «hölzernes Eisen» oder, vornehmer ausgedrückt, eine Contradictio in adjecto. Dies all denen ins Stammbuch, die hinsichtlich des untrennbaren Verhältnisses zwischen Wissenschaft und autonom-philosophischen Wertkategorien immer wieder ihr apodiktisches «non possumus» verlauten lassen. Wie so oft, so steckt auch hier der Teufel mitten in der Prämisse.

Doch weiter. Wurde das Objekt der Wirtschaftswissenschaft im Sinne der Funktion der Idee der Bedarfsdeckung in die Zeit oder im Sinne der durch die Idee der Bedarfsdeckung ausgegliederten Sinngebilde des intelligiblen Seins bezeichnet, so ist gleichzeitig daran zu erinnern, daß der gesamte Mundus intelligibilis seinerseits identisch ist mit dem Begriff der «Kultur» als Inbegriff aller auf Werte bezogener oder wertkategorial orientierter Sinngebilde des intelligiblen Seins[28]. Alle durch die Idee der Bedarfsdeckung ausgegliederten Sinngebilde sind somit ebenfalls wertbezogen und wertkategorial orientiert, und zwar in erster Linie orientiert am philosophisch-ökonomischen Wert der Utilitarität oder Nützlichkeit, dessen «materielle» Komponente («Tendenz zum optimalen Wohlstand») ich ganz analog dem kategorischen Imperativ Kants für die Ethik als *ökonomischen Imperativ* bezeichnen möchte. Das Verhältnis zur Idee der Bedarfsdeckung liegt dabei auf der Hand: der ökonomische Imperativ ist gewissermaßen der «transzendentale» Begleit- und Wertmaßstab, ist der Ariadnefaden, der an die autonome Wertkategorie der philosophischen Utilitarität anknüpft und durch das ganze Geschehen hindurchläuft.

Für die theoretische Wirtschaftwissenschaft, deren Aufgabe in der systematischen Erkenntnis und Darstellung der durch die Idee der Bedarfsdeckung ausgegliederten Sinngebilde besteht, ergibt sich damit notwendigerweise ebenfalls ein ganz bestimmtes Verhältnis zum philosophisch-ökonomischen Wert. Obwohl die systematische Erkenntnis und Darstellung der Wirtschaft dieser Wertkategorie gegenüber zwar *neutral* zu erfolgen hat, bleibt sie nämlich dennoch in einer bestimmten Hinsicht gebunden, da den der theoretischen Analyse zugrundeliegenden Sinngebilden das Moment der Wertgebundenheit ja wesensimmanent ist. Das Verhältnis, das auf diese Weise zwischen theoretischer Wirtschaftswis-

---

[27] Die Bedeutung der *Ästhetik* für die Darstellung sei hier übergangen.
[28] Vgl. S. 76.

senschaft und der Kategorie des ökonomischen Wertes existent wird, soll im Gegensatz zu den Begriffen «Wertfreiheit» und «Wertgebundenheit» als *Wertbezogenheit* charakterisiert werden. Neben der unmittelbaren *Gebundenheit* an den theoretisch-logischen Wert der Wahrheit weist die Wirtschaftswissenschaft in ihrem auf bloße Erkenntnis gerichteten theoretischen Teil *im Hinblick auf das Objekt* also auch noch das Merkmal der philosophisch-utilitaristischen *Wertbezogenheit* auf. Die in anderem Zusammenhang vorgenommene Unterscheidung zwischen aktiven und passiven Sinngebilden kommt mit Rücksicht auf diese Wertbezogenheit dann durch *direkte* und *indirekte* Wertbezogenheit zum Ausdruck. Abgesehen von der nach wie vor geltenden Gebundenheit an die Wertform der Wahrheit, dem Universalobligatorium aller Wissenschaft, *ist die theoretische Wirtschaftswissenschaft hinsichtlich des autonomen Wertes der philosophischen Utilitarität und des ökonomischen Imperativs also eine wertbezogene Wissenschaft.*

Anders hingegen die angewandte Wirtschaftswissenschaft. Besteht ihre Aufgabe ganz allgemein darin, gestützt auf die Erkenntnisse der theoretischen Wirtschaftswissenschaft diejenigen Mittel, Wege und Grundsätze aufzuzeigen, bzw. abzuleiten, die geeignet sind, im Interesse bestimmter praktischer Zielsetzungen auf die Gestaltung des Wirtschaftsprozesses in zweckmäßiger Weise Einfluß zu nehmen, so ist sie bei der Ableitung der Grundsätze *von vornherein an die Wertform der philosophischen Utilitarität und an den ökonomischen Imperativ gebunden.* Die angewandte Wirtschaftswissenschaft weist nicht nur die Bindung an die Wertform der Wahrheit auf, sondern darüber hinaus auch noch die Bindung an die Wertform der Utilitarität. Sie trägt folglich auch in *dieser* Beziehung normativ-kritischen Charakter und ist in der Aufstellung ihrer «Grundsätze» der ökonomisch-philosophischen Kategorie und dem ökonomischen Imperativ *wertend* verpflichtet. Alle ihre Mittel und Wege, die sie für die praktische Gestaltung des Wirtschaftsgeschehens bereitstellt, müssen der Idee der Bedarfsdeckung unter dem Gesichtspunkt des ökonomischen Imperativs, d. h. dem Streben nach bestmöglichem Wohlstand genügen. An diesen Ziel- und Wertgesichtspunkt ist sie unabdingbar gefesselt. Die angewandte Wirtschaftswissenschaft ist neben der Bindung an die Wertform der Wahrheit also auch noch an die Wertform der philosophischen Utilitarität gebunden und kann daher schon «doppelt» keine wertfreie Wissenschaft sein.

Wie sich diese Wert*gebundenheit* der angewandten Wirtschaftswissenschaft im einzelnen zur Schau stellt, ergibt sich unschwer mit Rücksicht auf das jeweilige *Subjekt*, für das die Grundsätze aufgestellt werden (Individuum, Haushalt, Unternehmung, Finanzwirtschaft, Volkswirtschaft, Weltwirtschaft). Im Prinzip ist der Leitgesichtspunkt der optimalen Erlangung der Verfügung über wirtschaftliche Güter, des Nutzenoptimums und der Wohlstandssteigerung natürlich für Betriebswirtschaftslehre, Finanzwirtschaftslehre, Volkswohlstandslehre und Weltwirtschaftslehre in gleicher Weise maßgebend. Die Schranken, die den niedrigstufigeren Subjekten in der Regel auferlegt sind — man denke z. B. an

die Monopol- und Kartellgesetzgebungen oder an die neuestens zustandegekommenen Vereinbarungen der Vereinten Nationen auf wirtschaftspolitischem Gebiet —, entspringen ganz notwendigerweise dem Charakter der soziologisch übergeordneten Subjektstufe, d. h. am Ende des staatspolitischen Leidensweges dem Grundsatz der *welt*wirtschaftlichen Hegemonie aller Wohlstandserlangung. So ungewohnt es klingen mag — die Logik der Dinge erfordert von der angewandten Wirtschaftswissenschaft die Ausrichtung ihrer Grundsätze auf dieses hohe Ziel[29]. Was ihm entgegenläuft, widerspricht letztlich der Idee der Wissenschaft in ihrer kulturphilosophischen Konzeption und dem objektiven Sinn unseres kulturtranszendierten Lebens.

Erst hier, in den Hallen der Wirtschafts-, Sozial- und Kulturphilosophie ist der Ort, um auch kurz auf die bisher — neben der Ästhetik — unberücksichtigt gebliebene Wertform der *Sittlichkeit* (Ethik) zu sprechen zu kommen. Vorweg sei jedoch dem Irrtum entgegengetreten, es handle sich bei den philosophischen Wertproblemen schlechthin um *Metaphysik!* Die Erkenntnis der autonomen philosophischen Wertformen, die ja ontologisch gegebene Prinzipien (N. Hartmann) darstellen, ist nämlich Aufgabe durchaus positiver Wissenschaft. Die Beurteilung von Zielsetzungen *als* Zielsetzungen verliert ihren Wissenschaftscharakter *erst dann*, wenn der Bereich der Sozial- und Kulturphilosophie überschritten und die Welt der eigentlichen Weltanschauungen oder Metaphysik betreten wird. Bis dahin aber — und es ist ein weiter Weg bis dahin! — handelt es sich um völlig objektive Erkenntnis positiver Wissenschaft. Das gilt es allen agnostizistischen Strömungen gegenüber, angefangen von den Sophisten und Skeptikern bis zu den Positivisten mit Entschiedenheit festzuhalten.

Was nun den ethischen Wert der Sittlichkeit und Moralität und vor allem das Verhältnis zwischen Ethik und Wirtschaftswissenschaft anbelangt, so findet sich die Lösung im Hinblick auf den philosophischen Charakter der beiden korrespondierenden, an sich selbständigen und autonomen Wertkategorien ohne besondere Schwierigkeit: Moralität und Utilitarität verhalten sich weder wie Gattung und Spezies, noch wie Gegensatzpaare; die Beziehung ist diejenige einfacher Diversität. Ökonomische Aktivität besteht philosophisch ja darin, das zu wollen und auszuführen, was den Bedingungen entspricht, in denen sich das Individuum oder der betreffende soziale Verband befindet, während es sich bei der ethischen Aktivität stets um die Wollung des Universal-Geistigen handelt. Eine sittliche oder ethische Handlung ist nach Croce «Liebe zum Geist in universellem Be-

[29] Der Nur-Betriebswirtschaftler sei vor dem Fehlschluß gewarnt, die Zielsetzung der Erhaltung der Unternehmung in der kulturphilosophischen Sphäre mit dem wirtschaftspolitischen Ziel des Wohlstandes der Menschheit unmittelbar zu identifizieren oder auf Grund mangelnden Verständnisses überhaupt auszuschließen. Ähnliches gilt auch für den nationalen Volkswirtschaftspolitiker. Eine zufriedenstellende Abklärung dieser und der damit verbundenen Fragen könnte allerdings nur im Zusammenhang mit der gesamten Theorie des sozialen Verbandes erfolgen. Literaturhinweis: O. v. Gierke, O. Spann, H. Kelsen, R. Smend, H. Freyer, G. Simmel, Max Weber, F. Tönnies, R. Stammler, A. Verdroß, G. Jellinek, T. Kistiakowski, T. Otaka.

tracht»[30]. Deshalb kann das Ökonomisch-Nützliche keine Verneinung der Moral sein. Es ist also völlig abwegig, zumindest ungenau, mit Oppenheimer die Wirtschaftswissenschaft als «amoralisch und anethisch» zu bezeichnen. Das Ökonomisch-Nützliche ist auch nicht das «moralische Minimum», sondern, wie schon früher erwähnt, das *Präm*oralische. Das widerspricht keineswegs der letztlich erkennbaren *kulturphilosophischen Harmonie aller autonomen Wertformen*, deren Faktizität selbst von der Philosophie noch lange nicht genügend wahrgenommen wird. Und so darf schließlich auch noch der folgende Satz Benedetto Croces angeführt werden: «Das Nützliche bedeutet nicht nur keine Verneinung der Moral, sondern . . . etwas, was sich mit der Moral sehr gut verträgt[31].»

Von dieser Warte aus vermag nun auch ein Urteil darüber gefällt werden, inwieweit und in *welchem Sinn* man tatsächlich von einer Nichtzuständigkeit ethischer Wertungen im Rahmen der Wirtschaftswissenschaft und von einer diesbezüglichen «Wertfreiheit» sprechen kann. Das besagt aber alles nichts gegen den grundsätzlichen Sachverhalt, daß es eine *wertfreie* Wissenschaft im strengen Sinne überhaupt nicht gibt, daß die theoretische Wirtschaftswissenschaft im Hinblick auf die philosophische Wertform der Utilitarität darüber hinaus eine *wertbezogene* und die angewandte Wirtschaftswissenschaft gar erst eine doppelt *wertgebundene* Wissenschaft ist.

IV.

Ausblick: Bedeutung und Zukunft der Wirtschaftswissenschaft
(Eine kulturphilosophisch-anthropologische Betrachtung)

In unserem Zeitalter hieße es geradezu Eulen nach Athen tragen, wollte man die mit Händen greifbare Bedeutung der Wirtschaftswissenschaft als Sozialwissenschaft für das gesamte Menschendasein des langen und breiten auseinandersetzen. In der Tat geht es ja nicht um irgendwelche weltfremde oder schöngeistige Dinge, über deren Wert für die Kulturgestaltung des Lebens man gelegentlich im Zweifel sein kann, sondern auf der ganzen Linie um Dinge, die letztlich der Existenz selbst mitten ins Herz treffen. Seitdem die französische Revolution den altüberkommenen Gesellschaftsaufbau Europas gesprengt und die mit Riesenschritten einsetzende Industrialisierung das gesamte Weltbild aus den Angeln gehoben hat, seitdem sind sozial- und wirtschaftspolitische Fragen zu den entscheidendsten Problemen des menschlichen Zusammenlebens geworden. So gewiß zwar die Wirtschaftsgestaltung noch lange nicht das Kulturganze ausmacht, so gewiß ist sie andererseits aber doch elementare Voraussetzung und Conditio sine qua non. Ja welch lebensfundamentalen Charakter mitunter wirtschaftspolitische Dinge annehmen können, ist wohl niemals deutlicher zutage

[30] B. Croce 1/275.
[31] B. Croce 1/209.

getreten denn gerade heute, da das *Problem der Wirtschaftsordnung* im Brennpunkt aller politischen Auseinandersetzungen steht. Hierbei geht es wiederum nicht nur um irgendwelche Angelegenheiten, die den einen mehr, den anderen weniger interessieren und betreffen, sondern in letzter Konsequenz um nichts Geringeres als um die tragende Säule alles kulturellen Fortschrittes: *um die Freiheit des Menschen.*

Wie schon erwähnt, sind die kategorialen Grundformen der philosophischen Werte kein Tatbestand, dessen Zuständigkeit dem Belieben des Einzelnen anheimgestellt bleibt, sondern ontologisch gegebene Prinzipien. Das bedeutet einerseits die Möglichkeit ihrer streng positiv-wissenschaftlichen Erkenntnis, andererseits die Notwendigkeit ihrer Anerkennung für alles sinnvolle menschliche Lebenswerk. Ein solches Lebenswerk oder Kulturgut ist in ganz besonderem Maße aber gerade die *Wissenschaft;* auch sie ist nicht um ihrer selbst willen da, *sondern allein der Lebensförderung wegen.* Man denke nur an die Worte, die Schopenhauer und Vaihingen über die «praktische Seite» alles Denkens und Erkennens sprachen! In das gleiche Kapitel gehört auch Benedetto Croces Ansicht von dem allmählichen Übergang von der Empirie zur Philosophie, wie er sich auf vielen Geistesgebieten geltend macht. Für die Wirtschaftswissenschaft ist hier die *Wirtschaftsphilosophie* als Teildisziplin der Sozialphilosophie das Bindeglied, die auf der einen Seite die Verbindung mit der Kulturphilosophie und damit mit der Spitze des Systems der Wissenschaft herstellt, und auf der anderen Seite der Wirtschaftswissenschaft jene ontologisch-anthropologischen Regulativprinzipien in die Hand gibt, auf die sie ihre wissenschaftliche Erkenntnisarbeit auszurichten hat, will sie der Idee und dem Sinn der Wissenschaft Genüge leisten. Deshalb fällt es eben konsequenterweise in den Aufgabenbereich der Wirtschaftswissenschaft, bereits in ihrem theoretischen Teil diese Wertbezogenheit zum Ausdruck zu bringen und trotz aller Neutralität in der Darstellung der Erkenntnis die jeweiligen Ergebnisse doch immer auch in ihrer funktionalen Bedeutung zumindest im Hinblick auf den ökonomischen Imperativ der Idee der Bedarfsdeckung als Existenzprinzip und Sinnkategorie aufzuzeigen. Das ist dann — abgesehen von dem immer verbindlichen Wert der Wahrheit — keine Wertung an sich, kein «normatives» Urteil, sondern ein durchaus «technisches» oder «teleologisches», wenn auch ein a priori wert*bezogenes* Urteil. Die Urteile der angewandten Wirtschaftswissenschaft hingegen sind demgegenüber wirklich wert*gebundene*, d. h. «normative» Urteile auch mit Rücksicht auf den philosophischen Wert der Utilitarität. Hierin liegt letztlich die Verantwortung der Wirtschaftswissenschaft, die ihr gerade *als* Wissenschaft nicht abgenommen werden kann. Über die Größe dieser Verantwortung legt die Gegenwart genügend Zeugnis ab; die Zeichen der Zeit sind ja längst zu lodernden Fackeln über der ganzen Menschheit geworden.

Der «Rangwert» einer Disziplin nimmt in der Hierarchie der Wissenschaften — wie seltsamerweise oft geglaubt wird — keineswegs in dem Maße zu, in dem sie sich mit möglichst belanglosen, weltfernen und zeitlich zurückliegenden Din-

gen beschäftigt, sondern sicherlich eher in dem Maße, in dem sie für die kulturelle Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens der Menschen in der *Gegenwart* einen mehr oder weniger ausschlaggebenden Beitrag zu leisten vermag. Je weiter die Menschheit auf der Leiter des kulturellen Fortschritts emporsteigen will — und ohne diese Zielgerichtetheit ginge das Leben ja seines tiefsten Sinnes verlustig —, um so bedeutender werden erfahrungsgemäß nun aber gerade die sozial- und wirtschaftspolitischen Probleme, die sich in immer größeren Dimensionen aufdrängen und ihrer Lösung harren. *Und das ist es, was der Wirtschaftswissenschaft als Sozialwissenschaft ihren Zukunftscharakter verleiht — ja sie ist gleichsam die Zukunft selbst.*

In diesem Sinne darf auch Carl Brinkmann verstanden werden, wenn er über die «soziologische Dimension» der Fachwissenschaften schreibt: «Auch der weite Bereich ‚soziologischer' Forschung, noch gestern ein gering geschätztes no man's land, ist heute im Begriff, die konvergierenden Einbruchslinien aller, nicht bloß der kulturwissenschaftlichen, Einzeldisziplinen auf sich zu ziehen[32].» Und was die Nationalökonomie im besonderen anbelangt, so mag an den großen schwäbischen Volkswirt Friedrich List erinnert sein, der vor mehr als hundert Jahren über «Staatswissenschaft, Staatsdienerschaft und Freiheit des Geistes» in einem heute so unwirklich klingenden Deutschland ausführte: «Überhaupt sind die gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Verhältnisse der Deutschen von der Art, daß offenbar diese Nation vor allen andern berufen zu sein scheint, die Nationalökonomie zur höchst möglichen Ausbildung zu bringen und sie zu dem *Rang der populärsten und verbreitetsten der Wissenschaften* zu erheben. In Deutschland haben wir nicht wie in England oder Frankreich *ein* Parlament, *eine* Universität, *eine* Hauptstadt, welche der ganzen Nation in allen Gegenständen und Verhältnissen der Literatur, der Künste und Wissenschaften Gesetze gibt und die Despotie einzelner eminenter Literaten oder die oligarchische Herrschaft von literarischen Koterien begünstigt; wir haben nicht bloß *eine* Literaturstadt, wo Bücher geschrieben, gedruckt und verlegt werden. Wie nachteilig unser Föderativsystem in Beziehung auf die gegenwärtigen Verhältnisse sein mag, den Fortschritten der meisten inneren Angelegenheiten ist es ungleich günstiger als die Zentralisation. Dahin gehören auch die Wissenschaften und — wie sich wohl im Lauf der Zeit noch besser herausstellen wird — insbesondere die politschen Wissenschaften, *vor allem aber die Nationalökonomie*[33].»

Aus dieser Gesamtperspektive der Bedeutung der Wirtschaftswissenschaft für den Kulturfortschritt heraus ist letztlich auch das Bestreben der vorliegenden Arbeit zu verstehen, die *Wirtschaftswissenschaft in ihrem theoretischen Gefüge neu zu konzipieren und ihr jene wissenschaftsphilosophische Grundlage zu geben, die ihr nicht mehr länger vorenthalten werden darf.* So glaube ich, daß das System der ganzheitlichen Wirtschaftswissenschaft, trotz aller seiner noch an-

[32] C. Brinkmann 2/10.
[33] Zit.: C. Brinkmann 2/22.

haftenden Mängel doch weitgehend jenen Postulaten gerecht wird, die die moderne Wissenschaftsentwicklung an sie gerichtet hat, sei es nun die Forderung der Einheit der Wirtschaftstheorie, die Forderung der Wiederbesinnung auf ihren Charakter als Sozialwissenschaft und auf ihre Stellung im Kosmos der Wissenschaften, die Forderung der Synthese der einzelnen Teildisziplinen oder die Forderung vermehrter Arbeit an der Theorie als unumgängliche Voraussetzung für die sinnvolle und zweckmäßige Lösung aller praktisch-wirtschaftlichen Aufgaben. Die neue methodologische Grundlegung, deren Kompositionsprinzipien weit in alle Zweige der Erkenntnistheorie, der Ontologie, der Anthropologie, der Sozial- und Kulturphilosophie sowie der Logik hineinreichen, trägt so ihren Wert gewissermaßen in sich selbst. Vielleicht vermag der eingeschlagene Weg auch darzutun, daß die oft durchaus verständliche Opposition gegen alles Methodologische keineswegs immer gerechtfertigt ist, sondern daß es sich in vielen Fällen um bloße Vorurteile handelt. Die Idee der Wissenschaft ist in dieser Beziehung letztlich nur ein anderer Ausdruck für die Harmonie *aller* wissenschaftlichen Forschung, wobei mit zunehmender Entwicklung der Einzelwissenschaften den grundlegenden methodologischen, d. h. den wissenschaftstheoretischen und allgemein-philosophischen Problemen sogar steigende Bedeutung zukommen dürfte. *Die Notwendigkeit aber, sämtliche wissenschaftliche Tätigkeit auf das Gesamtsystem menschlicher Erkenntnis und auf ihre Sinnhaftigkeit im Hinblick auf das kulturorientierte, wertgebundene Leben auszurichten, vermag wohl kaum mehr ernsthaft in Frage gestellt werden.*

Immer wenn von der Kulturaufgabe der Wirtschaftswissenschaft gesprochen wird, wie sie ihr vor allem mit Rücksicht auf die Abhängigkeit letzter ethischer, ästhetischer, sozial- und kulturphilosophischer Wertsetzungen menschlichen Daseins von dem *Ordnungsgefüge der Wirtschaft* erwächst, so möge besonders eines nicht vergessen werden: *Mit dem verkehrswirtschaftlichen Ordnungssystem steht und fällt die persönliche Freiheit und Integrität des Individuums, steht und fällt die «Gemeinschaft frei wollender Menschen» Immanuel Kants, steht und fällt Föderalismus und Demokratie, steht und fällt aller erreichte Wohlstand der Völker, steht und fällt alle Errungenschaft unserer vom totalitären Kollektivismus bedrohten Kultur*[34]. Hier gibt es kein Entrinnen aus dem Netz der unerbittlichen Logik, hier gibt es keine Flucht vor der zwingenden Konsequenz des Geschehens. Dem vergessenen Wort Franz Oppenheimers: «Wo Tausch ist, ist Frieden»[35], sei ein nicht minder treffendes von Trotzky aus dem Jahre 1937 an die Seite gestellt, das den Sachverhalt in seiner Weise beleuchtet: «In einem Land, in dem der einzige Arbeitgeber der Staat ist, bedeutet Opposition langsamen Hungertod. An die Stelle des alten Grundsatzes: ‚Wer nicht arbeitet, soll

---

[34] Vgl. hierzu die Ausführungen über «Wirtschaftsordnung» auf S. 152 und die dortigen Literaturangaben. Ferner sei noch auf folgende Publikationen verwiesen, die sich besonders mit dem Verhältnis von Wirtschaftsordnung und Freiheit befassen: L. v. Mises 1; W. Lippmann 1; W. Röpke 2, 3, 5 und 8; F. A. Hayek 1 und 2; W. A. Jöhr 4; R. Steiner 1; E. Fromm 1; W. Eucken 3; H. Irmler 1; H. Rasch 1.

[35] F. Oppenheimer 1/703.

auch nicht essen', ist ein neuer getreten: ‚Wer nicht gehorcht, soll nicht essen'[36].» Und bei Lenin heißt es: «Wir siegten durch die Methoden der Unterdrückung . . . Denn die Sowjet-Macht ist nichts anderes als die Organisationsform der Diktatur . . . Darum gibt es entschieden keinen prinzipiellen Gegensatz zwischen dem Sowjet- (d. h. sozialistischen) Demokratismus und der Anwendung der diktatorischen Macht von einzelnen Personen . . . Aber die Diktatur hat zur Voraussetzung eine tatsächlich feste und in der Unterdrückung erbarmungslose revolutionäre Macht . . . Wir brauchen den gemessenen Tritt der eisernen Bataillone des Proletariats.» «Die ganze Gesellschaft wird ein Büro und eine Fabrik mit gleicher Arbeit und gleichem Lohn sein[37].» Vielleicht vermag man da und dort wenigstens von *dieser* Warte aus Kants weitblickende Worte zu verstehen: *«Das metaphysische Hindernis aller Moral ist die Verweigerung der Freiheit*[38]». Dann kann es aber nicht mehr schwer fallen, die Brücke zur Wirtschaftswissenschaft zu schlagen, *ist es doch gerade diese Freiheit, die mit dem Ordnungsgefüge der Wirtschaft auf Gedeih und Verderb verbunden ist, die mit ihm steht und fällt.*

So erwächst der Wirtschaftswissenschaft für alles sinnvolle und an höchsten Werten ausgerichtete gesellschaftliche Leben der Menschheit ein Maß an *Bedeutung,* das ihr die Tore der Zukunft in einer Weise öffnet, wie wohl kaum einer anderen Wissenschaft unserer Tage. Hierin liegt ihre kulturphilosophische Würde, aber auch ihre Verpflichtung.

«Das Ziel nicht zeige, zeige auch den Weg.
Denn so verwachsen ist hienieden Weg und Ziel,
daß eines sich stets ändert mit dem andern
und andrer Weg auch andres Ziel erzeugt.»

Ferdinand Lassalle, *Franz von Sickingen*

[36] L. Trotzky 1/76.

[37] W. I. Lenin, Stellen aus seinen Schriften: «Die nächsten Aufgaben den Sowjet-Macht», Band 34/35 d. Sammlung «Der Rote Hahn», Berlin 1919, S. 14, 38, 43, 61, 55 und: «Staat und Revolution», Berlin und Zürich 1933 (nach der 2. Aufl. von 1918 übersetzt), S. 66.

[38] Zit.: W. Eucken 3/73.

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

Die Kennziffern vor den Titeln beziehen sich auf die abgekürzten Literaturhinweise im Text (vgl. die Anmerkung zu den Quellen- und Literaturangaben auf S. 4). Aufgeführt sind nur die zitierten Schriften.

Amonn A.

(1) = Grundzüge der Volkswohlstandslehre. 1. Teil: Der Prozeß der Wohlstandsbildung, Jena 1926

(2) = Objekt und Grundbegriffe der Theoretischen Nationalökonomie, 2. Auflage, Leipzig und Wien 1927

(3) = Wirtschaft, Wirtschaftswissenschaft und „Die drei Nationalökonomien", in Schmollers Jahrbuch, 54. Jhg. 1930

(4) = Wesen und Bedeutung der Wirtschaftswissenschaft, in: Zeitschrift für Nationalökonomie, 1936 Bd. 7

(5) = Volkswirtschaftliche Grundbegriffe und Grundprobleme, 2. Auflage, Bern 1944

(6) = Leitfaden zum Studium der Nationalökonomie, Bern 1945

(9) = Nationalökonomie und wirtschaftliche Wirklichkeit, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 1941 Bd. 153

(11) = Wert- und Preistheorie und Preispolitik, in: Konkurrenz und Planwirtschaft, Bern 1946

(12) = Grundsätze der Finanzwissenschaft, 1. (allgemeiner) Teil, Bern 1947

(16) = Zur Grundlegung einer Theorie der öffentlichen Gemeinwirtschaft, in: Festgabe Dr. Hans Schorer, Bern 1947

(17) = Grundzüge der Theoretischen Nationalökonomie, Bern 1948

(20) = Ricardo als Begründer der theoretischen Nationalökonomie, Jena 1924

(21) = Der Begriff „Sozialpolitik", in: Schmollers Jahrbuch, 48. Jhg. 1924

(22) = Privatwirtschaftliche Einnahmen, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, Tübingen 1925, Bd. I

Back J.

(1) = Die Entwicklung der reinen Ökonomie, Jena 1929

Becher E.

(1) = Erkenntnistheorie und Metaphysik, in: Lehrbuch der Philosophie, Berlin 1925, Bd. II

Bolza H.

(1) = Grundriß einer systematischen Wirtschaftslehre, 2 Bde., 2. Auflage, Stuttgart 1947 (bisher nur Bd. I erschienen)

Boßhardt E.

(1) = Leistungsmäßige Kostenrechnung, Zürich 1948

Boye H.

(1) = Leitfaden der Statistik, Hamburg 1947

Brinkmann C.

(1) = Wirtschaftstheorie, Grundriß der Sozialwissenschaft (GdSw), Bd. I. Göttingen 1948

(2) = Nationalökonomie als Sozialwissenschaft, in: Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart, Tübingen 1948

(3) = Die Bedeutung Max Webers für die heutigen Sozialwissenschaften, in: Schmollers Jahrbuch, 67. Jhg. 1943

Clay H.
(1) = Economics, 2. Auflage, London 1946
Croce B.
(1) = Philosophie der Praxis (Ökonomik und Ethik), 3. Auflage, Tübingen 1929
(2) = Logik als Wissenschaft vom reinen Begriff, 4. Auflage, Tübingen 1930
Dietzel H.
(1) = Theoretische Sozialökonomik, Lehr- und Handbuch der politischen Ökonomie, 2. Hauptabteilung, Leipzig 1895
(2) = Über das Verhältnis der Volkswirtschaftslehre zur Sozialwirtschaftslehre, Berlin 1882
(3) = Der Ausgangspunkt der Sozialwirtschaftslehre und ihr Grundbegriff, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 1883
Dütschler H.
(1) = Volkswirtschaftspolitische Konzeption, Bern 1942
Englis K.
(1) = Regulierte Wirtschaft, Brünn 1936
(2) = Teleologische Theorie der Staatswirtschaft, Brünn 1933
Eucken W.
(1) = Grundlagen der Nationalökonomie, 5. Auflage, Godesberg 1947
(2) = Nationalökonomie — wozu?, 3. Auflage, Godesberg 1947
(3) = Das ordnungspolitische Problem, in: ORDO (Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft), Bd. I, Godesberg 1948
Fischer A.
(1) = Die philosophischen Grundlagen der wissenschaftlichen Erkenntnis, Wien 1947
Fischer E.
(1) = Anthropologie, in: Handwörterbuch der Naturwissenschaften, Jena 1912, Bd. I
Fischer G.
(1) = Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 4. Auflage, Stuttgart 1947
Fries J. F.
(1) = Neue Kritik der Vernunft, 3 Bde., 2. Auflage, Heidelberg 1828
Fromm E.
(1) = Die Furcht vor der Freiheit, Zürich 1945
Gerloff W.
(1) = Grundlegung der Finanzwissenschaft, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, Tübingen 1925, Bd. I
Gottl-Ottlilienfeld F. v.
(1) = Wirtschaft als Leben. Eine Sammlung erkenntniskritischer Arbeiten. Jena 1925
(4) = Wirtschaftspolitik und Theorie, Berlin 1939
Großmann E.
(1) = Das Gerechtigkeitsproblem in der Steuerpolitik, in: Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik, 83. Jhg. 1947
Gruntzel J.
(1) = Allgemeine Volkswirtschaftslehre, 5. Auflage, Wien und Leipzig 1919
Günther W.
(1) = Benedetto Croce, in: Schweizer Monatshefte, 25 Jhg. 1946

Hahn L. A.

(1) = The Economics of Illusions, a Critical Analysis of Contemporary Economic Theory und Policy, New York 1949

Hayek F. A.

(1) = Der Weg zur Knechtschaft, Zürich 1944

(2) = Wahrer und falscher Individualismus, in: ORDO (Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft), Bd. I, Godesberg 1948

Hegel G. W. F.

(1) =Nürnberger Schriften. (Philosophische Bibliothek, Bd. 165.) Leipzig 1938

Heyde J. H.

(1) =Wert. Eine philosophische Grundlegung. Erfurt 1926

Hostettler E.

(1) = Die Frage der Objektbestimmung in der Betriebswirtschaftslehre, Bern 1945

Jaspers K.

(1) = Allgemeine Psychopathologie, 4. Auflage, Berlin-Heidelberg 1946

Jöhr W. A.

(2) = Das Modell der vollkommenen Konkurrenz, in: Konkurrenz und Planwirtschaft, Bern 1946

(3) = Die Beurteilung konkreter wirtschaftspolitischer Probleme, Bern 1947

(4) = Ist ein freiheitlicher Sozialismus möglich?, Bern 1948

Irmler H.

(1) = Gedanken über eine freiheitliche Sozial- und Wirtschaftsordnung, in: ORDO (Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft), Bd. I, Godesberg 1948

Kalveram W.

(1) = Industriebetriebslehre, in: Die Handeslshochschule, 3. Auflage, Wiesbaden

Kant I.

(1) = Kritik der reinen Vernunft. (Philosophische Bibliothek, Bd. 37a) Leipzig 1926

Keller W.

(1) = Der Sinnbegriff als Kategorie der Geisteswissenschaften, Diss. Bern 1937

Kerschagl R.

(1) = Volkswirtschaftslehre, 4. Auflage, Wien 1947

(2) = Einführung in die Methodenlehre der Nationalökonomie, 3. Auflage, Wien 1948

Kromphardt W.

(1) = Heyde: Wert. Eine philosophische Grundlegung, in: Schmollers Jahrbuch, 52. Jhg. 1928

Liefmann R.

(1) =Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, 2 Bde., Berlin 1917

Lippmann W.

(1) = Die Gesellschaft freier Menschen, Bern 1945

Lisowsky A.

(1) = Die Betriebswirtschaftslehre im System der Wissenschaften, in: Zeitschrift für die Betriebswirtschaft, 1929

Lohmann M.

(1) = Walther Alfred, Einführung in die Wirtschaftslehre der Unternehmung, in: Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik, 85. Jhg. 1949

Lütge F.
(1) = Wilhelm Vleugels. Ein Wort des Gedenkens. In: Schmollers Jahrbuch, 67. Jhg. 1943
Mellerowicz K.
(1) = Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 3 Bde., 5. Auflage (Sammlung Göschen 1008, 1153, 1154), Berlin 1948
Menger C.
(1) = Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften und der Politischen Ökonomie insbesondere, Leipzig 1883
(2) = Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1871
Miksch L.
(2) = Zur Theorie des Gleichgewichts, in: ORDO (Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft), Bd. I, Godesberg 1948
Mises L. v.
(1) = Die Gemeinwirtschaft. Untersuchungen über den Sozialismus. 1. Auflage, Jena 1920
Muhs K.
(1) =Allgemeine Volkswirtschafstlehre, in: Die Handelshochschule, 3. Auflage, Wiesbaden
Nietzsche F.
(1) = Gesammelte Werke, 20 Bde., Ausgabe 1895—1912
Oppenheimer F.
(1) = Theorie der reinen und politischen Ökonomie, 3. Auflage, Berlin 1919
Otaka T.
(1) = Grundlegung der Lehre vom sozialen Verband, Wien 1932
Peter H.
(1) = Der Ganzheitsgedanke in Wirtschaft und Wirtschaftswissenschaft, Stuttgart 1934
Philippovich E. v.
(1) = Grundriß der Politischen Ökonomie, 2 Bde., 10. Auflage, Tübingen 1913
Preiser E.
(1) = Privatwirtschaftslehre, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 63. Bd. 1930
Rasch H.
(1) = Grundfragen der Wirtschaftsverfassung, Godesberg 1948
Rickert H.
(1) = Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, 2. Auflage, Tübingen 1913
(2) = Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft, 4. und 5. Auflage, Tübingen 1921
(3) = Zur Lehre von der Definition, 3. Auflage, Tübingen 1929
(4) = Grundprobleme der Philosophie, Tübingen 1934
(5) = Unmittelbarkeit und Sinndeutung, Tübingen 1939
(6) = Wissenschaftliche Philosophie und Weltanschauung, in: Logos, 1933 Bd. 22
Rieffert J. B.
(1) = Logik, eine Kritik an der Geschichte ihrer Idee, in: Lehrbuch der Philosophie, Berlin 1925, Bd. II
Rieger W.
(1) = Einführung in die Privatwirtschaftslehre, Nürnberg 1928

Ritschl H.
(1) = Theoretische Volkswirtschaftslehre, 2 Bde., Tübingen 1946/48
(2) = Gemeinwirtschaft und kapitalistische Marktwirtschaft, Tübingen 1931
(3) = Wandlungen im Objekt und in den Methoden der Volkswirtschaftslehre, in: Schmollers Jahrbuch, 67. Jhg. 1943
Ritschl O.
(1) = Die Kausalbetrachtung in den Geisteswissenschaften, Bonn 1901
Robbins L.
(1) = An Essay on the Nature and Significance of Economic Science, 2. Auflage, London 1935
Röpke W.
(1) = Die Lehre von der Wirtschaft, 4. Auflage, Zürich 1946
(2) = Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart, 4. Auflage, Zürich 1944
(3) = Civitas humana, 2. Auflage, Zürich 1946
(5) = Die Krisis des Kollektivismus, Zürich 1947
(8) = Föderalismus — national und international, in: NZZ (Neue Zürcher Zeitung) Nr. 1070 v. 24. Mai 1949
(9) = Radikale Keyneskritik, in: NZZ (Neue Zürcher Zeitung) Nr. 1397 v. 6. Juli 1949
Rößle K.
(1) = Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, München 1948
Rothacker E.
(1) = Einleitung in die Geisteswissenschaften, 2. Auflage, Tübingen 1930
Salin E.
(1) = Geschichte der Volkswirtschaftslehre, 3. Auflage, Bern 1944
Sax E.
(1) = Das Wesen und die Aufgaben der Nationalökonomie, Wien 1884
(2) = Grundlegung der theoretischen Staatswirtschaft, 1887
Sigwart Chr.
(1) = Logik, 2 Bde., 5. Auflage, Tübingen 1924
Smith A.
(1) = An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations, 3. Auflage, London 1812
Sombart W.
(1) = Die drei Nationalökonomien. Geschichte und System der Lehre von der Wirtschaft. München und Leipzig 1930
(2) = Der moderne Kapitalismus, 3 Bde., 2. Auflage, 1916—1926
Sommer L.
(1) = Zur Methode der exakten und historischen Nationalökonomie, in: Schmollers Jahrbuch, 52. Jhg. 1928
Spann O.
(1) = Fundament der Volkswirtschaftslehre, Jena 1918
Spiethoff A.
(1) = Die allgemeine Volkswirtschaftslehre als geschichtliche Theorie. Die Wirtschaftsstile. In: Schmollers Jahrbuch, 56. Jhg. 1932
Schlick M.
(1) = Die Wende der Philosophie, in: Erkenntnis, Bd. I, Leipzig 1930
(2) = Naturphilosophie, in: Lehrbuch der Philosophie, Berlin 1925, Bd. II

Schmalenbach E.

(3) = Pretiale Wirtschaftslenkung, 4 Bde., Bremen-Horn 1947 (bisher 2 Bde. erschienen)

Schmidt F.

(6) = Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, in: Die Handelshochschule, 3. Auflage, Wiesbaden

Schmoller G.

(1) = Über einige Grundfragen der Sozialpolitik und der Volkswirtschaftslehre, 2. Auflage, Leipzig 1904

(2) = Zur Methodologie der Staats- und Sozialwissenschaften, in: Schmollers Jahrbuch, 7. Jhg. 1883

Schneider E.

(1) = Einführung in die Wirtschaftstheorie, 1. Teil, Theorie des Wirtschaftskreislaufs, Tübingen 1947

Schumpeter J.

(1) = Epochen der Dogmen- und Methodengeschichte, in: Grundriß der Sozialökonomik, Abteilung I, Tübingen 1914

Steiner R.

(1) = Die Kernpunkte der sozialen Frage, Stuttgart 1920

Stephinger L.

(1) = Methodik der Volkswirtschaftslehre, in: Schmollers Jahrbuch, 52. Jhg. 1928

Töndury H.

(1) = Von der Handelswissenschaft zur Privatwirtschaftslehre, Zürich 1916

Trotzky L.

(1) = The Revolution Betrayed, 1937, zit.: F. A. Hayek 1/298

Ulrich H.

(1) = Nationalökonomie und Betriebswirtschaftslehre, Bern 1945

(2) = Leistungsmäßige Kostenrechnung, in: Die Unternehmung, 2. Jhg. 1948

(3) = Die „Berner Schule" der Betriebswirtschaftslehre, in: Die Unternehmung, 2. Jhg. 1948

(4) = Betriebswirtschaftliche Organisationslehre, Bern 1949

Vernier J.

(1) = Die buchmäßigen und die kalkulatorischen Zinsen, St. Gallen 1948

Voigt A.

(1) = Volkswirtschaft und Volkswirtschaftslehre, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Auflage, Bd. VIII

Wagenführ H.

(1) = „Theoretische" und „historische" Volkswirtschaftslehre vom heutigen Stand der Forschung, in: Schmollers Jahrbuch, 52. Jhg. 1928

Walter E. J.

(1) = Das Wirtschaftssystem der Planwirtschaft, in: Konkurrenz und Planwirtschaft, Bern 1946

Walther A.

(1) = Einführung in die Wirtschaftslehre der Unternehmung, 2 Bde., Zürich 1947 (bisher nur Bd. I erschienen)

(3) = Kosten und Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Hotellerie, in: Von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft, Zürich 1946

(6) = Bürokratische oder pretiale Unternehmungsführung, in: Die Unternehmung, 2. Jhg. 1948

Weber M.
(1) = Die Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in: Archiv für Sozialwissenschaft, 1904 Bd. 19
(2) = Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen 1922
Weddigen W.
(1) = Zur logischen Grundlegung der praktischen Wirtschaftswissenschaft, in: Schmollers Jahrbuch, 52. Jhg. 1928
(2) = Theoretische Volkswirtschaftslehre, Meisenheim am Glan 1948
Weippert G.
(1) = Zum Begriff des Wirtschaftsstils, in: Schmollers Jahrbuch, 67. Jhg. 1943
Weyermann-Schönitz
(1) = Grundlegung und Systematik einer wissenschaftlichen Privatwirtschaftslehre, Karlsruhe 1912
Wieser F. v.
(1) = Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft, in: Grundriß der Sozialökonomik, Abteilung I, Tübingen 1914
Wihrheim G.
(1) = Der betriebswirtschaftliche Kreislauf, Wien 1948
Wilken F.
(1) = Die Metamorphosen der Wirtschaft. Eine Neubegründung der Nationalökonomie nach geisteswissenschaftlicher Methode. Jena 1931
Wundt W.
(1) =System der Philosophie, 2 Bde., 3. Auflage, Leipzig 1907
Xénopol A.
(1) = Les principes fondamentaux de l'histoire, Paris 1890; 2. Auflage unter dem Titel: La théorie de l'histoire, Paris 1908